

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 09.02.2023 um 17:30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 2.1) Verkehrsführung Stadtmitte, hier: Hauptabfluss via Straße Am Mühlgraben
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2022
- 4) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022
- 5) Antrag der SPD-Fraktion: Ausschreibung der Stelle eines Stadtjugendpflegers/einer Stadtjugendpflegerin
- 6) Antrag der FDP-Fraktion: Anfrage zum Onlinezugangsgesetz
- 7) Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung einer Übersicht über alle unbebauten Grundstücke in städtischem Besitz, auf denen Wohnraum entstehen könnte
- 8) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung erforderlicher Anpassungen im Stellenplan 2023-2024
- 9) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf (probeweise) Einrichtung zweier Fahrradzonen (Birkensiedlung und Obere / Untere Allee / Kirrberger Str.)
- 10) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt“
- 11) Antrag der Fraktion Die Linke: Geplante Schließung von Sparkassen- und Selbstbedienungsfilialen in Homburg verhindern – erneute Befassung durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse als Kontrollgremium notwendig
- 12) Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
- 13) Sanierung und Umbau Waldstadion

- 14) Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH
- 14.1) Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH
- 15) Jahresabschluss 2020 der HPS GmbH
- 15.1) Jahresabschluss 2020 der HPS GmbH
- 16) Einführung Starkverschmutzerzulage
- 17) Kooperationsvereinbarung „KlikKS“ mit der ArgeSolar

Geschlossene Abstimmung (TOP 18 bis TOP 21)

- 18) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße", Gemarkung Erbach-Reiskirchen, hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- 19) Jahresabschluss 2020 der Homburger Kultur gGmbH
- 20) Wirtschaftsplan 2023 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 21) Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des eGo-Saar; hier: Wirtschaftsplan 2023
- 22) Unterrichtungen
- 22.1) Gutachten Starkregenschutzmaßnahmen Am Ohligberg
- 22.2) Beteiligungsbericht 2021 der Kreisstadt Homburg
- 23) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 24) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2022
- 25) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022
- 26) Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand Privatstraße „Im Fuchstal“
- 27) Gewerbeansiedlung im IG Westlich der Remise

Geschlossene Abstimmung (TOP 28 bis TOP 31)

- 28) Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 29) Grundstücksübertragung in der Gemarkung Jägersburg

- 30) Vertrag über die Übertragung der Rasenpflege und weiterer Tätigkeiten im Waldstadion auf den FC 08 Homburg - 3. Verlängerung
- 31) Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN) als Ersatzbeschaffung - Auftragsvergabe
- 32) Unterrichtungen
- 32.1) Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Homburg GmbH
- 33) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2022/0310/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Verkehrsführung Stadtmitte, hier: Hauptabfluss via Straße Am Mühlgraben

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	06.10.2022	Ö

Anlage/n

- 1 Verkehrsführung Stadtmitte hier Hauptabfluss via Straße Am Mühlgraben (nichtöffentlich)
- 2 Verkehrsführung Stadtmitte hier Hauptabfluss via Straße Am Mühlgraben anonymisiert (öffentlich)

Meine Frage : Guten Tag. Diese Vorab-Anfrage ergeht mit Einzelheiten und Fotos später per eMail an alle Fraktionen des Homburger Stadtrats und Straßenverkehrsamt. Thema: Verkehrsführung Stadtmitte, hier Hauptabfluss via Straße am Am Mühlgraben. Diese Verkehrsführung birgt ausschließlich Nachteile - für alle Beteiligten. Sowohl für die Kraftfahrer, insbesondere für die Anwohner hier, als auch für die zahlreichen Gäste der Jugendherberge. Wie Sie wissen beginnt die L119 stadteinwärts ab der Einmündung L120 mehrspurig. Dieser vierspurige Teil bis Kreuzung L120 / Mainzer Straße ist relativ ungenutzt - während der Hauptverkehrsfluss von der City kommend erst im Verlauf der L120 zugeführt wird, also nicht zu Anfang der Mehrspurigkeit, sondern wie eine Seitenstraße behandelt wird. Die doppelten Verkehrsampeln Am Mühlgraben / Mainzer und L119 / Mainzer sind darüber hinaus irrig geschaltet. Täglich stehen tausende KFZ zweimal vor zwei roten Ampeln dort - während sie bei Zuführung auf die L119 ab L120 mit nur einer dieser beiden Ampelanlagen konforntiert werden. Zumal zu 50% die Gegebenheit vorhanden, die L119 komplett ohne Stopps in der grünen Welle bis zur Bexbacher Straße zu passieren. In der aktuellen Verkehrsführung via Mühlgraben - Kaiserstraße, stehen z.B. Busse und Taxen unweit des Bahnhofes ein drittes Mal vor einer roten Ampel, weil die Grüne Welle L119 nicht mit der heutigen Verkehrsführung harmoniert. Mit nur sehr geringem Aufwand, ist der innerstädtische Verkehr via Talstraße, L120 und L119 deutlich fließender. Zumal die teilweise extreme Geräuschbelastung Am Mühlgraben 22 sehr die Lebensqualität der Anwohner reduziert. In der Talstraße, hinter Einmündung Am Mühlgraben (vor einer Halle der Karlsberg Brauerei) müsste auf 25 mtr Länge ein Gebüsch entfernt werden, die Verkehrsführung Talstraße in die L120 doppelt nach links möglich gemacht werden. Auf L120 zur L119 bedarf es keine Ampel, ich werde später in meiner eMail mit Fotos zeigen, wie das die Stadt Neunkirchen auf ganz einfache und preiswerte Weise gelöst hat, insbesondere eine Sichere Lösung auch.

2022/0508/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: Ausschreibung der Stelle eines Stadtjugendpflegers/einer Stadtjugendpflegerin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der SPD-Fraktion (öffentlich)
- 2 Antrag der SPD-Fraktion (nichtöffentlich)



SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat
Wilfried Bohn * In der Dell 35* 66424 Homburg

Vorsitzender:
Wilfried Bohn

Stellvertreter
Daniel Neuschwander
Manfred Rippel

Geschäftsführerin
Sevim Kaya-Karadag

06.12.2022

Antrag der SPD-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster, sehr geehrte Frau Puchner,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir um die Aufnahme des folgenden Antrags „Aus-schreibung Stelle Stadtjugendpfleger*in“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 15.12.2022.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stelle eines Stadtjugendpflegers bzw. einer Stadtjugend-pflegerin ausgeschrieben und in den Stellenplan bei der Haushaltsverabschiedung für das Jahr 2023 aufgenommen wird.

Die beantragte Stelle („Stelle neu“) soll die bisherige befristete Stelle („Stelle alt“) im Jugendbüro fortsetzen, welche kürzlich das Ende der Befristung erreicht hat und somit ausgelaufen ist (letzte StelleninhaberIn: [REDACTED]).

Begründung:

Die mit dem Jugendbüro verbundenen Tätigkeiten gehören zwar in den Bereich der freiwilligen Leistungen, die Fortführung der „Stelle neu“ wird jedoch im Zusammenhang mit deren hoher positiver Außenwirkung auf Kinder, Jugendliche und Familien vom Antragsteller als sehr wichtig angesehen. Konkret sei hier auf die Positionierung als kinder- und jugendfreundliche Stadt unter dem Label „j.o.s.h. - Jugendorientierte Stadt Homburg“ hingewiesen.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben des Jugendbüros zuletzt ausgeweitet worden sind. Neben den regelmäßigen Tätigkeiten wie z.B. die Organisation von Veranstaltungen ist neu in dieser Legislaturperiode ein Jugendbeirat gegründet worden. Die dortigen Jugendvertreter*innen hatten in der Stadtverwaltung bislang bei der „Stelle alt“ eine Ansprechperson, die nun wegfällt bzw. deren Aufgaben umverteilt werden müssen. Von Seiten der Jugendvertreter*innen wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch an mehrere Stadtratsfraktionen herangetragen, dass die Stelle erneut ausgeschrieben werden soll.

Das Jugendbüro ist nach Wegfall der „Stelle alt“ mit dann nur noch einer Stelle sehr dünn besetzt. Andere Kommunen im Saarpfalzkreis haben hier trotz geringerer Einwohnerzahlen eine deutlich höhere Stellenanzahl: Blieskastel 1 Stelle bei rd. 20.000 Einwohnern, Kirkel und Bexbach je 1,5 Stellen bei rd. 10.000 bzw. rd. 17.000 Einwohnern und St. Ingbert 2 Stellen bei rd. 35.000 Einwohnern. Im Vergleich ergibt sich für Homburg mit rd. 43.000 Einwohnern also ein Spielraum nach oben.

Es besteht zudem das Problem, dass bei einem evtl. längerfristigen Ausfall der stelleninhabenden Person die Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen werden könnten, weil dann niemand mehr da wäre. Die Aufgaben könnten ohne erneute Ausschreibung ohnehin nicht in dem Maße wie zuvor

ausgeführt werden und die Qualität der Jugendarbeit würde sich verschlechtern. Es ist weiterhin eine Abnahme des Angebotes zu erwarten, was in der Außenwahrnehmung dann schon zwangsläufig dazu führt, dass die Stadt Homburg trotz der Einführung eines Jugendbeirats nicht als jugendorientierte Stadt wahrgenommen wird. Letzteres wäre eindeutig das falsche Signal und muss unbedingt verhindert werden.

Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass eine gute Jugendarbeit und -förderung in einer Kreisstadt mit dem Label j.o.s.h. eine dauerhafte, langfristig angelegte Aufgabe sein muss und daher eine hohe Aufmerksamkeit und Förderung verdient. Im Hinblick auf die Beteiligung des Kreises an den Personalkosten erscheinen die Ausgaben zudem als finanziell tragbar.

Wir beantragen daher wie oben beschrieben und bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bohn Pascal Conigliaro

2023/0053/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: FDP-Fraktion



Antrag der FDP-Fraktion: Anfrage zum Onlinezugangsgesetz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Anfrage der FDP-Fraktion (öffentlich)

Freie Demokraten

FDP Stadtratsfraktion • Bexbacher Str. 43 • 66424 Homburg

Stadtratsfraktion
Homburg **FDP**

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum

66424 Homburg

Jörg Kühn
Fraktionsvorsitzender

Michael Eckardt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Homburg, den 30. Januar 2023

Anfrage zum Onlinezugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster!

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete Bund, Länder und Kommunen bis zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale elektronisch für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen digital zugänglich zu machen.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen bezüglich der Umsetzung des OZG.

- Wurde das OZG fristgerecht Ende 2022 umgesetzt?
Wenn nein, wann wird mit der vollständigen Umsetzung gerechnet?
- Welche Verwaltungsleistungen der Stadt Homburg müssen laut OZG digital zur Verfügung gestellt werden?
- Welche Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung, welche nicht?
- Wie ist die Zeitplanung für die noch im Umsetzung befindlichen Verwaltungsleistungen?
- Mit welchem Anbieter wurde/wird die Umsetzung durchgeführt?
- Welche Fachverfahren werden in der Stadt Homburg eingesetzt?
- Besitzen alle Fachverfahren in der aktuell eingesetzten Version eine Schnittstelle, so dass die Ergebnisse der Verwaltungsleistungen digital verarbeitet werden können?



Begründung:

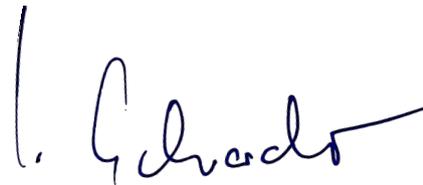
Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft des Arbeits- und Alltagslebens macht auch vor der Verwaltung nicht halt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer können, sollen und müssen auch vom Staat eine moderne, effiziente, schnelle und serviceorientierte Verwaltung ihrer Belange, Vorhaben und Interessen auf der Höhe der Zeit – dem Stand der Technik – erwarten können.

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Beste Grüße



Jörg Kühn
(Fraktionsvorsitzender)



Michael Eckardt
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

2023/0059/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung einer Übersicht über alle unbebauten Grundstücke in städtischem Besitz, auf denen Wohnraum entstehen könnte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der CDU-Fraktion (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg



Der Fraktionsvorsitzende

Homburg, den 30. Januar 2023

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 9. Februar 2023 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Antrag auf Erstellung einer Übersicht über alle unbebauten Grundstücke in städtischem Besitz, auf denen Wohnraum entstehen könnte

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rippel
(Fraktionsvorsitzender)

Antrag auf Erstellung einer Übersicht über alle unbebauten Grundstücke in städtischem Besitz, auf denen Wohnraum entstehen könnte sowie weitere im Zusammenhang mit Wohnraum relevante Daten

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Erstellung einer Übersicht, die alle im Besitz der Stadt Homburg befindlichen unbebauten Grundstücke aufzeigt, die zur Errichtung von Wohnraum geeignet wären. Hierbei sollen auch verschiedene Parameter wie die Lage, die Größe, Katasterdaten und gegebenenfalls weitere relevante Angaben mit einbezogen werden.

Darüber hinaus bitten wir um eine Auflistung, wie viele Wohnungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Homburg entstanden sind, und wie viele sich aktuell im Bau bzw. in der Planung befinden.

Abschließend soll auch eine anonymisierte Übersicht über die Warteliste für den Erwerb von freien Grundstücken sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren gegeben werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, über diese Punkte in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses zu berichten.

Begründung:

Eine genaue Kenntnislage über den aktuellen Bestand an freien städtischen Grundstücken wird als essentielle Basis erachtet, um Entscheidungen über die Veräußerung von Grundstücken zu treffen.

Trotz zunehmend schwieriger werdender Rahmenbedingungen wie steigender Baukosten, Zinsen oder Materialknappheit erscheint die Nachfrage nach Baugrundstücken ungebrochen. Darüber hinaus ist aus der bundesweiten Berichterstattung zu entnehmen, dass in der gesamten Bundesrepublik zu wenig neuer Wohnraum entsteht und dadurch die Situation auf dem Immobilienmarkt zunehmend angespannter wird.

Ferner kann eine solche Übersicht dienlich sein, die seit Jahren bestehende Forderung an die Landesplanung zu untermauern, welche die Möglichkeit zur Schaffung von Neubaugebieten in Homburg und seinen Stadtteilen fordert.

Auch die Tatsache, dass Homburg aktuell wieder über 44.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, erscheint als weiteres Argument dafür, dass dringend zusätzlicher Wohnraum benötigt wird.

2023/0056/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung erforderlicher Anpassungen im Stellenplan 2023-2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Prof. Dr. Marc Piazolo
Stv. Fraktionsvorsitzender | Katrin Lauer
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 31.01.2023

Antrag auf Prüfung erforderlicher Anpassungen im Stellenplan 2023-2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag auf eine sachdienliche Diskussion und Entscheidung in der Haushaltsstrukturkommission bzgl. erforderlicher Anpassungen im Stellenplan (2023-2024) auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 09. Februar 2023 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazolo

Antrag: Prüfung erforderlicher Anpassungen im Stellenplan 2023-2024

Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Prüfung erforderlicher Anpassungen im Stellenplan 2023-2024 im Rahmen einer Sondersitzung der Haushaltsstrukturkommission.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Sondersitzung der Haushaltsstrukturkommission zur Darstellung und Diskussion über erforderliche Anpassungen im Stellenplan zeitnah einzuberufen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsklausurtagung Ende Oktober 2022 hatten sich die Fraktionen auf die Eckpunkte für den Haushalt 2023 geeinigt. Zu dem am 15. Dezember 2022 einstimmig verabschiedeten genehmigungsfähigen Haushalt der Stadt Homburg dient der Stellenplan 2023 als personalpolitische Grundlage. Er wurde mit dem Haushalt verabschiedet.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Ausschreibung einer Stelle als Stadtjugendpflegerin wurde am 15. Dezember 2022 in den Kultur-, Jugend, Sport- und Sozialausschuss zur weitergehenden Beratung verwiesen. Am 26. Januar 2023 wurden die Tätigkeitsfelder der Stadtjugendpflege detailliert vorgestellt. Eine höhere Arbeitsbelastung hatte sich in 2022 insbesondere durch den Zustrom von jungen Flüchtlingen aus der Ukraine ergeben.

Ebenso hat sich aufgrund äußerer Einflüsse auch in anderen Verantwortungsbereichen der Stadt – insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben, wie Stadt- und Bauplanung, Klima- und Umweltschutz – ein deutlicher personeller Anpassungsbedarf aufgebaut.

Um nicht jedes Mal Einzelentscheidungen und Präjudize treffen zu müssen, schlagen wir vor eine ausgewogene und sachdienliche Diskussion über den personellen Anpassungsbedarf im Stellenplan der Stadt Homburg in der hierfür zuständigen Haushaltsstrukturkommission zeitnah zu führen.

Damit können wir die Priorisierung von Aufgaben und deren personellen Absicherung im Rahmen eines Gesamtpaketes vornehmen. Gleichzeitig ginge der Blick auf die gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten bzw. -beschränkungen nicht verloren. Möglichkeiten flexibler Lösungen von Teilzeitbeschäftigung, Befristungen, Inanspruchnahme von Zuschüssen etc. könnten gemeinsam abgewogen werden. Eine frühzeitige Beschäftigung mit der Stellenentwicklung der Stadtverwaltung würde zudem die diesjährigen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 entlasten bzw. zeitlich entzerren.

Die hierfür aufgebrachte Zeit wäre gut investiert. Frühzeitig an den erforderlichen personellen Stellschrauben zu drehen, führt zu Planungssicherheit für die Betroffenen und stärkt das Vertrauen in die Dienstleistungsfähigkeit der Stadtverwaltung.


Marc Piazzolo

2023/0057/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf (probeweise) Einrichtung zweier Fahrradzonen (Birkensiedlung und Obere / Untere Allee / Kirrberger Str.)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Prof. Dr. Marc Piazolo
Stv. Fraktionsvorsitzender | Katrin Lauer
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 30.01.2023

**Anträge auf (probeweise) Einrichtung zweier
Fahrradzonen (Birkensiedlung und Obere/Untere
Allee/Kirrberger Str.)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur probeweisen Einrichtung von
Fahrradzonen im Stadtgebiet Homburg-Mitte auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am
09. Februar 2023 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kirchhoff

Christine Maurer


Marc Piazolo

Antrag I: Einrichtung einer Fahrradzone in der Birkensiedlung

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fahrradzone in der Birkensiedlung.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung entsprechend umzusetzen und diese im Bau- und Umweltausschuss zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Radverkehrskonzept am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen und sich damit zur Förderung des Radverkehrs bekannt und verpflichtet. Mehr Radverkehr bedeutet aktiven Klima- und Umweltschutz, mehr Gesundheit und Lebensqualität in der Stadt.

Eine Fahrradzone in der Birkensiedlung ist ausdrücklicher Bestandteil des Radwegekonzeptes.¹ Der Weg durch die Siedlung wird von Schülerinnen und Schülern des Johanneums, des Saarpfalz-Gymnasiums und der Robert-Bosch-Schule auf dem Weg zur und von der Schule genutzt. Durch die Einrichtung der Fahrradzone wird der Radverkehr priorisiert.

Dadurch erreichen wir mehr Sicherheit für die Radfahrenden, insbesondere für den Schulradverkehr, wie auch mehr Lebensqualität für die Anwohner aufgrund der zu erwartenden Verkehrsberuhigung. Die Lärmbelastung wird verringert, die Luftqualität verbessert und der Radverkehr gestärkt!

Sachlage:

Die Birkensiedlung ist ein geschlossenes Wohnquartier mit (nur) vier Ein-/Ausfahrtmöglichkeiten: von der Cappelallee sind dies die Straßen ‚Tannenweg‘ und ‚An den Birken‘, von der B423 die Straßen ‚Fichtenweg‘ und ‚Ulmenweg‘. Abfließender Verkehr vom Uniklinikum zur B423 nutzt häufig als sog. „Schleichverkehr“ den Weg durch das Wohnquartier, insbesondere zu Stoßzeiten, wenn an der Einmündung Cappelallee/B423 Wartezeiten entstehen.

Die Birkensiedlung erfüllt wichtige Bedingungen für eine Fahrradzone: Alle Straßen im Gebiet sind Erschließungsstraßen und damit im Nebennetz des Kfz-Verkehrs. Die schmalen Straßen müssen von Radfahrenden mit befahren werden. Die Gehwege sind sehr schmal und unbefestigt. In der Birkensiedlung gilt bereits Tempo 30 km/h, das auch in einer Fahrradzone bliebe. Die bereits jetzt geltende Vorfahrtsregel „rechts vor links“ bliebe ebenfalls erhalten.

Vorteile für die Birkensiedlung als Fahrradzone

In der Birkensiedlung könnte das verkehrsregelnde Instrument „Fahrradzone“ niedrigschwellig erprobt werden (Erprobungsklausel StVO § 45 Abs. 1) sowie kostengünstig und kurzfristig umgesetzt werden. Der Anliegerverkehr (Anwohner, Besucher, Lieferverkehr) und der Linienverkehr (Buslinie 512) blieben gleichzeitig ohne Einschränkung.

Nach der anstehenden grundhaften Erneuerung der Abwasserkanäle (und Versorgungsleitungen) müssen die Verkehrswege (Straßenflächen und Gehwege) neu gestaltet werden. Bis dahin können wertvolle Erfahrungen zum Miteinander der Verkehre (Fuß-, Rad- und Pkw-Verkehr) gesammelt und für die neuen Verkehrswege berücksichtigt werden.

Auf ein Verkehrsgutachten kann verzichtet werden, da die Einrichtung der Fahrradzone schon zu einer Verkehrsberuhigung beitragen wird, weil der „Schleichverkehr“ aus der Birkensiedlung verdrängt wird.

¹ Radwegekonzept Stadt Homburg (Stadtratsbeschluss am 14.10.2021) S. 89 und S. 102 sowie Anlage 7, Blatt 7.

Antrag II: Einrichtung einer Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie in der Kirrberger Straße

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie der Kirrberger Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung entsprechend umzusetzen und diese im Bau- und Umweltausschuss zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Radverkehrskonzept am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen und sich damit zur Förderung des Radverkehrs bekannt und verpflichtet.

Eine Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie in der Kirrberger Straße ist Bestandteil des Radwegekonzeptes.² Die Straßen sind wichtige Achsen für den Schülerverkehr zum Saarpfalz-Gymnasium, zur Robert-Bosch-Gesamtschule, für die Wege der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen (einschließlich Weg zum/vom Mannlich-Gymnasium), für die Wege von Studierenden und Mitarbeitenden zum Uniklinikum.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollten ihre Wege zur und von der Schule oder Ausbildungsbetrieb eigenverantwortlich meistern können. Das fördert maßgeblich die Gesundheit sowie die Kompetenz in Mobilitätsfragen und erfordert vorrangig sichere Wege für junge Menschen! Die Forderung auf eine sichere Radverkehrsverbindung zwischen beiden Gymnasien betont insbesondere das Saarpfalz-Gymnasium schon seit vielen Jahren. Die Forderung wird durch zwei großangelegte Befragungen von Schüler- und Elternschaft gestützt.

Fahrradzonen können schnell umgesetzt werden (s. Nauwieser Viertel in Saarbrücken) und sind eine Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs. In der Fahrradzone ist der Radverkehr priorisiert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist durchgängig Tempo 30. Abfließender Verkehr vom Uniklinikum fährt über die Ringstraße. Der „Schleichverkehr“ über die Kirrberger Str./Obere Allee und im weiteren Verlauf durch die Innenstadt verliert aufgrund der einzurichtenden Fahrradzone an Attraktivität.

Damit ergibt sich für die Kirrberger Straße und die Obere/Untere Allee eine Reduzierung und Verlangsamung des Verkehrs, eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende, eine Verringerung der Lärmbelastung, Verbesserung der Luft- und Aufenthaltsqualität, gerade auch im Bereich des Kinderspielplatzes.

Sachlage:

Wie die Birkensiedlung erfüllen Obere und Untere Allee wichtige Bedingungen für eine Fahrradzone: Das Gebiet ist ein Wohngebiet mit Erschließungsstraßen. Auf den Alleen und der Kirrberger Straße gibt es bereits Streckenabschnitte mit Tempo 30 (im Bereich des Spielplatzes und der Fußgänger-Überwege). Das nicht einheitlich geregelte Parken schafft unübersichtliche und gefährliche Situationen für Radfahrende. Der gesetzliche Mindestüberholabstand für Radfahrende von innerorts 1,50 Metern wird oft deutlich unterschritten. Ebenso wird die reduzierte Geschwindigkeit vom Kfz-Verkehr häufiger nicht eingehalten.

² Radwegekonzept Stadt Homburg (Stadtratsbeschluss am 14.10.2021) S. 92 sowie Anlage 7, Blatt 6 bzw. Anlage 9, Blatt 3-4. Statt etwas aufwendiger Fahrradstraßen werden die grundsätzlichen Ziele durch eine Fahrradzone erreicht.

Plan:

Die Kanalerneuerung in der Oberen und Unteren Allee ist abgeschlossen, die Planung für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist ausgeschrieben bzw. vergeben. Bis zur Entscheidung über eine Neugestaltung der Verkehrswege und deren Ausführung kann das Instrument der „Fahrradzone“ niedrigschwellig erprobt werden (Erprobungsklausel StVO).

Ute Kirchhoff

Christine Maurer



Marc Piazolo

2023/0058/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt“

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Prof. Dr. Marc Piazolo
Stv. Fraktionsvorsitzender | Katrin Lauer
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 30.01.2023

**Antrag auf Einrichtung eines Arbeitskreises
Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt“ gemäß §12(4) GO Stadtrat auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 09. Februar 2023 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazolo

Rolf Omlor

Antrag: Einrichtung des Arbeitskreises „Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt“

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises Zukunft des Verkehrs in der Innenstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu einer 1. Sitzung des Ausschusses in Quartal I 2023 einzuladen.

Begründung:

Im Rahmen des sich aktuell in der Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Homburg spielt der Verkehr eine nicht unerhebliche Rolle. Gleiches gilt schon für das im Herbst 2019 verabschiedete Klimapaket für Homburg.

Zudem führt die sich in Planung befindliche Umgestaltung von Parkraumflächen (u.a. durch das Parkhaus hinter der Hohenburgschule) zu einer Veränderung der Verkehrsströme in der Innenstadt. Das 2021 verabschiedete Radverkehrskonzept geht ebenso auf Anpassungen in Bezug auf den Alltagsradverkehr mit Vorschlägen ein. Das Einzelhandelskonzept befindet sich in der Ausarbeitung und auch hier wird auf die Verkehrsströme, den Parkraum und die fußläufig erreichbaren Einzelhandelsflächen eingegangen - Verbesserungsvorschläge inklusive.

Um unsere Innenstadt für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar, sicher und attraktiv zu gestalten, werden wir mittelfristig über eine Neugestaltung der Verkehrsführung – die alle Verkehrsteilnehmerinnen (PKW, Rad, Fußgänger) betrifft – nicht umhinkommen.

Wir halten es für zielführend, dass der grundlegend vorbereitende Austausch von Ideen und Lösungsvorschlägen in einem gemeinsamen Arbeitskreis von Stadtrat und Stadtverwaltung gemäß §12(4) der Geschäftsordnung des Stadtrates am besten vollzogen wird.

Konzepte zur Verkehrsberuhigung, zur Steigerung der Attraktivität und Begrünung der Innenstadt, zur besseren Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und des benötigten Parkraumes sollten gut aufeinander abgestimmt sein. Daher ist die Bündelung der Diskussion mit einer gelungenen Abstimmung der unterschiedlichen Konzepte in einem Arbeitskreis zweckmäßig.



Marc Piazzolo

Rolf Omlor

2023/0060/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Die Linke



Antrag der Fraktion Die Linke: Geplante Schließung von Sparkassen- und Selbstbedienungsfilialen in Homburg verhindern – erneute Befassung durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse als Kontrollgremium notwendig

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Die Linke (öffentlich)
- 2 Vorab-Auszug Niederschrift Ortsrat Jägersburg (nichtöffentlich)

**Fraktion im
Stadtrat Homburg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg

Tel.: 0163-3076886
barbara.spaniol@gmx.de

Homburg, 30.01.23

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung eines Antrages für die nächste Stadtratssitzung am 09.02.23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung am 09.02.23:

TOP: Geplante Schließung von Sparkassen- und Selbstbedienungsfilialen in Homburg verhindern – erneute Befassung durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse als Kontrollgremium notwendig**Begründung:**

Laut öffentlicher Ankündigung der Kreissparkasse KSK Saarpfalz von Mitte Januar 2023 sollen von zehn Filialen im Saarpfalz-Kreis allein im Stadtgebiet Homburg fünf Sparkassenstandorte geschlossen werden: die Filialen in Beeden, Jägersburg und Kirrberg sowie die SB-Filialen in Erbach im Berliner Wohnpark und in Schwarzenbach.

Die geplanten Standortschließungen der Sparkasse im Stadtgebiet Homburg sind scharf zu kritisieren und es gilt, den Erhalt der Standorte einzufordern. Man darf gerade älteren Menschen nicht „ihre“ Sparkasse vor Ort wegnehmen. Sparkassen sind öffentlich-rechtlich, dem Gemeinwohl verpflichtet und gehören damit zur Daseinsvorsorge. Auch die Kreissparkasse Saarpfalz als größtes Kreditinstitut im Kreis hat hier eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, der sie nachkommen muss. Eine Ausdünnung des Filialnetzes zu Lasten älterer Sparkassenkunden ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen und die völlig falsche Antwort insbesondere auf demographische Veränderungen mit Blick auf immer mehr älter werdende Mitmenschen.

Gerade die Seniorinnen und Senioren suchen das persönliche Gespräch und sind in ihrer Mobilität oft eingeschränkt. Ihr Beratungs- und Versorgungsbedarf darf nicht vergessen werden. Sie sind oft nicht in der Lage, ihre Bankgeschäfte online abzuwickeln – zumal oft ohne oder mit schlechtem Internetzugang im ländlichen Raum. Hier wirken Vorschläge wie Online-Schulungen für z. B. 90-jährige Sparkassenkunden und -kundinnen fast schon zynisch. Darüber hinaus kosten die weiten Wege zur nächsten Filiale Geld und belasten das Budget - und all das in Zeiten von explodierenden Energiepreisen und Inflation.

Auch verfügen insbesondere die von den Filialschließungen betroffenen Stadtteile über funktionierende Infrastrukturen, Leben im Ort und touristische Sehenswürdigkeiten. Dass hier künftig noch nicht einmal eine Selbstbedienungsfiliale mit Geldautomat verfügbar sein soll, passt keinesfalls in das Bild aufstrebender Ortschaften.

Aus diesem Grund muss das Schließungskonzept im Sinne der Menschen vor Ort rückgängig gemacht werden. Diesbezüglich ist der Verwaltungsrat mit Kreistagsmitgliedern als Organ der Sparkasse zum Handeln in der Pflicht. Er ist zur erneuten Befassung als Kontrollgremium aufgefordert.

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

2022/0519/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Puchner, Kerstin



Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	16.01.2023	N
Ortsrat Jägersburg (Anhörung)	18.01.2023	N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	19.01.2023	N
Ortsrat Kirrberg (Anhörung)	24.01.2023	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wählt eine stellvertretende Schiedsperson für die Kreisstadt Homburg.

Sachverhalt

Nachdem der bisherige stellvertretende Schiedsman zurückgetreten ist, ist dieses Amt neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Zur Schiedsperson berufen werden können Personen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Wählbar zur Schiedsperson ist, wer

- die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Homburg gemeldet ist.

Die stellvertretende Schiedsperson wird vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg nach Anhörung der Ortsräte gewählt. Die/Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Homburg.

Die Kreisstadt Homburg hat die anstehende Wahl bekannt gemacht, damit interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson hat sich folgende Person beworben:

Herr Jochen Schunck

Die für die Berufung zur Schiedsperson geforderten Voraussetzungen sind bei

dem Bewerber gegeben.

Auch der Bund der deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – Landesverband Saarland wurde zu der eingegangenen Bewerbung gehört und hat sich für die Kandidatur des Bewerbers ausgesprochen.

Anlage/n

- 1 Ausschreibung Stelle stellvertretende Schiedsperson (öffentlich)
- 2 Bewerbung Jochen Schunck (nichtöffentlich)

Kreisstadt Homburg
Der Oberbürgermeister

Bei der Kreis- und Universitätsstadt Homburg ist, nachdem der bisherige stellvertretende Schiedsmann sein Amt niedergelegt hat, das Amt der

stellvertretenden Schiedsperson

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Zur Schiedsperson berufen werden können Personen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Wählbar zur Schiedsperson ist, wer

- die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Homburg gemeldet ist.

Die stellvertretende Schiedsperson wird vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg nach Anhörung der Ortsräte gewählt. Die/Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Homburg.

Interessierte Bürger richten Ihre Bewerbung bis zum 21. Oktober 2022 an den Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg.

Homburg, den 16. September 2022
In Vertretung

Christine Becker
Hauptamtliche Beigeordnete

2022/0518/650**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker Roland, Rainer Bastian/ Büro TRIBAST



Sanierung und Umbau Waldstadion

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)		N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung lässt auf der Grundlage der vorgestellten Vorentwurfsplanung die weitergeführte HU-Bau erarbeiten mit dem Ziel der Antragstellung beim Fördermittelgeber, dem Ministerium für Inneres und Sport.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2020 das sogenannte „Ausbaupaket-A“ beschlossen.

Der Inhalt der Maßnahme wurde damit wie folgt definiert:

- Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im oberen Stadionumgang
- Fundamente und Erdarbeiten für neue Überdachung auf Gegengerade
- Stahlkonstruktion für die neue Überdachung der Gegengerade
- Ausstattung des oberen Stadionumgangs mit Sanitäreinrichtungen und Verkaufsständen
- Befestigung (Betonpflaster/ Asphalt) des oberen Stadionumgangs
- Sanierung Marathontor
- Sanierung/ Neubau Umkleide-, Dusch- und WC- Anlagen im westlichen Bereich unter der Tribüne,
- Teilausbau der Heizungs- Lüftungs- und Technikanlage

Die erste Kostenabschätzung belief sich dabei auf rund 3,75 Mio. Euro (brutto)

Nachdem das erforderliche VgV- Vergabeverfahren abgeschlossen und die Fachplaner für die Objektplanung, Technische Gebäudeausstattung und Tragwerksplanung beauftragt waren, wurden in einem ersten Schritt die erforderlichen Planungsgrundlagen erarbeitet.

Um eine solide Grundlage für die Entwurfsplanung zu erhalten, waren mehrere Voruntersuchungen wie z. B. Bestandsaufnahme- Gebäude, Bestandsaufnahme- Technische Anlagen, Schadstoffuntersuchung, Vermessungen, Kanalverfilmung, und Bodengutachten durchzuführen.

Mit den Erkenntnissen aus den Voruntersuchungen haben die Planer die nun

vorliegende Entscheidungsunterlage (ES-Bau) mit einer entsprechenden Kostenschätzung erarbeitet.

Die ES- Bau dient dabei in der Regel zur gezielten Kontaktaufnahme mit Fördermittelgebern um sowohl die grundsätzliche Förderwürdigkeit als auch die mögliche Fördermittelquote für das Projekt zu klären.

Nach letzter Mitteilung des Zuschussgebers, dem Ministerium für Inneres und Sport, wurde eine Vollfinanzierung des Projektes ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde auf die übliche Regelzuschussquote von 50% verwiesen.

Die Voraussetzung zur Aufnahme in eine Förderung ist dabei wie üblich die Antragstellung in Form einer entsprechenden Haushaltsunterlage (HU- Bau) und Kostenberechnung.

Auf Grund des durch Corona ausgelösten und durch das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine weiter gesteigertem Niveau der Baukosten, erhöhen sich die ursprünglich angesetzten Projektkosten von rd. 3,75 Mio. Euro auf nun rd. 10,30 Mio. Euro (brutto).

Somit sollte die vorgestellte ES-Bau auch dazu dienen das Gesamtprogramm nochmals zu bewerten und ggf. in Teilen zu priorisieren bevor die weiteren Planungsschritte zur Erarbeitung der erforderlichen HU-Bau für eine gezielte Antragstellung folgen.

Die abschließende Freigabe der HU-Bau, welche für die gezielte Antragstellung auf Fördermittel zwingend erforderlich ist, erfolgt dabei wie üblich im Rahmen der speziellen Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Hinweis:

Außerhalb des beschlossenen Projektumfangs haben sich weitere dringende Sanierungspunkte innerhalb der Stadionanlage gezeigt.

- Begleitmaßnahmen zu „Ausbaupaket-A“ in angrenzenden Gebäudeteilen
Sicherheit, Hygiene, Heizung- Lüftung für den gefahrlosen Anschluss an die neuen betriebstechnischen Anlagen
geschätzte Kosten: 300.000,00 Euro
- Betonsanierung der Tribünenüberdachung im Block B (Sicherheit und Substanzerhalt)
Hier ist die Planung bereits angelaufen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen.
geschätzte Kosten 370.000,00 Euro
- Abdichtungsarbeiten im Decken-/ Bodenbereich von Block C (Substanzerhalt)
geschätzte Kosten 80.000,00 Euro

Anlage/n

- 1 Präsentation Waldstadion (nichtöffentlich)

2023/0031/24**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. R. Weber



Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	23.01.2023	N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	10.02.2023	N

Beschlussvorschlag

Der Konzernabschluss 2018 der HPS GmbH wird gebilligt.

Sachverhalt

Die HPS GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in dem alle Tochtergesellschaften enthalten sind. Dieser Konzernabschluss hat, wenn er offen gelegt wird, befreiende Wirkung für die Stadtwerke Homburg GmbH. Grundsätzlich hat der Konzernabschluss lediglich eine Informationsfunktion.

Der Konzernabschluss 2018 wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Saarbrücken geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor, in dem die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt wird. Ferner wird die Lage des Konzerns zutreffend wiedergegeben.

In den Konzernabschluss einbezogen werden gemäß § 290 HGB das Mutterunternehmen Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH sowie deren Beteiligungen SWH GmbH und HBG mbH. Die Beteiligung der SWH GmbH beinhaltet auch die 53 %-ige Beteiligung an der HKH GmbH.

Zusätzlich werden nach der Equity-Methode der Anteil der SWH GmbH an der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH und eine 33,33 % Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG erfasst.

Der Konzernabschluss weist eine Bilanzsumme von 154.289.736,01 € aus. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 72.745.155,09 €. Der Konzernjahresfehlbetrag 2018 liegt bei -233.065,42 €. Der Fehlbetrag resultiert aus dem Einzelabschluss 2018 der HPS GmbH, in dem eine Abschreibung auf Buchwerte von Grundstücken vorgenommen wurde.

Anlage/n

- 1 Konzern 2018 Kurzform (öffentlich)

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Homburger Parkhaus- und Stadibus GmbH,
Homburg

Konsernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1.359.546,00		1.586.441,00				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.325.807,35		34.811.551,86					
2. Erzeugnis-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	9.171.872,88		10.520.721,88					
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.268.491,51		8.516.922,56					
4. Vorratsanlagen	40.918.834,00		41.095.409,00					
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073.004,82		2.183.530,72					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.478.005,04		1.422.842,96					
		94.301.015,70		98.570.589,88				
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	18.911.936,34		17.964.436,34					
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	53.205,24		58.088,95					
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	733.600,00		733.600,00					
		14.198.741,58		14.256.125,29				
			109.830.921,29	114.413.150,27				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	750.418,78		760.413,39					
2. Unerfertigte Leistungen	76.096,75		100.934,04					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.665,83		19.665,83					
		846.181,36		881.013,26				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.407.728,60		21.205.172,72					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.505.716,93		9.213.785,18					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.677,42		244.953,89					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.258.883,70		2.125.818,34					
		34.151.006,65		32.789.730,13				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.125.772,54		4.398.647,63				
			38.532.942,55	38.049.392,20				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
			1.456,55	1.279,37				
D. Aktive latente Steuern			5.906.003,63	5.811.985,35				
			154.289.736,01	158.275.807,19				
					154.289.736,01	158.275.807,19		
Passiva								
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital					5.000.000,00		5.000.000,00	
II. Kapitalrücklagen					7.006.159,25		7.006.159,25	
III. Gewinnrücklagen					13.152.755,87		13.152.755,87	
IV. Konzernbilanzgewinn					31.820.576,40		35.142.546,98	
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter					15.765.561,49		15.808.730,70	
					72.745.152,09		76.110.192,80	
B. Ertragsverzug					6.812.439,65		7.155.435,29	
C. Rückstellungen								
1. Pensionsrückstellungen					2.376.727,00		1.881.713,00	
2. Steuerrückstellungen					2.684.595,34		2.403.795,58	
3. Sonstige Rückstellungen					21.905.166,66		23.476.422,20	
					26.866.489,20		27.661.934,78	
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					26.814.926,31		29.909.413,86	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					0,00		7.842,77	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					8.079.726,63		8.057.734,13	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					1.591.417,15		2.533.632,17	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					739.876,01		160.595,04	
6. Sonstige Verbindlichkeiten					7.825.937,78		5.536.587,06	
					47.051.903,88		46.205.935,05	
E. Rechnungsabgrenzungsposten					743.748,19		842.308,67	

Anlage 2

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	92.075.143,37	103.503.557,31
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-24.837,49	73.117,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	485.759,70	513.885,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.049.956,01	3.374.397,65
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.317.787,03	43.212.372,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.635.548,88</u>	<u>28.210.178,22</u>
	60.953.335,91	71.422.550,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.387.072,54	7.697.893,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.487.461,75</u>	<u>2.156.286,99</u>
	10.874.534,29	9.854.180,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.679.385,97	8.627.631,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.620.671,82	9.247.968,91
9. Erträge aus Beteiligungen	1.101.788,24	1.240.329,52
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.883,71	-5.035,04
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.840,00	5.840,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.343,94	39.044,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.785,89	1.480.695,20
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.704.512,46	2.234.538,14
15. Ergebnis nach Steuern	<u>2.480.883,72</u>	<u>5.877.572,19</u>
16. Sonstige Steuern	270.854,35	256.410,69
17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile	2.231.148,00	2.310.092,00
18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter	<u>-21.118,63</u>	<u>3.311.069,50</u>
19. Anteile Dritter am Konzernergebnis	211.946,79	766.542,07
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-233.065,42</u>	<u>2.544.527,43</u>
21. Ergebnisvortrag	32.053.743,90	32.482.721,76
22. Zuführung zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
22. Konzernbilanzgewinn	<u>31.820.678,48</u>	<u>35.027.249,19</u>

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Zinsderivat	Währung	Barwert in EUR	Festzinssatz/Strike
Swap	EUR	3.115.170,91	2,815 %

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-7.100	-8.301
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	900
Empfangene Ertragszuschüsse	6.450	6.562
Rückstellungen	19.565	19.452
Summe	<u>18.915</u>	<u>18.613</u>

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entferungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	37.126	47.057
Erdgas	22.770	24.894
Wasser	7.317	6.538
Wärme	7.885	8.911
Netznutzungsentgelte	14.409	13.762
Sonstige Erlöse		
Geschäftsbesorgung	218	118
Vermietung und Verpachtung	780	790
Sonstige	<u>1.570</u>	<u>1.434</u>
	2.568	2.342
	92.075	103.504

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

2023/0031/24-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. R. Weber



Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Konzernabschluss 2018 der HPS GmbH wird gebilligt.

Sachverhalt

Die HPS GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in dem alle Tochtergesellschaften enthalten sind. Dieser Konzernabschluss hat, wenn er offen gelegt wird, befreiende Wirkung für die Stadtwerke Homburg GmbH. Grundsätzlich hat der Konzernabschluss lediglich eine Informationsfunktion.

Der Konzernabschluss 2018 wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Saarbrücken geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor, in dem die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt wird. Ferner wird die Lage des Konzerns zutreffend wiedergegeben.

In den Konzernabschluss einbezogen werden gemäß § 290 HGB das Mutterunternehmen Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH sowie deren Beteiligungen SWH GmbH und HBG mbH. Die Beteiligung der SWH GmbH beinhaltet auch die 53 %-ige Beteiligung an der HKH GmbH.

Zusätzlich werden nach der Equity-Methode der Anteil der SWH GmbH an der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH und eine 33,33 % Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG erfasst.

Der Konzernabschluss weist eine Bilanzsumme von 154.289.736,01 € aus. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 72.745.155,09 €. Der Konzernjahresfehlbetrag 2018 liegt bei -233.065,42 €. Der Fehlbetrag resultiert aus dem Einzelabschluss 2018 der HPS GmbH, in dem eine Abschreibung auf Buchwerte von Grundstücken vorgenommen wurde.

Anlage/n

- 1 Konzern 2018 Kurzform (öffentlich)
- 2 KB 2018 Teil I (öffentlich)
- 3 KB 2018 II (öffentlich)

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Homburger Parkhaus- und Stadibus GmbH,
Homburg

Konsernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1.359.546,00		1.566.441,00				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.325.807,35		34.811.551,86					
2. Erzeugnis-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	9.171.872,88		10.520.721,88					
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.268.491,51		8.516.922,56					
4. Vorräte	40.918.834,00		41.095.409,00					
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073.004,82		2.183.530,72					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.478.005,04		1.422.842,96					
		94.301.015,70		98.570.589,88				
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	18.911.936,34		17.964.436,34					
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	53.205,24		58.088,95					
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	733.600,00		733.600,00					
		14.198.741,58		14.256.125,29				
			109.830.921,29	114.413.150,27				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	750.418,78		760.413,39					
2. Unfertige Leistungen	76.096,75		100.934,04					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.665,83		19.665,83					
		846.181,36		881.013,26				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.407.728,60		21.205.172,72					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.505.716,93		9.213.785,18					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.677,42		244.953,89					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.258.883,70		2.125.818,34					
		34.151.006,65		32.789.730,13				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.125.772,54		4.398.647,63				
			38.532.942,55	38.049.392,20				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
				1.456,55			1.279,37	
D. Aktive latente Steuern				5.906.003,63			5.811.985,35	
				154.289.736,01			158.275.807,19	
						154.289.736,01	158.275.807,19	
Passiva								
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital					5.000.000,00		5.000.000,00	
II. Kapitalrücklagen					7.006.159,25		7.006.159,25	
III. Gewinnrücklagen					13.152.755,87		13.152.755,87	
IV. Konzernrücklagen					31.820.576,40		35.142.546,98	
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter					15.765.561,49		15.808.730,70	
					72.745.152,91		76.110.192,80	
B. Ertragsrücklagen					6.812.439,65		7.155.435,29	
C. Rückstellungen								
1. Pensionsrückstellungen					2.376.727,00		1.881.733,00	
2. Steuerrückstellungen					2.684.595,34		2.403.795,58	
3. Sonstige Rückstellungen					21.905.166,66		23.476.422,20	
					26.866.489,00		27.661.950,78	
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					26.814.926,31		29.909.413,86	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					0,00		7.842,77	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					8.079.726,63		8.057.734,33	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					1.591.417,15		2.533.632,17	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					739.876,01		160.595,04	
6. Sonstige Verbindlichkeiten					7.825.937,78		5.536.587,06	
					47.051.903,88		46.205.935,65	
E. Rechnungsabgrenzungsposten								
					743.748,19		842.308,67	

Anlage 2

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	92.075.143,37	103.503.557,31
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-24.837,49	73.117,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	485.759,70	513.885,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.049.956,01	3.374.397,65
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.317.787,03	43.212.372,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.635.548,88</u>	<u>28.210.178,22</u>
	60.953.335,91	71.422.550,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.387.072,54	7.697.893,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.487.461,75</u>	<u>2.156.286,99</u>
	10.874.534,29	9.854.180,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.679.385,97	8.627.631,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.620.671,82	9.247.968,91
9. Erträge aus Beteiligungen	1.101.788,24	1.240.329,52
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.883,71	-5.035,04
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.840,00	5.840,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.343,94	39.044,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.785,89	1.480.695,20
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.704.512,46	2.234.538,14
15. Ergebnis nach Steuern	<u>2.480.883,72</u>	<u>5.877.572,19</u>
16. Sonstige Steuern	270.854,35	256.410,69
17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile	2.231.148,00	2.310.092,00
18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter	<u>-21.118,63</u>	<u>3.311.069,50</u>
19. Anteile Dritter am Konzernergebnis	211.946,79	766.542,07
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-233.065,42</u>	<u>2.544.527,43</u>
21. Ergebnisvortrag	32.053.743,90	32.482.721,76
22. Zuführung zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
22. Konzernbilanzgewinn	<u>31.820.678,48</u>	<u>35.027.249,19</u>

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Zinsderivat	Währung	Barwert in EUR	Festzinssatz/Strike
Swap	EUR	3.115.170,91	2,815 %

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-7.100	-8.301
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	900
Empfangene Ertragszuschüsse	6.450	6.562
Rückstellungen	19.565	19.452
Summe	<u>18.915</u>	<u>18.613</u>

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalpiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entferungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	37.126	47.057
Erdgas	22.770	24.894
Wasser	7.317	6.538
Wärme	7.885	8.911
Netznutzungsentgelte	14.409	13.762
Sonstige Erlöse		
Geschäftsbesorgung	218	118
Vermietung und Verpachtung	780	790
Sonstige	<u>1.570</u>	<u>1.434</u>
	2.568	2.342
	92.075	103.504

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Konzerns	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	6
Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	16
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	19
3. Konzernbuchführung	20
4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018	20
5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018	21
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	22
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	22
2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards	23
3. Gesamtaussage	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Konzernanhang zum 31. Dezember 2018
4. Kapitalflussrechnung für 2018
5. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg.

- im Folgenden auch Gesellschaft oder HPS GmbH genannt -

erteilte uns den Auftrag, den von der Gesellschaft erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und über das Ergebnis in berufsüblichen Umfang zu berichten.

Die Gesellschaft ist zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet und gemäß § 316 Abs. 2 HGB prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Konzern-Prüfungsbericht ist an das Mutterunternehmen gerichtet.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt D.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Konzernabschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf die allgemeine Konjunkturentwicklung Deutschlands und anschließend auf die Entwicklung der Energiewirtschaft und des Personennahverkehrs ein und stützt ihre Ausführungen auf entsprechende Fachstudien.
- Die Umsatzerlöse sanken von TEUR 103.504 auf TEUR 92.075.
- Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 2.481.
- Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit dienten die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Finanzlage ist stabil.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.
- Die Eigenkapitalquote inkl. eigenkapitalähnlicher Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 51,6 %.
- Weitere Ausführungen betreffen die Qualitätssicherung sowie den Personal- und Sozialbereich.
- Die Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um vier auf 133 Mitarbeiter gesunken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Durch die andauernde Investitionstätigkeit wird der Konzern zukunftsfähig gehalten.
- Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel sowie der freien Kontokorrentlinien kann die Zahlungsfähigkeit des Konzerns als gesichert angesehen werden.
- Chancen liegen in dem Bestreben des Konzerns, den neuesten technologischen Anforderungen gerecht zu werden, neue Marktpotentiale zu erschließen und somit nachhaltig marktfähig zu bleiben.
- Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2019 mit Umsatzerlösen und einem Konzernjahresergebnis leicht über dem Niveau des Geschäftsvorjahres 2018.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Die Konzernabschlüsse der Vorjahre und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen des § 325 HGB nicht offengelegt worden.

Wir haben die Geschäftsführung auf die entsprechende Pflicht hingewiesen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens des Konzerns. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben. Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde am 24. Oktober 2022 durch die Gesellschafterversammlung gebilligt.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes lag der Planung der Prüfungsschwerpunkte eine vorläufige Lageeinschätzung der Konzernunternehmen zugrunde. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns, Branchenrisiken, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens durchgeführt.

Die in unserer Prüfungsplanung festgelegten Risikobereiche führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern,
- Kapitalkonsolidierung,
- At-equity Konsolidierung,
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns,
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Wir haben unsere Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - in den Monaten September 2022 bis Januar 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung des Mutterunternehmens in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden beachtet. Der Grundsatz der Stetigkeit bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde beachtet.

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen bisherigem Buchwert im Konzernabschluss und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft erfolgswirksam aufgeholt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

a) Mutterunternehmen

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

b) In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen für die nachfolgenden Gesellschaften:

- Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 65,10 %).
- Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 100,00 %).
- HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg (Anteil der Stadtwerke Homburg GmbH: 53,00 %).

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg.
- Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Es handelt sich bei der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH um eine 48 %-Beteiligung der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg. Bei der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine 33,33 % Beteiligung der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg.

c) Unternehmenszweige und Tätigkeitsbereiche der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Gesellschaften der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in den Bereichen des Infrastrukturaufbaus, des Bäderbetriebs, dem Betrieb von Verkehrsunternehmen und der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung der Stadt Homburg und der damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Maßnahmen tätig:

- Die Verbesserung der wirtschaftlichen, der sozialen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Homburg durch Förderung von Gewerbeansiedlungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Biomedizin- und Informationstechnologie und den Betrieb von Verkehrsunternehmen.
- Die Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.
- Dem Betrieb des Homburger Kombibads.
- Die Erschließung und Vermarktung der im Jahr 2012 gekauften Fläche am Zunderbaum, Homburg.
- Die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen des Energiemanagements in den Bereichen Strom, Erdgas, Wasser und Wärme und die Entsorgung sowie die Vornahme weiterer damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten.
- Die Erzeugung von Elektrizität und Wärme in einem Kuppelprozess unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüssen ist Folgendes zu vermerken:

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde durch unsere Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft.

Ferner wurden die Jahresabschlüsse der Homburger Bädergesellschaft mbH und der Stadtwerke Homburg GmbH durch unsere Gesellschaft sowie der Jahresabschluss der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH durch die ACT Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, St. Ingbert, nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Sie wurden sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Soweit die Jahresabschlussprüfung einzelner Gesellschaften durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgte, haben wir von der Ausübung des Auskunftsrechts gem. § 320 Abs. 3 S. 2 HGB gegenüber diesem Abschlussprüfer Gebrauch gemacht. Entsprechende Prüfungshandlungen wurden nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Verwertung der Arbeit eines anderen externen Prüfers (IDW PS 320)" sowie dem Entwurf des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) (IDW EPS 320 n.F.)" durchgeführt und sind in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Erforderliche Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurden, soweit notwendig, ordnungsgemäß durchgeführt.

3. Konzernbuchführung

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf den Konzernkonten, gesondert verarbeitet.

Die Werte für die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst und verprobt. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertmittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und gesonderte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmen sind, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält vollständig und zutreffend alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt die finanzielle Entwicklung des Konzerns in den Bereichen der laufenden Geschäftstätigkeit, Investition und Finanzierung zutreffend dar.

Der Eigenkapitalpiegel des Konzerns zeigt ordnungsgemäß die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Konzernlagebericht 2018 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend dargestellt.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, und Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, sind im vorliegenden Abschluss gem. § 312 Abs. 4 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgenutzt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. nach der Buchwertmethode durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zwischengewinne waren von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Zinserträge und ähnliche Erträge wurden ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards

Die DRS wurden nicht beachtet, soweit sie gesetzliche Wahlrechte einschränken oder zusätzliche Angaben fordern. Insbesondere enthält der Anhang keine steuerliche Überleitungsrechnung gemäß DRS 18.67.

3. Gesamtaussage

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 9. Januar 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Theobald
Wirtschaftsprüferin



Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH,
Homburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Aktiva								
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			Passiva
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1.359.546,00		1.586.441,00	II. Kapitalrücklage	7.006.159,25		7.006.159,25
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	13.152.755,87		13.152.755,87
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.325.807,35			34.831.551,86	IV. Konzernbilanzgewinn	31.820.678,48		35.142.546,98
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	9.171.872,88			10.520.721,88	V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	15.765.561,49		15.808.730,70
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.268.491,61			8.516.927,56		72.745.155,09		76.110.192,80
4. Verteilungsanlagen	40.988.834,00			41.095.409,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		6.882.439,65	7.155.435,29
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.073.004,82			2.183.530,72	C. Rückstellungen			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.473.005,04			1.422.442,96	1. Pensionsrückstellungen	2.276.727,00		1.881.713,00
		94.301.015,70		98.570.583,98	2. Steuerrückstellungen	2.684.595,34		2.603.799,58
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Rückstellungen	21.905.166,86		23.476.422,20
1. Beteiligungen	13.911.936,34			13.964.436,34		26.866.489,20		27.961.934,78
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	53.205,24			58.088,95	D. Verbindlichkeiten			
3. Ausleihungen an Unternehmern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.600,00			233.600,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.814.926,31		29.909.443,88
		14.198.741,58		14.256.125,29	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		7.942,77
			109.859.303,28	114.413.150,27	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.079.726,63		8.057.734,33
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.591.417,15		2.533.632,17
I. Vorräte					5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	739.876,01		160.595,04
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	750.418,78			760.413,39	6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.825.957,78		5.536.587,46
2. Unfertige Leistungen	76.096,75			100.934,24		47.051.903,88		46.205.935,65
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.665,83			19.665,83	E. Rechnungsabgrenzungsposten		743.748,19	842.308,67
		846.181,36		881.013,46				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.407.728,60			21.205.172,72				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.905.716,93			9.213.785,18				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.677,42			244.953,89				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.258.885,70			2.105.819,34				
		34.551.008,65		32.769.731,13				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.125.772,54		4.398.647,61				
			38.522.962,55	38.049.392,20				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.466,55	1.279,37				
D. Aktive latente Steuern			5.906.003,63	5.811.985,35				
			154.289.736,01	158.275.807,19				
						154.289.736,01	158.275.807,19	

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	92.075.143,37	103.503.557,31
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-24.837,49	73.117,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	485.759,70	513.885,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.049.956,01	3.374.397,65
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.317.787,03	43.212.372,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.635.548,88</u>	<u>28.210.178,22</u>
	60.953.335,91	71.422.550,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.387.072,54	7.697.893,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.487.461,75</u>	<u>2.156.286,99</u>
	10.874.534,29	9.854.180,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.679.385,97	8.627.631,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.620.671,82	9.247.968,91
9. Erträge aus Beteiligungen	1.101.788,24	1.240.329,52
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.883,71	-5.035,04
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.840,00	5.840,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.343,94	39.044,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.785,89	1.480.695,20
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.704.512,46	2.234.538,14
15. Ergebnis nach Steuern	<u>2.480.883,72</u>	<u>5.877.572,19</u>
16. Sonstige Steuern	270.854,35	256.410,69
17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile	2.231.148,00	2.310.092,00
18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter	-21.118,63	3.311.069,50
19. Anteile Dritter am Konzernergebnis	211.946,79	766.542,07
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-233.065,42</u>	<u>2.544.527,43</u>
21. Ergebnisvortrag	32.053.743,90	32.598.019,55
22. Zuführung zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
22. Konzernbilanzgewinn	<u><u>31.820.678,48</u></u>	<u><u>35.142.546,98</u></u>

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Zinsderivat	Währung	Barwert in EUR	Festzinssatz/Strike
Swap	EUR	3.115.170,91	2,815 %

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-7.100	-8.301
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	900
Empfangene Ertragszuschüsse	6.450	6.562
Rückstellungen	19.565	19.452
Summe	<u>18.915</u>	<u>18.613</u>

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entfernungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallsbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	37.126	47.057
Erdgas	22.770	24.894
Wasser	7.317	6.538
Wärme	7.885	8.911
Netznutzungsentgelte	14.409	13.762
 Sonstige Erlöse		
Geschäftsbesorgung	218	118
Vermietung und Verpachtung	780	790
Sonstige	<u>1.570</u>	<u>1.434</u>
	2.568	2.342
	92.075	103.504

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Organe des Mutterunternehmens

Geschäftsführung	Ralf Weber	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann
Aufsichtsrat	Rüdiger Schneidewind	Oberbürgermeister
	Klaus Roth (bis 31.10.2018)	Bürgermeister
	Michael Forster (ab 11.04.2019)	Bürgermeister
	Gerhard Wagner	Kaufmann
	Markus Emser	Maschinenschlosser
	Daniel Neuschwander	Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger
	Markus Uhl (bis 06.02.2018)	Dipl.-Kaufmann
	Kristina Kulzer-Weber (ab 07.02.2018)	M.A./Referentin MdF
	Heiderose Emser	Regierungsangestellte
Pascal Kessler	Entsorgungsfachmann	

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine gesonderten Vergütungen.

Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB an anderen Unternehmen:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	<u>%</u>	31.12.2018 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen:			
Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg	65,10	35.138	0
Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg	100,00	25	0
HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg	53,00	3.029	474

Als assoziiertes Unternehmen einbezogen:

Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg	48,00	66	-22
Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg	100,00	160	-15

Homburg, 9. Januar 2023

gez. Ralf Weber, Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12. EUR	Stand 1.1. EUR	kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12. EUR	Buchwerte	
	Stand 1.1. EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	8.572.998,27	197.003,70	0,00	0,00	8.770.001,97	6.986.557,27	423.898,70	0,00	7.410.455,97	1.359.546,00	1.586.441,00
	8.572.998,27	197.003,70	0,00	0,00	8.770.001,97	6.986.557,27	423.898,70	0,00	7.410.455,97	1.359.546,00	1.586.441,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.321.266,06	17.034,68	1.316.161,05	60.697,95	62.082.837,64	28.489.714,20	2.437.710,55	1.170.394,46	29.757.030,29	32.325.807,35	34.831.551,86
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	26.654.377,27	217.362,77	459.626,40	281.347,81	26.693.461,45	16.133.655,39	1.776.887,58	388.954,40	17.521.588,57	9.171.872,88	10.520.721,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	28.100.128,20	577.498,96	23.938,17	30.855,00	28.684.543,99	19.583.200,64	834.271,91	1.420,17	20.416.052,38	8.268.491,61	8.516.927,56
4. Verteilungsanlagen	179.329.830,81	2.992.542,81	477.278,65	582.186,08	182.427.281,05	138.234.421,81	3.657.493,63	453.468,39	141.438.447,05	40.988.834,00	41.095.409,00
5. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.008.927,67	437.033,65	55.225,11	3.564,05	11.394.300,26	8.825.396,95	549.123,60	53.225,11	9.321.295,44	2.073.004,82	2.183.530,72
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.422.442,96	1.033.212,97	24.000,00	-958.650,89	1.473.005,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.473.005,04	1.422.442,96
	309.836.972,97	5.274.685,84	2.356.229,38	0,00	312.755.429,43	211.266.388,99	9.255.487,27	2.067.462,53	218.454.413,73	94.301.015,70	98.570.583,98
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	13.964.436,34	0,00	52.500,00	0,00	13.911.936,34	0,00	0,00	0,00	0,00	13.911.936,34	13.964.436,34
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	91.911,05	4.883,71	0,00	96.794,76	53.205,24	58.088,95
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.600,00	0,00	0,00	0,00	233.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.600,00	233.600,00
	14.348.036,34	0,00	52.500,00	0,00	14.295.536,34	91.911,05	4.883,71	0,00	96.794,76	14.198.741,58	14.256.125,29
	332.758.007,58	5.471.689,54	2.408.729,38	0,00	335.820.967,74	218.344.857,31	9.684.269,68	2.067.462,53	225.961.664,46	109.859.303,28	114.413.150,27

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	über 5 Jahre	ingesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.067	22.747	15.633	26.814
Vorjahr	3.086	26.823	16.934	29.909
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
Vorjahr	8	0	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.080	0	0	8.080
Vorjahr	8.058	0	0	8.058
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.592	0	0	3.592
Vorjahr	2.534	0	0	2.534
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	740	0	0	740
Vorjahr	161	0	0	161
Sonstige Verbindlichkeiten	7.821	5	0	7.826
Vorjahr	5.529	6	0	5.535
Summe	24.300	22.752	15.633	47.052
Vorjahr	19.376	26.829	16.934	46.205

Anlage 4

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Kapitalflussrechnung für 2018

	2018		2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	- 21		3.312
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.679		8.628
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-690		2.433
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-741		-755
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.841		-1.924
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.180		-241
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-151		194
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.376		1.442
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.102		-1.240
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.705		2.235
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.110		-2.260
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		8.284	11.824
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-197		-102
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	440		482
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.275		-5.411
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	53		0
+ Erhaltene Zinsen	56		39
+ Erhaltene Dividenden	1.102		1.240
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-3.821	-3.748
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.095		-3.140
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	472		397
- Gezahlte Zinsen	-1.432		-1.481
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.681		-144
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-5.736	-4.368
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.273	3.708
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		4.399	691
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.126	4.399

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018

	Mutterunternehmen				Anteile Dritter	Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital	Erwirtschaftetes Eigenkapital					Eigenkapital des Mutterunternehmens
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand 31.12.2016/1.1.2016	5.000.000,00	7.006.159,25	2.510.968,63	32.598.019,55	47.115.147,43	15.186.008,63	62.301.156,06
Umgliederung passivischer							
Unterschiedsbetrag in Gewinnrücklage	0,00	0,00	10.641.787,24	0,00	10.641.787,24	0,00	10.641.787,24
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.820,00	-143.820,00
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.544.527,43	2.544.527,43	766.542,07	3.311.069,50
Stand 31.12.2017/1.1.2017	5.000.000,00	7.006.159,25	13.152.755,87	35.142.546,98	60.301.462,10	15.808.730,70	76.110.192,80
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	-3.088.803,08	-3.088.803,08	-255.116,00	-3.343.919,08
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	-233.065,42	-233.065,42	211.946,79	-21.118,63
Stand 31.12.2018	5.000.000,00	7.006.159,25	13.152.755,87	31.820.678,48	56.979.593,60	15.765.561,49	72.745.155,09

Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2018

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH, Homburg**



I. Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2018 durch ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren gekennzeichnet. Dies bedeutete eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, zeigt aber, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland wurde im Jahr 2018 beeinflusst durch eine global abgeschwächte Konjunktur, das dürrebedingte Niedrigwasser der großen Wasserstraßen, die Absatzprobleme der Automobilindustrie aufgrund des neuartigen WLTP-Messverfahrens für Abgas- und Verbrauchswerte von Neuwagen sowie weiteren dämpfenden Sondereffekten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 trotz eines unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeldes sowie der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern nach 2,2% im Boomjahr 2017 nunmehr solide um 1,5% gewachsen. Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Konsum auch wieder die treibende Kraft der Konjunktur gewesen. Für die Weltkonjunktur zeichnet sich jedoch eine Verlangsamung ihrer Dynamik ab.

Im Jahr 2018 ist der Auftragsbestand der Industrie trotz einer Abschwächung der Auftragseingänge weiterhin sehr hoch, das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.

[Quelle: BMWi – Pressemitteilung vom 15.01.2019 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2018]

Die Nachfrage nach Bus- und Bahnfahrten in Deutschland ist so hoch wie nie zuvor. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung nutzen mittlerweile den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), fast ein Viertel ist mindestens einmal wöchentlich mit ihm unterwegs. Zwar öffnet sich der Markt im Inland, aber im Fernbusverkehr hat sich erneut ein Monopol herausgebildet. Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die bundesweit aktuell bei knapp 11,5 Mrd. liegt, expandiert der Wirtschaftszweig und erzielt Jahr für Jahr neue Rekordwerte. Obwohl sie die Marktanteile der einzelnen Verkehrsträger jährlich leicht verschieben, bleibt der größte Konkurrent des ÖPNV der private Pkw – er stellt mit fast 80% weiterhin die erste Wahl als Fortbewegungsmittel dar. Während alle Bereiche des Linienverkehrs wachsen konnten, musste der Fernbussektor erstmals Einbußen hinnehmen.

57% der Nahverkehrsunternehmen zählen zur Privatwirtschaft. Über 35% sind im Besitz der öffentlichen Hand und 7,3% stellen gemischtwirtschaftliche Betriebe dar. Dennoch dominieren die öffentlichen Betriebe den Linienverkehr: Sie befördern mehr als 88% der Fahrgäste, sind für 83% der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85% der Entgelte ein. Im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bürger ist der ÖPNV somit grundsätzlich gesichert.

Den bislang nur schwach ausgeprägten Wettbewerb bremsen nach wie vor die bürokratischen Verfahren rund um den Marktzugang, aber auch der hohe Kapitalbedarf. Für bereits aktive Unternehmen bedeutet dies weitgehend Bestandsschutz.

Der ÖPNV steht in den nächsten Jahren vor bedeutenden Herausforderungen: Bei wachsendem Investitionsbedarf und steigenden Instandhaltungskosten werden die Mittel jedoch insgesamt knapper. Einerseits sinken die Ausgleichszahlungen zu den Fahrkartenerlösen, andererseits verschärfen die Aufgabenträger die Vergabebedingungen bei den Ausschreibungen. Die

Instandhaltungskosten der alternden Fahrzeugflotten und technischen Anlagen steigen überproportional an.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch den ÖPNV erfasst: Neue Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung bieten neue Möglichkeiten für die Betreiber. Dem steht die zunehmende Erwartungshaltung der Kunden gegenüber, digitale Services auch im Nahverkehr nutzen zu können. Mit ganz neuen Geschäftsmodellen von Mobilitätsplattformen bis hin zu autonomen Fahrzeugen könnte das ÖPNV-System als solches mittelfristig vor grundlegenden Veränderungen stehen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2018]

2018 sank der Primärenergieverbrauch in Deutschland um 5 %, wobei gestiegene Preise, die milde Witterung und die Verbesserung bei der Energieeffizienz zu diesem Rückgang beitrugen.

Der Erdgasverbrauch sank 2018 bundesweit witterungsbedingt um 7,3 %. Die Steinkohle musste gegenüber dem Vorjahr erneut Einbußen von 11,2 % hinnehmen. Dagegen ging der Primärenergieverbrauch an Braunkohle, die überwiegend in Kraftwerken zur Erzeugung von Grundlast eingesetzt wird, nur um 1,9 % zurück. Das Aufkommen an Mineralöl nahm um 5,6 % ab.

Der Bruttostromverbrauch blieb mit 598,9 Mrd. KWh auf dem Vorjahresniveau. Deutliche Veränderungen gab es hinsichtlich der Energieträger zur Stromerzeugung. Gestiegen ist der Anteil der Erneuerbaren Energie an der Nettostromerzeugung: Er lag 2018 bei 40 %. Die Stromerzeugung aus Braunkohle betrug 24,1 % und aus Steinkohle 13,9 %. Die Kernenergie leistet einen Beitrag von 13,3 % und die Stromerzeugung aus Erdgas lag bei 7,4 %. Sonstige Energieträger trugen zu 1,3 % zur Stromerzeugung bei. Durch den Kohlekompromiss und das geplante Abschalten von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken wird sich die Stromerzeugung aus Erdgas in den nächsten Jahren erhöhen und die Erneuerbaren Energien werden immer wichtiger. Durch die zunehmende Volatilität in der Stromerzeugung gilt es, den erhöhten Anforderungen an die Netze, insbesondere an die örtlichen Verteilnetze, gerecht zu werden.

Struktur der Gesellschaft

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§ 168 ff., 123 Abs.3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

Darüber hinaus besteht eine 65,1 % Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH. Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Über die Stadtwerke Homburg GmbH bestehen indirekte Mehrheitsbeteiligungen an der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH. Es besteht eine Equity-Beteiligung an der BIZ Homburg GmbH mit 48 % über die Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH ist mit ihren Tochtergesellschaften im Bereich der Versorgung tätig und versorgt das geographische Umfeld der Stadt Homburg mit allen Versorgungsleistungen außer hoheitlichen Aufgaben.

In 2012 errichtete die HPS GmbH eine Tochtergesellschaft, die Homburger Bäder GmbH, mit einem Stammkapital von 25.000 €. Im gleichen Jahr wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.975.000 € beschlossen und ausgezahlt. Zwischen der HPS GmbH und der Homburger Bäder GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister liegt vor. Mit den Mitteln der Homburger Bäder GmbH wurden die für den Bau eines Kombibades erforderlichen Grundstücke am Standort Kaiserslauterer Straße erworben. Ende 2012 war der Grundstückserwerb abgeschlossen.

In 2012 beteiligte sich die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Beteiligung erfolgte durch die Übernahme von einem Drittel der Kommanditanteile durch Einlage in Höhe von TEUR 100.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH beschäftigt bis auf vier Personen im Stadtbusbüro sowie einem Dipl. Ing. und einem Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften kein weiteres eigenes Personal. Zwischen ihr und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Der Konzern beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich rund 133 Mitarbeiter. Alleiniger Geschäftsführer der HPS GmbH ist Dipl.-Kfm. Ralf Weber.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern ist von TEUR 5.878 in 2017 auf TEUR 2.481 in 2018 gesunken.

Das Geschäftsjahr 2018 war durch eine rückläufige Abgabemenge im Strombereich und einen witterungs- und wechselbedingten Abgaberückgang im Privat-/Gewerbe- sowie Sonderkundenbereich der Erdgasversorgung gekennzeichnet. Darüber hinaus ergaben sich, im Wesentlichen witterungsbedingt, eine rückläufige Wärme- sowie eine erhöhte Wasserabgabe.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Stadtwerke Homburg GmbH Umsatzerlöse in Höhe von T€ 93.091 (- 9,2 %).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 92.075 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Gesellschaften:

	2018 TEUR
Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH	510
HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH	6.084
Stadtwerke Homburg GmbH	93.091
Homburger Bädergesellschaft mbH	439
Konsolidierungsmaßnahmen	-8.049
Summe	92.075

Im Berichtszeitraum belief sich die Abgabe an elektrischer Energie auf 306,2 GWh. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang der Absatzmenge um 79,4 GWh (- 20,6 %). Dieser Rückgang resultiert aus Abgaberückgängen innerhalb und außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH, im Wesentlichen bedingt durch den Verlust von Sonderkunden im Stromvertrieb sowie gesunkener Verkaufsmengen an Stromhändler. Der Rückgang der Stromerlöse von T€ 47.136 im Vorjahr auf T€ 39.140 (- 17,0 %) fällt aufgrund preis- und mixbedingter Effekte nicht ganz so stark aus wie der Absatzrückgang.

Im Geschäftsjahr 2018 lag die Erdgasabgabe mit 564,9 GWh um 74,9 GWh (- 11,7 %) unter dem Vorjahreswert. Neben einer witterungs- und wechselbedingten Minderabnahme im Privat-/Gewerbekundenbereich von 25,6 GWh (- 6,7 %) war auch ein Abgaberückgang im Sonderkundenbereich von 49,3 GWh (- 19,3 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus dem Wegfall eines Sonderkunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH resultierte. Der Umsatz der Erdgasversorgung lag preis- und mengenbedingt mit T€ 22.770 um T€ 2.124 (- 8,5 %) unter dem des Vorjahres.

Die Wasserabgabe lag mit 3,436 Mio. cbm 6,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 7.317 auf Grund der Wasserpreiserhöhung zum 01. Januar 2018 sowie der erhöhten Absatzmenge um 11,9 % über dem Vorjahr.

Bei der Wärmeversorgung lag die Abgabe mit 98,5 GWh um 6,9 GWh (- 6,6 %) unter dem Vorjahr. Dabei waren Rückgänge in allen Bereichen (Privat-/Gewerbekunden (- 7,6 %), Sonderkunden (- 3,8 %) sowie bei sonstigen Projekten (- 12,3 %)) zu verzeichnen. Die Entwicklung im Bereich der Komfortwärme war positiv. Die Gesamterlöse beliefen sich auf T€ 7.885.

Die Materialaufwendungen sind von TEUR 71.037 auf 60.953 TEUR gesunken.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, periodenfremde Strombezugskosten sowie Forderungsverluste.

Die Ertragssteuern sind im Gegensatz zum Vorjahr gesunken und betragen im Jahr 2018 TEUR 1.387. Nach Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter von TEUR 2.231 verbleibt ein Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 233.

ERTRAGSLAGE

	2018		2017		Ergebnis- auswirkung TEUR	I. Vgl. z. Vj. %
	TEUR	%	TEUR	%		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	92.075	95,3	102.058	97,8	-9.983	-9,8
2. Bestandsveränderung	-25	0,1	73	-0,1	-98	*
3. Aktivierte Eigenleistungen	486	0,5	514	0,6	-28	-5,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	813	2,9	3.206	0,5	-2.393	-74,6
5. Beteiligungsergebnis	1.097	1,2	1.235	1,2	-138	-11,2
6. Gesamt	94.446	100,0	107.086	100,0	-12.640	-11,8
B. <u>Aufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	60.953	66,3	71.037	70,9	10.084	-14,2
2. Personalaufwand	10.875	9,2	9.854	8,8	-1.021	10,4
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.382	8,0	8.566	9,1	184	-2,1
4. Abschreibungen	8.601	8,1	8.628	7,8	27	-0,3
5. Sonstige Steuern	271	0,2	262	0,2	-9	3,4
6. Gesamt	89.082	91,8	98.347	96,8	9.265	-9,4
C. <u>Betriebsergebnis (A-B)</u>	5.364	8,2	8.739	3,2	-3.375	-38,6
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	1.237	1,5	1.620	2,9	-383	-23,6
2. Neutrale Aufwendungen	1.898	1,0	1.067	0,8	831	77,9
	-661	0,5	553	2,1	-1.214	*
E. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	56	0,1	39	0,1	17	43,6
2. Ergebnis aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	0,0	6	0,0	0	0,0
3. Zinsaufwendungen	1.168	1,2	1.481	1,3	-313	-21,1
	-1.106	-1,1	-1.436	-1,2	330	-23,0
F. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u>	3.597	3,8	7.856	7,3	-4.259	-54,2
G. <u>Ertragsteuern</u>	1.387	1,5	2.234	1,4	847	-37,9
H. <u>Konzernjahresüberschuss (vor Ausgleichszahlungen an Dritte)</u>	2.210	2,3	5.622	2,7	-3.412	-60,7
I. <u>Ausgleichszahlung an Dritte</u>	2.231	2,4	2.310	2,0	-79	-3,4
J. <u>Konzernjahresüberschuss (nach Anteilen Dritter)</u>	-21	0,0	3.312	0,7	-3.333	*
K. <u>Anteile Dritter am Konzernergebnis</u>	212	0,2	767	0,5	555	72,4
L. <u>Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss</u>	-233	-0,2	2.545	0,2	-2.778	*

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

III. Finanzlage

Für die Finanzlage des Konzerns wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

IV. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen wird durch das Eigenkapital und die Sonderposten zu 73 % gedeckt. Der Verschuldungsgrad des Konzerns liegt bei 94 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,6 %. Die Bilanzsumme ist um ca. 2,5 % gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 3.986 ist auf das, um TEUR 4.554 gesunkenen Anlagevermögen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) hat sich um TEUR 3.639 von TEUR 83.266 auf TEUR 79.627 verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 3.089.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.359	0,9	1.586	1,0	-227
2. Sachanlagen	94.301	61,1	98.571	62,3	-4.270
3. Finanzanlagen	14.199	9,2	14.256	9,0	-57
	109.859	71,2	114.413	72,3	-4.554
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	846	0,5	881	0,6	-35
2. Forderungen aus Lieferungen aus Lieferungen und Leistungen	20.408	13,2	21.205	13,4	-797
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.906	7,1	9.214	5,8	1.692
4. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	979	0,6	245	0,2	734
5. Liquide Mittel	3.126	2,0	4.399	2,8	-1.273
6. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.260	1,5	2.107	1,3	153
	38.525	24,9	38.051	24,1	474
III. Aktive latente Steuern	5.906	3,8	5.812	3,7	94
IV. Vermögen gesamt	154.290	100,0	158.276	100,0	-3.986
B. Kapital					
I. Konzerneigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten	79.627	51,6	83.266	52,6	-3.639
II. Fremdkapital					
1. Mittel- und Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen für Pensionen	2.277	1,5	1.882	1,2	395
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.633	10,1	16.934	10,7	-1.301
	17.910	11,6	18.822	11,9	-912
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	2.685	1,7	2.604	1,6	81
Sonstige Rückstellungen	21.905	14,2	23.476	14,8	-1.571
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.181	7,2	12.975	8,2	-1.794
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.592	2,3	2.534	1,6	1.058
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	8	0,0	-8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.080	5,2	8.058	5,1	22
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	740	0,5	161	0,1	579
Sonstige Passiva und Rechnungsabgrenzungsposten	8.570	5,6	6.378	4,0	2.192
	56.753	36,8	56.194	35,5	559
III. Fremdkapital gesamt	74.663	48,4	75.010	47,4	-347
IV. Kapital gesamt	154.290	100,0	158.276	100,0	-3.986

V. Chancen- und Risikobericht

Allgemein

Wie in den Vorjahren sind bestandgefährdende sowie sonstige Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, gegenwärtig und für die überschaubare Zukunft nicht ersichtlich. Bestehenden Risiken wird durch Risikorichtlinien, Geschäftsanweisungen und durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sowie durch bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen begegnet. Eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Ergebnisentwicklung auf Grund von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Ereignissen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die Gesellschaft ist noch dabei, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Eine erste Risikoerfassung ist bereits durchgeführt, Verantwortlichkeiten sind festgelegt worden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes war die Einrichtung des RMS abgeschlossen. Risiken nach dem Bilanzstichtag ergeben sich aus dem Zustand des Parkhauses in der Innenstadt und der Preisentwicklung im Stadtbusbetrieb.

Stadtwerke Homburg GmbH

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems werden derartige Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen, wie Betriebshaftpflichtversicherung, Gebäude- und Feuerversicherung, Maschinen- und Elektronikversicherung sowie Directors-and-Officers-Versicherung (D&O), Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung begegnet.

Die Stadtwerke Homburg GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,8 Mio. €, einen auf Grund des EAV's abzuführenden Gewinn von 6,8 Mio. € sowie eine Ausgleichszahlung an Dritte von 2,3 Mio. €. Der Instandhaltungsaufwand ist mit 9,0 Mio. € und die Investitionen sind mit 5,6 Mio. € geplant.

Die Stadtwerke Homburg GmbH tragen mit ihren Netzen, Anlagen und Dienstleistungen zu einer guten Lebensqualität in Homburg und in der Westpfalz bei. Ihre Netze sind Lebensadern für Haushalte, sowie für Industrie- und Gewerbebetriebe. Eine hohe Versorgungsqualität ist ein wesentliches Unternehmensziel der Stadtwerke Homburg GmbH. Im Berichtsjahr wurde in Workshops eine Neuausrichtung der technischen Abteilungen vorbereitet, die im Zuge neuer Organisationsstrukturen 2018 umgesetzt wurden. Durch die Neubesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung ab dem 01. Januar 2019 wurde die Aufbauorganisation angepasst. Für das 2. Halbjahr 2019 steht die Überarbeitung der Unternehmenspolitik an. Neben schneller Reaktion auf neue Herausforderungen im Netz, wie z.B. die Einführung intelligenter Zähler, gehört eine verstärkte Kundenorientierung zu den Zielen der Neuorganisation.

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der verschärfte Wettbewerb um Kunden fort. Dazu tragen u.a. auch innovative Angebote im Bereich des Contracting für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie attraktive Förderprogramme und stabile Preise bei. Die Stadtwerke Homburg GmbH sehen es in Zeiten des harten Wettbewerbs als ihren Vorteil, durch neue Ideen und Dienstleistungen Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen.

Die Stadtwerke Homburg GmbH sieht Chancen und Risiken insbesondere in den nachfolgenden Bereichen (ohne Betrachtung der Veränderungen ab 2022, da noch nicht verlässlich absehbar):

Risikobericht 2018

Die Stadtwerke Homburg GmbH ist durch ihre geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die stets Bestandteil unternehmerischen Handelns sind. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, die aus Ereignissen oder Handlungen resultiert, die die geplanten Ziele der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen sollen früh erkannt und diesen soll mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden können.

Für die Unternehmen der Versorgungsbranche sind besonders die Vorgaben zur Ausgestaltung des Wettbewerbs, des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Rolle der Erzeugung und der Verteilnetze im zukünftigen Energiekonzept sowie der weiteren Gestaltung der Netzregulierung von Bedeutung und sind bei den Chancen und Risikobetrachtung zu berücksichtigen.

Betriebsrisiken

Betriebstechnischen Risiken und Störungen (Schäden, fehlerhafte Geräte und Leitungen), die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Einbindung von Managementsystemen und der Umsetzung bindender interner und externer Verpflichtungen, Zertifizierungen und Mitarbeiterschulungen werden die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet. Das Unternehmenshandbuch, als integriertes Managementsystem für Organisation, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit, in Verbindung mit dem ISMS Handbuch sowie der Datenschutzrichtlinie, bildet wesentliche Grundsätze zur Einhaltung und Umsetzung der Organisationssicherheit unseres Unternehmens ab. Die Einhaltung dieser bindenden Verpflichtungen (Gesetze, Genehmigungen, Unternehmenshandbuch etc.) sehen wir als Basis einer kontinuierlichen Verbesserung. Aus diesem Grund wurde unsere Unternehmenspolitik entsprechend angepasst. Des Weiteren sorgen die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und Qualitätskontrollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement für eine Reduzierung der Schadensfälle.

Marktrisiken und -chancen

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Risikopotenzial für das Unternehmen – vor allem aufgrund des derzeit geltenden Marktpreisniveaus und des starken Wettbewerbsdrucks – erhöht hat. Seit der Liberalisierung hat der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten eine wesentliche Dynamik entfaltet. Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten anderer Anbieter als auch aufgrund der Preissensibilität und Wechselbereitschaft der Kunden besteht das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Demgegenüber bieten sich jedoch Chancen, soweit es gelingt, Erdgas- und Stromabsatz sowie die Kundenzahl zu steigern und vom Unternehmen nicht beeinflussbare Kosten in hinreichendem Maße an die Kunden weiterzugeben. Mit einer guten Servicequalität, einer fairen Vertrags- und Preisgestaltung, neuen Produkten sowie durch Einsatz von Energieberatern ist die Stadtwerke Homburg GmbH auch in Zukunft gut aufgestellt. Durch einen kontinuierlichen Ausbau des Wärmecontractings ergeben sich weitere potenzielle Entwicklungschancen.

Im Vertrieb ist das Kreditrisiko in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) gegeben. Diesem wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (insbesondere automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung und Versicherungsschutz) begegnet.

Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der Rechtsverordnungen, ausstehenden Bescheiden und damit verbunden aus den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Aus der weiteren Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung können erhebliche Risiken, u.a. auch aufgrund der Kapitalmarktentwicklung resultieren. Im Wasserbereich werden die Preise durch die Kartellbehörde beobachtet und somit die Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerung stark eingeschränkt. Aus einer möglichen kartellrechtlichen Überprüfung ergibt sich das Risiko einer Preiskorrektur und weiterer Konsequenzen.

Informationstechnologien

Risiken können sich aus der im Unternehmen eingerichteten IT-Struktur bzw. aus der genutzten Soft- und Hardware ergeben – insbesondere wegen unzureichender Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, mangelnden Virenschutzes, Datenverlustes oder veralteter Anlagen. Diese Risiken werden durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (TOM`s) sowie kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware abgesichert. Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) ist am 25.07.2015 in Kraft getreten und definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als „angemessenen Schutz“ für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Die Bundesnetzagentur hat dazu als zuständige Regulierungsbehörde einen IT-Sicherheitskatalog herausgegeben, der die angemessene Sicherheit für Netzbetreiber verbindlich definiert. Die Informationssicherheit ist dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig in internen und externen Audits über das Information Security Management System der Stadtwerke Homburg GmbH, erstmalig in 2017 verifiziert. Seit Juni 2017 sind die Stadtwerke Homburg GmbH nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Das erste Überwachungsaudit erfolgte in 2018. Für das Jahr 2019 wird das zweite Überwachungsaudit planmäßig im Juni stattfinden.

Operationelle Risiken

Risiken, die aus organisatorischen oder kommunikativen Schwachstellen resultieren, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Mit professioneller Unterstützung von Experten wurden die Prozesse der Marktkommunikation der Energiewende im Unternehmen aufwandsoptimiert in die Aufbau- und Ablauforganisation eingefügt. Effektivere Abläufe im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personalwesen sind Ziele weitergehender Beratung.

Finanzierung

Als Finanzierungsrisiken werden Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Fremdkapitalaufnahme bezeichnet. Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechender, langfristiger Finanzierungsverträge begegnet. Ein Zinsmonitoring sichert die betriebswirtschaftlich optimierte Finanzierung der unternehmerischen Zielsetzungen.

Beteiligungsrisiken und -chancen

Entscheidungen über Beteiligungsinvestitionen sind aufgrund der Höhe und der langfristigen Bindung des Kapitals mit gewissen Risiken und Chancen verbunden. Wesentliche Investitionen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass die Prognosen nicht in der erwarteten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung eintreten kann. Risikokomponenten sind der Wertverlust, Ausfall oder Reduzierung eingeplanter Ausschüttungen und im Einzelfall die Inanspruchnahme gewährter Haftungsgarantien.

Beschaffungsrisiken und -chancen

Bei größeren Energiemengen wird die Energie im sogenannten „Back-to-Back-Verfahren“ beschafft. Die Beschaffung erfolgt zeitgleich mit dem Abschluss der Energielieferungsverträge. Grundlage ist das vom Aufsichtsrat verabschiedete und aktualisierte Risikohandbuch, dessen Regeln die Risikostrukturen transparent und beherrschbar darstellen. Durch die Nutzung der Kommunikationsplattform Enmacc sollen die Vorteile der Bündelung innovativer Entwicklungen effektiv und risikomindernd genutzt werden.

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Inzwischen hat sich ein erheblicher Instandhaltungsstau ergeben. Die grob geschätzten Kosten belaufen sich unter Einbeziehung der technischen Anlagen, insbesondere Lüftung auf ca. 10 Mio. €.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 1.10.2016 hat dies bestätigt.

Das neue Verkehrskonzept der Kreisstadt Homburg wird erheblichen Einfluss auf die Stadtbuslinien in der Innenstadt nehmen. Es muss im Gespräch mit der Stadt erreicht werden, dass die Stadtbuslinien insbesondere in der Innenstadt ertüchtigt werden und somit der derzeitige 30 Minuten-Takt weiter erhalten werden kann. Zur Sicherung des Zeittaktes hat die Stadt im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme die Busspur zur Bahnbrücke am Bahnhof gegenläufig befahrbar gemacht. Eine vollumfängliche Überprüfung des Gesamtkonzepts soll auf Initiative des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Vorbereitung der Ausschreibung zum 01.10.2024 erfolgen.

Sportzentrum Homburg-Erbach

Nach fortgeführten Sanierungsberechnungen ist ein Kapitalbedarf in Höhe von ca. 16 Mio. EUR erforderlich. Nur zum Teil können diese Mittel durch Zuschüsse und Eigenkapital aufgebracht werden. Im Laufe des Jahres 2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Homburg eine zusätzliche Kreditaufnahme der HPS GmbH und signalisiert dadurch seine Bereitschaft an der Sanierung festzuhalten.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 1. 8.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker mit einer Steigerung zu rechnen. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Umlandstraße. Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien zu erwarten. Die Grundstücke Vauban-Carree und Gerberstraße sollen nach den Beschlüssen des Stadtrats verkauft werden.

Die Stadtbuslinien wurden für den Zeitraum 2016 bis 2024 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die DB Regio Bus Mitte aus Mainz. In der Mitte des Jahres 2021 wurde die CVD („Clean Vehicle Directive“) auf den Weg gebracht, nach der übergangsweise der Stadtbusverkehr auf saubere Technologie umzustellen ist. Da die Umsetzung der technischen Möglichkeiten noch nicht feststeht, bestehen die Bestrebungen, den jetzt laufenden Vertrag um 2 Jahre zu verlängern und erst für 2026 neu auszuschreiben.

Gerade im Stadtbusbetrieb ergeben sich künftig deutliche Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen zum einen bei den Personalkosten aber auch unmittelbar bei den Aufwendungen für die Beschaffung von Diesel. Komplette aus dem Ruder laufen diese Kosten erstmals ab dem Jahr 2022. Über die Entwicklung der Einnahmenseite kann zu diesem Zeitpunkt noch nichts Belastbares gesagt werden.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung wurden bereits im Wirtschaftsplan 2014 Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Erforderliche Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Inzwischen erhöhte sich der Sanierungsbedarf auf ca. 16 Mio. €.

Im Jahr 2014 wurde das Gesellschafterdarlehen an die Bädergesellschaft zur Finanzierung von im Rahmen der Errichtung des Kombibades weiterhin entstandenen Kosten für Planung, Errichtung und Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes als Energiezentrale sowie von Kosten der Verkehrs-Infrastruktur (Parkplätze, Beleuchtung, Grünanlagen) um 1,85 Mio. € erhöht. Das Darlehen wird jährlich verzinst, die Tilgung erfolgt nach Ablauf der Laufzeit von 25 Jahren.

Innerhalb von Unternehmensprojekten und Arbeitsbereichen beschäftigen sich die Stadtwerke Homburg intensiv mit den Zukunftsthemen Energieeffizienz und Energiewende. Dazu gehören neben dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, neue Dienstleistungen wie die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen und Stromspeicher in Verbindung mit dem örtlichen Handwerk. Die Stadtwerke Homburg treiben die Elektromobilität mit öffentlichen Lademöglichkeiten voran und unterstützen durch Dienstleistungen im Rahmen des Contracting.

Die Stadtwerke sehen ihre Aufgabe in Zukunft darin, als kompletter Systemdienstleister für die Kunden zu arbeiten. Dazu werden demnächst neue Dienstleistungen rund um intelligente Stromzähler und digitale Systeme für den häuslichen Komfort, d.h. sogenannte "smarte-Lösungen", gehören. Die Digitalisierung stellt das Unternehmen hinsichtlich der Prozesse und der Kommunikation mit den Kunden vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Unternehmensstrategie wird die Digitalisierung deshalb als eine zentrale Aufgabe definiert, um sich weiter erfolgreich im Markt zu behaupten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird entsprechend des genehmigten Wirtschaftsplans mit Umsatzerlösen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres gerechnet. Die von der Gesellschaftersammlung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund von erheblich unter der Kalkulation liegenden Besucherzahlen des Kombibads beschlossene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Wasserwelt Homburg GmbH ist von der HBG zu tragen und wird das Ergebnis demzufolge negativ beeinflussen. Inzwischen hat sich der jährliche Betriebskostenzuschuss bei ca. 500 T€ eingependelt. Auch in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 konnte der Badbetrieb, soweit zulässig, aufrechterhalten werden. Ab der Wiedereröffnung im Sommer 2021 läuft das Bad wieder im Normalbetrieb.

Die Heizkraftwerk Homburg GmbH plant im Jahr 2019 insbesondere Ausgaben zur Verbesserung der Anlagentechnik sowie des Wärmeverteilnetzes. Das Ergebnis vor Ertragsteuern soll sich auf TEUR 382 und der Jahresüberschuss auf TEUR 260 belaufen.

Die Chancen des Konzerns liegen im Bestreben den sich stetig entwickelnden technologischen Anforderungen gerecht zu werden und neue Marktpotentiale zu erschließen, um dadurch nachhaltig marktfähig zu bleiben.

Das Konzernjahresergebnis 2019 wird sich voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 bewegen.

Homburg, 9. Januar 2023

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH

gez. Ralf Weber
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 9. Januar 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Theobald
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2022/0454/24**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Jahresabschluss 2020 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	23.01.2023	N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	10.02.2023	N

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 der Homburger Parkhaus- und Stadtbussystem GmbH wurde von der ATAX Treuhand GmbH, St. Ingbert geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt erst im Entwurf vor, wird aber mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk schließen.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB für das Geschäftsjahr 2020. Es waren die Vorschriften des § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. den §§ 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages sowie des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. eingehalten.

Die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften und die zutreffende Darstellung der Lage der Gesellschaft wurden bestätigt.

Der Jahresabschluss 2020 wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:	42.607.726,71 €
Summe der Erträge:	7.659.439,11 €
Summe der Aufwendungen:	6.010.008,48 €
Jahresergebnis:	1.649.431,03 €

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der weiteren Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Prüfungsbericht und die Anlagen dazu verwiesen. Dieser wurde terminlich zur Versendung mit den Unterlagen für die Stadtratssitzung zugesagt. Der Geschäftsführer stellt die Spartenergebnisse (Produkte) im Einzelnen vor und

steht für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Entwurf Bilanz HPS 2020 (öffentlich)
- 2 Entwurf GuV (öffentlich)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>			<u>2,00</u>
		2,00		2,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.540.957,56			10.953.593,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.432,28			150.049,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.880,88			488.800,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>396.530,10</u>			<u>205.157,00</u>
		11.505.800,82		11.797.600,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.718.084,28			8.749.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>3.825.000,00</u>			<u>3.825.000,00</u>
		12.543.084,28		12.574.870,33
			24.048.887,10	24.372.472,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Sonstige Vorräte	<u>2.476.047,14</u>			<u>2.476.047,14</u>
		2.476.047,14		2.476.047,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.279,91			928.914,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.128.003,36			6.877.410,60
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.859.139,47			8.465.245,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.056.465,72</u>			<u>628.186,05</u>
		16.078.888,46		16.899.756,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>3.178,30</u>		<u>11.906,90</u>
			18.558.113,90	19.387.710,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten			725,71	144,00
			<u>42.607.726,71</u>	<u>43.760.327,78</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
Gezeichnetes Kapital: EUR 5.000.000,00 (Vj: EUR 5.000.000,00)				
II. Kapitalrücklage	4.386.754,59			4.386.754,59
III. Gewinnvortrag	27.453.684,23			27.036.473,58
IV. Jahresüberschuss	<u>1.649.431,03</u>			<u>417.210,65</u>
			38.489.869,85	36.840.438,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			331.856,02	90.729,01
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	361.872,59			661.174,75
2. Sonstige Rückstellungen	<u>736.596,39</u>			<u>67.000,00</u>
			1.098.468,98	728.174,75
D. Verbindlichkeiten				
1.				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.860,93			20.384,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.043,90			778.790,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.461.855,42			4.796.958,36
4.				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	51.227,46			445.240,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.754,63			57.521,94
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 48.376,70)				
			<u>2.685.742,34</u>	<u>6.098.895,68</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.789,52	2.089,52
			<u>42.607.726,71</u>	<u>43.760.327,78</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	492.558,50	531.750,79
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	3.172.793,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.404,08	331.476,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-86.747,20</u>	<u>-141.986,55</u>
	-86.747,20	-141.986,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-313.608,35	-264.259,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -18.014,98 (Vj: EUR -15.178,36)	<u>-81.930,33</u>	<u>-91.866,06</u>
	-395.538,68	-356.125,69
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-545.933,28	-540.901,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-696.745,95</u>
	-545.933,28	-1.237.647,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.886.186,40	-5.102.452,36
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	7.128.003,36	6.877.410,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)	38.250,00	38.250,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.473,57	14.839,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-31.786,05	0,00
12. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	-2.369.442,58	-2.398.610,71
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.135,23	-53.741,77
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-607.310,35	-1.158.800,49
15. Ergebnis nach Steuern	1.735.609,74	517.154,81
16. Sonstige Steuern	-86.178,71	-99.944,16
17. Jahresüberschuss	1.649.431,03	417.210,65

2022/0454/24-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Jahresabschluss 2020 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	10.02.2023	N

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 der Homburger Parkhaus- und Stadtbussystem GmbH wurde von der ATAX Treuhand GmbH, St. Ingbert geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt erst im Entwurf vor, wird aber mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk schließen.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB für das Geschäftsjahr 2020. Es waren die Vorschriften des § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. den §§ 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages sowie des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. eingehalten.

Die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften und die zutreffende Darstellung der Lage der Gesellschaft wurden bestätigt.

Der Jahresabschluss 2020 wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:	42.607.726,71 €
Summe der Erträge:	7.659.439,11 €
Summe der Aufwendungen:	6.010.008,48 €
Jahresergebnis:	1.649.431,03 €

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der weiteren Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Prüfungsbericht und die Anlagen dazu verwiesen. Dieser wurde terminlich zur Versendung mit den Unterlagen für die Stadtratssitzung zugesagt. Der Geschäftsführer stellt die Spartenergebnisse (Produkte) im Einzelnen vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Entwurf Bilanz HPS 2020 (öffentlich)
- 2 Entwurf GuV (öffentlich)
- 3 11703 HPS Prüfungsbericht 2020 doppelseitig (öffentlich)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>			<u>2,00</u>
		2,00		2,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.540.957,56			10.953.593,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.432,28			150.049,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.880,88			488.800,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>396.530,10</u>			<u>205.157,00</u>
		11.505.800,82		11.797.600,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.718.084,28			8.749.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>3.825.000,00</u>			<u>3.825.000,00</u>
		12.543.084,28		12.574.870,33
			24.048.887,10	24.372.472,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Sonstige Vorräte	<u>2.476.047,14</u>			<u>2.476.047,14</u>
		2.476.047,14		2.476.047,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.279,91			928.914,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.128.003,36			6.877.410,60
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.859.139,47			8.465.245,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.056.465,72</u>			<u>628.186,05</u>
		16.078.888,46		16.899.756,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>3.178,30</u>		<u>11.906,90</u>
			18.558.113,90	19.387.710,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten			725,71	144,00
			<u>42.607.726,71</u>	<u>43.760.327,78</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
Gezeichnetes Kapital: EUR 5.000.000,00 (Vj: EUR 5.000.000,00)				
II. Kapitalrücklage	4.386.754,59			4.386.754,59
III. Gewinnvortrag	27.453.684,23			27.036.473,58
IV. Jahresüberschuss	<u>1.649.431,03</u>			<u>417.210,65</u>
			38.489.869,85	36.840.438,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			331.856,02	90.729,01
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	361.872,59			661.174,75
2. Sonstige Rückstellungen	<u>736.596,39</u>			<u>67.000,00</u>
			1.098.468,98	728.174,75
D. Verbindlichkeiten				
1.				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.860,93			20.384,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.043,90			778.790,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.461.855,42			4.796.958,36
4.				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	51.227,46			445.240,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.754,63			57.521,94
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 48.376,70)				
			<u>2.685.742,34</u>	<u>6.098.895,68</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.789,52	2.089,52
			<u>42.607.726,71</u>	<u>43.760.327,78</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	492.558,50	531.750,79
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	3.172.793,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.404,08	331.476,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-86.747,20</u>	<u>-141.986,55</u>
	-86.747,20	-141.986,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-313.608,35	-264.259,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -18.014,98 (Vj: EUR -15.178,36)	<u>-81.930,33</u>	<u>-91.866,06</u>
	-395.538,68	-356.125,69
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-545.933,28	-540.901,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-696.745,95</u>
	-545.933,28	-1.237.647,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.886.186,40	-5.102.452,36
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	7.128.003,36	6.877.410,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)	38.250,00	38.250,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.473,57	14.839,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-31.786,05	0,00
12. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	-2.369.442,58	-2.398.610,71
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.135,23	-53.741,77
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-607.310,35	-1.158.800,49
15. Ergebnis nach Steuern	1.735.609,74	517.154,81
16. Sonstige Steuern	-86.178,71	-99.944,16
17. Jahresüberschuss	1.649.431,03	417.210,65

***unverbindlicher Entwurf
vor Durchsicht auf Rechen- und Schreibfehler,
spätere Änderungen vorbehalten,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt***

Prüfungsbericht

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
A. Prüfungsauftrag	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	7
2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen.....	8
II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Durchführung der Prüfung.....	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	14
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
I. Vorjahresabschluss	17
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
III. Jahresabschluss.....	17
IV. Lagebericht.....	18
F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	19
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	19
H. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 7 Fragenkatalog zu § 53 HGrG
- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr.21
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg – im Folgenden auch kurz „Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Den uns erteilten Prüfungsauftrag haben wir mit unserem Schreiben vom 20. September 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft und damit als nicht prüfungspflichtig einzustufen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Abschlussprüfung. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 15 des Gesellschaftsvertrages. Aufgrund dieser Bestimmung kommen die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Bei unserer Prüfung wurden auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Den notwendigen Fragenkatalog nach IDW PS 720 haben wir in der Anlage 7 wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In pflichtgemäßer Ergänzung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat der Geschäftsführer der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH einen Lagebericht vorgelegt. Darin beschreibt er die Unternehmensentwicklung des Berichtsjahres genauso wie seine Perspektiven.

Zu Beginn des Lageberichts beschreibt er die gesellschaftlichen Grundlagen bzw. das Geschäftsmodell des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien sowie die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

Daran schließt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an. Die Corona-Pandemie hat den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen besonders hart getroffen. Aufgrund der Lockdowns und weiteren Schutzmaßnahmen sind die Fahrgastzahlen im Wirtschaftsjahr 2020 drastisch gesunken. Nach Angabe des Branchenverbandes erreichte man 2020 zeitweise lediglich 20% des sonst üblichen Fahrgastaufkommens. Die pandemiebedingten Verluste konnten dank des ÖPNV-Rettungsschirms weitgehend ausgeglichen werden.

Der Geschäftsverlauf stellte sich 2020 wie folgt dar:

Die Vermögensseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die im Sachanlagevermögen bilanzierten Grundstücke und Gebäude sowie die dazugehörigen technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen geprägt.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen eine 65,1 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH, deren Buchwert 8.673 T€ beträgt. Darüber hinaus wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein endfälliges Darlehen an die Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten des Kombibades in Höhe von 3.825 T€ ausgewiesen.

Die Vorräte beinhalten zwei Grundstücke in der Homburger Innenstadt (Gerberstraße und Vauban Carree), die die HPS ursprünglich zur Errichtung von Parkmöglichkeiten erwarb. Das Bauvorhaben wurde jedoch verworfen. In der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2019 wurde einer Veräußerung der Grundstücke zugestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen allein die Ansprüche gegen die Stadtwerke Homburg GmbH und resultieren mit 7.128 T€ fast ausschließlich aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2020 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital entsprechend des Jahresüberschusses des Berichtsjahres (+1.650 T€) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 90,3 % (VJ: 84,2 %).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2.369 T€ ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 bilanziert wurden. Des Weiteren sind Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Homburg GmbH enthalten.

Wie in Vorjahren konnte die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn erwirtschaften.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die Geschäftsführung sieht im Wesentlichen Risiken in der Abhängigkeit von den Ergebnisabführungen der Stadtwerke Homburg GmbH. Vorsorgemaßnahmen zur Erreichung ihrer Ergebnisziele kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg selbst treffen.

Seit Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebots im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH zu einer Verteuerung führen wird.

Für die beiden in den Vorräten bilanzierten Grundstücke konnte ein Investor gefunden werden. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Optionsvertrag, nach dem der Investor ca. 3 Jahre Zeit bekommt, um die Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen.

Die im Lagebericht verarbeiteten Angaben sind nach unserer Auffassung folgerichtig abgeleitet, die dort zugrunde gelegte Annahme halten wir für plausibel, die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, über die gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften

Der Jahresabschluss wurde, gemessen an den gesetzlichen Vorschriften, verspätet aufgestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Erkenntnisse über derartige Unrichtigkeiten und Verstöße hervorgebracht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 19. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

-
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Unser Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht erteilen wir auf dieser Grundlage.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von

Unrichtigkeiten und Verstößen, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung, Bewertung und Entwicklung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen,
3. Bewertung der Rückstellungen,
4. Prüfung der Angaben in Anhang und Lagebericht,
5. Prüfung anhand von Stichproben innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung
6. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden.

Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über das Unternehmen, seine Ziele, seine Strategie und sein wirtschaftliches Umfeld. Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Nicht Gegenstand der Prüfung ist, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten September 2022 bis Januar 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

In der Gesellschafterversammlung vom 01.04.2022 ist u.a.

- der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vorgelegt und festgestellt worden,
- beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 417.210,65 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt worden.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

IV. Lagebericht

Unsere Einschätzung der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben wir bereits im Kapitel B. I. dieses Berichtes dargelegt.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

St. Ingbert, den 19. Januar 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00			2,00
		2,00		2,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.540.957,56			10.953.593,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.432,28			150.049,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.880,88			488.800,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.530,10			205.157,00
		11.505.800,82		11.797.600,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.718.084,28			8.749.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00			3.825.000,00
		12.543.084,28		12.574.870,33
			24.048.887,10	24.372.472,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Sonstige Vorräte	2.476.047,14			2.476.047,14
		2.476.047,14		2.476.047,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.279,91			928.914,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.128.003,36			6.877.410,60
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.859.139,47			8.465.245,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.056.465,72			628.186,05
		16.078.888,46		16.899.756,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.178,30		11.906,90
			18.558.113,90	19.387.710,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten			725,71	144,00
			42.607.726,71	43.760.327,78

Anlage 1

P A S S I V A			31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
Gezeichnetes Kapital: EUR 5.000.000,00 (Vj: EUR 5.000.000,00)				
II. Kapitalrücklage	4.386.754,59			4.386.754,59
III. Gewinnvortrag	27.453.684,23			27.036.473,58
IV. Jahresüberschuss	<u>1.649.431,03</u>			<u>417.210,65</u>
			38.489.869,85	36.840.438,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			331.856,02	90.729,01
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	361.872,59			661.174,75
2. Sonstige Rückstellungen	<u>736.596,39</u>			<u>67.000,00</u>
			1.098.468,98	728.174,75
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.860,93			20.384,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.043,90			778.790,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.461.855,42			4.796.958,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	51.227,46			445.240,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.754,63			57.521,94
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 48.376,70)				
			<u>2.685.742,34</u>	<u>6.098.895,68</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.789,52	2.089,52
			<u>42.607.726,71</u>	<u>43.760.327,78</u>

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

Homburg

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		492.558,50	531.750,79
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	3.172.793,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		9.404,08	331.476,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-86.747,20</u>		<u>-141.986,55</u>
		-86.747,20	-141.986,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-313.608,35		-264.259,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -18.014,98 (Vj: EUR -15.178,36)	<u>-81.930,33</u>		<u>-91.866,06</u>
		-395.538,68	-356.125,69
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-545.933,28		-540.901,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>-696.745,95</u>
		-545.933,28	-1.237.647,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.886.186,40	-5.102.452,36
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		7.128.003,36	6.877.410,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)		38.250,00	38.250,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.473,57	14.839,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-31.786,05	0,00
12. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-2.369.442,58	-2.398.610,71
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-39.135,23	-53.741,77
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-607.310,35	-1.158.800,49
15. Ergebnis nach Steuern		1.735.609,74	517.154,81
16. Sonstige Steuern		-86.178,71	-99.944,16
17. Jahresüberschuss		1.649.431,03	417.210,65

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. HRB Nr. 13238
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Änderung wurde zur Verbesserung einer klaren und übersichtlichen Darstellung vorgenommen und betrifft folgenden Sachverhalt: Umgliederung der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 38.250,00 € aus dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge. Um die Vergleichbarkeit mit den betreffenden Posten herzustellen, wurde auch der Vorjahreswert in Höhe von 38.250,00 € umgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung und vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, der Grund und Boden der Tiefgarage Tal-Zentrum mit dem Durchschnittswert der Anschaffungskosten und Vergleichspreisen bewertet.

Die sonstigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr bis zu einem Zugangswert von 250,00 € direkt abgeschrieben. Für Zugänge zwischen 250,00 bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet und nach allgemeinen Grundsätzen zur Schätzung der Nutzungsdauer und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vereinfachend über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen besteht unter anderem aus dem Anteil an der Stadtwerke Homburg GmbH. Er ist zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitelentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2007.

Das restliche Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Finanzanlagen

Die HPS GmbH hält 65,1 % der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, 100 % der Anteile an der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, und 33,3 % der Anteile an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Das Eigenkapital der Stadtwerke Homburg GmbH zum 31.12.2020 beträgt 35.138 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Gewinnabführung/Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 10.700 T€.

Das Eigenkapital der Homburger Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2020 beträgt 25 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Verlustübernahme durch die HPS GmbH für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 2.369 T€.

Das Eigenkapital der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 75 T€. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 184,23 € ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die sonstigen Vorräte beinhalten Grundstücke in der Homburger Innenstadt, die gemäß Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2019 zum Verkauf stehen. Es wurde eine Wertkorrektur des Umlaufvermögens gem. § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.128 T€ (VJ: 6.877 T€) aus Ansprüchen gegen die Stadtwerke Homburg GmbH. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von 7.859 T€ (VJ: 8.465 T€) resultieren aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreistadt Homburg.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten in Höhe von 953 T€ (VJ: 557 T€) enthalten.

Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital beträgt 5.000.000 EUR.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht aus dem sich bei der GmbH-Gründung ergebenden Eigenkapital-Saldo, abzüglich Stammkapital und abzüglich des unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages für 2001 für den Eigenbetrieb festzustellenden und zu übernehmenden Jahresergebnisses. Der ausgewiesene Stand berücksichtigt Entnahmen der Gesellschafterin

aus	2002	von	2,4 Mio. €
	2003	von	5,0 Mio. €
	2004	von	4,0 Mio. €
	2005	von	5,0 Mio. €
	2007	von	2,0 Mio. €

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuschussgewährung.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Zusammensetzung des Gesamtbetrages der sonstigen Rückstellungen:

	in T€
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	71
Rückstellung für interne Abschlusskosten	3
Rückstellung Archivierungskosten	2
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung	3
Rückstellung Zinsen Körperschaftssteuer	19
Rückstellung Zinsen Gewerbesteuer	19
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	620
<hr/> Summe	<hr/> 737

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj)	4.794,47 € (4.523,20 €)	11.066,46 € (15.860,93 €)	0,00 € (0,00 €)	15.860,93 € (20.384,13 €)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj)	145.043,90 € (778.790,61 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	145.043,90 € (778.790,61 €)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj)	2.461.855,42 € (4.796.958,36 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	2.461.855,42 € (4.796.958,36 €)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vj)	51.227,46 € (445.240,64 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	51.227,46 € (445.240,64 €)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vj)	11.754,63 € (54.770,90 €)	0,00 € (2.751,04 €)	0,00 € (0,00 €)	11.754,63 € (57.521,94 €)
Gesamt	2.674.675,88€ (6.080.283,71€)	11.066,46€ (18.611,97 €)	0,00 € (0,00 €)	2.685.742,34 € (6.098.895,68 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich mit 51.227,46 € (VJ: 221.923,08 T€) um sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 2.369 T€ (VJ: 2.399 T€) aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 92 T€.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter beläuft sich auf 51 T€ (VJ:445 T€).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, im Inland erbracht.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Vermietung	175	159
Parkgebühren	229	284
Übrige	89	89
	493	532

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Daneben sind unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremde Erträge in Höhe von 233 T€ sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 60 T€ saldiert ausgewiesen.

Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Ergebnisabführung resultieren ausschließlich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme stammen einzig aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf solche aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese setzen sich zusammen aus:

	in T€
Zinsaufwendungen an Stadt Homburg	19
Darlehenszinsen für ein langfristiges Darlehen Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	1
Zinsen Finanzamt	19

Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg wird mit 5,91 % p.a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 30.06.2024 festgeschrieben.

IV. Ergänzende Angaben

Für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar in 2020 inklusive der Konzernabschlussprüfung betrug T€ 16.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Ralf Weber	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Michael Forster	Bürgermeister
	Markus Emser	Maschinenschlosser
	Daniel Neuschwander	Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger
	Kristina Kulzer-Weber	M.A./Referentin MdF
	Heiderose Emser	Regierungsangestellte
	Pascal Kessler	Entsorgungsfachmann
	Gerhard Wagner	Kaufmann
	Markus Löw	Fachinformatiker
	Manfred Rippel	Verkehrsfachwirt
	Ralf Rouget	Dipl.-Betriebswirt

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderten Vergütungen.

Mitarbeiter

Die Geschäftsbesorgung sowie die Betriebsführung werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung erledigt. Die Gesellschaft führt bis auf vier Angestellte im Stadtbusbüro, einen Installateur, einen Bauingenieur, eine Buchhalterin sowie einen Hausmeister kein eigenes Personal.

Nahestehende Personen oder Unternehmen

Kreisstadt Homburg	Gesellschafterin
Stadtwerke Homburg GmbH und deren Töchter	Tochter
Homburger Bädergesellschaft mbH	Tochter
Wirtschaftsförderung Homburg GmbH	Gesellschaft der Kreisstadt Homburg und der Stadtwerke GmbH
	keine Geschäfte
Stiftung Römermuseum	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
	Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Stiftung Klosterruine Wörschweiler	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
	Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Homburger Kulturgesellschaft gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg
Musikschule gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg

Homburg, den 18. Januar 2023

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Weber
Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.415.524,25	271.810,31	222.117,56	0,00	21.465.217,00	10.461.930,52	462.328,92	10.924.259,44	10.540.957,56	10.953.593,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.191.245,46	0,00	0,00	2.366,05	1.193.611,51	1.041.196,41	28.982,82	1.070.179,23	123.432,28	150.049,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.158,52	10.701,72	0,00	0,00	664.860,24	165.357,82	54.621,54	219.979,36	444.880,88	488.800,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.157,00	193.739,15	0,00	-2.366,05	396.530,10	0,00	0,00	0,00	396.530,10	205.157,00
	23.466.085,23	476.251,18	222.117,56	0,00	23.720.218,85	11.668.484,75	545.933,28	12.214.418,03	11.505.800,82	11.797.600,48
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.802.870,33	0,00	0,00	0,00	8.802.870,33	53.000,00	31.786,05	84.786,05	8.718.084,28	8.749.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	3.825.000,00
	12.627.870,33	0,00	0,00	0,00	12.627.870,33	53.000,00	31.786,05	84.786,05	12.543.084,28	12.574.870,33
	36.101.005,56	476.251,18	222.117,56	0,00	36.355.139,18	11.728.532,75	577.719,33	12.306.252,08	24.048.887,10	24.372.472,81

L a g e b e r i c h t

Geschäftsjahr 2020

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH**



I. Grundlagen des Unternehmens

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§168 ff., 123 Abs.3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

In 2012 gründete die HPS GmbH die 100 %-ige Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 €.

Daneben ist die Gesellschaft mit 65,1 % der Anteile am Gezeichneten Kapital der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg mehrheitlich beteiligt.

Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ferner ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.649.431,03 € ab. Die Betriebsführung war im Berichtszeitraum im Wesentlichen geprägt durch die Pandemie. Allerdings gab es keine nennenswerten Ertragsausfälle. Lediglich der Bereich der Homburger Bädergesellschaft mbH war coronabedingt betroffen, da der Pächter des Bades, die Wasserwelt Homburg GmbH, wegen der Betriebsschließung und eines teilweisen „Pandemiebetriebes“ einen höheren Zuschuss bei der Bädergesellschaft geltend machte, der dann vertragsbedingt von der HPS GmbH zu tragen war.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Wirtschaftsbericht

II. a Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft durchlebte auf Grund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichsweise mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen, allerdings weniger als von vielen Experten erwartet.

Als Folge des Teil-Lockdowns im November und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung dürfte die Wirtschaftsleistung nach einer kräftigen Erholung im dritten Quartal 2020 von 8,5 % im Schlussquartal lediglich stagnieren.

Trotz des Teil-Lockdowns hat die Industrieproduktion im November weiter zugenommen, ebenso die Auftragseingänge des verarbeitenden Gewerbes. Dies deutete darauf hin, dass die Industrie von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist.

Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, litt der stationäre Handel insbesondere unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Die Frühindikatoren haben sich im Dezember eingetrübt, obwohl die Verschärfung der Pandemie nicht maßgeblich eingeflossen ist.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz des Teil-Lockdowns stabil. Die Erwerbstätigkeit ging im November nur leicht zurück, und die um saisonalen Einflüsse bereinigte Arbeitslosigkeit sank im Dezember erneut merklich.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe erhöhte sich auch im November, so dass die positive Entwicklung seit Mai anhielt. Angesichts des Pandemiegeschehens und des verschärft fortgesetzten Lockdowns bleibt der Ausblick auf die Industriekonjunktur zwar verhalten, aber die Auftragslage wird positiv bewertet.

Die globale Industrieproduktion wurde im Oktober um 0,7 % ausgeweitet und damit den sechsten Monat in Folge. Sie hat damit über 99 % des Vorjahresniveaus erreicht. Auch der Welthandel näherte sich mit einem weiteren Zuwachs im Oktober seinem Vorjahresniveau an.

[Quelle: BMWi – Pressemitteilung vom 14.01.2021 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2020]

Die Corona-Pandemie hat den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland besonders hart getroffen. Nachdem die Branche bis Ende 2019 bei den Fahrgastzahlen einen Rekord nach dem anderen aufstellen konnten, ließen die Lockdowns sowie weitere Schutzmaßnahmen die Zahlen 2020 und 2021 drastisch abfallen.

Der Branchenverband ging Anfang 2021 von einem Einnahmenverlust in Höhe von rund 3,6 Mrd. € aus. Nach Verbandsangaben erreichte man 2020 zeitweise lediglich 20 % des sonst üblichen Fahrgastaufkommens. Nur dank des ÖPNV-Rettungsschirmes, der auch für 2021 verlängert wurde, konnten die pandemiebedingten Verluste weitgehend ausgeglichen werden.

Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die 2019 bundesweit noch bei über 11,6 Mio. € lag, expandierte der Wirtschaftszweig seit rund 20 Jahren kontinuierlich bis die Pandemie im Jahr 2020 diese Entwicklung mit nur noch 8 Mrd. Fahrgästen (-31 %) stoppte.

Im ÖPNV sind 55 % der Unternehmen privatwirtschaftlich organisiert. Die öffentlichen Betriebe dominieren den Linienverkehr. Sie bedienen 88 % der Fahrgäste, sind für 84,3 % der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85,9 % der Beförderungsentgelte ein.

Anfang 2020 hat die Bundesregierung eine umfangreiche Förderung der Verkehrsinfrastruktur beschlossen. Trotzdem bleiben der zu niedrige Kostendeckungsgrad der ÖPNV-Unternehmen und die sich daraus ergebenden steigenden Ausgleichszahlungen, die negative Entwicklung bei den Fahrkartenerlösen und anspruchsvollere Vergabebedingungen der Aufgabenträger bei Ausschreibungen wichtige Herausforderungen.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch im Nahverkehr Einzug gehalten. Moderne Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung eröffnen Chancen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2021]

II. b Geschäftsverlauf

Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2019
Vermögen (Aktiva)		
* langfristig	24.048.887,10	24.372.472,81
* kurzfristig	18.558.839,61	19.387.854,97
	42.607.726,71	43.760.327,78
Kapital (Passiva)		
* langfristig		
- Eigenkapital	38.489.869,85	36.840.438,82
- Investitionszuschüsse	331.856,02	90.729,01
- Fremdkapital		0,00
	38.821.725,87	36.931.167,83
* kurz- und mittelfristig	3.786.000,84	6.829.159,95
	42.607.726,71	43.760.327,78

Das langfristig gebundene Vermögen wird durch das Eigenkapital zu 160 % und durch die langfristig verfügbaren Mittel insgesamt zu 161 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 90,3 %. Die Bilanzsumme hat sich um 2,7 % verringert.

Das Eigenkapital hat sich um den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 1.649.431,03 € von 36.840.438,82 € auf insgesamt 38.489.869,85 € erhöht.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die HPS Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.944 T€ und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 230 T€. Diese Zuflüsse reichten jedoch nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.105 T€ zu decken. Somit hat sich der Finanzmittelfonds von 7.590 T€ um 931 T€ auf 6.659 T€ vermindert.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte ein positives Ergebnis in Höhe von 1.649 T€ (417 T€).

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ auf Grund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und auf Grund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die nachfolgende Umsatzstatistik spiegelt den Umsatzverlauf der letzten Jahre bis zum Berichtszeitraum 2020 wider. Kontinuität zeichnet die Zahlen aus.

Umsatzstatistik

Jahre	Planzahlen T €	Ist-Zahlen T €	Abweichung	
			T €	%
2009	170	137	-33	-19,41
2010	170	138	-32	-18,82
2011	170	135	-35	-20,59
2012	254	163	-91	-35,83
2013	205	186	-19	-9,27
2014	221	189	-32	-14,48
2015	219	181	-38	-17,35
2016	221	414	193	87,33
2017	463	520	57	12,31
2018	547	570	23	4,20
2019	564	532	-32	-5,67
2020	705	493	-244	-34,61

Die Homburger Parkhaus und Stadtbuss GmbH beschäftigt im Berichtszeitraum vier Personen im Stadtbüro, einen Dipl. Ing. und einen Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften, einen Hausmeister für das Sportzentrum Erbach und eine Buchhalterin. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten der entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Weber, Leiter des Kämmereramtes der Gesellschaft.

II. Gegenüberstellung Ergebnis

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T €	T €	T €
1 . Umsatzerlöse	492	532	-40
2 . Bestandsveränderung	0	3.173	-3.173
3 . Sonstige betriebliche Erträge	9	331	-322
4 . Materialaufwand	87	142	55
5 . Personalaufwand	396	356	-40
6 . Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	546	1.238	692
7 . Sonstige Betriebliche Aufwendungen	1.886	5.102	3.216
a.) Stadtbus	702	704	2
b.) Parkhaus	306	294	-12
c.) Verwaltungsführung	417	434	17
d.) Veranstaltungsstätten	41	44	3
e.) Parkplätze	179	1.906	1.727
f.) Grundstücksverwaltung	39	1.487	1.448
g.) Beteiligungen	1	0	-1
h.) Marketing/Vermietung	1	1	0
i.) Sportzentrum Erbach	167	181	14
j.) Gebäude Am Hochrech	33	51	18
8 . a.)Erträge aus Gewinnabführung	7.128	6.877	251
b.)Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.369	2.399	30
9 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	53	14
10 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	54	-15
11 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.343	1.676	667
12 . Steuern vom Einkommen und Ertrag	607	1.159	552
13 . Sonstige Steuern	86	100	14
14 . Jahresüberschuss	1.650	417	1.233

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die höhere Gewinnausschüttung sowie die niedrigeren Abschreibungen haben starken Einfluss auf das Ergebnis. Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Grundstückswerte waren Einmaleffekte.

III. Chancen und Risikobericht

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Dabei festgestellte Schäden werden regelmäßig sofort behoben. Das Büro hat einen Vorschlag erarbeitet zur stufenweise Umsetzung einer nachhaltigen Sanierung.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 1.10.2016 hat dies bestätigt.

Seit 2018 wird der Ruf nach einer Überarbeitung des Verkehrskonzeptes immer lauter. Allerdings muss eine neue Ausschreibung im Jahr 2024 erfolgen, die bereits 2 Jahre vorher anzukündigen ist. Dass vorher noch eine Überarbeitung erfolgen wird, ist unrealistisch. Die Zahlen geben dazu aber auch keinen Anlass. Im Laufe des Jahres 2022 wurde die Möglichkeit einer 2-jährigen Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrages geprüft.

Allgemein

Die HPS GmbH kann weiterhin die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. aus deren Gewinnabführung im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages kompensieren. Ohne diese Erträge müsste der Betrieb seine Rücklagen aufzehren und käme deshalb, da diese Rücklagen aus der Einlage von Anlagevermögen resultieren, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen also auch HPS GmbH. Vorsorgemaßnahmen hiergegen kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH treffen. Strom- und Gaslieferungen werden auch in Zukunft risikoreiche Geschäftsfelder bleiben. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Homburg wurde zum 01.01.2010 um 20 Jahre verlängert. Die

Verträge zwischen der Stadtwerke Homburg GmbH und der HPS GmbH für Strom und Gas sind inzwischen bereits abgeschlossen.

Die Gewinnabführung aufgrund des mit der Stadtwerke Homburg GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ist bei einer möglichen Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke gleichzeitig als Chance auf höhere Erträge zu begreifen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades, die durch weit hinter den Planzahlen zurückgebliebenen Besucherzahlen entstanden sind und durch eine zunächst befristete und jährlich erneut überprüfte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der HBG mbH an den Betreiber Wasserwelt Homburg GmbH aufgefangen werden, führen zu einem entsprechend schlechteren Ergebnis, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS GmbH zu tragen ist. Der Bestand der Gesellschaft ist hierdurch allerdings nicht gefährdet.

Risikomanagementziele und –methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die HPS GmbH wendet die Vorgaben des städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an und hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt Homburg anzuwenden.

Die Gesellschaft hat nunmehr ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem final implementiert. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungs-unternehmens durchgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich erhebliche Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit der Pandemie ergeben. Bestandsgefährdende Risiken haben sich jedoch nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 1. 8.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker eine Steigerung eingetreten. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Uhlandstraße. Für den Parkplatz am Enklerplatz war die Bewirtschaftung mit Parkautomaten ebenso vorgesehen wie am angemieteten ZT-Parkplatz (Zweibrücker Tor am Edenkino). Corona bedingt wurde aber wegen der schwierigen Lage des Einzelhandels in der Innenstadt darauf verzichtet. Insoweit stehen den Ausgaben für die teilweise Anmietung der Parkplätze keine Einnahmen gegenüber. Inzwischen werden die Rufe nach moderaten Anpassungen der Gebühren immer lauter. Im Jahr 2022 hat die HPS GmbH zusammen mit der Kreisstadt Homburg ein Parkraum- und Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht.

Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien eingetreten. Allerdings wurde im Laufe des Jahres 2022 auf Grund erheblicher Kostensteigerungen bei den Personalkosten der Verkehrsunternehmen aber auch wegen der deutlich gestiegenen Dieselpreise als Konsequenz des russischen Angriffskrieges

auf die Ukraine eine Erhöhung des Zuschusses für den Stadtbusbetrieb erforderlich. Für 2023 wurde sogar eine Erhöhung des Zuschusses bis auf 980 T€ angekündigt.

Am 9. Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Die Richtlinie gilt ab dem 2. August 2021. Damit ist bis zum 31.12.2025 eine Mindestquote von 45 % sauberer Busse bei Neuanschaffungen einzuhalten. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebotes im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Eine Festlegung der Stadt mit welcher Technik das Postulat der „sauberen“ Fahrzeuge erreicht werden soll, ist noch nicht erfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH auch in diesem Bereich zu einer weiteren Verteuerung führen wird.

Für die Grundstücke in der Gerberstraße hat sich inzwischen ein Investor gefunden. Der Verkauf des Areals steht unmittelbar bevor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundstücke ohne weitere Buchverluste verkauft werden können. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Optionsvertrag, nach dem der Investor ca. drei Jahre Zeit bekommt, um die Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen.

Ende 2010 wurde ein Innenstadtgrundstück erworben, auf welchem die Errichtung des Vauban-Carrées geplant war. Zurzeit wird dieses Grundstück als Parkplatz genutzt. Im Lauf des Jahres 2012 wurde das Grundstück in einem „bedingungslosen Bietverfahren“ am Grundstücksmarkt angeboten. Unter sieben Interessensbekundungen waren lediglich zwei Bieter. Das Verfahren wurde im Jahr 2013 fortgeführt, ein Bieter erhielt nunmehr den Zuschlag, das Grundstück binnen eines Jahres zu vermarkten. Da dies in der vereinbarten Frist nicht geschehen ist, fiel das Grundstück an die HPS GmbH zurück und wird erneut vermarktet. Die seit nunmehr mehreren Jahren verlaufenden Verkaufsverhandlungen können voraussichtlich sehr kurzfristig zum Abschluss gebracht werden.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung standen 8,9 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine weitere Finanzierungstranche durch eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € beschlossen.

Im Dezember 2011 hatte die HPS GmbH ein weiteres Grundstück erworben. Dabei handelt es sich um eine ehemalige Diskothek, die seit vielen Jahren nicht mehr betrieben wurde. Ein Teil des Grundstücks wird für verkehrspolitische Zwecke benötigt. Der bebaute Teil des Grundstücks soll wieder ertüchtigt werden. Bisher wurden ca. 1,4 Mio. € investiert. Zurzeit ruhen die Investitionen in das Projekt. Nachdem die Stadt selbst über die Homburger Kultur GmbH in die Vermarktung eingestiegen war, hatte man sich in der Coronazeit davon wieder verabschiedet. Durch die Vermietung der ehemaligen Videothek an die Stadt Homburg werden Mieterträge erzielt.

Im April 2019 hat die Gesellschaft ein Grundstück in der Steinbachstraße zum Preis von 34.188,00 € erworben. Die Fläche soll künftig als zusätzliche Parkmöglichkeit für das Sportzentrum Erbach dienen. Investitionen sind bisher nicht erfolgt.

Eine Teilfläche des im Jahr 2012 erworbenen Areals in der Entenmühlstraße wurde im Geschäftsjahr 2017 an die Ökumenische Sozialstation Homburg zum Preis von 445.800,00 € veräußert, für eine weitere Fläche wurde eine Option vereinbart. Auf diesen Grundstücken hat die Erwerberin ihren Geschäftssitz errichtet. Inzwischen ist die Optionsfrist des Erwerbers für die weitere Grundstücksfläche ausgelaufen.

Da die A6-Projektgesellschaft bisher wirtschaftlich nicht tätig geworden ist und dies auch künftig nicht zu erwarten ist, soll auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der HPS GmbH eine Auflösung angestrebt werden. Zu Beginn des Jahres 2022 war die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Planergebnisse der HPS GmbH für die Wirtschaftsjahre 2021 bis einschließlich 2023 sind allesamt positiv. Der letzte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Homburg GmbH für das Jahr 2023 liegt der Geschäftsführung ebenfalls vor.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPS GmbH haben, ist nicht zu berichten.

Homburg, den 18. Januar 2023

Homburger Parkhaus- und

Stadtbus GmbH

Dipl.-Kfm. Ralf Weber

- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 19. Januar 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	11.506	27,0	11.798	27,0	-292	-2,5
Finanzanlagen	12.543	29,4	12.575	28,7	-32	-0,3
Anlagevermögen	24.049	56,4	24.373	55,7	-324	-1,3
Langfristig gebundene Mittel	24.049	56,4	24.373	55,7	-324	-1,3
Vorräte	2.476	5,8	2.476	5,7	0	0,0
Lieferforderungen	35	0,1	929	2,1	-894	-96,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.128	16,7	6.877	15,7	251	3,6
Forderungen gegen Gesellschafter	7.859	18,4	8.465	19,3	-606	-7,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.057	2,6	628	1,4	429	68,3
Liquide Mittel	3	0,0	12	0,1	-9	-75,0
Kurzfristiges Umlaufvermögen	18.558	43,6	19.387	44,3	-829	-4,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1	
Kurzfristig gebundene Mittel	18.559	43,6	19.387	44,3	-828	-4,3
AKTIVA	42.608	100,0	43.760	100,0	-1.152	-2,6

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.152 T€ auf 42.608 T€ vermindert. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens um 324 T€ und der gesunkenen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 606 T€ saldiert mit den gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt 251 T€.

Die Abnahme des Anlagevermögens um 324 T€ ergibt sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 476 T€ und den planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 578 T€ sowie aus dem Anlagenabgang in Höhe von 222 T€.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen eine 65,1 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH, deren Buchwert 8.673 T€ beträgt. Darüber hinaus wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein endfälliges Darlehen an die Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten des Kombibades in Höhe von 3.825 T€ ausgewiesen.

Die Vorräte beinhalten zwei Grundstücke in der Homburger Innenstadt (Gerberstraße und Vauban Carree), die die HPS ursprünglich zur Errichtung von Parkmöglichkeiten erwarb. Das Bauvorhaben wurde jedoch verworfen. In der Gesellschaftsversammlung vom 28. Juni 2019 wurde einer Veräußerung der Grundstücke zugestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen allein die Ansprüche gegen die Stadtwerke Homburg GmbH und resultieren mit 7.128 T€ fast ausschließlich aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2020 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Die Forderungen gegen Gesellschafter ergeben sich mit 6.656 T€ (VJ: 7.578 T€) hauptsächlich aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird unter Anlage 6 S.7 (Finanzlage) dieses Berichtes detailliert dargestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	38.490	90,3	36.840	84,2	1.650	4,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	332	0,8	91	0,2	241	264,8
Bankverbindlichkeiten	11	0,0	16	0,0	-5	-31,3
Übrige Verbindlichkeiten	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
Rückstellungen	1.099	2,5	728	1,7	371	51,0
Bankverbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	145	0,5	778	1,8	-633	-81,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.462	5,8	4.797	11,0	-2.335	-48,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50	0,1	445	1,0	-395	-88,8
Übrige Verbindlichkeiten	14	0,0	57	0,1	-43	-75,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.775	8,9	6.810	15,6	-3.035	-44,6
PASSIVA	42.608	100,0	43.760	100,0	-1.152	-2,6

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 1.152 T€ auf 42.608 T€ verringert. Wesentlicher Faktor dieser Abnahme ist der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen um 2.335 T€ und der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 633 T€ saldiert mit der Erhöhung des Eigenkapitals um insgesamt 1.650 T€.

Das Eigenkapital hat sich entsprechend des Jahresüberschusses des Berichtsjahres (+1.650 T€) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 90,3 % (VJ: 84,2 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält ausschließlich öffentliche Zuwendungen. Neben der Zuwendung für die Installation einem dynamischen Fahrgastinformationssystem am Hauptbahnhof Homburg, das im Mai 2016 in Betrieb genommen wurde, wurde im Berichtsjahr die Landeszuweisung für eine Tourismus-Info passiviert. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Sonderposten über die Nutzungsdauer der Anlagengüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen entfallen in Höhe von 177 T€ auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie in Höhe von 185 T€ auf die Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 620 T€ für den Busbetrieb Saar-Pfalz-Bus GmbH sowie auf die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 71 T€.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2.369 T€ ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 bilanziert wurden. Des Weiteren sind Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Homburg GmbH enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter haben sich stichtagsbedingt um 395 T€ vermindert. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Ausgleich der bilanzierten Verbindlichkeit in Höhe des Kaufpreises eines Grundstückes in der Homburger Innenstadt.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	493	100,0	532	14,4	-39	-7,3
Bestandsveränderungen	0	0,0	3.173	85,6	-3.173	-100,0
Gesamtleistung	493	100,0	3.705	100,0	-3.212	-86,7
Sonstige Erträge	36	7,3	105	2,8	-69	-65,7
Materialaufwand	-87	-17,6	-142	-3,8	55	-38,7
Personalaufwand	-396	-80,3	-356	-9,6	-40	11,2
Abschreibungen	-546	-110,8	-541	-14,6	-5	0,9
Sonstige Aufwendungen	-1.886	-382,6	-1.947	-52,5	61	-3,1
Sonstige Steuern	-86	-17,4	-100	-2,7	14	-14,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	-2.472	-501,4	724	19,6	-3.196	-441,4
Beteiligungsergebnis	4.759	965,3	4.478	120,8	281	6,3
Finanzergebnis	-4	-0,8	-1	-0,1	-3	300,0
Neutrales Ergebnis	-27	-5,5	-3.626	-97,9	3.599	-99,3
Ertragsteuern	-607	-123,1	-1.158	-31,1	551	-47,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.649	334,5	417	11,3	1.232	295,4
Jahresergebnis	1.649	334,5	417	11,3	1.232	295,4

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus Parkgebühren (229 T€) und Vermietungen (175 T€) zusammen.

Die Bestandsveränderung in 2019 resultierte aus der Umgliederung zweier Grundstücke aus dem Anlagevermögen in das Vorratsvermögen. Dem stehen Anlagenabgänge sowie Abschreibungen gegenüber, die im Vorjahr im neutralen Ergebnis ausgewiesen sind.

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 T€ verringert. Darin sind die Energiekosten der Tiefgarage und dem Sportzentrum Erbach enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Busbetrieb der Saar-Pfalz-Bus GmbH (620 T€), Geschäftsbesorgung Stadt Homburg (364 T€), Reparaturen/Instandhaltungsaufwand für Ge-

bäude sowie bauliche und technische Anlagen in Höhe von 446 T€, Parküberwachungskosten (176 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (20 T€), Rechts- und Steuerberatungskosten (33 T€) sowie Raummieten (28 T€).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0,0	197	87,2	-197
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	0	0,0	15	6,6	-15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33	100,0	14	6,2	19
Erträge	33	100,0	226	100,0	-193
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0,0	-3.155	100,0	3.155
Einstellung in Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
sonstige aperiodische Aufwendungen	-60	100,0	0	0,0	-60
Aufwendungen	-60	100,0	-3.155	100,0	3.095
außerplanmäßige Abschreibungen	0		-697		697
Neutrales Ergebnis	-27		-3.626		3.599

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.232 T€ auf 1.649 T€ erhöht.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2020 TEUR
Periodenergebnis	1.649
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	575
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33
Cashflow	2.191
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	819
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.959
Zinsaufwendungen/Zinserträge	10
Sonstige Beteiligungserträge	-7.166
Ertragsteueraufwand/-ertrag	607
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	920
Ertragsteuerzahlungen	-1.527
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.105
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	222
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-473
Erhaltene Zinsen	29
Erhaltene Dividenden	7.166
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.944
Einzahlungen aus Zuwendungen	274
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5
Gezahlte Zinsen	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	230
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-931
Finanzmittelfonds am 1.1.	7.590
Finanzmittelfonds am 31.12.	6.659

Die aus der Investitionstätigkeit (6.944 T€) und der Finanzierungstätigkeit (230 T€) zugeflossenen Mittel haben nicht ausgereicht, um den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-8.105 T€) zu decken und haben somit den Finanzmittelfonds um 931 T€ von 7.590 T€ auf 6.659 T€ vermindert.

Die Gesellschaft ist zum 01. Januar 2010 der Einheitskasse der Stadt Homburg beigetreten und weist daher unter den liquiden Mitteln ausschließlich die Wechselgeldbestände der Parkautomaten in Höhe von 3 T€ (VJ: 12 T€) aus. Dem Finanzmittelfonds sind darüber hinaus als Zahlungsmitteläquivalent die Forderungen gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg zuzurechnen, die sich zum Bilanzstichtag auf 6.656 T€ (VJ: 7.578 T€) beliefen.

Definition des Finanzmittelfonds:	2020 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3
Finanzmittelfonds aus Wertpapieren	0
Finanzmittelfonds aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzmittelfonds aus der Einheitskasse	6.656
Finanzmittelfonds am 31.12.	6.659

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht wird das Vorhandensein einer Geschäftsordnung für die Organe sowie einem Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung als entbehrlich angesehen. Über den mit der Kreisstadt Homburg geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag gelten jedoch die Organisationspläne der Stadt mittelbar auch für die Gesellschaft, sodass durchgehend die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist.

Schriftliche Weisungen des Aufsichtsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 3 Gesellschafterversammlungen und 5 Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keine gesonderte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Da die Gesellschaft über keine eigenen Angestellten verfügt, wird ein Organisationsplan als entbehrlich angesehen. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Homburg.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur (HPS ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Homburg) ist eine hinreichende Kontrolle durch die Vorkehrungen in den städtischen Abläufen und das hierin stark verankerte Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Zudem ist die Stadt angehalten, die Grundsätze der Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung anzuwenden.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung und ergänzend dazu die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Gesellschaft selbst oder von den zuständigen Dienststellen der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde dem Aufsichtsrat am 16.01.2020 vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 17.02.2020 beschlossen. Damit wurde entgegen der Regelung des § 15 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 12 Abs.1 Satz 1 EigVO erst mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2020 und nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt und beschlossen.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Informationen werden Planabweichungen systematisch untersucht und analysiert. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Bei außerordentlicher oder überplanmäßiger Bereitstellung von Mitteln werden die Vorgaben des KSVG berücksichtigt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unserer Auffassung nach entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Die Kostenrechnung wird durch einen Produktplan abgebildet, indem die einzelnen Sparten der Gesellschaft dargestellt werden.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in das Finanzmanagement der Kreisstadt Homburg ist eine laufende Liquiditäts- und Kreditkontrolle gewährleistet.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der Kreisstadt Homburg(Einheitskasse) eingebunden. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Parkgebühren für Kurzparker müssen vor Ort in bar entrichtet werden. Ausstehende Forderungen aus Mietverträgen mit Dauerparkern sowie sonstige Mieten und Entgelte werden nach unseren Feststellungen zeitnah und effektiv von der Gesellschaft eingezogen.

Daneben erbringen Mitarbeiter der Gesellschaft auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin (Stadt Homburg).

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HPS GmbH als Mutterunternehmen übt im Verhältnis zu ihrem Tochterunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH keine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs.1 AktG aus. Regelungen zur Konzernleitung existieren daher nicht. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Homburg gleichzeitig das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Stadtwerke Homburg GmbH innehat.

In Bezug auf das Tochterunternehmen HBG mbH, ist die Geschäftsführung der HPS GmbH in sämtliche Entscheidungen bezgl. Des Gebäudemanagements und des Pachtbetriebs des Freizeitbades eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 2018 ist in der Gesellschaft ein branchenspezifisches Risikomanagement implementiert. Dabei wurden in einer Risikomatrix den einzelnen, im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie potentielle Schäden zugeordnet und daraus eine Risikobewertung einschließlich der Notwendigkeit von Maßnahmen wie auch deren Priorisierung abgeleitet.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagementsystem wurde 2018 final implementiert. Hierbei sind keine erheblichen Änderungen aufgetreten, sodass eine Anpassung nicht erforderlich war.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe a).

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a).

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a).

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe oben.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe oben.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 30. November 2015 hat die Gesellschaft die Anwendung der Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg beschlossen. Demzufolge sind auch für bestimmte Geschäfte, die nicht den gesetzlichen Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote einzuholen. Offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 5 Aufsichtsratssitzungen statt. Die Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen darüber hinaus nicht vor.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft wurde 2006 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen, Ein Selbstbehalt ist in angemessener Höhe vereinbart.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft unterhält neben notwendigem Betriebsvermögen auch Beteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH (65,1 %), an der HBG in Höhe von 100 % und an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG in Höhe von 33,3 %. Sie übt insoweit eine Holdingfunktion aus.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine Bestände vor.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich keine ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3 T€ zur Verfügung. Des Weiteren bestehen Finanzmittel aus der Einheitskasse der Stadt Homburg in Höhe von 6.656 T€. Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6 dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Innerkonzernliche Kreditbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen HPS und der HBG.

Die HPS hat ein endfälliges Darlehen in Höhe von 3,825 Mio. € der HBG zur Verfügung gestellt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft eine Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 274 T€

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 90,3 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird eine Spartenentrennung in die Segmente „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“, „Stadtbusbetrieb“, „Beteiligungen“, „Marketing/Vermietung“, und „Grundstücksverwaltung“ vorgenommen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsverrechnungen erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die Verluste sind im Wesentlichen aufgabenbedingt (Daseinsvorsorge für die Bürger der Kreisstadt Homburg) und werden insoweit hingenommen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15 a).

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2023/0010/**öffentlich**

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Julia Antony



Einführung Starkverschmutzerzulage

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	30.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Starkverschmutzerzulage wird für das Jahr 2024 eingeführt und erstmalig erhoben. Das Jahr 2023 wird zur Validierung der Prozessabläufe und Aufbau der notwendigen Infrastruktur genutzt.

Sachverhalt

Im Stadtrat vom 31.03.2022 wurde beschlossen, dass die Einführung einer SVZ im Stadtgebiet Homburg geprüft werden soll.

Das FiW wurde mit der Untersuchung der Einführungsumstände und einer möglichen Berechnungsgrundlage beauftragt. Der Untersuchungsbericht liegt abschließend vor. Es wurde eine Messrichtlinie sowie Vorschläge für eine entsprechende Messkampagne erarbeitet.

Da die Einführung der SVZ eine erhebliche Steigerung der Frequenz und des Umfanges der Abwasserprobenahmen und -analysen bedeutet, müssen verwaltungsintern Grundlagen zum reibungslosem Ablauf der Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben geschaffen werden.

Darunter sind insbesondere die Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen der Messrichtlinie, die notwendige Personalisierung und Digitalisierung der Messwerterfassung und Zuschlagsberechnung sowie die Bescheiderstellung zu verstehen.

Die sich aus der Messrichtlinie ergebenden Probenahmezyklen und -örtlichkeiten müssen in Abstimmung mit den betroffenen Firmen zu einem erhebungssicheres Probenahmernetz ausgebaut werden.

Auch auf Seiten der betroffenen Industrie- und Gewerbebetrieben muss davon ausgegangen werden, dass eine längere Vorlaufzeit notwendig ist, um entsprechende Labore mit den Arbeiten zu beauftragen und intern die Anforderungen der Messrichtlinie umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, die SVZ für das Jahr 2024 einzuführen und im Jahr 2023 gemeinsam mit den betroffenen Industrie- und Gewerbebetrieben eine Validierung der notwendigen Maßnahmen und Beauftragungen durchzuführen.

Das Jahr 2023 könnte somit der intensiven Vorbereitung dienen.
Es erfolgt im Dezember 2023 nach Vorstellung der Ergebnisse der Validierungsphase die erstmalige Erhebung der SVZ.

Anlage/n

- 1 Entwurf_Messrichtlinie (öffentlich)

**Messrichtlinie zur Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen in
der Kreisstadt Homburg**



Eigenbetrieb Abwasser der Kreisstadt Homburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck dieser Richtlinie	1
2	Formulierung der Rahmenbedingungen	2
3	Amtliche Probenahme	3
3.1	Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge	3
3.2	Bagatellgrenze	3
3.3	Probenahme	3
3.4	Probenanalyse	4
3.5	Probenahmehäufigkeit	5
4	Selbstüberwachung	6
4.1	Zweck	6
4.2	Probenahmeart	6
4.3	Probenanalyse	6
4.4	Probenahmehäufigkeit	6
5	Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes	8
5.1	Ermittlung anhand der amtlichen Messungen.....	8
5.2	Berücksichtigung der Werte aus der Selbstüberwachung.....	8
6	Ermittlung des Zuschlagsfaktors Z.....	9
6.1	Berechnungsformel	9
6.2	Fester Zuschlagsfaktor	10
7	Besondere Betriebszustände	11
7.1	Betriebsstörung	11
7.2	Besondere betriebliche Maßnahmen	11
7.3	Härtefallregelung.....	11
7.4	Kostenübernahme durch den Betrieb	12
8	Literatur	13
9	Glossar	15
10	Erstellprozess	16



Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.....	5
Tabelle 2: Mindesthäufigkeit der Selbstüberwachung bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.	7
Tabelle 3: Festlegung der häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen für die Kreisstadt Homburg.....	9
Tabelle 4: Kostenanteile der Schmutzparameter.....	10

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Erläuterung	Einheit
A	Absetzbare Stoffe	[ml/l]
AbwV	Abwasserverordnung	[-]
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	[mg/l]
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.	[-]
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	[-]
EW	Einwohnerwert der Kläranlage	[-]
N _{ges}	Gesamtstickstoff (auch TN)	[mg/l]
P _{ges}	Gesamtphosphor (auch TP)	[mg/l]
Q	Abwasservolumenstrom	[m ³]
TN	Gesamtstickstoff (auch N _{ges})	[mg/l]
TN _b	Gesamter gebundener Stickstoff	[mg/l]
TP	Gesamtphosphor (auch P _{ges})	[mg/l]
Z	Zuschlagsfaktor für den Verschmutzungs- grad des Schmutzwassers	[-]



1 Einleitung und Zweck dieser Richtlinie

Die Kreisstadt Homburg (ca. 43.000 Einwohner) hat mit über 600 Betrieben eine ausgeprägte Bedeutung für den Industrie- und Gewerbesektor. Sowohl die gewerblichen als auch die industriellen Abwässer werden gemeinsam mit den häuslichen Abwässern in der kommunalen Kläranlage Homburg (75.000 EW) behandelt. Gemäß der Gebührensatzung der Kreisstadt Homburg werden die Schmutzwassergebühren bis dato lediglich rein volumenabhängig über den Frischwassermaßstab veranlagt.

Indirekteinleiter, die die Reinigungsleistung der Kläranlage Homburg in höherem Maße beanspruchen als Einleiter häuslichen Schmutzwasser, werden gemäß der Entscheidung des Stadtrates vom 09.02.2023 mit entsprechenden Starkverschmutzerzuschlägen veranlagt.

Diese Richtlinie dient dazu, die Anforderungen an die Ermittlung von Menge und Beschaffenheit des zugeleiteten nicht häuslichen Schmutzwassers und die Methode zur Ermittlung von repräsentativen Jahreswerten der Schmutzparameter festzulegen. Darüber hinaus wird auch der Umgang mit außergewöhnlichen betrieblichen Zuständen geregelt.



2 Formulierung der Rahmenbedingungen

Die Kosten für die Abwasserreinigung in der Kläranlage der Kreisstadt Homburg sind abhängig von folgenden Abwasserparametern:

Abwasservolumenstrom	Q	[m ³ /a]
Absetzbare Stoffe	A	[ml/l]
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	[mg/l]
Gesamtstickstoff	N _{ges}	[mg/l]
Gesamtphosphor	P _{ges}	[mg/l]

Indirekteinleiter, die ihr Abwasser in eine Kläranlage einleiten, müssen hinsichtlich der von ihnen eingeleiteten Wassermengen und Schmutzfrachten amtlich überprüft werden, gemäß §58 WHG i.V.m. §51 SWG i.V.m. §50a Abs. 2 Nr. 3 SWG (Saarländisches Wassergesetz - SWG 1960, WHG - Wasserhaushaltsgesetz 2009).

Die DIN 38402-A11 „DEV – Allgemeine Angaben – Teil 11: Probenahme von Abwasser“ (DIN 38402-A11 2009) enthält bauliche und verfahrensbestimmende Voraussetzungen für die Probenahme. Jeder Indirekteinleiter hat sicherzustellen, dass die in dieser DIN vorgegebenen Bedingungen für eine Abwassermessung gegeben sind. Im Wesentlichen müssen hier die Bedingungen der Abschnitte 6.2.1 und 6.2.3 erfüllt sein.

Für das Verständnis der Formulierungen ist folgende Unterscheidung wichtig: Die Probenahme beschreibt allein die Entnahme einer Probe, im vorliegenden Fall also die Entnahme einer Abwasserprobe aus dem laufenden Betrieb. Die Probenanalyse ist dann ein zweiter, sich anschließender Vorgang, der die Untersuchung der Abwasserprobe im Labor hinsichtlich der verschiedenen Schmutzparameterkonzentrationen beschreibt. Sie wird grundsätzlich stoffspezifisch durchgeführt. Eine Analyse muss nicht zwangsläufig für alle in der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg genannten Parameter erfolgen; der Umfang wird für den Einzelfall des Betriebs in einem Bescheid festgelegt.



3 Amtliche Probenahme

3.1 Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge

Als Jahresschmutzwassermenge gilt die über ein Jahr bezogene Frischwassermenge, zuzüglich der aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnenen Wassermengen, ohne die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die städtische Abwasseranlage eingeleitet wurden.

Das allgemeine Verfahren zur Messung des Schmutzwasservolumenstroms ist gemäß Abwasserverordnung die DIN 19559 (DIN 19559 1983).

3.2 Bagatellgrenze

Um den Aufwand der Probenahme und den resultierenden Verwaltungsaufwand sowohl für die Überwachungsbehörde, als auch die Betriebe zu begrenzen, wird der Starkverschmutzerzuschlag nur von den Anschlussnehmern erhoben, deren jährliche Schmutzwassermenge einen Wert von 1.000 m³ übersteigt.

3.3 Probenahme

Grundsätzlich ist das Ziel der Probenahme bei Indirekteinleitern, eine möglichst repräsentative Darstellung der realen Verhältnisse abzubilden. Nur so kann eine transparente und verursachergerechte Gebührenberechnung erfolgen.

Die Probenahme aus Abwasserleitungen, Kanälen und Kanalschächten wird in der DIN 38402-A11 (2009), „Probenahme von Abwasser“ (DIN 38402-A11 2009), näher ausgeführt. Dort sind die notwendigen Bedingungen für eine Probenahme beschrieben, die im Wesentlichen im Anhang aufgeführt werden. Die Vorgehensweise zur Entnahme der Abwasserprobe findet sich in DIN 38402-A30 (1998), „Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben“ (DIN 38402-A30 1998). Ergänzende Angaben zu den verschiedenen Probenahmetechniken enthält die DIN EN ISO 5667-1 (2007), „Anleitung zur Erstellung von Probenahmeprogrammen und Probenahmetechniken“ (DIN EN ISO 5667-1 2007), während die DIN EN ISO 5667-3 (2013), „Konservierung und Handhabung von Wasserproben“ (DIN EN ISO 5667-3 2013), den Umgang mit den Proben nach der Entnahme regelt.

Nur bei einem einheitlichen Vorgehen bei der Beprobung bei allen relevanten Indirekteinleitern kann eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden. Somit empfiehlt es sich, die Probenahmeart auf lediglich eine der beiden Methoden zu beschränken. Die qualifizierte Stichprobe bietet Vorteile bei der Beprobung ungleichmäßiger Volumenströme, wenn gleichzeitig die Konzentration der zu messenden Schmutzfrachten stark variiert. Sie eignet sich daher auch besonders gut für die Kontrolle von Grenzwerten. Darüber hinaus legt die Verordnung



über die Eigenkontrolle von Abwasserbehandlungsanlagen des Saarlandes in Anhang 1 Abs. 3 für die Art der Untersuchungen auf Kläranlagen fest, dass Abwasserproben in der Regel als qualifizierte Stichproben zu entnehmen sind (EKVO 1994). Dies kann entsprechend auf die Indirekteinleiter übertragen werden.

Daher wird die qualifizierte Stichprobe gemäß § 2 Abs. 3 der Abwasserverordnung (AbwV) (ABWASSERVERORDNUNG 2018) als Probenahmeverfahren festgelegt.

Hat ein Betrieb mehrere Übergabepunkte ins öffentliche Abwassernetz bzw. besitzt mehrere Abflüsse, müssen an jedem relevanten Übergabepunkt Proben entnommen werden. Nicht relevante Einleitstellen sind Einleitstellen, an denen ausschließlich reines Niederschlagswasser eingeleitet wird, wie z.B. Parkplätze. Diese werden in einem Bescheid explizit benannt.

Die Proben sind unabhängig vom Wetter zu ziehen, sodass ein repräsentativer Mischwert erzielt wird. Falls es für Einzelbetriebe auf Grund der Art und Weise des Betriebs notwendig sein sollte, ein bestimmtes Wetterereignis für die Probenahme abwarten zu müssen, wird dies gesondert per Bescheid beschlossen.

Der Gesamtwert eines Parameters, der durch mehrere Übergabepunkte eines Einleiters für die Veranlagung relevant ist, wird rechnerisch gemäß den anteiligen Volumenströmen der einzelnen Teilabflüsse berechnet. Das Vorgehen ist mit der jeweiligen Menge und der Herkunft der Einzelproben zu dokumentieren. Kann an einem Teilabfluss keine Probenahme durchgeführt werden und liegt keine separate Abflussmessung vor, werden der oder die Teilabflüsse mit den dazugehörigen Konzentrationen von der Kommune geschätzt.

3.4 Probenanalyse

Die Analyse der Proben beschreibt die Untersuchung der entnommenen Proben hinsichtlich der Konzentration der in Kapitel 2 genannten Parameter. Die Vorgabe des zu wählenden Analyseverfahrens hat zum Ziel, reproduzierbare und vergleichbare Ergebnisse zu liefern. Die gültige Norm zu den zugelassenen Verfahren der Probenanalyse ist die Abwasserverordnung.

Für die Bestimmung der Konzentrationen der zu betrachtenden Parameter schreibt die Abwasserverordnung die folgenden Verfahren vor:

- a) Absetzbare Stoffe (A): (DIN 38409-9 1980)
- b) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): (DIN 38409-H41 1980)
- c) Gesamtstickstoff (N_{ges}): Der Gesamtstickstoff wird in der Abwasserverordnung definiert als die Summe des Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoffs. Dementsprechend sind anzuwenden:
 - Ammonium-Stickstoff: (DIN EN ISO 11732 2005)
 - Nitrit-Stickstoff: (DIN EN 26777 1993)
 - Nitrat-Stickstoff: (DIN EN ISO 10304 2009)



An dieser Stelle ist zusätzlich auf § 6 Abs. 3a der Abwasserverordnung hinzuweisen: „Ein nach dieser Verordnung einzuhaltender oder in der wasserrechtlichen Zulassung festgesetzter Wert für Stickstoff gesamt (N_{ges}), als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (N_{ges}), gilt unter Beachtung von Absatz 1 auch als eingehalten, wenn der gemessene Wert des gesamten gebundenen Stickstoffs (TN_b) den für N_{ges} festgesetzten Wert nicht überschreitet.“

Gesamter gebundener Stickstoff (TN_b): (DIN EN 12260 2003)

d) Gesamtphosphor (P_{ges}): (DIN EN ISO 6878 2004)

In Abstimmung mit der Kreisstadt Homburg kann ein Betrieb für die Messung eines oder mehrerer Schmutzparameter auch ein anderes in der Abwasserverordnung genanntes Analyseverfahren anwenden.

3.5 Probenahmehäufigkeit

Die Festlegung einer Probenahmehäufigkeit kann an der gängigen Praxis der Indirekteinleiterüberwachung orientiert werden. In diesem Zusammenhang findet in der Kreisstadt Homburg bereits jetzt die Methodik des DWA Merkblattes 115-3 (DWA-M 115-3 2019) Anwendung. Somit wird eine Klassifizierung der Indirekteinleiter in fünf Klassen vorgesehen, wobei die unterste Klasse Indirekteinleiter mit Schmutzwasser im Bereich häuslichen Schmutzwassers darstellt. Anstelle des im DWA M 115 relevanten Faktors E wird der im Zusammenhang mit der Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen relevante Zuschlagsfaktor Z zur Klassifizierung verwendet.

Die Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.

Zuschlagsfaktor	Häufigkeit der jährlichen Probenahme
Z = 1,0	0 (entspricht häuslichem Abwasser)
1,0 < Z ≤ 2,0	4
2,0 < Z ≤ 3,0	12
3,0 < Z ≤ 4,0	18
Z > 4,0	24



4 Selbstüberwachung

4.1 Zweck

Ergänzend zur amtlichen Überwachung durch die Behörden kann von Seiten des Indirekteinleiters ein Antrag gestellt werden, um ebenfalls die Ergebnisse der Selbstüberwachung der Indirekteinleiter für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren zu berücksichtigen. Zweck der Selbstüberwachung ist eine realitätsnähere Abbildung der Abflussverhältnisse der Indirekteinleiter durch eine Verdichtung der Messwerte.

Die Einreichung von Messwerten aus der Selbstüberwachung ist ein optionales Angebot der Kreisstadt Homburg an die ansässigen Indirekteinleiter. Im Rahmen der gesetzlichen Indirekteinleiterüberwachung wird ein vergleichbares Vorgehen im DWA Merkblatt 115-1 (DWA-M 115-1 2013) angewendet.

Auf schriftlichen Antrag ermöglicht die Kreisstadt Homburg die Selbstüberwachung der Indirekteinleiter gemäß der in dieser Richtlinie festgehaltenen Rahmenbedingungen. Die für die Probenahme und Probenanalyse entstehenden Kosten werden vom Indirekteinleiter übernommen. Die Probenahme und Parameteranalyse sind von einer gemäß der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) geeigneten Prüfstelle zu erbringen. Der Kreisstadt Homburg ist anschließend das Analyseprotokoll sowie das dazugehörige Probenahmeprotokoll (ggf. digital) vorzulegen, in dem u.a. die beteiligten Personen, die Probenahmeart sowie die zeitlichen Parameter eingetragen werden. Weiterhin erfolgt die Angabe der gemessenen Schmutzparameterkonzentrationen.

Darüber hinaus behält sich die Kreisstadt Homburg vor, weitere Anforderungen an die Durchführung einer Selbstüberwachung zu stellen.

4.2 Probenahmeart

Analog zur amtlichen Beprobung und der in Kapitel 3.3 dargestellten Vorzugsvariante wird als Probenahmeart der Selbstüberwachung ebenfalls die qualifizierte Stichprobe festgelegt.

4.3 Probenanalyse

Die Analyse der Proben hat analog zu den in Kapitel 3.4 dargestellten Regelwerken zu erfolgen.

4.4 Probenahmehäufigkeit

Die Probenahmehäufigkeit der Selbstüberwachung orientiert sich analog zur amtlichen Probenahme in Anlehnung an die Indirekteinleiterüberwachung nach DWA-M 115-3. Indirekteinleiter werden in eine von fünf Klassen eingeteilt.



Die jährliche Probenahmehäufigkeit der Selbstüberwachung der Indirekteinleiter für die Gebührenveranlagung wird an der Probenahmehäufigkeit der amtlichen Messungen orientiert und beträgt immer mindestens die dreifache Häufigkeit der amtlichen Messungen. Die Häufigkeiten sind folgender Tabelle (Tabelle 2) zu entnehmen:

Tabelle 2: Mindesthäufigkeit der Selbstüberwachung bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.

Zuschlagsfaktor	Häufigkeit der jährlichen Probenahme
Z = 1,0	0 (entspricht häuslichem Abwasser)
1,0 < Z ≤ 2,0	12
2,0 < Z ≤ 3,0	36
3,0 < Z ≤ 4,0	54
Z > 4,0	72

Alternativ zu den in dieser Tabelle vorgeschriebenen Mindestprobenahmehäufigkeiten können die Kreisstadt Homburg und der Indirekteinleiter eine Probenahmehäufigkeit über die Mindesthäufigkeit hinaus vereinbaren, wenn dies dem Ziel der Indirekteinleiterüberwachung dient. Auch die Abgabe einer höheren Anzahl von Werten als durch die Mindesthäufigkeit vorgeschrieben, muss dem Ziel folgen, eine möglichst repräsentative Abbildung der Realität darzustellen. Ist dies nicht möglich, ist die Mindestprobenahmehäufigkeit einzuhalten. Erreicht ein Indirekteinleiter die vorgegebene Mindestmenge nicht, steht es im Ermessen der Kreisstadt Homburg, die verbleibenden Messwerte zu berücksichtigen und die fehlenden Messwerte anhand von Erfahrungswerten zu schätzen.



5 Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes

5.1 Ermittlung anhand der amtlichen Messungen

Die Ermittlung der repräsentativen Jahreswerte der einzelnen Schmutzparameter erfolgt auf Grundlage der Grundgesamtheit der erhobenen amtlichen Messungen. Die Grundgesamtheit wird dabei durch alle Messungen bei einem Betrieb innerhalb eines Kalenderjahres gebildet. Es ist zu prüfen, ob die vorgegebene Mindestprobenahmehäufigkeit eingehalten wurde.

Als Berechnungsmethode wird die Ermittlung des 85-Perzentils der Messwerte festgelegt.

5.2 Berücksichtigung der Werte aus der Selbstüberwachung

Die Kreisstadt Homburg berücksichtigt bei der Gebührenveranlagung auch Messwerte der Selbstüberwachung, wenn diese die in den Kapiteln 4.2 – 4.4 vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

Aus den Messungen der Selbstüberwachung wird in einem ersten Schritt analog zu den amtlichen Messungen das 85-Perzentil ermittelt.

Anschließend gehen die Messwerte der amtlichen Messungen und die Werte aus der Selbstüberwachung zu jeweils 50 % in die Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes ein.



6 Ermittlung des Zuschlagsfaktors Z

6.1 Berechnungsformel

Anhand der repräsentativen Jahreswerte für die relevanten Schmutzparameter wird der Starkverschmutzungsfaktor, im Folgenden Zuschlagsfaktor Z, gebildet.

Zur Ermittlung des Zuschlagsfaktors wird folgende Formel verwendet:

$$Z = C_Q + C_{CSB} * \frac{CSB_{Ind}}{CSB_{kom}} + C_N * \frac{N_{ges_{Ind}}}{N_{ges_{kom}}} + C_P * \frac{P_{ges_{Ind}}}{P_{ges_{kom}}} + C_A * \frac{A_{Ind}}{A_{kom}}$$

Es bedeutet:

Z	=	Zuschlagsfaktor
X _{Ind}	=	Repräsentativer Jahreswert des Indirekteinleiters für den Parameter X
X _{kom}	=	häusliche Schmutzparameterkonzentration für den Parameter X
C _X	=	Kostenanteil des Parameters X an den Gesamtkosten

Ist das Ergebnis eines oder mehrerer Konzentrationsverhältnisse „< 1“, werden diese „= 1“ gesetzt, dementsprechend wie häusliches Schmutzwasser behandelt. Eine Reduzierung der Gebühr unter das Niveau des häuslichen Schmutzwassers ist damit ausgeschlossen.

Die häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen (X_{kom}) sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Festlegung der häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen für die Kreisstadt Homburg.

Parameter	Wert
CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf)	600 mg/l bzw. 1.200 mg/l
TN (Gesamtstickstoff)	120 mg/l
TP (Gesamtphosphor)	18 mg/l
A (Absetzbare Stoffe)	6 ml/l bzw. 10 ml/l



Die Kostenanteile der Schmutzparameter (C_x) werden wie folgt (Tabelle 4) angenommen:

Tabelle 4: Kostenanteile der Schmutzparameter.

Parameter	Kostenanteil
Q	30 %
CSB	20 %
N_{ges}	20 %
P_{ges}	10 %
A	20 %

Somit ergibt sich die Formel zur Ermittlung des Zuschlagsfaktors wie folgt:

$$Z = 0,3 + 0,2 * \frac{CSB_{Ind}}{600} + 0,2 * \frac{N_{gesInd}}{120} + 0,1 * \frac{P_{gesInd}}{18} + 0,2 * \frac{A_{Ind}}{6}$$

6.2 Fester Zuschlagsfaktor

Bei hinreichend gleichmäßiger Beschaffenheit des abgeleiteten Schmutzwassers im Bereich häuslichen Schmutzwassers kann zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Kreisstadt Homburg für einen Betrieb auch ein fester Zuschlagsfaktor von 1,0 festgelegt werden.

Der Beurteilung, ob eine hinreichend gleichmäßige Schmutzwasserbeschaffenheit besteht, sind in der Regel die Erkenntnisse der letzten drei Jahre zugrunde zu legen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Kreisstadt Homburg auch abweichend davon einen anderen Zeitraum für die Bewertung berücksichtigen.

Der feste Zuschlagsfaktor von 1,0 gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von der Kreisstadt Homburg jederzeit, unangekündigt und ohne Angaben von Gründen erneut überprüft werden. Liegen dem Betrieb Erkenntnisse über eine wesentliche Änderung der Schmutzwasserbeschaffenheit vor, ist dies der Kreisstadt Homburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sodass eine Überprüfung des Verschmutzungsgrades erfolgen kann.



7 Besondere Betriebszustände

7.1 Betriebsstörung

Die Kreisstadt Homburg erkennt im Fall von Veranlagungsmessungen eine Betriebsstörung des Indirekteinleiters an, wenn der Betrieb die Betriebsstörung vor Beginn der Probenahme der Kreisstadt Homburg schriftlich angezeigt und spätestens zwei Monate nach der Probenahme der Kreisstadt Homburg die Gründe für die Betriebsstörung schriftlich dargelegt und die Beseitigung der Betriebsstörung mit entsprechenden Unterlagen (z.B. Betriebstagebücher, Arbeitsnachweise, Rechnungen) nachgewiesen hat. Die Folgen menschlichen Versagens begründen keine Betriebsstörung.

Für die Meldung der Betriebsstörung stellt die Kreisstadt Homburg ein Formular zur Verfügung. Dieses orientiert sich an der Vorlage „Meldung einer Betriebsstörung“ des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes für Abwasseranlagen (LUA Saarland 2008).

Erkennt die Kreisstadt Homburg die Betriebsstörung an, wird das Ergebnis aus einer oder mehrerer ggf. betroffenen Probenahmen nicht gewertet. Die Kreisstadt Homburg teilt dem Betrieb die Entscheidung schriftlich mit. Nach Beseitigung der Betriebsstörung führt die Kreisstadt Homburg eine Wiederholungsmessung durch.

7.2 Besondere betriebliche Maßnahmen

Die Kreisstadt Homburg kann auf die Durchführung einer Probenahme verzichten, wenn

1. Der Betrieb eine besondere betriebliche Maßnahme plant, die wesentliche Auswirkung auf die Schmutzwassermenge und / oder -beschaffenheit haben kann, und
2. Der Betrieb der Kreisstadt Homburg die Maßnahme spätestens eine Woche vor Beginn unter Angabe der voraussichtlichen Dauer schriftlich anzeigt und erläutert hat.

Die Kreisstadt Homburg trifft die Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie kann den Verzicht auf die Probenahme auf einen bestimmten Zeitraum beschränken. Der Betrieb hat die Kreisstadt Homburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten, sofern die Durchführung der Maßnahme unterbleibt, sich ändert oder länger andauert. Der Verzicht zur Durchführung mindert entsprechend der festgesetzten Dauer die Anzahl der Mindestprobenahmen nach Punkt 3.5, insofern nicht festgelegt wird, dass die Probenahme nicht nachträglich zu erfolgen hat.

7.3 Härtefallregelung

Die Kreisstadt Homburg behält sich vor, in atypischen Fällen auf die Wertung extrem hoher oder extrem niedriger Messwerte zu verzichten, wenn die Wertung nach Beurteilung des einzelnen Falls unbillig wäre. Bei der Entscheidung werden die Ergebnisse aus früheren Untersuchungen mit herangezogen.



7.4 Kostenübernahme durch den Betrieb

Ist aus Gründen, die der Betrieb zu vertreten hat, die Durchführung einer Veranlagungsmessung nicht möglich, oder wird auf die Wertung von Daten oder Messergebnissen der Kreisstadt Homburg wegen einer Betriebsstörung verzichtet, so behält sich die Kreisstadt Homburg vor, den Betrieb im Falle einer deswegen notwendig werdenden amtlichen Wiederholungsmessung zur Übernahme der dadurch entstehenden Kosten im Sonderinteresse heranzuziehen.



8 Literatur

ABWASSERVERORDNUNG (2018). ABWASSERVERORDNUNG (AbwV) vom 17.06.2004, zuletzt geändert durch Verordnung am 22.08.2018. LANUV NRW - Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz.

DIN 19559 (1983). DIN 19559:1983-07 - Durchflussmessung von Abwasser in offenen Gerinnen und Freispiegelleitungen. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38402-A11 (2009). DIN 38402-A11:2009-02 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Allgemeine Angaben (Gruppe A) - Teil 11: Probenahme von Abwasser (A 11). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38402-A30 (1998). DIN 38402-A30:1998-07 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Allgemeine Angaben (Gruppe A) - Teil 30: Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben (A 30). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38409-9 (1980). Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H); Bestimmung des Volumenanteils der absetzbaren Stoffe in Wasser und Abwasser (H 9). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38409-H41 (1980). DIN 38409-H41:1980-12 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H) - Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) im Bereich über 15 mg/l (H 41). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN 12260 (2003). DIN EN 12260:2003-12 - Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Stickstoff - Bestimmung von gebundenem Stickstoff (TNb) nach Oxidation zu Stickstoffoxiden. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN 26777 (1993). Wasserbeschaffenheit; Bestimmung von Nitrit; Spektrometrisches Verfahren (ISO 6777:1984); Deutsche Fassung EN 26777:1993. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 5667-1 (2007). DIN EN ISO 5667-1:2007-04 - Wasserbeschaffenheit - Probenahme - Teil 1: Anleitung zur Erstellung von Probenahmeprogrammen und Probenahmetechniken (ISO 5667-1:2006). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 5667-3 (2013). DIN EN ISO 5667-3:2013-03 - Wasserbeschaffenheit - Probenahme - Teil 3: Konservierung und Handhabung von Wasserproben (ISO 5667-3:2012). Deutsches Institut für Normung e.V.



DIN EN ISO 6878 (2004). DIN EN ISO 6878:2004-09 - Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Phosphor - Photometrisches Verfahren mittels Ammoniummolybdat (ISO 6878:2004). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 10304 (2009). Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von gelösten Anionen mittels Flüssigkeits-Ionenchromatographie - Teil 1: Bestimmung von Bromid, Chlorid, Fluorid, Nitrat, Nitrit, Phosphat und Sulfat (ISO 10304-1:2007); Deutsche Fassung EN ISO 10304-1:2009. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 11732 (2005). Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Ammoniumstickstoff - Verfahren mittels Fließanalytik (CFA und FIA) und spektrometrischer Detektion (ISO 11732:2005); Deutsche Fassung EN ISO 11732:2005 Deutsches Institut für Normung e.V.

DWA-M 115-1 (2013). Merkblatt DWA-M 115-1 - Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers - Teil 1: Rechtsgrundlagen. DWA. Hennef.

DWA-M 115-3 (2019). DWA-M 115-3 - Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers – Teil 3: Praxis der Indirekteinleiterüberwachung. DWA. Hennef.

EKVO (1994). Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasserbehandlungsanlagen - (Eigenkontrollverordnung - EKVO). M. f. J. d. Saarlandes.

LUA Saarland (2008). Vorlage - Meldung einer Betriebsstörung. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken.

Saarländisches Wassergesetz - SWG (1960). Saarländisches Wassergesetz - (SWG) - Gesetz Nr. 714. Ministerium der Justiz im Saarland.

WHG - Wasserhaushaltsgesetz (2009). WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.



9 Glossar

85-Perzentil: Wert in einer Reihe von Daten, für den 85 v.H. aller anderen Werte gleich oder kleiner sind.

Besondere betriebliche Maßnahme: Maßnahme, die vom regulären Betrieb (einschließlich Wartungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten) abweicht, z.B. An- und Abfahrbetrieb, Probetrieb, wesentliche Umbau- oder Erweiterungsarbeiten.

Betrieb: Bergwerk, gewerbliches Unternehmen, Eigentümer von Grundstücken usw.

Betriebseigene Untersuchung: vom Betrieb durchgeführte Messung und Aufzeichnung der Wassermenge, Probenahme und ggf. Untersuchung des Schmutzwassers sowie Dokumentation der Ergebnisse.

Betriebsstörung: plötzliches und unvorhersehbares Abweichen vom bestimmungsgemäßen Betrieb, durch das die Menge und / oder Beschaffenheit des zugeleiteten Schmutzwassers beeinflusst werden kann.

Frischwasser: Vom Betrieb aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bezogene oder aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermengen.

Mischprobe: Probe aus mehreren Einzelproben, die abflussproportional gemischt werden.

Nicht häusliches Abwasser: Nicht häusliches Abwasser i. S. d. DWA-M 115 ist das aus Gewerbe- und Industriebetrieben sowie vergleichbaren Einrichtungen abfließende Abwasser.

Qualifizierte Stichprobe: Mischprobe aus mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen und gemischt werden (vgl. § 2 Abs. 3 der Abwasserverordnung (AbwV)).

Schmutzwasser: vom Betrieb abgeleitetes Gruben-, Kühl-, Grund-, Produktions-, Belegschafts- und sonstiges Abwasser ohne Niederschlagswasser, soweit es den Abwasserbehandlungsanlage der Kreisstadt Homburg zugeleitet wird.

Starkverschmutzerzuschlag (SVZ): Zuschlag zur Schmutzwassergebühr, in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrads des eingeleiteten Schmutzwassers.

Veranlagungsmessung: von der Kreisstadt Homburg durchgeführte Probenahme und Untersuchung.



10 **Erstellprozess**

Die vorliegende Messrichtlinie wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V. erstellt.

Projektbearbeitung

Institution

Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft
an der RWTH Aachen (FiW) e. V.
Kackertstraße 15-17
52072 Aachen

Bearbeiter

Mark Braun, M. Sc.
Daniel Löwen, M. Sc.
Abdur-Rahman Jimoh, B. Sc.
Moritz Keller, B. Sc.
Dr.-Ing. Natalie Palm

Aachen, im September 2022

FiW an der RWTH Aachen

Dr.-Ing. Natalie Palm



2023/0010/-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Julia Antony



Einführung Starkverschmutzerzulage

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Das Jahr 2023 wird zur Validierung der Prozessabläufe und Aufbau der notwendigen Infrastruktur genutzt. Über den genauen Zeitpunkt der Einführung der Starkverschmutzerzulage (SVZ) wird 2024 erneut beraten.

Sachverhalt

Im Stadtrat vom 31.03.2022 wurde beschlossen, dass die Einführung einer SVZ im Stadtgebiet Homburg geprüft werden soll.

Das FiW wurde mit der Untersuchung der Einführungsumstände und einer möglichen Berechnungsgrundlage beauftragt. Der Untersuchungsbericht liegt abschließend vor. Es wurde eine Messrichtlinie sowie Vorschläge für eine entsprechende Messkampagne erarbeitet.

Da die Einführung der SVZ eine erhebliche Steigerung der Frequenz und des Umfanges der Abwasserprobenahmen und -analysen bedeutet, müssen verwaltungsintern Grundlagen zum reibungslosem Ablauf der Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben geschaffen werden.

Darunter sind insbesondere die Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen der Messrichtlinie, die notwendige Personalisierung und Digitalisierung der Messwerterfassung und Zuschlagsberechnung sowie die Bescheiderstellung zu verstehen.

Die sich aus der Messrichtlinie ergebenden Probenahmezyklen und -örtlichkeiten müssen in Abstimmung mit den betroffenen Firmen zu einem erhebungssicheres Probenahmernetz ausgebaut werden.

Auch auf Seiten der betroffenen Industrie- und Gewerbebetrieben muss davon ausgegangen werden, dass eine längere Vorlaufzeit notwendig ist, um entsprechende Labore mit den Arbeiten zu beauftragen und intern die Anforderungen der Messrichtlinie umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Validierung im Jahr 2023 dem Werksausschuss und dem Stadtrat Anfang 2024 vorzustellen und auf deren Grundlage über die Einführung der SVZ zu beraten und ggf. zu beschließen.

Anlage/n

1 Entwurf_Messrichtlinie (öffentlich)

**Messrichtlinie zur Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen in
der Kreisstadt Homburg**



Eigenbetrieb Abwasser der Kreisstadt Homburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck dieser Richtlinie	1
2	Formulierung der Rahmenbedingungen	2
3	Amtliche Probenahme	3
3.1	Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge	3
3.2	Bagatellgrenze	3
3.3	Probenahme	3
3.4	Probenanalyse	4
3.5	Probenahmehäufigkeit	5
4	Selbstüberwachung	6
4.1	Zweck	6
4.2	Probenahmeart	6
4.3	Probenanalyse	6
4.4	Probenahmehäufigkeit	6
5	Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes	8
5.1	Ermittlung anhand der amtlichen Messungen.....	8
5.2	Berücksichtigung der Werte aus der Selbstüberwachung.....	8
6	Ermittlung des Zuschlagsfaktors Z.....	9
6.1	Berechnungsformel	9
6.2	Fester Zuschlagsfaktor	10
7	Besondere Betriebszustände	11
7.1	Betriebsstörung	11
7.2	Besondere betriebliche Maßnahmen	11
7.3	Härtefallregelung.....	11
7.4	Kostenübernahme durch den Betrieb	12
8	Literatur	13
9	Glossar	15
10	Erstellprozess	16



Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.....	5
Tabelle 2: Mindesthäufigkeit der Selbstüberwachung bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.	7
Tabelle 3: Festlegung der häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen für die Kreisstadt Homburg.	9
Tabelle 4: Kostenanteile der Schmutzparameter.	10

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Erläuterung	Einheit
A	Absetzbare Stoffe	[ml/l]
AbwV	Abwasserverordnung	[-]
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	[mg/l]
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.	[-]
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	[-]
EW	Einwohnerwert der Kläranlage	[-]
N _{ges}	Gesamtstickstoff (auch TN)	[mg/l]
P _{ges}	Gesamtphosphor (auch TP)	[mg/l]
Q	Abwasservolumenstrom	[m ³]
TN	Gesamtstickstoff (auch N _{ges})	[mg/l]
TN _b	Gesamter gebundener Stickstoff	[mg/l]
TP	Gesamtphosphor (auch P _{ges})	[mg/l]
Z	Zuschlagsfaktor für den Verschmutzungs- grad des Schmutzwassers	[-]



1 Einleitung und Zweck dieser Richtlinie

Die Kreisstadt Homburg (ca. 43.000 Einwohner) hat mit über 600 Betrieben eine ausgeprägte Bedeutung für den Industrie- und Gewerbesektor. Sowohl die gewerblichen als auch die industriellen Abwässer werden gemeinsam mit den häuslichen Abwässern in der kommunalen Kläranlage Homburg (75.000 EW) behandelt. Gemäß der Gebührensatzung der Kreisstadt Homburg werden die Schmutzwassergebühren bis dato lediglich rein volumenabhängig über den Frischwassermaßstab veranlagt.

Indirekteinleiter, die die Reinigungsleistung der Kläranlage Homburg in höherem Maße beanspruchen als Einleiter häuslichen Schmutzwasser, werden gemäß der Entscheidung des Stadtrates vom 09.02.2023 mit entsprechenden Starkverschmutzerzuschlägen veranlagt.

Diese Richtlinie dient dazu, die Anforderungen an die Ermittlung von Menge und Beschaffenheit des zugeleiteten nicht häuslichen Schmutzwassers und die Methode zur Ermittlung von repräsentativen Jahreswerten der Schmutzparameter festzulegen. Darüber hinaus wird auch der Umgang mit außergewöhnlichen betrieblichen Zuständen geregelt.



2 Formulierung der Rahmenbedingungen

Die Kosten für die Abwasserreinigung in der Kläranlage der Kreisstadt Homburg sind abhängig von folgenden Abwasserparametern:

Abwasservolumenstrom	Q	[m ³ /a]
Absetzbare Stoffe	A	[ml/l]
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	[mg/l]
Gesamtstickstoff	N _{ges}	[mg/l]
Gesamtphosphor	P _{ges}	[mg/l]

Indirekteinleiter, die ihr Abwasser in eine Kläranlage einleiten, müssen hinsichtlich der von ihnen eingeleiteten Wassermengen und Schmutzfrachten amtlich überprüft werden, gemäß §58 WHG i.V.m. §51 SWG i.V.m. §50a Abs. 2 Nr. 3 SWG (Saarländisches Wassergesetz - SWG 1960, WHG - Wasserhaushaltsgesetz 2009).

Die DIN 38402-A11 „DEV – Allgemeine Angaben – Teil 11: Probenahme von Abwasser“ (DIN 38402-A11 2009) enthält bauliche und verfahrensbestimmende Voraussetzungen für die Probenahme. Jeder Indirekteinleiter hat sicherzustellen, dass die in dieser DIN vorgegebenen Bedingungen für eine Abwassermessung gegeben sind. Im Wesentlichen müssen hier die Bedingungen der Abschnitte 6.2.1 und 6.2.3 erfüllt sein.

Für das Verständnis der Formulierungen ist folgende Unterscheidung wichtig: Die Probenahme beschreibt allein die Entnahme einer Probe, im vorliegenden Fall also die Entnahme einer Abwasserprobe aus dem laufenden Betrieb. Die Probenanalyse ist dann ein zweiter, sich anschließender Vorgang, der die Untersuchung der Abwasserprobe im Labor hinsichtlich der verschiedenen Schmutzparameterkonzentrationen beschreibt. Sie wird grundsätzlich stoffspezifisch durchgeführt. Eine Analyse muss nicht zwangsläufig für alle in der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg genannten Parameter erfolgen; der Umfang wird für den Einzelfall des Betriebs in einem Bescheid festgelegt.



3 Amtliche Probenahme

3.1 Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge

Als Jahresschmutzwassermenge gilt die über ein Jahr bezogene Frischwassermenge, zuzüglich der aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnenen Wassermengen, ohne die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die städtische Abwasseranlage eingeleitet wurden.

Das allgemeine Verfahren zur Messung des Schmutzwasservolumenstroms ist gemäß Abwasserverordnung die DIN 19559 (DIN 19559 1983).

3.2 Bagatellgrenze

Um den Aufwand der Probenahme und den resultierenden Verwaltungsaufwand sowohl für die Überwachungsbehörde, als auch die Betriebe zu begrenzen, wird der Starkverschmutzerzuschlag nur von den Anschlussnehmern erhoben, deren jährliche Schmutzwassermenge einen Wert von 1.000 m³ übersteigt.

3.3 Probenahme

Grundsätzlich ist das Ziel der Probenahme bei Indirekteinleitern, eine möglichst repräsentative Darstellung der realen Verhältnisse abzubilden. Nur so kann eine transparente und verursachergerechte Gebührenberechnung erfolgen.

Die Probenahme aus Abwasserleitungen, Kanälen und Kanalschächten wird in der DIN 38402-A11 (2009), „Probenahme von Abwasser“ (DIN 38402-A11 2009), näher ausgeführt. Dort sind die notwendigen Bedingungen für eine Probenahme beschrieben, die im Wesentlichen im Anhang aufgeführt werden. Die Vorgehensweise zur Entnahme der Abwasserprobe findet sich in DIN 38402-A30 (1998), „Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben“ (DIN 38402-A30 1998). Ergänzende Angaben zu den verschiedenen Probenahmetechniken enthält die DIN EN ISO 5667-1 (2007), „Anleitung zur Erstellung von Probenahmeprogrammen und Probenahmetechniken“ (DIN EN ISO 5667-1 2007), während die DIN EN ISO 5667-3 (2013), „Konservierung und Handhabung von Wasserproben“ (DIN EN ISO 5667-3 2013), den Umgang mit den Proben nach der Entnahme regelt.

Nur bei einem einheitlichen Vorgehen bei der Beprobung bei allen relevanten Indirekteinleitern kann eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden. Somit empfiehlt es sich, die Probenahmeart auf lediglich eine der beiden Methoden zu beschränken. Die qualifizierte Stichprobe bietet Vorteile bei der Beprobung ungleichmäßiger Volumenströme, wenn gleichzeitig die Konzentration der zu messenden Schmutzfrachten stark variiert. Sie eignet sich daher auch besonders gut für die Kontrolle von Grenzwerten. Darüber hinaus legt die Verordnung



über die Eigenkontrolle von Abwasserbehandlungsanlagen des Saarlandes in Anhang 1 Abs. 3 für die Art der Untersuchungen auf Kläranlagen fest, dass Abwasserproben in der Regel als qualifizierte Stichproben zu entnehmen sind (EKVO 1994). Dies kann entsprechend auf die Indirekteinleiter übertragen werden.

Daher wird die qualifizierte Stichprobe gemäß § 2 Abs. 3 der Abwasserverordnung (AbwV) (ABWASSERVERORDNUNG 2018) als Probenahmeverfahren festgelegt.

Hat ein Betrieb mehrere Übergabepunkte ins öffentliche Abwassernetz bzw. besitzt mehrere Abflüsse, müssen an jedem relevanten Übergabepunkt Proben entnommen werden. Nicht relevante Einleitstellen sind Einleitstellen, an denen ausschließlich reines Niederschlagswasser eingeleitet wird, wie z.B. Parkplätze. Diese werden in einem Bescheid explizit benannt.

Die Proben sind unabhängig vom Wetter zu ziehen, sodass ein repräsentativer Mischwert erzielt wird. Falls es für Einzelbetriebe auf Grund der Art und Weise des Betriebs notwendig sein sollte, ein bestimmtes Wetterereignis für die Probenahme abwarten zu müssen, wird dies gesondert per Bescheid beschlossen.

Der Gesamtwert eines Parameters, der durch mehrere Übergabepunkte eines Einleiters für die Veranlagung relevant ist, wird rechnerisch gemäß den anteiligen Volumenströmen der einzelnen Teilabflüsse berechnet. Das Vorgehen ist mit der jeweiligen Menge und der Herkunft der Einzelproben zu dokumentieren. Kann an einem Teilabfluss keine Probenahme durchgeführt werden und liegt keine separate Abflussmessung vor, werden der oder die Teilabflüsse mit den dazugehörigen Konzentrationen von der Kommune geschätzt.

3.4 Probenanalyse

Die Analyse der Proben beschreibt die Untersuchung der entnommenen Proben hinsichtlich der Konzentration der in Kapitel 2 genannten Parameter. Die Vorgabe des zu wählenden Analyseverfahrens hat zum Ziel, reproduzierbare und vergleichbare Ergebnisse zu liefern. Die gültige Norm zu den zugelassenen Verfahren der Probenanalyse ist die Abwasserverordnung.

Für die Bestimmung der Konzentrationen der zu betrachtenden Parameter schreibt die Abwasserverordnung die folgenden Verfahren vor:

- a) Absetzbare Stoffe (A): (DIN 38409-9 1980)
- b) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): (DIN 38409-H41 1980)
- c) Gesamtstickstoff (N_{ges}): Der Gesamtstickstoff wird in der Abwasserverordnung definiert als die Summe des Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoffs. Dementsprechend sind anzuwenden:
 - Ammonium-Stickstoff: (DIN EN ISO 11732 2005)
 - Nitrit-Stickstoff: (DIN EN 26777 1993)
 - Nitrat-Stickstoff: (DIN EN ISO 10304 2009)



An dieser Stelle ist zusätzlich auf § 6 Abs. 3a der Abwasserverordnung hinzuweisen: „Ein nach dieser Verordnung einzuhaltender oder in der wasserrechtlichen Zulassung festgesetzter Wert für Stickstoff gesamt (N_{ges}), als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (N_{ges}), gilt unter Beachtung von Absatz 1 auch als eingehalten, wenn der gemessene Wert des gesamten gebundenen Stickstoffs (TN_b) den für N_{ges} festgesetzten Wert nicht überschreitet.“

Gesamter gebundener Stickstoff (TN_b): (DIN EN 12260 2003)

d) Gesamtphosphor (P_{ges}): (DIN EN ISO 6878 2004)

In Abstimmung mit der Kreisstadt Homburg kann ein Betrieb für die Messung eines oder mehrerer Schmutzparameter auch ein anderes in der Abwasserverordnung genanntes Analyseverfahren anwenden.

3.5 Probenahmehäufigkeit

Die Festlegung einer Probenahmehäufigkeit kann an der gängigen Praxis der Indirekteinleiterüberwachung orientiert werden. In diesem Zusammenhang findet in der Kreisstadt Homburg bereits jetzt die Methodik des DWA Merkblattes 115-3 (DWA-M 115-3 2019) Anwendung. Somit wird eine Klassifizierung der Indirekteinleiter in fünf Klassen vorgesehen, wobei die unterste Klasse Indirekteinleiter mit Schmutzwasser im Bereich häuslichen Schmutzwassers darstellt. Anstelle des im DWA M 115 relevanten Faktors E wird der im Zusammenhang mit der Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen relevante Zuschlagsfaktor Z zur Klassifizierung verwendet.

Die Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Häufigkeit der jährlichen amtlichen Probenahme bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.

Zuschlagsfaktor	Häufigkeit der jährlichen Probenahme
Z = 1,0	0 (entspricht häuslichem Abwasser)
1,0 < Z ≤ 2,0	4
2,0 < Z ≤ 3,0	12
3,0 < Z ≤ 4,0	18
Z > 4,0	24



4 Selbstüberwachung

4.1 Zweck

Ergänzend zur amtlichen Überwachung durch die Behörden kann von Seiten des Indirekteinleiters ein Antrag gestellt werden, um ebenfalls die Ergebnisse der Selbstüberwachung der Indirekteinleiter für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren zu berücksichtigen. Zweck der Selbstüberwachung ist eine realitätsnähere Abbildung der Abflussverhältnisse der Indirekteinleiter durch eine Verdichtung der Messwerte.

Die Einreichung von Messwerten aus der Selbstüberwachung ist ein optionales Angebot der Kreisstadt Homburg an die ansässigen Indirekteinleiter. Im Rahmen der gesetzlichen Indirekteinleiterüberwachung wird ein vergleichbares Vorgehen im DWA Merkblatt 115-1 (DWA-M 115-1 2013) angewendet.

Auf schriftlichen Antrag ermöglicht die Kreisstadt Homburg die Selbstüberwachung der Indirekteinleiter gemäß der in dieser Richtlinie festgehaltenen Rahmenbedingungen. Die für die Probenahme und Probenanalyse entstehenden Kosten werden vom Indirekteinleiter übernommen. Die Probenahme und Parameteranalyse sind von einer gemäß der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKs) geeigneten Prüfstelle zu erbringen. Der Kreisstadt Homburg ist anschließend das Analyseprotokoll sowie das dazugehörige Probenahmeprotokoll (ggf. digital) vorzulegen, in dem u.a. die beteiligten Personen, die Probenahmeart sowie die zeitlichen Parameter eingetragen werden. Weiterhin erfolgt die Angabe der gemessenen Schmutzparameterkonzentrationen.

Darüber hinaus behält sich die Kreisstadt Homburg vor, weitere Anforderungen an die Durchführung einer Selbstüberwachung zu stellen.

4.2 Probenahmeart

Analog zur amtlichen Beprobung und der in Kapitel 3.3 dargestellten Vorzugsvariante wird als Probenahmeart der Selbstüberwachung ebenfalls die qualifizierte Stichprobe festgelegt.

4.3 Probenanalyse

Die Analyse der Proben hat analog zu den in Kapitel 3.4 dargestellten Regelwerken zu erfolgen.

4.4 Probenahmehäufigkeit

Die Probenahmehäufigkeit der Selbstüberwachung orientiert sich analog zur amtlichen Probenahme in Anlehnung an die Indirekteinleiterüberwachung nach DWA-M 115-3. Indirekteinleiter werden in eine von fünf Klassen eingeteilt.



Die jährliche Probenahmehäufigkeit der Selbstüberwachung der Indirekteinleiter für die Gebührenveranlagung wird an der Probenahmehäufigkeit der amtlichen Messungen orientiert und beträgt immer mindestens die dreifache Häufigkeit der amtlichen Messungen. Die Häufigkeiten sind folgender Tabelle (Tabelle 2) zu entnehmen:

Tabelle 2: Mindesthäufigkeit der Selbstüberwachung bei Indirekteinleitern in Abhängigkeit des Zuschlagsfaktors.

Zuschlagsfaktor	Häufigkeit der jährlichen Probenahme
Z = 1,0	0 (entspricht häuslichem Abwasser)
1,0 < Z ≤ 2,0	12
2,0 < Z ≤ 3,0	36
3,0 < Z ≤ 4,0	54
Z > 4,0	72

Alternativ zu den in dieser Tabelle vorgeschriebenen Mindestprobenahmehäufigkeiten können die Kreisstadt Homburg und der Indirekteinleiter eine Probenahmehäufigkeit über die Mindesthäufigkeit hinaus vereinbaren, wenn dies dem Ziel der Indirekteinleiterüberwachung dient. Auch die Abgabe einer höheren Anzahl von Werten als durch die Mindesthäufigkeit vorgeschrieben, muss dem Ziel folgen, eine möglichst repräsentative Abbildung der Realität darzustellen. Ist dies nicht möglich, ist die Mindestprobenahmehäufigkeit einzuhalten. Erreicht ein Indirekteinleiter die vorgegebene Mindestmenge nicht, steht es im Ermessen der Kreisstadt Homburg, die verbleibenden Messwerte zu berücksichtigen und die fehlenden Messwerte anhand von Erfahrungswerten zu schätzen.



5 Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes

5.1 Ermittlung anhand der amtlichen Messungen

Die Ermittlung der repräsentativen Jahreswerte der einzelnen Schmutzparameter erfolgt auf Grundlage der Grundgesamtheit der erhobenen amtlichen Messungen. Die Grundgesamtheit wird dabei durch alle Messungen bei einem Betrieb innerhalb eines Kalenderjahres gebildet. Es ist zu prüfen, ob die vorgegebene Mindestprobenahmehäufigkeit eingehalten wurde.

Als Berechnungsmethode wird die Ermittlung des 85-Perzentils der Messwerte festgelegt.

5.2 Berücksichtigung der Werte aus der Selbstüberwachung

Die Kreisstadt Homburg berücksichtigt bei der Gebührenveranlagung auch Messwerte der Selbstüberwachung, wenn diese die in den Kapiteln 4.2 – 4.4 vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

Aus den Messungen der Selbstüberwachung wird in einem ersten Schritt analog zu den amtlichen Messungen das 85-Perzentil ermittelt.

Anschließend gehen die Messwerte der amtlichen Messungen und die Werte aus der Selbstüberwachung zu jeweils 50 % in die Ermittlung eines repräsentativen Jahreswertes ein.



6 Ermittlung des Zuschlagsfaktors Z

6.1 Berechnungsformel

Anhand der repräsentativen Jahreswerte für die relevanten Schmutzparameter wird der Starkverschmutzungsfaktor, im Folgenden Zuschlagsfaktor Z, gebildet.

Zur Ermittlung des Zuschlagsfaktors wird folgende Formel verwendet:

$$Z = C_Q + C_{CSB} * \frac{CSB_{Ind}}{CSB_{kom}} + C_N * \frac{N_{ges_{Ind}}}{N_{ges_{kom}}} + C_P * \frac{P_{ges_{Ind}}}{P_{ges_{kom}}} + C_A * \frac{A_{Ind}}{A_{kom}}$$

Es bedeutet:

Z	=	Zuschlagsfaktor
X _{Ind}	=	Repräsentativer Jahreswert des Indirekteinleiters für den Parameter X
X _{kom}	=	häusliche Schmutzparameterkonzentration für den Parameter X
C _X	=	Kostenanteil des Parameters X an den Gesamtkosten

Ist das Ergebnis eines oder mehrerer Konzentrationsverhältnisse „< 1“, werden diese „= 1“ gesetzt, dementsprechend wie häusliches Schmutzwasser behandelt. Eine Reduzierung der Gebühr unter das Niveau des häuslichen Schmutzwassers ist damit ausgeschlossen.

Die häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen (X_{kom}) sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Festlegung der häuslichen Schmutzparameterkonzentrationen für die Kreisstadt Homburg.

Parameter	Wert
CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf)	600 mg/l bzw. 1.200 mg/l
TN (Gesamtstickstoff)	120 mg/l
TP (Gesamtphosphor)	18 mg/l
A (Absetzbare Stoffe)	6 ml/l bzw. 10 ml/l



Die Kostenanteile der Schmutzparameter (C_x) werden wie folgt (Tabelle 4) angenommen:

Tabelle 4: Kostenanteile der Schmutzparameter.

Parameter	Kostenanteil
Q	30 %
CSB	20 %
N_{ges}	20 %
P_{ges}	10 %
A	20 %

Somit ergibt sich die Formel zur Ermittlung des Zuschlagsfaktors wie folgt:

$$Z = 0,3 + 0,2 * \frac{CSB_{Ind}}{600} + 0,2 * \frac{N_{gesInd}}{120} + 0,1 * \frac{P_{gesInd}}{18} + 0,2 * \frac{A_{Ind}}{6}$$

6.2 Fester Zuschlagsfaktor

Bei hinreichend gleichmäßiger Beschaffenheit des abgeleiteten Schmutzwassers im Bereich häuslichen Schmutzwassers kann zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Kreisstadt Homburg für einen Betrieb auch ein fester Zuschlagsfaktor von 1,0 festgelegt werden.

Der Beurteilung, ob eine hinreichend gleichmäßige Schmutzwasserbeschaffenheit besteht, sind in der Regel die Erkenntnisse der letzten drei Jahre zugrunde zu legen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Kreisstadt Homburg auch abweichend davon einen anderen Zeitraum für die Bewertung berücksichtigen.

Der feste Zuschlagsfaktor von 1,0 gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von der Kreisstadt Homburg jederzeit, unangekündigt und ohne Angaben von Gründen erneut überprüft werden. Liegen dem Betrieb Erkenntnisse über eine wesentliche Änderung der Schmutzwasserbeschaffenheit vor, ist dies der Kreisstadt Homburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sodass eine Überprüfung des Verschmutzungsgrades erfolgen kann.



7 Besondere Betriebszustände

7.1 Betriebsstörung

Die Kreisstadt Homburg erkennt im Fall von Veranlagungsmessungen eine Betriebsstörung des Indirekteinleiters an, wenn der Betrieb die Betriebsstörung vor Beginn der Probenahme der Kreisstadt Homburg schriftlich angezeigt und spätestens zwei Monate nach der Probenahme der Kreisstadt Homburg die Gründe für die Betriebsstörung schriftlich dargelegt und die Beseitigung der Betriebsstörung mit entsprechenden Unterlagen (z.B. Betriebstagebücher, Arbeitsnachweise, Rechnungen) nachgewiesen hat. Die Folgen menschlichen Versagens begründen keine Betriebsstörung.

Für die Meldung der Betriebsstörung stellt die Kreisstadt Homburg ein Formular zur Verfügung. Dieses orientiert sich an der Vorlage „Meldung einer Betriebsstörung“ des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes für Abwasseranlagen (LUA Saarland 2008).

Erkennt die Kreisstadt Homburg die Betriebsstörung an, wird das Ergebnis aus einer oder mehrerer ggf. betroffenen Probenahmen nicht gewertet. Die Kreisstadt Homburg teilt dem Betrieb die Entscheidung schriftlich mit. Nach Beseitigung der Betriebsstörung führt die Kreisstadt Homburg eine Wiederholungsmessung durch.

7.2 Besondere betriebliche Maßnahmen

Die Kreisstadt Homburg kann auf die Durchführung einer Probenahme verzichten, wenn

1. Der Betrieb eine besondere betriebliche Maßnahme plant, die wesentliche Auswirkung auf die Schmutzwassermenge und / oder -beschaffenheit haben kann, und
2. Der Betrieb der Kreisstadt Homburg die Maßnahme spätestens eine Woche vor Beginn unter Angabe der voraussichtlichen Dauer schriftlich anzeigt und erläutert hat.

Die Kreisstadt Homburg trifft die Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie kann den Verzicht auf die Probenahme auf einen bestimmten Zeitraum beschränken. Der Betrieb hat die Kreisstadt Homburg unverzüglich schriftlich zu unterrichten, sofern die Durchführung der Maßnahme unterbleibt, sich ändert oder länger andauert. Der Verzicht zur Durchführung mindert entsprechend der festgesetzten Dauer die Anzahl der Mindestprobenahmen nach Punkt 3.5, insofern nicht festgelegt wird, dass die Probenahme nicht nachträglich zu erfolgen hat.

7.3 Härtefallregelung

Die Kreisstadt Homburg behält sich vor, in atypischen Fällen auf die Wertung extrem hoher oder extrem niedriger Messwerte zu verzichten, wenn die Wertung nach Beurteilung des einzelnen Falls unbillig wäre. Bei der Entscheidung werden die Ergebnisse aus früheren Untersuchungen mit herangezogen.



7.4 Kostenübernahme durch den Betrieb

Ist aus Gründen, die der Betrieb zu vertreten hat, die Durchführung einer Veranlagungsmessung nicht möglich, oder wird auf die Wertung von Daten oder Messergebnissen der Kreisstadt Homburg wegen einer Betriebsstörung verzichtet, so behält sich die Kreisstadt Homburg vor, den Betrieb im Falle einer deswegen notwendig werdenden amtlichen Wiederholungsmessung zur Übernahme der dadurch entstehenden Kosten im Sonderinteresse heranzuziehen.



8 Literatur

ABWASSERVERORDNUNG (2018). ABWASSERVERORDNUNG (AbwV) vom 17.06.2004, zuletzt geändert durch Verordnung am 22.08.2018. LANUV NRW - Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz.

DIN 19559 (1983). DIN 19559:1983-07 - Durchflussmessung von Abwasser in offenen Gerinnen und Freispiegelleitungen. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38402-A11 (2009). DIN 38402-A11:2009-02 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Allgemeine Angaben (Gruppe A) - Teil 11: Probenahme von Abwasser (A 11). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38402-A30 (1998). DIN 38402-A30:1998-07 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Allgemeine Angaben (Gruppe A) - Teil 30: Vorbehandlung, Homogenisierung und Teilung heterogener Wasserproben (A 30). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38409-9 (1980). Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H); Bestimmung des Volumenanteils der absetzbaren Stoffe in Wasser und Abwasser (H 9). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 38409-H41 (1980). DIN 38409-H41:1980-12 - Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Summarische Wirkungs- und Stoffkenngrößen (Gruppe H) - Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) im Bereich über 15 mg/l (H 41). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN 12260 (2003). DIN EN 12260:2003-12 - Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Stickstoff - Bestimmung von gebundenem Stickstoff (TNb) nach Oxidation zu Stickstoffoxiden. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN 26777 (1993). Wasserbeschaffenheit; Bestimmung von Nitrit; Spektrometrisches Verfahren (ISO 6777:1984); Deutsche Fassung EN 26777:1993. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 5667-1 (2007). DIN EN ISO 5667-1:2007-04 - Wasserbeschaffenheit - Probenahme - Teil 1: Anleitung zur Erstellung von Probenahmeprogrammen und Probenahmetechniken (ISO 5667-1:2006). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 5667-3 (2013). DIN EN ISO 5667-3:2013-03 - Wasserbeschaffenheit - Probenahme - Teil 3: Konservierung und Handhabung von Wasserproben (ISO 5667-3:2012). Deutsches Institut für Normung e.V.



DIN EN ISO 6878 (2004). DIN EN ISO 6878:2004-09 - Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Phosphor - Photometrisches Verfahren mittels Ammoniummolybdat (ISO 6878:2004). Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 10304 (2009). Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von gelösten Anionen mittels Flüssigkeits-Ionenchromatographie - Teil 1: Bestimmung von Bromid, Chlorid, Fluorid, Nitrat, Nitrit, Phosphat und Sulfat (ISO 10304-1:2007); Deutsche Fassung EN ISO 10304-1:2009. Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN EN ISO 11732 (2005). Wasserbeschaffenheit - Bestimmung von Ammoniumstickstoff - Verfahren mittels Fließanalytik (CFA und FIA) und spektrometrischer Detektion (ISO 11732:2005); Deutsche Fassung EN ISO 11732:2005 Deutsches Institut für Normung e.V.

DWA-M 115-1 (2013). Merkblatt DWA-M 115-1 - Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers - Teil 1: Rechtsgrundlagen. DWA. Hennef.

DWA-M 115-3 (2019). DWA-M 115-3 - Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers – Teil 3: Praxis der Indirekteinleiterüberwachung. DWA. Hennef.

EKVO (1994). Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasserbehandlungsanlagen - (Eigenkontrollverordnung - EKVO). M. f. J. d. Saarlandes.

LUA Saarland (2008). Vorlage - Meldung einer Betriebsstörung. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken.

Saarländisches Wassergesetz - SWG (1960). Saarländisches Wassergesetz - (SWG) - Gesetz Nr. 714. Ministerium der Justiz im Saarland.

WHG - Wasserhaushaltsgesetz (2009). WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.



9 Glossar

85-Perzentil: Wert in einer Reihe von Daten, für den 85 v.H. aller anderen Werte gleich oder kleiner sind.

Besondere betriebliche Maßnahme: Maßnahme, die vom regulären Betrieb (einschließlich Wartungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten) abweicht, z.B. An- und Abfahrbetrieb, Probetrieb, wesentliche Umbau- oder Erweiterungsarbeiten.

Betrieb: Bergwerk, gewerbliches Unternehmen, Eigentümer von Grundstücken usw.

Betriebseigene Untersuchung: vom Betrieb durchgeführte Messung und Aufzeichnung der Wassermenge, Probenahme und ggf. Untersuchung des Schmutzwassers sowie Dokumentation der Ergebnisse.

Betriebsstörung: plötzliches und unvorhersehbares Abweichen vom bestimmungsgemäßen Betrieb, durch das die Menge und / oder Beschaffenheit des zugeleiteten Schmutzwassers beeinflusst werden kann.

Frischwasser: Vom Betrieb aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bezogene oder aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermengen.

Mischprobe: Probe aus mehreren Einzelproben, die abflussproportional gemischt werden.

Nicht häusliches Abwasser: Nicht häusliches Abwasser i. S. d. DWA-M 115 ist das aus Gewerbe- und Industriebetrieben sowie vergleichbaren Einrichtungen abfließende Abwasser.

Qualifizierte Stichprobe: Mischprobe aus mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen und gemischt werden (vgl. § 2 Abs. 3 der Abwasserverordnung (AbwV)).

Schmutzwasser: vom Betrieb abgeleitetes Gruben-, Kühl-, Grund-, Produktions-, Belegschafts- und sonstiges Abwasser ohne Niederschlagswasser, soweit es den Abwasserbehandlungsanlage der Kreisstadt Homburg zugeleitet wird.

Starkverschmutzerzuschlag (SVZ): Zuschlag zur Schmutzwassergebühr, in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrads des eingeleiteten Schmutzwassers.

Veranlagungsmessung: von der Kreisstadt Homburg durchgeführte Probenahme und Untersuchung.



10 **Erstellprozess**

Die vorliegende Messrichtlinie wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V. erstellt.

Projektbearbeitung

Institution

Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft
an der RWTH Aachen (FiW) e. V.
Kackertstraße 15-17
52072 Aachen

Bearbeiter

Mark Braun, M. Sc.
Daniel Löwen, M. Sc.
Abdur-Rahman Jimoh, B. Sc.
Moritz Keller, B. Sc.
Dr.-Ing. Natalie Palm

Aachen, im September 2022

FiW an der RWTH Aachen

Dr.-Ing. Natalie Palm



2022/0521/670**öffentlich**

Beschlussvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Böhme Benjamin



Kooperationsvereinbarung „KlikKS“ mit der ArgeSolar

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	26.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die „Kooperationsvereinbarung Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)“ mit der ARGE SOLAR e.V. wird abgeschlossen.

Sachverhalt

Frau Kunz von der ArgeSolar stellt in einem Vortrag den folgenden Sachverhalt dar.

Die Stadt Homburg will ihre Anstrengungen zum Schutz des Klimas intensivieren und hierzu das Engagement vor Ort stärken. Das Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen – KlikKS“ der ARGE SOLAR e.V. unterstützt hierfür Gemeinden, die örtlichen kommunalen Klimaschutzpotenziale zu aktivieren. Ziel ist die Umsetzung von, gemeinschaftlich durch die Klimaschutzpat:innen, Kommunen und weitere Akteure entwickelten, Klimaschutzprojekten mit dem Ziel Treibhausgasemissionen einzusparen. Den Klimaschutzpat:innen stehen während des gesamten Prozesses die Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. beratend und unterstützend zur Seite.

Durch die Stärkung und Verknüpfung des Ehrenamts mit Klimaschutz, können kleine Kommunen einen Beitrag zur eigenen Zukunftsfähigkeit leisten, ihre Attraktivität steigern und dabei die eigene Haushaltskasse entlasten.

Das KlikKS-Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und im Verbund von acht Bundesländern umgesetzt. Zur Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt ist eine Kooperationsvereinbarung mit der ARGE SOLAR e.V. abzuschließen.

Anlage/n

- 1 Kooperationsvereinbarung Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (öffentlich)
- 2 KliKKS-Kommune gesucht (öffentlich)
- 3 KliKks_Handout_argesolar_web (öffentlich)

4 Präsentation KlikKS (öffentlich)

Kooperationsvereinbarung

Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)

Die Stadt Homburg,
Am Forum 5, 66424 Homburg
vertreten durch den Oberbürgermeister

und

ARGE SOLAR e.V.
Altenkessler Str. 17/B5, 66115 Saarbrücken
vertreten durch den Geschäftsführer Ralph Schmidt

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Präambel

Die ARGE SOLAR e.V. unterstützt Kommunen im Rahmen des Projektes „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen – KlikKS“ dabei, mit Hilfe von ehrenamtlichen Kümmerern die örtlichen kommunalen Klimaschutzpotenziale zu aktivieren. Ziel ist die Umsetzung von, gemeinschaftlich durch die Klimaschutzpat:innen, Kommunen und weitere Akteure entwickelten, Klimaschutzprojekten mit dem Ziel Treibhausgasemissionen einzusparen. Den Klimaschutzpat:innen stehen während des gesamten Prozesses die Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. beratend und unterstützend zur Seite.

Mit einer individuellen Beratung durch die zuständigen Regionalmanager:innen der ARGE SOLAR e.V. werden in der Kommune Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz identifiziert und gemeinsam mit der Kommune ehrenamtliche Unterstützende gesucht. Die ARGE SOLAR e.V. unterstützt die ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen und Kommunen, bei der konkreten Umsetzung von Klimaschutzprojekten und der Beantragung von Fördergeldern dafür. Dazu werden die Ehrenamtlichen vor Ort regelmäßig informiert, geschult und mit Klimaschutzpat:innen bundesweit vernetzt.

Das KlikKS-Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und im Verbund von acht Bundesländern umgesetzt.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Ziel der Zusammenarbeit ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen. Die ARGE SOLAR e.V. und die Stadt Homburg kooperieren im Rahmen der KlikKS-Projektumsetzung miteinander und übernehmen dabei im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten folgende Aufgaben.

2.1 Aufgaben der ARGE SOLAR e.V.

Die Stadt Homburg kann im Rahmen des KlikKS-Projekts folgende Leistungen der ARGE SOLAR e.V. kostenlos in Anspruch nehmen:

- › Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen,
- › Unterstützung und individuelle Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten durch die ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen und der Beantragung von Fördergeldern,
- › Hilfestellung bei Projektumsetzung,
- › Unterstützung der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Aufgaben der Stadt Homburg

- › Die Stadt Homburg unterstützt das Projekt KlikKS, um das ehrenamtliche Engagement im Klimaschutz zu stärken,
- › mit der Benennung einer/eines oder mehrerer ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen um die Klimaschutzpat:innen in geeigneter Weise einzubinden,
- › durch Unterstützung der Tätigkeit und Aufnahme von Impulsen der ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen bei der Entwicklung örtlicher Klimaschutzprojekte und der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz,
- › durch lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur KlikKS-Projektumsetzung.

3. Zeitraum und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Projektabschluss zum 28.02.2025. Eine Fortführung und Verstetigung der Einbindung der ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen auf kommunaler Ebene wird angestrebt.

Eine Kündigung ist fristlos zum Ende eines jeden Monats möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Saarbrücken, den...

Homburg, den

Ralph Schmidt
Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V.

Der Oberbürgermeister
i. V. Bürgermeister Michael Forster

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt



In kleinen Kommunen und auch in Stadtteilen gibt es viel Potenzial im Bereich des Klimaschutzes. Jedoch fehlen dort häufig das Personal und die finanziellen Mittel, um effektiven Klimaschutz betreiben zu können.

Hier setzt das bundesweite Verbundprojekt KlikKS an: Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen.

Dorferneuerung, Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit

alles gehört zusammen und mit unserer Hilfe können aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort hier aktive Klimaschutzpat:innen werden.

ARGE SOLAR sucht saarländische Kommunen und Stadtteile, die gemeinsam mit engagierten Menschen vor Ort Projekte für den Klimaschutz umsetzen möchten.

Welche Vorteile haben die teilnehmenden Kommunen und Stadtteile?

- ✓ Mit aktiven Ehrenamtlichen Klimaschutzprojekte planen und umsetzen.
- ✓ Individuelle Beratung der Kommunen über mögliche Fördermittel.
- ✓ Hilfestellung bei Planung und Umsetzung von Projekten.
- ✓ Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit.



Dabei können ganz unterschiedliche Aktionen und Projekte geplant werden, z.B.

Gebäudesanierung

Info-Abende und Vorträge

Kampagnen

Klima-Kochen

Insektenfreundlichkeit

Netzwerke

Wettbewerbe

**Aktionstage an Schulen
und Kitas**

Erneuerbare Energien

Zukunftswerkstätten

Wir bieten konkrete und pragmatische Unterstützung für vorhandene Initiativen und die Zusammenarbeit mit Bürger und Bürgerinnen vor Ort an!

Möchten auch Sie sich für mehr Klimaschutz vor Ort einsetzen?

Möchten Sie Vorreiter-Kommune sein?

Möchten Sie gemeinsam mit Ihren Bürgern und Bürgerinnen Herzensprojekte umsetzen?

Dann werden Sie jetzt aktiv und treten Sie mit uns in Kontakt!

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Gerne stellen wir das Projekt in Ihrer Kommune vor und sprechen über die nächsten Schritte (Akquise der Klimaschutzpat:innen, Ideensammlung) um gemeinsam konkrete Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Ansprechpartner:

Ina Kunz und Olaf Gruppe

Tel.: 0681 – 99884-207 /-307

E-Mail: kunz@argesolar-saar.de / gruppe@argesolar-saar.de

Weitere Informationen unter: www.argesolar-saar.de/klikks



Ehrenamt trifft Klimaschutz

Die Klimakrise stellt uns vor große Herausforderungen – die Menschen in Deutschland, aber auch weltweit. Die Herausforderungen werden vor Ort gemeistert: In den Kommunen und Städten wird entschieden welche Maßnahmen wir zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung ergreifen.

Wir suchen engagierte Menschen, die ehrenamtlich als Klimaschutzpat:innen ihre Kommune oder ihren Stadtteil unterstützen wollen!

Als Klimaschutzpat:in sind Sie Bindeglied zwischen den Entscheidungsträger:innen der eigenen Kommune und den Bürger:innen. Ehrenamtliche Klimaschutzpat:inne können für ihren Wohnort oder ihr Quartier eigene Ideen für die Gestaltung der Zukunft einbringen sowie konkrete Klimaschutzprojekte entwickeln und umsetzen.

Was genau ist KlikKS?

Viele Kommunen und Städte in Deutschland haben – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – schon Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Weg gebracht.

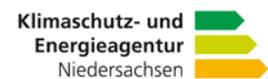
Als Hemmnis bei der Umsetzung gezielter Projekte und Maßnahmen erweisen sich aber immer wieder die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen in den Kommunen. Hier setzt das Verbundprojekt **Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen** durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen (KlikKS) an.



Regionalmanager:innen in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) coachen, begleiten und unterstützen die Klimaschutzpat:innen und Entscheider:innen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort.

Dieser Ansatz wurde bereits sehr erfolgreich im Pilotprojekt „KlikK aktiv“ in Rheinland-Pfalz erprobt.

Verbundpartner



Das sagen aktive Klimaschutzpat:innen



**Ulrich Wolski,
Klimaschutzpate, Bannhausen**

„Ich bin der Energieagentur Rheinland-Pfalz sehr dankbar. Ihre Veranstaltungen – gemeinsam mit Partnern – haben uns Möglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen aufgezeigt, die wir mithilfe ihrer professionellen Unterstützung sehr gut umsetzen konnten.“



**Monika Rettig, Ortsbürgermeisterin
und Klimaschutzpatin, Mehlingen**

„Für mich war prima, dass die Energieagentur Rheinland-Pfalz die Klimaschutzpaten miteinander vernetzt und damit für einen Austausch der Erfahrungen gesorgt hat. Dadurch haben wir viele wertvolle Ratschläge erhalten.“

Als Klimaschutzpat:in gestalten Sie Zukunft mit!



Was tun Sie als Klimaschutzpat:in?

- Mitmenschen für den Klimaschutz begeistern
- Erfahrungen und Ideen für eine klima- und umweltfreundlichere Zukunft einbringen
- Politische Entscheider:innen und die Zivilgesellschaft unterstützen und beraten
- Kleine und große Projekte (investive) umsetzen

Wie unterstützt das KlikKS-Team Sie?

- Verknüpft Sie mit gleichgesinnten und sympathischen Menschen, auch aus anderen Generationen und Regionen
- Schulungen und Informationen zu den Themen, die Ihnen am Herzen liegen
- Informiert über mögliche Fördermittel und hilft bei der Antragsstellung
- Fachkenntnisse werden im Laufe des Projektes vermittelt
- Vernetzt mit lokalen Entscheider:innen, relevanten Akteur:innen im Klimaschutz und darüber hinaus
- Entwickelt gemeinsam mit Ihnen Ideen und Visionen für eine Zukunft vor Ort



Bildnachweise: ©Energieagentur Rheinland-Pfalz

Kontakt: www.klimaschutz-ehrenamt.de | klikks@argesolar-saar.de



KlikKS

Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen

26.01.23 Stadt Homburg

Regionalmanagerin Ina Kunz



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

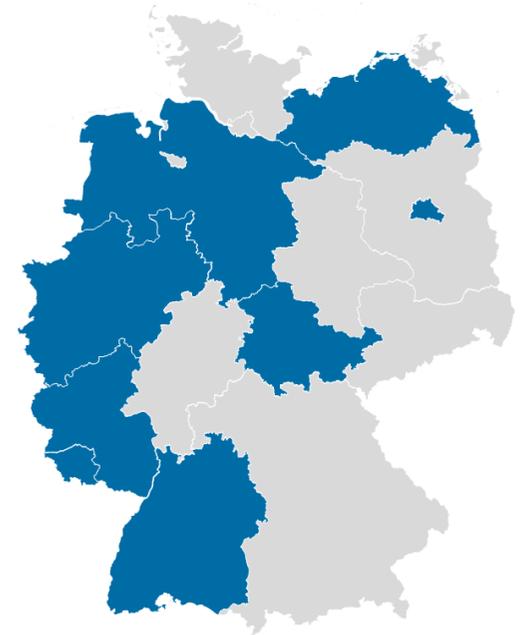


KlikKS

Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen im Saarland



- **Projektstart:** 01.03.2022, Laufzeit 3 Jahre
- **Projektziele KlikKS:**
- 8 Bundesländer
- 125 teilnehmende Kommunen mit Klimaschutzpat:innen (Saarland: 15)
- 240 angestoßene Projekte und Maßnahmen
- 64 begleitete Förderanträge (8)
- 5 teilnehmende Kommunen mit Klimaschutzpat:innen in anderen Bundesländern
- CO₂-Einsparung in Höhe von ca. 29.000 Tonnen über die Wirkdauer



Vorgängerprojekt KlickK-Aktiv



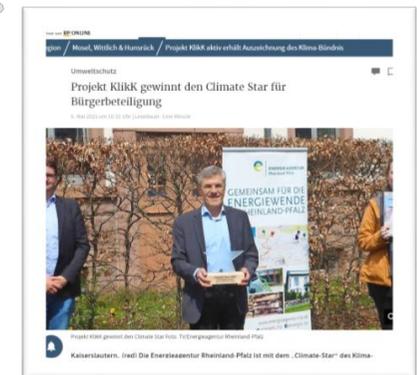
KlickKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

- 37 Kommunen haben 178 Projekte umgesetzt
- 20 Mio. € an Investition angestoßen
- Einsparung von 15.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr
- Auszeichnung mit Climate Star des Klimabündnis



Beispielprojekte:

- ✓ Aktionen zu klimafreundlichem Kochen
- ✓ Streuobstwiese
- ✓ LED- Tauschtag
- ✓ Mehrgenerationengarten
- ✓ PV Anlagen
- ✓ Vorarbeiten für Nahwärmenetz



Bsp.: Mehrgenerationengarten in Carlsberg



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

- Erstbepflanzung von ca. 350m²
- Kosten: 2.500 € (plus Pflanzenspenden von Bürgern/Vereinen)
- Zusätzlich Mauersteine, Schnitze, Vlies, Schläuche, Insektenhotel
- Pflege und Bewässerung durch Bürger und vor allem Kinder und Schüler
- Folge des Gartens: Begrünung von Verkehrsinseln
- Gefördert durch LEADER



J. Rösemeier-Buhmann (2021); muhvie.de



Bsp.: Gemeinde Bennhausen



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

Gemeinde Bennhausen, Bürgermeister Reinhard Horsch

„Seit Januar 2019 haben wir mit Ulrich Wolski und Kathrin Sutter zwei Klimaschutzpaten, die mit großem Engament und breiter Unterstützung unserer Einwohner ihre Aufgaben wahrnahmen. So konnten bereits im ersten Jahr mehrere kleine Projekte realisiert werden konnten.“

Klima geht durch den Magen war ein mit allen Sinnen zu genießender öffentlichkeitswirksamer Auftakt mit mehreren Kochteams zur bewussten Zubereitung von Nahrungsmitteln aus der Region und der Verwertung von Resten.

Ein vom Klimaschutzpaten Ulrich Wolski vorgestelltes Projekt einer Nahwärmeversorgung für unser ganzes Dorf als ein Beitrag zur Energiewende stieß auf großes Interesse. Nachdem knapp 30 Haushalte ihr grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme bekundet haben, wurde jetzt der Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie gestellt.

Das wäre der erste Einstieg in ein großes und zukunftsweisendes Projekt für unsere Gemeinde.“

loadimage.php (JPEG-Grafik, 934 × 792 Pixel)

https://epaper.rheinpfalz.de/EPaper/PHP-Files/load

Ein Dorf klickt sich durch

Im Feiern sind die 171 Bennhäuser groß, das ist bekannt. Aber sie können noch mehr: Das kleine Dorf geht in Sachen Klimaschutz im Kreis voran. Unterstützt werden die ehrenamtlichen Klimapatens des Ortes dabei von Lisa Rothe. Und diese Fachfrau hat sich mit den Bennhäusern einiges vorgenommen.

VON URSULA HELBRICH
Vor einiger Zeit haben wir in einem Interview mit Lisa Rothe, einer jungen Frau, die bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz arbeitet, ein breit angelegtes Projekt vorgestellt. Es nennt sich „Klimaschutz in kleinen Kommunen“ durch ehrenamtliche „Klimaschutzpaten“ (KlikK aktiv). Die Energieagentur unterstützt, berät, informiert und fördert alle Aktivitäten, die ein nachhaltiges, gutes Leben auf dem Land möglich machen. Rothe bemüht sich seit einiger Zeit darum, dafür Paten im Donnersbergkreis zu finden, und hat Anfang des Jahres alle Ortsbürgermeister in einer Dienstbesprechung bei Landrat Kai-Ingo Gull mit dem Projekt bekannt gemacht. Das mit dem Refrakter ist offensichtlich kein leichtes Unterfangen, musste sie feststellen. Im Kreis konnte sich bis jetzt nur eine Gemeinde entschließen, sich bei KlikK aktiv zu engagieren. Das ist Bennhausen mit gerade mal 171 Einwohnern. Wie geht diese kleine Ortschaft mit dem Konzept um?

Ein Beschluss wird gefasst
Die Ausführungen von Lisa Rothe bei der Dienstbesprechung hätten ihn direkt überzeugt, erzählt Reinhard Horsch, der Ortsbürgermeister. „Ich habe gewusst, dass wir bei uns genug Potenzial haben, da mitzuarbeiten. Es sind sowieso schon einige Aktivitäten zum Klimaschutz geplant, und da ist es gut, eine Stelle zu kennen, die berät, koordiniert und attraktive Angebote bereithält.“ So sahen das auch im März dieses Jahres bei einer Sitzung die Gemeinderatsmitglieder, von denen sich drei sofort als Paten zur Verfügung stellten.

Die Paten machen sich schlau
Einer von ihnen, Ulrich Wolski, war kurz darauf auch schon in Sachen KlikK aktiv unterwegs: In Cochem gab es ein überregionales Adfaktreffen aller ehrenamtlichen Klimapatens aus den Pflanzengärten Ostfeld, Mittelreis Moschel und Pflanz Wald mit Donnersbergkreis. 40 Personen wurden



Die ehrenamtlichen Klimapatens (von links) Ulrich Wolski, Kathrin Sutter und Mark Schwarz haben etliche Ideen für

den Urselmünsterin Ulrike Höfner begrüßt, hatten Gelegenheit, andere Paten kennenzulernen und erste Erfahrungen und Ideen auszutauschen. „Das war schon sehr spannend“, resümiert Wolski. „Sich jeder muss ja das Rad neu erfinden. Ich konnte jede Menge Anregungen aus anderen Gemeinden mitnehmen.“ Und dann ging es kurze Zeit später noch einmal zu Frau Münter. Diesmal nach Mainz, wo sich eigentlich ausschließlich die hauptamtlichen Klimamanager versammeln sollten, dann wurden aber auch die ehrenamtlich arbeitenden dazu eingeladen. Die zwei Bennhäuser Klimapatens Uli Wolski

und Mark Schwarz fahren zu diesem sogenannten Netzwerktreffen mit gut 60 Eingeladenen, bei dem sie Erfahrungen zu weiteren Projekten und Fördermöglichkeiten erfahren. So weit zu den theoretischen Vorbereitungen.
Ein Abgeordneter ist neugierig
Bewer ist weitergehend, kündigte sich Besuch in Bennhausen an. Andreas Hartenfeld, ein Landtagsabgeordneter der Grünen, hatte von den Bewegungen am Donnersberg gehört und traf Anfang Juni mit seinen Referenten Tim Marzow, im Dorfgemeinschaftshaus ein. Dort ließen sich die

Energieeffizienz“ diskutiert, notiert und schließlich gewichtet. Diese Maßnahmen – das war das Ergebnis – sollen mit hoher Priorität umgesetzt werden: Heutzutage: Umweltschonendes Heizen mit Holz; Pflege und Vermehrung der Streuobstwälder / Herstellung von Apfelzucht; Insektenfreundliche Grünflächen; Mehr Solaranlagen auf Dächern; Verkehrsberuhigung; Ortsbürger: Restverwertung und -verwertung; Dorfbücherei; Einrichtung eines Mülltrennparks
Verlängerung Wanderweg „Hühnerpfad“; Umklekabine; Straßenbeleuchtung auf LED; Veranstaltung Kochwerkstatt

Gemeinsamer Start
Einige Vorhaben brauchen Vorlauf und Zeit, andere lassen sich – wie das Heutzutage zum Beispiel – relativ leicht und ohne aufwändige Vorbereitung umsetzen. „Unsere Zukunftswerkstatt fand ich ausgesprochen anregend“, sagt Brigitta von Schilling, eine der Teilnehmenden. „Toll, dass so viele Leute da waren und es weitergeht. Es ist auch für unser Dorf eine neue Ebene der Gemeinschaft jenseits von Festen und Kerbe. Und die kompetente Begleitung durch Frau Rothe gibt ein gutes Gefühl.“

So oder ähnlich war der Gesamtanlass aber festlegen und eine Gruppe hat sich gleich an die Arbeit gemacht. Das erste Projekt wurde gestartet: Bennhausen beginnt KlikK aktiv mit dem „Slow Food und Markt für die Verarbeitung von sauberen, guten und fairen Lebensmittel“. Beim Herbstfest am 14. Juni kann ein erster Kreis von gut 20 interessierten Einwohnern zusammen, um sich über ihre Vorschläge für Bennhausen 2020 auszutauschen. Über zwei Stunden wurde – moderiert durch Lisa Rothe – an drei Thementischen „Mobilität – Klimaschutz im Alltag / Bildung / Hochverstaat – erneuerbare Energien und

wichtigste Bausteine



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz



Begleitende
Öffentlichkeits-
arbeit



Projekte
vor Ort
umsetzen



Beschluss-
fassung der
Kommune

Schulung,
Coaching,
Vernetzung der
Pat:innen



Handlungs-
möglichkeiten
feststellen



Klimaschutz-
pat:innen
gewinnen



Vorteile für Kommunen



Zukunftsfähigkeit
selbst in die
Hände nehmen

- Stärkung des Ehrenamts vor Ort
- Schaffung Beteiligungsmöglichkeiten
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Verstetigung des Klimaschutzes
- Emissionsminderung
- Imagegewinn
- Abgestimmtes Vorgehen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen



Anpacken: Für ein **lebenswertes Dorf oder Stadtteil**, in dem auch künftige Generationen gerne wohnen !!



Vorteile für Klimaschutzpat:innen



Keine
besonderen
Vorkenntnisse
erforderlich

- Eigene Ideen, Herzensprojekte umsetzen
- Verantwortung übernehmen zur Gestaltung der Zukunft in Dorf/Stadt
- Politische Rückendeckung vor Ort
- Netzwerke knüpfen
- Mitstreiter finden: im Team lassen sich Ideen besser umsetzen
- Anerkennung und Wertschätzung



Ein gutes Gefühl: Global denken,
lokal handeln – konkret!!



Wir bieten:

Kostenlose Leistungen der ARGE SOLAR

- › Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher Klimaschutzpat:innen,
- › Unterstützung und individuelle Beratung bei der Findung und Planung von Klimaschutzprojekten durch die ehrenamtlichen Klimaschutzpat:innen,
- › Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern,
- › Hilfestellung bei Projektumsetzung,
- › Unterstützung der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- › Bundesweite Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

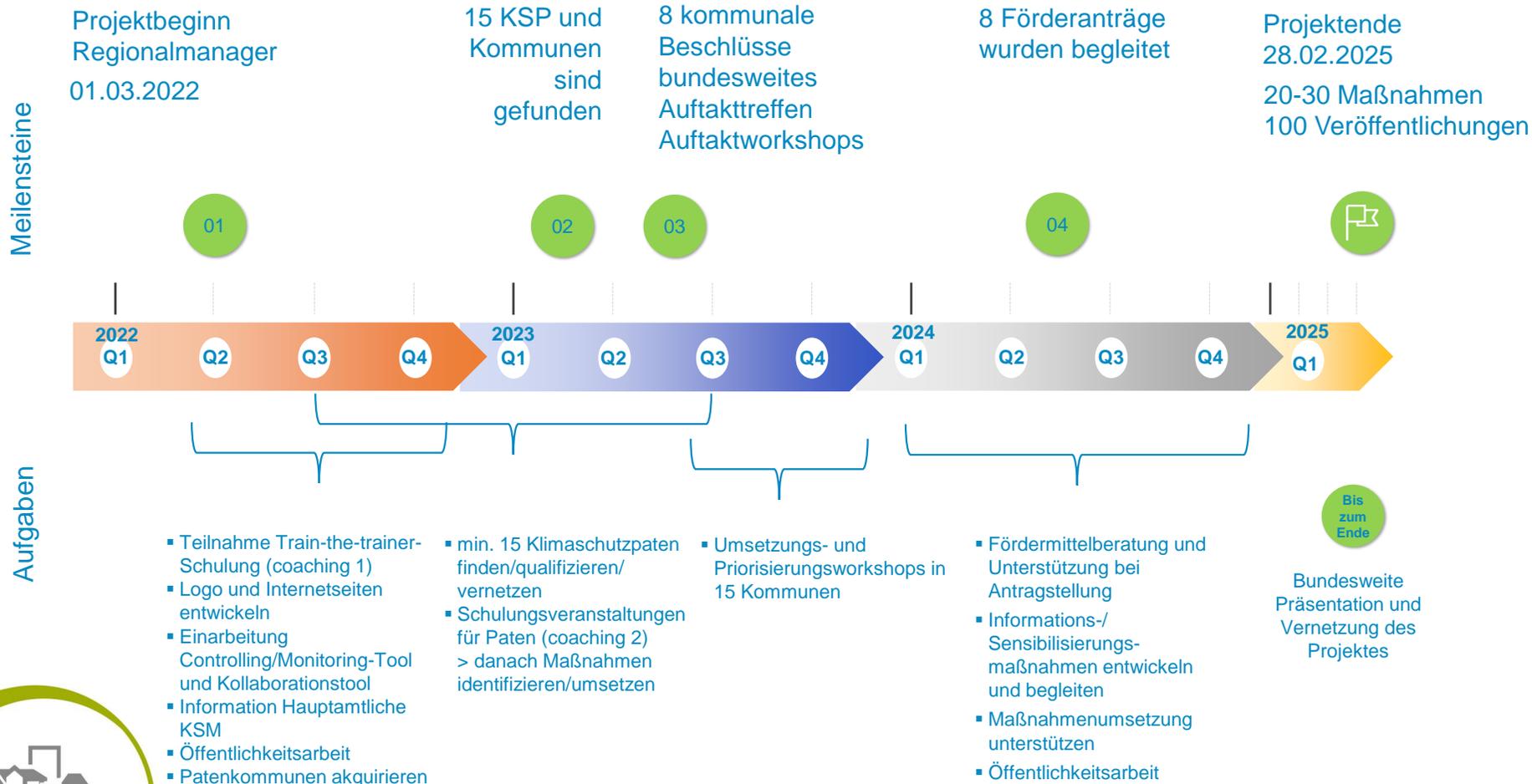




KlikKS

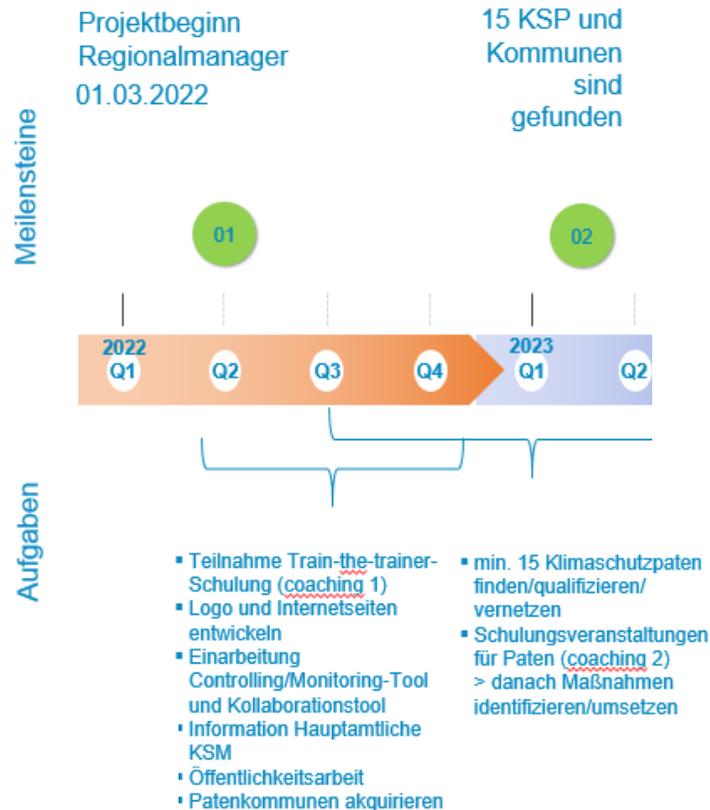
Ehrenamt trifft Klimaschutz

Unsere Zeitschiene 2022-25





Nächste Schritte:



Aktuell:

- Akquise Patenkommunen
- Suche KS-Pat:innen

Danach:

- Auftaktveranstaltung
- Schulung KS-P
- Zukunftswerkstätten



Wer macht bisher mit?

- **Beschluss: fünf Kommunen**

Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadt Völklingen, Stadt Neunkirchen, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Nalbach

- **Beschlüsse in Vorbereitung: sieben Kommunen**





Mögliche Aktionen und Projekte können sein...

Erneuerbare Energien **Radverkehr** **Gebäudesanierung**

Info-Abende und Vorträge **LED Beleuchtung** **Energiemanagement**

Zukunftswerkstätten **PV-Anlagen** **Wettbewerbe** **Renaturierung**

Hochwasserschutz **Klima-Kochen** **Mobilität**

Aktionstage an Schulen und Kitas **Kampagnen** **Stammtische** **Ladesäulen**

Netzwerke **Insektenfreundlichkeit** **Beratung** **Sensibilisierung**



Stadt Homburg



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

- Anknüpfung an vorhandene Ansätze (geplanten Klima-Workshop)
- Angebote für Bevölkerung in „Nicht-Biosphären-Ortsteile“
- Einbindung Akteure (z.B. Nabu, BUND; Obst- und Gartenbau, Landfrauen etc.)

Ö-Arbeit: SZ hat Interesse an KlikKS-Projekt, Unterstützung möglich



Synergie-Effekte:
Interkommunaler Austausch und Vernetzung
der Klimaschutzpat.innen
(Biosphäre Bliesgau, Stadt Neunkirchen)



**KLIMA
WORKSHOP**



WAS ERWARTET SIE?

1) Grußwort der Bürgermeiste

2) Einführung Klimaschutzma

Inhalt: Klimaschutz in Mandelbachtal,

3) Impulsvortrag Institut für a

Inhalt: Energie- & THG-Bilanzierung, P

4) Klima-Workshop Mandelba

Inhalt: - Erarbeitung von „Klimaschutz
- Zusammentragen von Ergeb

5) Ausblick und Verabschiedu

WIR FR

Cooperation durch

Stadtkommune Mandelbachtal





KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

Teilnahme an vorhandenen Kampagnen

Zum Beispiel:



Zukunft Zuhause Nachhaltig sanieren

Eine Initiative der 

Bereitstellung von Material und Schulungsangebote für Aktionen vor Ort

Einfach
mitmachen!



Aktions-Paket

Solarparty

Zielgruppe: Nachbarschaften
Dauer: 1 Abend

[> Informationen und Buchung](#)



Aktions-Paket

Thermografie-Rundgang

Zielgruppe: Nachbarschaften
Dauer: 1 Abend

[> Informationen und Buchung](#)



Projektbeispiele



KlikKS
Ehrenamt trifft Klimaschutz

„Ältester Stromfresser gesucht“

Aktionen mit unterschiedlichen Elektro-Haushaltsgeräten.

- ❖ Wer das älteste Gerät vorweisen kann, bekommt eine energetisch hochwertiges neues Gerät überreicht.
- ❖ Lokaler Sponsor für das Neu-Gerät gesucht
- ❖ Feierliche Übergabe mit entsprechender Presse



(Fast) Alles ist möglich!



Global denken, lokal handeln – konkret!



Ihre Ansprechpartnerin

ARGE SOLAR e.V.

Ina Kunz

E-Mail: kunz@argesolar-saar.de

Telefon: 0681-99884-207



Weitere Infos unter:

www.klimaschutz-ehrenamt.de

www.argesolar-saar.de/klikks/



2023/0021/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz / Büro Kernplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße", Gemarkung Erbach-Reiskirchen, hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	26.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

- a. Dem Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens wird zugestimmt
- b. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße“ wird beschlossen
- c. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gebilligt
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Sachverhalt

Ein Vorhabenträger aus Homburg hat auf Antrag die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt.

In Homburg soll im Stadtteil Erbach-Reiskirchen an der Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße ein dreigeschossiges Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten errichtet werden.

Bei dem Grundstück handelt es sich aktuell um eine private Grün- bzw. Freifläche mit Gehölzstrukturen.

Die Erschließung ist durch die direkte Lage an der Berliner Straße und der Ludwigstraße gesichert, wobei die Zufahrt ausschließlich über die Ludwigstraße erfolgen soll. Der ruhende Verkehr kann vollständig auf dem Grundstück untergebracht werden.

Die Flächen des Geltungsbereichs befinden sich wie auch die benachbarte angrenzende Wohnbebauung im Eigentum des Vorhabenträgers.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde erarbeitet und ist auf dem Rechtsplan dargestellt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Auf dieser Grundlage kann die geplante Wohnbebauung nicht realisiert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt für die Fläche eine Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Zur Realisierung der Planungsziele sollen in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen werden (Auswahl):

- Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Realisierung der geplanten Wohnbebauung.
- Die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen und maximalen Geschossigkeiten zur Vermeidung der Entstehung überdimensionierter Bauten.
- Die Festsetzung von Flächen für Stellplätze zur Ordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Grundstück.
- Die Festsetzung von max. fünf Wohneinheiten.
- Die Festsetzung der Eingrünung nicht überbauter Flächen sowie der Installation von Photovoltaik, als naturschutzfachliche Aufwertung und Verbesserung des Mikroklimas.
- Die Festsetzung der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der Berliner Straße,
- im Süden durch die Bebauung und private Freifläche der Ludwigstr. 74 sowie der dahinter angrenzenden Straßenverkehrsfläche der Ludwigstraße,
- im Westen durch die Straßenverkehrsflächen der Berliner Straße und Ludwigstraße sowie
- im Osten durch eine Grün- bzw. Freifläche mit Gehölzstrukturen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1.210 m².

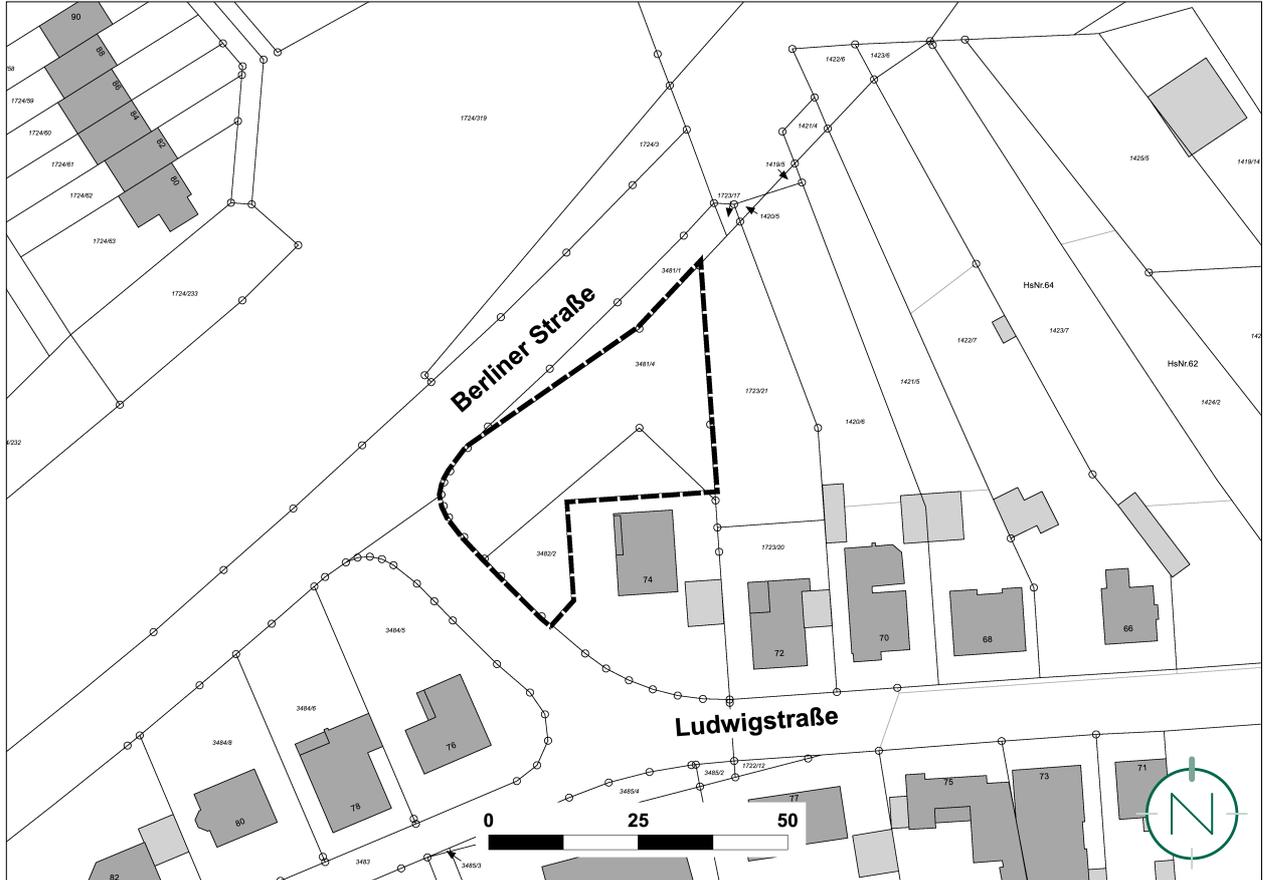
Für das Vorhaben wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt (Anlage).

Anlage/n

- 1 Antrag (nichtöffentlich)
- 2 Geltungsbereich (öffentlich)
- 3 Luftbild und Kataster (öffentlich)
- 4 Planzeichnung (öffentlich)
- 5 Begründung (öffentlich)
- 6 Schalltechnisches Gutachten (öffentlich)

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

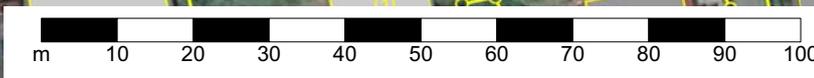
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße“ in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Erbach.



Quelle: LVGL Saarland; Bearbeitung: Kernplan

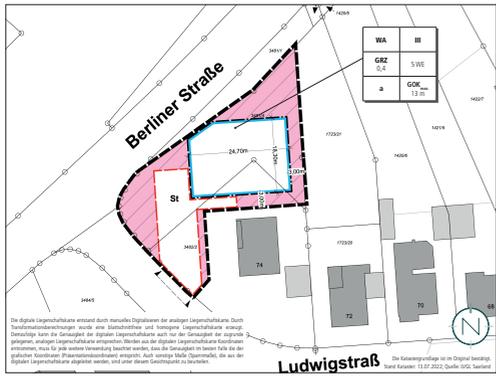
Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

TOP 18



Maßstab
1:1000

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERLÄUTERUNG

- GELEITUNGSBEREICH** § 19 Abs. 1 BAUGB
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BAUGB
L.V.M. § 20 Abs. 1 BAUNVO
- HÖHE BAULICHER UND SONSTIGER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS; HER, MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBAUDEHÖHE** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB i.V.M. § 18 BAUNVO
- GRÜNLICHENZAHLEN** § 9 Abs. 1 Nr. 3 BAUGB i.V.M. § 19 Abs. 1 BAUNVO
- ZAHLEN DER VOLLESGESCHOSSE (HÖCHSTMASS)** § 9 Abs. 1 Nr. 4 BAUGB i.V.M. § 20 Abs. 1 BAUNVO
- ABWICHENDE BAUWEISE** § 9 Abs. 1 Nr. 5 BAUGB i.V.M. § 21 Abs. 1 BAUNVO
- BAUGRENZE** § 9 Abs. 1 Nr. 6 BAUGB i.V.M. § 22 Abs. 1 BAUNVO
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ, GARAGEN UND CARPORTS** § 9 Abs. 1 Nr. 7 BAUGB i.V.M. § 23 BAUNVO
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; Her-, Stellplätze / Garagen / Carports mit Ein- und Ausfahrt zur Ludwigstraße** § 9 Abs. 1 Nr. 8 BAUGB
- HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNHEIMTEILE JE WOHNGEBÄUDE** § 9 Abs. 1 Nr. 9 BAUGB
- 5 WE**
- ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSCHARAKTERE**

LEITUNGEN ERGÄNZEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

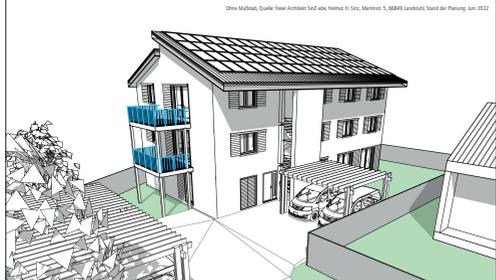


TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (ANALOG § 9 BAUGB + BAUNVO)

- BAUPLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN** § 12 Abs. 3a BAUGB i.V.M. § 9 Abs. 2 BAUGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BAUGB; §§ 1-14 BAUNVO
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)** analog § 4 BauVO

SÜDWESTANSICHT



OSTANSICHT



3.3 ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 4 BAUGB i.V.M. § 20 Abs. 1 BAUNVO

4. BAUWEISE ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 5 BAUGB i.V.M. § 22 BAUNVO

5. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHEN ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 6 BAUGB i.V.M. § 23 BAUNVO

6. EIN- BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN; HER-, STELLPLATZ / GARAGEN / CARPORTS MIT EIN- UND AUSFAHRT ZUR LUDWIGSTRASSE § 9 Abs. 1 Nr. 8 BAUGB

7. FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ, GARAGEN UND CARPORTS ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 7 BAUGB i.V.M. § 23 BAUNVO

8. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNHEIMTEILE JE WOHNGEBÄUDE ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 9 BAUGB

9. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 10 BAUGB

10. NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 23 BAUGB

11. VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINFLÜSSEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 24 BAUGB

12. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN ANALOG § 9 Abs. 1 Nr. 25 BAUGB

13. GRENZ DES RÄUMLICHEN GELEITUNGSBEREICHES ANALOG § 9 Abs. 7 BAUGB

FESTSETZUNGEN AUFGRUND LANDESRECHTLICHER VORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BAUGB i.V.M. LBO UND SWG)

Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 4 BAUGB i.V.M. mit §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz)

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BAUGB i.V.M. mit §§ 65 Abs. 4 LBO)

HINWEISE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

TOP 18

Der Vorhabenträger, Herr Sokolara Call, hat mit Schreiben vom ... die Einbringung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Homberg hat am ... die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 2 Abs. 1 BAUGB).

Der Stadtrat hat am ... den Beschluss, das vorhabenbezogene Bebauungsplan aufzustellen, was am ... ertüchtlich beantragt (§ 2 Abs. 1 BAUGB).

Es wird bezeugt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Beziehungen mit dem Liegenschaftscharakter übereinstimmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschriebenen Verfahren aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 3 und 4 BauGB wird eine Umräumung nicht durchgeführt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Homberg hat in seiner Sitzung am ... den Ermutigung und öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße) mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 13a BauGB i.V.M. § 3 Abs. 2 BAUGB).

Der Stadtrat hat am ... die Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße) mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 13a BauGB i.V.M. § 3 Abs. 2 BAUGB).

Der Stadtrat hat am ... die Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße) mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 13a BauGB i.V.M. § 3 Abs. 2 BAUGB).

Der Stadtrat hat am ... die Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße) mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 13a BauGB i.V.M. § 3 Abs. 2 BAUGB).

Der Stadtrat hat am ... die Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße) mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen (§ 13a BauGB i.V.M. § 3 Abs. 2 BAUGB).

Wohnbauzone Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Kreisstadt Homberg, Stadtteil Erbach

Beauftragt im Auftrag von Herr Sokolara Call, Ludwigstr. 7, 66424 Homberg

Stand der Planung: 14.12.2022
ENTWURF

Maßstab: 1:500 im Original
0 5 25 50

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kichenstraße 12, 66557 Illingen Tel.: 0 68 25 - 4 04 70
email: info@kernplan.de

Gesellschaft für:
Dipl.-Ing. Ingo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN PLAN

Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Erbach

ENTWURF

14.12.2022, Entwurf



KERN
PLAN

Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße

Im Auftrag:

Herr Salvatore Cali
Ludwigstr. 74
66424 Homburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der
Kreisstadt Homburg, Stadtteil Erbach

IMPRESSUM

Stand: 14.12.2022, Entwurf

Verantwortlich:

Dipl.-Ing. Hugo Kern
Raum- und Umweltplaner
Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl.-Ing. Sarah End
Raum und Umweltplanerin
Geschäftsführerin

Projektbearbeitung:

B.Sc. Paula Dietz, Raumplanung

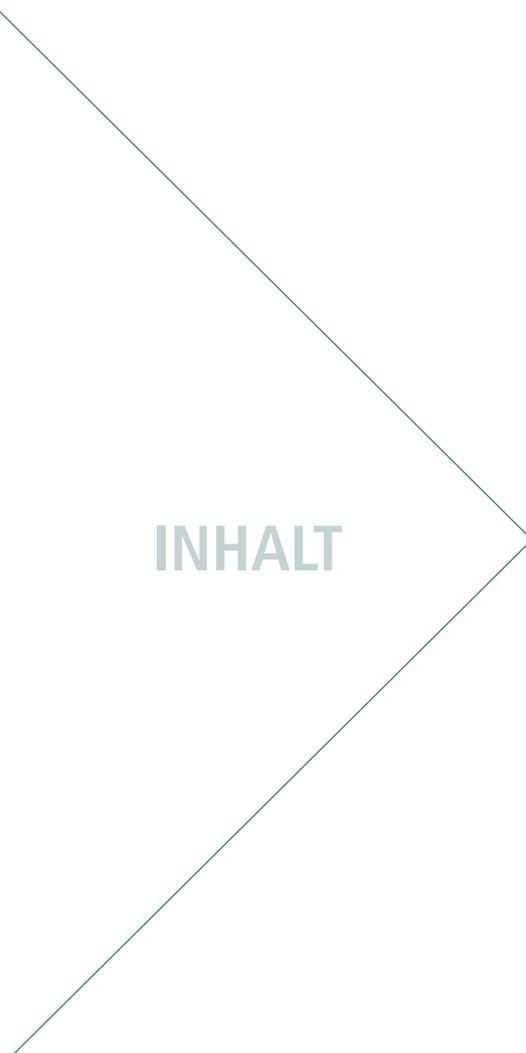
Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

K E R N
P L A N 



INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung	4
Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
Das Projekt	13
Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte	16
Auswirkungen des Bebauungsplanes, Abwägung	22

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Im Homburger Stadtteil Erbach an der Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße soll durch Nachverdichtung der Fläche ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten entstehen. Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich aktuell um eine private Grün- bzw. Freifläche mit Gehölzstrukturen.

Die Erschließung der Fläche ist über die Ludwigstraße bereits gewährleistet. Die erforderlichen Stellplätze (ruhender Verkehr) können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden.

Der Standort ist für Wohnnutzung sehr gut geeignet, da auch die Umgebung durch überwiegend Wohnnutzung geprägt ist und Mehrfamilienhausbebauung im näheren Umfeld bereits besteht. Eine stetige Nachfrage nach Wohnraumangebot ist aufgrund der Attraktivität der Kreisstadt Homburg als Wohn- und Arbeitsort vorhanden. Daher ist die Kreisstadt Homburg auch bestrebt, geeignete Flächen für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Vorhabenträger und Grundstückseigentümer für die Realisierung der geplanten Nutzung ist Herr Salvatore Cali.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Auf dieser Grundlage kann die geplante Wohnbebauung nicht realisiert werden. Daher bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße“ beschlossen.

Zum Bebauungsplan wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Bei Beachtung der getroffenen Festsetzungen kann die geplante Wohnbebauung verträglich realisiert werden.

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens ist die Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt.

Mit der Erstellung des schalltechnischen Gutachten ist die SGS-TÜV Saar GmbH beauftragt.

Verfahrensart

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es handelt sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Nachverdichtung im Innenbereich). Mit dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006, das mit der Novellierung des Baugesetzbuches am 1. Januar 2007 in Kraft trat, fällt die seit Juli 2004 vorgesehene förmliche Umweltprüfung bei Bebauungsplänen der Größenordnung bis zu 20.000 qm weg. Dies trifft für den vorliegenden Bebauungsplan zu, da das Plangebiet lediglich eine Fläche von ca. 1.210 qm in Anspruch nimmt.

Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird mit dem Bebauungsplan nicht begründet.

Weitere Voraussetzung der Anwendung des § 13a BauGB ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Umweltbelange vorliegen. Dies trifft für den vorliegenden Bebauungsplan zu. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 BImSchG zu beachten sind.

Damit sind die in § 13a BauGB definierten Voraussetzungen erfüllt, um den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB aufzustellen. Es sind keine Gründe gegeben, die gegen die Anwendung dieses Verfahrens sprechen.

Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gelten entsprechend: Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 13a Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3

Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, ein Ausgleich der vorgenommenen Eingriffe ist damit nicht notwendig.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg stellt für die Fläche eine Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Voraussetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Zur Schaffung von Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der eine umfassende Gesamtbeschreibung des Vorhabens enthält, ist von dem Vorhabenträger zu erarbeiten, der Kreisstadt Homburg vorzulegen und abzustimmen.
- Der Durchführungsvertrag, in dem sich der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Kreisstadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet, ist vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwischen Vorhabenträger und Kommune abzuschließen.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gem. § 12 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Durchführungsvertrag und die darin enthaltenen Verpflichtungen des Vorhabenträgers hingegen bleiben rechtlich gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan selbstständig.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage an der Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der Berliner Straße,
- im Süden durch die Bebauung und private Freifläche der Ludwigstr. 74 sowie der dahinter angrenzenden Straßenverkehrsfläche der Ludwigstraße,
- im Westen durch die Straßenverkehrsflächen der Berliner Straße und Ludwigstraße sowie
- im Osten durch eine Grün- bzw. Freifläche mit Gehölzstrukturen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entnehmen.

Nutzung des Plangebietes und Umgebungsnutzung, Eigentumsverhältnisse

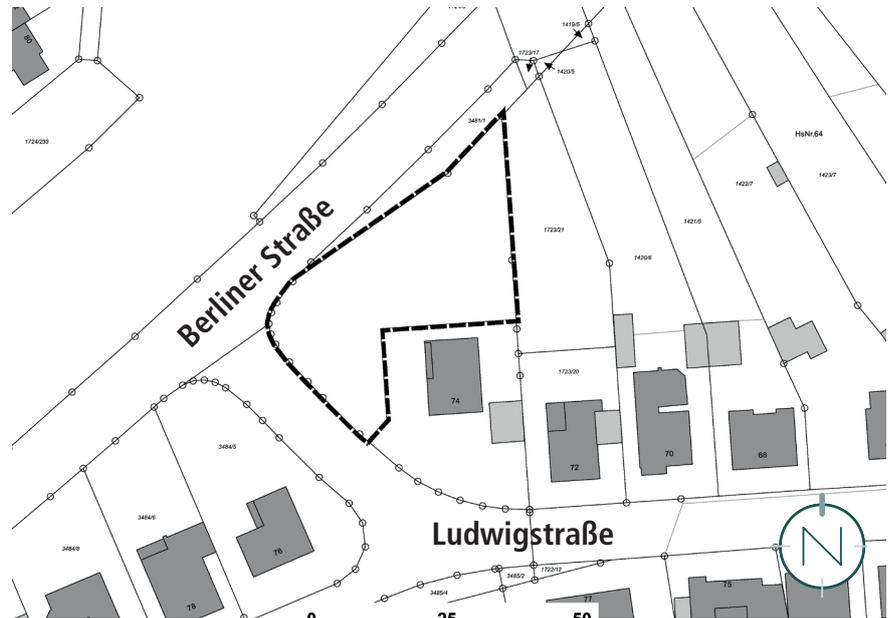
Die Fläche des Plangebietes befindet sich vollständig im Eigentum des Vorhabenträgers. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist von einer zügigen Realisierung des Vorhabens auszugehen.

Das Plangebiet stellt derzeit eine unbebaute Grünfläche mit Gehölzbeständen dar.

Die Umgebung des Plangebietes ist vorwiegend durch Wohnnutzung und private Freiflächen (Privatgärten) geprägt. Ansonsten sind südwestlich des Plangebietes Einzelhandelsgeschäfte und mehrere Gewerbebetriebe zu finden.

In der erweiterten Nachbarschaft befindet sich außerdem die Gemeinschaftsschule „Neue Sandrennbahn“ (ca. 600 m südlich in der Cranachstraße).

Das Plangebiet ist somit für Wohnnutzung prädestiniert.



Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan

Topografie des Plangebietes

Das Plangebiet ist reliefarm. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Topografie in irgendeiner Weise auf die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (insbesondere Festsetzung des Baufensters) auswirken wird.

Verkehr

Das Plangebiet ist über die Berliner Straße und die Ludwigstraße erschlossen. Über die

Ludwigstraße ist das Plangebiet mit dem Ortskern von Erbach verbunden. Die Berliner Straße verbindet das Plangebiet mit dem überörtlichen Verkehrsnetz.

Die Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV erfolgt über die Bushaltestellen „Ludwigstr.“ und „Spandauer Str.“, sodass davon auszugehen ist, dass der ÖPNV genutzt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stellplatzbedarf besteht.

Weiterer Erschließungsanlagen bedarf es für die Realisierung des Vorhabens nicht.



Blick ins Plangebiet aus Richtung Westen

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet liegt innerhalb eines bebauten Gebietes.

Die für die geplante Nutzung erforderliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und damit Anschlusspunkte sind bereits aufgrund der Bestandsbebauung vorhanden.

Das Plangebiet könnte im Mischsystem entwässert werden.

Für die Entsorgung des Niederschlagswasser gilt gem. § 49a SWG: „Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1999 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, sollen (...) vor Ort genutzt, versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden (...)“

Anfallendes Schmutzwasser soll demnach in die bestehende Kanalisation in der Ludwigstraße und Berliner Straße eingeleitet werden. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung technisch oder rechtlich nicht möglich sein, ist das anfallende Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen (z.B. Retentionszisterne) auf dem Grundstück zurückzuhalten und gedrosselt über einen Regenwasserkanal der vorhandenen Kanalisation zuzuführen. Die erforderlichen Anlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Gemäß des Kartendienstes zur potenziellen Versickerungseignung des Bodens ist der



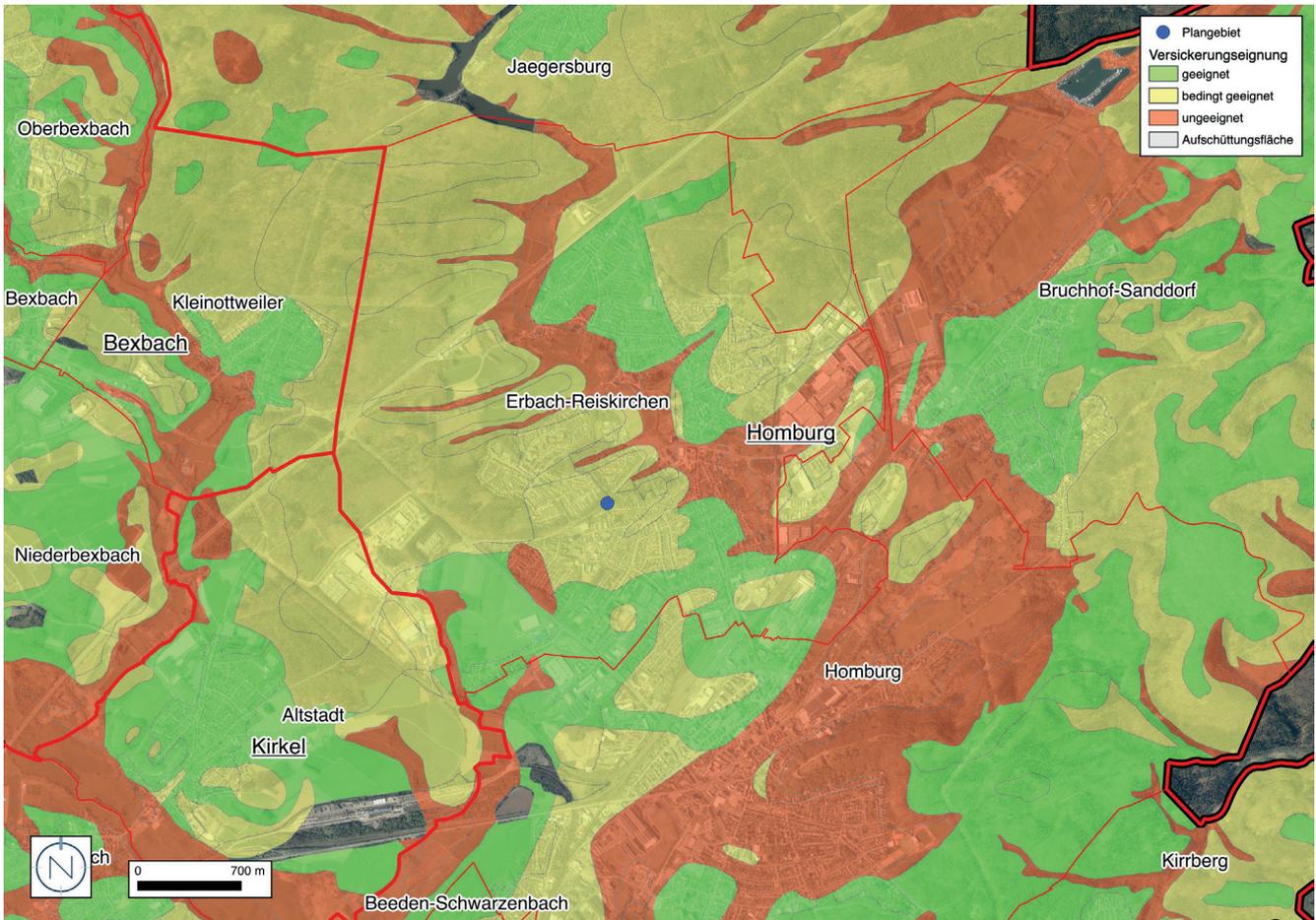
Wohnbebauung in der Umgebung (Ludwigstraße)

Geltungsbereich für eine Versickerung bedingt geeignet. (Quelle: LVGL, Geoportal Saarland, Stand der Abfrage: 02.08.2022) Dies ist nur ein Anhaltspunkt und muss im Zuge der Detailplanung nochmal geprüft werden.

Die konkretisierten Planungen / Detailplanungen müssen vor der Bauausführung noch mit den Ver- und Entsorgungsträgern abgestimmt werden.



Blick im Plangebiet in Richtung Berliner Straße



Versickerungsfähigkeit des Bodens (grün = geeignet, gelb = bedingt geeignet, rot = ungeeignet); Quelle: LVGL, GeoPortal Saarland, Stand der Abfrage: 02.08.2022)

Schalltechnisches Gutachten

„Die auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße (B 40) tagsüber und nachts wurden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-19 berechnet. Zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf der Berliner Straße wurden aus dem Bericht: „Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten AS Homburg Ost der Stadt Homburg“ mit Stand November 2019, welche der SGS-TÜV Saar GmbH durch die Stadt Homburg zur Verfügung gestellt wurde, die Zahlen entnommen. Die unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzende Ludwigstraße kann, auf Grund der untergeordneten Verkehrsmengen unberücksichtigt bleiben.“

Die in der Verkehrsuntersuchung ermittelten Bestandsdaten wurden bereits in der Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf das Jahr 2030 als Prognosehorizont hochgerechnet. Die in der Verkehrsuntersuchung betrachteten Varianten zum Ausbau der Anschlussstelle A8 wurden hierbei nicht berücksichtigt. Da alle diese

Varianten ein geringeres Verkehrsaufkommen auf der Berliner Straße als im Bestand vorhersagen, ist mit dem Bezug auf den Bestandswert eine obere Abschätzung gegeben.

Die berechneten Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr wurden mit den Orientierungswerten der DIN 18005, Beiblatt 1, Schallschutz im Städtebau, sowie mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV verglichen. Die Untersuchung erfolgte für das geplante Gebäude für die derzeit geplante Raumaufteilung.

Auf der Basis der ermittelten Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr wurden nach DIN 4109 die maßgeblichen Außenlärmpegel sowie das erforderliche gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile für alle schutzbedürftigen Räumen des geplanten Gebäudes berechnet.

Bei der Errichtung von Gebäuden grundsätzlich zu beachten und maßgeblich für die Dimensionierung des Schallschutzes ist die Technische Baubestimmung DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“. Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baube-

stimmungen (MVV TB) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT) verweist in ihrer aktuellen Fassung auf die Ausgabe der Norm von Januar 2018. Die Teile 1 und 2 dieser Norm wurden daher für die vorliegende Untersuchung herangezogen.

Durch die Feststellung eines mindestens erforderlichen Schalldämm-Maßes für die Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen wird sichergestellt, dass die von außen in die Räume eindringenden Geräusche auf ein akzeptables Maß reduziert werden.“

Anforderungen an Außenbauteile

„Nach DIN 4109-1:2018-1 ist die relevante Größe zur Darstellung der Schalldämmung zwischen dem Außenbereich und Räumen in Gebäuden das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile.“

Im vorliegenden Fall wurde für alle Wohn- und Schlafräume des geplanten Mehrfamilienwohnhauses die Raumart „Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches“ angesetzt.“

Maßgebliche Außenlärmpegel

„Im Abschnitt 4.4.5. der DIN 4109-2:2018-01 werden Festlegungen zur rechnerischen Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels getroffen.

Gemäß Abschnitt 4.4.5.1 gilt:

Der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01, 7.2., ergibt sich

- für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr),
- für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht); dies gilt für alle Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

Für Straßenverkehr enthält Abschnitt 4.4.5.2 der Norm folgende Festlegungen:

- Bei Berechnungen sind die Beurteilungspegel für den Tag (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nacht (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) nach der 16. BImSchV zu bestimmen, wobei zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels zu den errechneten Werten jeweils 3 dB(A) zu addieren sind.
- Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).

Zur Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel wurden die in Abschnitt 6 des Gutachtens berechneten Geräuschmmissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße (s. Anlage) herangezogen. Da die Beurteilungspegel nachts weniger als 10 dB(A) geringer sind als die Beurteilungspegel tags, sind die für den Nachtzeitraum berechneten Beurteilungspegel maßgeblich für die Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel durch Straßenverkehr an den Räumen, die zum Schlafen genutzt werden.

Die auf diese Weise für alle betrachteten Immissionsorte ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel sind im Einzelnen Tabelle

4b im Anhang des Gutachtens zu entnehmen.“

Erforderliches gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß

„Die ermittelten gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße der Fassade sind Tabelle 5b im Anhang des Gutachtens zu entnehmen.“

Lüftungseinrichtungen

„Die Schalldämmung eines Fenster ist grundsätzlich nur wirksam, wenn das Fenster geschlossen ist. Tagsüber können Wohn- und Schlafräume durch gelegentliches Öffnen der Fenster gelüftet werden (Stoßlüftung) und die Fenster in der übrigen Zeit geschlossen gehalten werden. In der Nacht ist dies jedoch nicht möglich.

Dies bedeutet, dass im Fall einer Überschreitung der zulässigen Geräuschmmissionen im Beurteilungszeitraum Nacht die zum Schlafen genutzten Räume des betroffenen Gebäudes mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen auszurüsten sind, wodurch das Schließen der Fenster während der Nacht ermöglicht wird. Diese schallgedämpften Lüftungseinrichtungen können z.B. unmittelbar in die Blend- oder Flügelrahmen der Fenster integriert werden.

Das geforderte Schalldämm-Maß für das Fenster gilt dann einschließlich der Lüftungselemente (in der zum Lüften geöffneten Stellung), die dazu entsprechend schallgedämpft ausgeführt sein müssen.

Diese Forderung ergibt sich zumindest für die Bereiche des geplanten Gebäudes, in denen der Immissionsgrenzwert (IGW) der 16. BImSchV von 49 dB(A) nachts überschritten wird.“

(Quelle: Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ludwigstraße - Ecke Berliner Straße in Homburg - Geräuschmmissionen am geplanten Merhfamilienwohnhaus durch den bestehenden Straßenverkehr; SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach; Stand: 03.11.2022)

Entsprechende Festsetzungen werden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

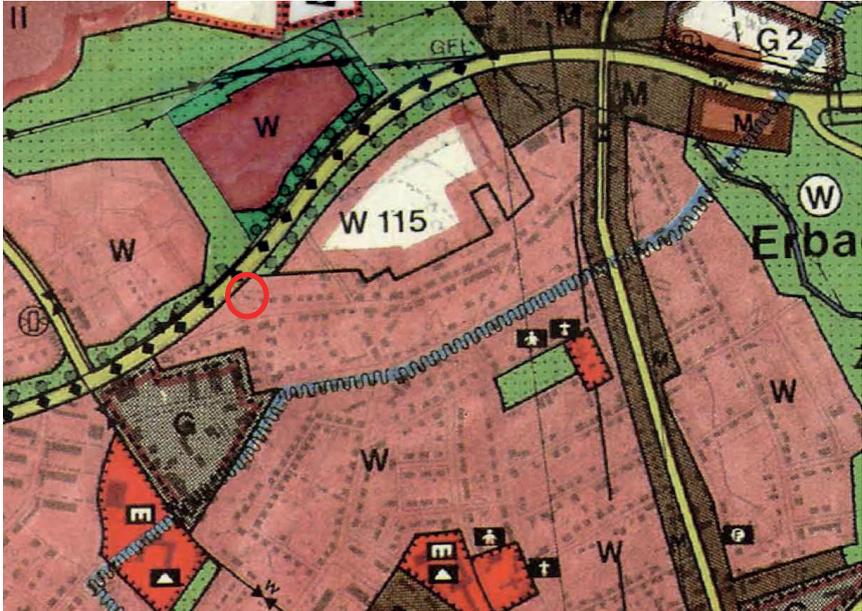
Kriterium	Beschreibung
Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)	
zentralörtliche Funktion, Siedlungsachse	Kernzone des Verdichtungsraumes, Siedlungsachse 1. Ordnung, Mittelzentrum Homburg
Vorranggebiete	nicht betroffen
zu beachtende Ziele und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> nachrichtlich übernommene Siedlungsfläche (entspricht dem Planvorhaben) (Z 12): Konzentration der Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten entlang der Siedlungsachsen (ausgewogene Raumstruktur, Vermeidung flächenhafter Siedlungsstrukturen, Erreichbarkeitsverhältnisse): erfüllt (Z 17, 21) Nutzung der im Siedlungsbestand vorhandenen Potenziale; bedarfsgerechte, städtebaulich sinnvolle Arrondierung des Siedlungsbestandes statt Ausdehnung in den Außenbereich: erfüllt (Z 32) Inanspruchnahme erschlossener Bauflächen statt Ausweisung und Erschließung neuer Wohnbauflächen: erfüllt keine Restriktionen für das Vorhaben
Wohneinheiten	<ul style="list-style-type: none"> Baureifmachung für zweckentsprechende Nutzung des Gebietes 3,5 Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner und Jahr Baulandreserve dient der Nachverdichtung keine Auswirkung auf das landesplanerische Ziel eines landesweit und siedlungsstrukturell ausgeglichenen und ressourcenschonenden Wohnbauflächenangebots <p>Es wird beantragt, dass aufgrund § 13a BauGB (Bebauungsplan, der der Nachverdichtung dient) die Wohneinheiten nicht angerechnet werden</p>

	Einwohner 01.07.2019	Wohneinheiten bis 2035 vor Abzug Baulücken und FNP-Flächen	Baulücken in Bebauungs- plänen	Baulücken in Flächen im FNP (werden nicht eingerechnet)	noch zu schaffende Wohneinheiten bis 2035
Erbach-Reiskirchen					

Wohneinheitenbilanzierung; Quelle: Kreisstadt Homburg; hier Betrachtung nur für Stadtteil; die Betrachtung für den gesamten „Bezirk“ als Kernzone des Verdichtungsraumes zeigt noch größeren Bedarf. (wird ggf. ergänzt)

Kriterium	Beschreibung
Landschaftsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> keine speziellen Entwicklungsziele oder Funktionszuweisungen Lage im Regionalpark Saar, aber nicht innerhalb eines der Projekträume (rein informelles Instrument ohne restriktive Wirkungen)
Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen
Sonstige Schutzgebiete: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks	nicht betroffen
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	nicht betroffen
Geschützter unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	nicht betroffen
Informelle Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> auf der Grundlage der vorliegenden Geofachdaten (Quelle: Geoportal Saarland) bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen wertgebender Arten im direkten Umfeld des Geltungsbereiches: keine Fundorte von unter den besonderen Artenschutz n. § 44 BNatSchG fallenden Arten gem. ABDS (Arten- und Biotopschutzdaten 2017 Saarland) innerhalb eines 1 km-Radius; Nachweis der Mauereidechse im Bereich des Bahnhofes Homburg ca. 1,3 km südlich (C. Bernd, F.-J. Weicherding, 2006); Nachweise der Rohrammer und des Schwarzkehlchens in der nördlich gelegenen Erbachaue datieren aus den späten 80er Jahren (ABSP-Artfunde) keine Arten oder Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) innerhalb des Siedlungsbereiches von Erbach keine n. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und keine Lebensraumtypen n. Anh. 1, FFH-Richtlinie betroffen (nächstgelegene Flächen im Außenbereich)
Allgemeiner und besonderer Artenschutz	
<u>Allgemeiner Schutz</u> wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 39 Abs. 5 Punkt 2 BNatSchG)	Zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen ist die gesetzliche Rodungszeit vom 01. Oktober bis 28. Februar einzuhalten.
<u>Besonderer Artenschutz</u> (§§ 19 und 44 des BNatSchG) Störung oder Schädigung besonders geschützter Arten bzw. natürlicher Lebensräume nach § 19 i.V.m. dem USchadG, Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Zu den artenschutzrechtlich relevanten Arten zählen alle gemeinschaftsrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten d. h. alle streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten sowie alle europäischen Vogelarten.	Biotop- / Habitatausstattung des Geltungsbereiches <ul style="list-style-type: none"> der Geltungsbereich umfasst die Freifläche eines Wohngrundstücks an der stark befahrenen Berliner Straße, auf der ein weiteres Wohngebäude errichtet werden soll die Fläche ist teilweise dicht und unstrukturiert mit Ziersträuchern (Thuja, Hainbuche, Buche, Fichte, Flieder, Kirschlorbeer, Hasel) bepflanzt und wird hochfrequent zierrasenartig gemäht neben den typischen Zierrasenarten sind auch für saure Sandsubstrate charakteristische Arten wie <i>Rumex acetosella</i>, <i>Pilosella officinarum</i>, <i>Avenella flexuosa</i> vertreten am Rand zur Berliner Straße bildet eine z.T. eingewachsene mittelalte Baumreihe aus Kiefern, Buchen, Thuja, Feldahorn und Esskastanie den an dieser Stelle ungemähten Grundstücksabschluss östlich schließt sich an das Grundstück ein älterer, überwiegend aus Kiefern bestehender Gehölzbestand an innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich weiterhin ein mit Planen abgedecktes Holzlager und ein Geräteschuppen in Fertigbauweise

Kriterium	Beschreibung
	<div style="display: flex; flex-wrap: wrap;">  </div> <p>Bestehende Vorbelastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage unmittelbar neben der stark befahrenen Berliner Str. am Rand eines Wohngebietes in Homburg-Erbach • hohe Stördisposition insbesondere für Brutvögel durch die private Nutzung des Grundstücks, die angrenzenden Wohngebäude und die Berliner Str. <p>Bedeutung als Lebensraum für abwägungs- oder artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unbebaute und als Ziergrün genutzte Freifläche eines Wohngebäudes • mit wertgebenden Arten ist aufgrund der Lage und der Stördisposition grundsätzlich nicht zu rechnen • die Fläche ist als potenzieller Brutstandort für Gehölzbrüter unter denjenigen Vögeln zu werten, die auch in den Siedlungsraum vordringen, hierbei bieten die Gehölzstrukturen (Ziersträucher, Baumreihe) entsprechende, wenngleich begrenzte, Brutmöglichkeiten; nistplatztaugliche Baumhöhlen sind an den durchweg mittelalten und jüngeren Bäumen nicht ausgebildet • die Gartenlaube als möglicher Brutplatz für Gebäudebrüter wies keine diesbezgl. Spuren (Altnester, Kots Spuren) auf, denkbar ist allenfalls eine Brut des Hausrotschwanzes, was im Vorfeld des Rückbaus ggfs. zu überprüfen wäre • eine mögliche Nutzung des Geländes als Jagdraum darf für die typischen synantropen Fledermausarten (z.B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler) angenommen werden, wobei sich die Qualität als Jagdgebiet durch die Planung mit Sicherheit nicht signifikant verschlechtern wird • alle Bäume wurden auf Spalten und Höhlen als potenzielle Quartiere für Fledermäuse überprüft: augenscheinlich sind keine derartigen Strukturen ausgebildet • an der Fassade oder der Dachkonstruktion der Gartenlaube befinden sich keine erkennbaren Ritzen, Spalten, abstehende Verblendungen, Abschlussbleche oder sonstige Tagesquartier-taugliche Strukturen • weitere planungsrelevante Arten sind aufgrund fehlender essentieller Habitatstrukturen (Laichmöglichkeiten für Amphibien, Besonnungs- / Überwinterungsplätze oder grabfähige Eiablagsubstrate für Reptilien) und spezifischer Nahrungs- bzw. Wirtspflanzen (Schmetterlinge) nicht zu erwarten <p>Artenschutzrechtliche Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Avifauna</u>: die Fläche bietet nur wenige Brutmöglichkeiten für Vögel, denkbar sind siedlungsholde, störresistente Arten, die die Fläche vermutlich jedoch vor allem als Nahrungsgäste frequentieren

Kriterium	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • sollte in den Gehölzen tatsächlich eine Brut stattfinden, dann ausschließlich von stark störtoleranten Arten des Siedlungsbereiches, für die in Bezug auf die Fortpflanzungsstätten eine Legalausnahme n. § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG angenommen werden kann • möglicherweise nicht darunter fallende, in den Vorwarnlisten oder Roten Listen aufgeführte Gebäudebrüter (Haussperling, Mauersegler u.a.) können ausgeschlossen werden • möglich Tötungstatbestände können durch die Einhaltung der Rodungsfristen n. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vermieden werden • gleiches kann für die den Standort möglicherweise frequentierenden <u>Fledermausarten</u> gelten; innerhalb des Geltungsbereiches stehen werden Quartiermöglichkeiten zur Verfügung, noch weist die Fläche eine besondere Eignung als Jagdgebiet auf • Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen sind daher bis auf die grundsätzliche Einhaltung der gesetzlichen Rodungsfristen nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nicht notwendig <p>Auswirkungen im Sinne des Umweltschadensgesetzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypen n. Anh. 1 der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen • da den Flächen innerhalb des Geltungsbereiches keine essentielle Bedeutung als Lebensraum i.S.d. § 19, Abs. 3 Nr. 1, BNatSchG zugewiesen werden kann, entsprechende Arten hier nicht vorkommen oder im Falle der hier potenziell vorkommenden Arten(gruppen) eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht prognostiziert werden kann, sind Schäden n. § 19 BNatSchG i.V. mit dem Umweltschadensgesetz nicht zu erwarten
Geltendes Planungsrecht	
Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung: Wohnbaufläche. • Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt, Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt  <p>Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Quelle: Kreisstadt Homburg (Saar)</p>
Bebauungsplan	Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Aktuell ist die Fläche nach den Vorgaben des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Danach kann das Vorhaben nicht realisiert werden.

Das Projekt

Berücksichtigung von Standortalternativen

Der Vorhabenträger ist mit konkreten Planungsabsichten für die Entwicklung des Grundstückes mit Wohnbebauung an die Kreisstadt Homburg herangetreten.

Das Plangebiet, welches mitten in einem Wohngebiet liegt, ist von der unmittelbar angrenzenden Wohnhaubebauung geprägt. Da das Grundstück im Bestand aktuell lediglich als Freifläche dient und dies zeitgemäßen Anforderungen an innerörtliche Dichte nicht mehr genügt, bietet sich der Neubau der Mehrfamilienhausbebauung auf der Fläche an. Die Inanspruchnahme anderer Flächen im Außenbereich wird somit vermieden.

Für die Entwicklung des Standortes eignen sich angesichts der umliegenden Nutzungen (Wohnen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und nicht störende Gewerbebetriebe) nur wenige Vorhaben.

- Die geplante Nutzung muss mit der vorhandenen Wohnnutzung im Umfeld verträglich sein.
- Weiterhin stellen das Störgradpotenzial für die umgebende Wohnnutzung sowie die Erschließungssituation (viel befahrene

ne Berliner Straße) und die städtebaulich gestalterischen Anforderungen Entwicklungshemmnisse dar.

Dem wird durch die Realisierung des Mehrfamilienhauses in dem durch Wohnbebauung geprägten Gebiet an der Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße Rechnung getragen. Sonstige Nutzungsalternativen, z.B. eine gewerbliche Nutzung, sind hier aufgrund der geringen Fläche kaum realisierbar und städtebaulich böten sich attraktivere und eher vertretbare Standortalternativen in der Kreisstadt Homburg an.

Wohnnutzung ist eine realisierbare, vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs begründbare Nutzung und konfliktarme Alternative. Durch die geplante Umnutzung einer ursprünglich „nicht-genutzten“ Fläche wird die Kreisstadt der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum gerecht.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück eine Wohnbaufläche dar. Die planerische Zielvorstellung des vorbereiteten Bauleitplanes wird weiterhin gewahrt.

Die Standortfaktoren für Wohnnutzung sind günstig. Es handelt sich um eine Wohnlage mit gleichzeitig schneller Anbindung

an die Homburger Innenstadt per PKW oder ÖPNV (Bushaltestellen „Ludwigstr.“ und „Spandauer Str.“ in fußläufiger Entfernung). Auch die Gemeinschaftsschule „Neue Sandrennbahn“ liegt noch in der erweiterten Nachbarschaft (ca. 600 m südlich in der Cranachstraße). Die Autobahn ist ebenfalls in kurzer Zeit zu erreichen.

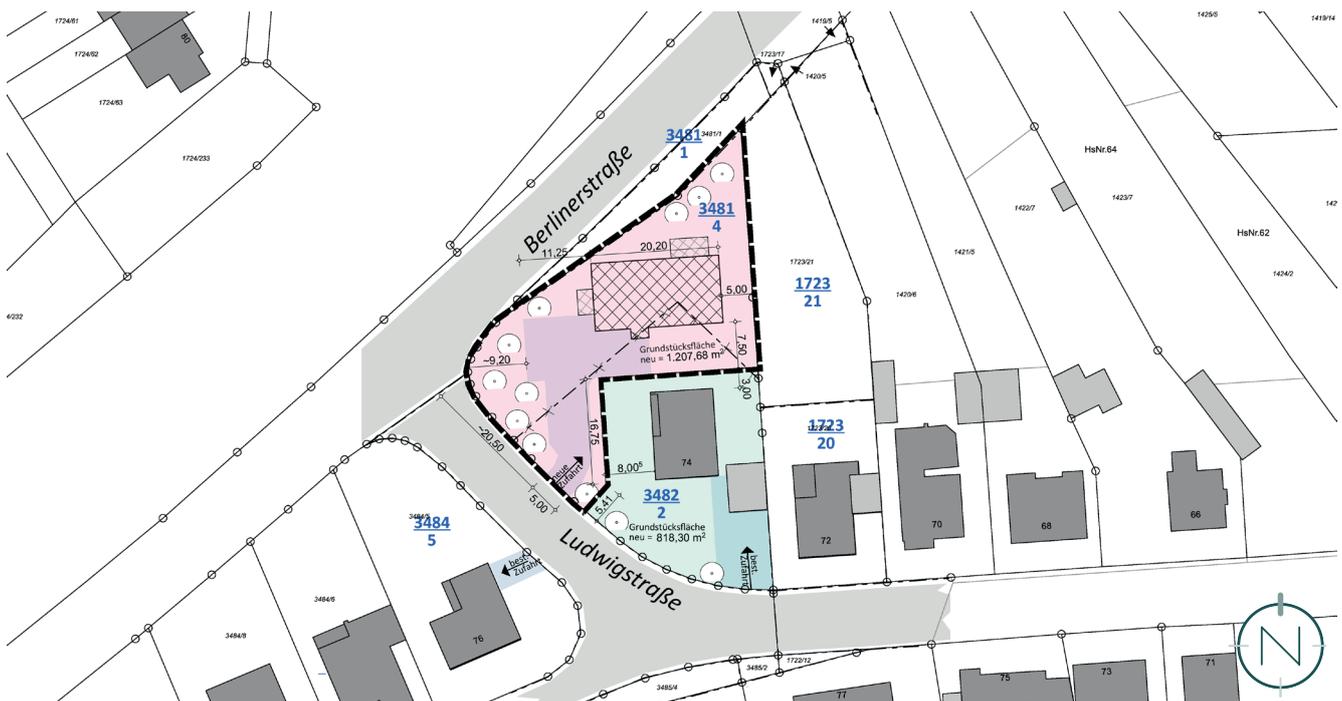
Städtebauliche Konzeption

„Der Neubau ist auf dem Flurstück 3481/4 und teilweise auf 3482/2 geplant, welche vor der Ausführung entsprechend neu eingeteilt und vermessen werden.“

Es sind 3 Vollgeschosse ohne Keller geplant, dafür sind im EG Abstellräume und Technik untergebracht.

Die erforderlichen Abstandsflächen sind zu den Nachbargebäuden eingehalten. Zur Nord- und Westseite wird das Flurstück 3481/1 mit Abstandsflächen überlagert, welche im Bereich der öffentlichen Straße (Berliner Str.) liegen.

Die Dachform ist als gestaffeltes Pultdach geplant.



Vorhaben- und Erschließungsplan, Quelle: freier Architekt Sinz-abe, Helmut H. Sinz, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl, Stand der Planung: Juni 2022; Bearbeitung: Kernplan (nach Vorlage Leitungen ergänzen)

Der Fußboden des obersten Geschosses liegt bei ca. 6,05 m. Somit ist das Gebäude in die Gebäudeklasse 3 einzustufen.

Die Netto-Wohnfläche liegt bei ca. 450 qm, dabei haben 3 Wohneinheiten ca. 110 qm und 2 Wohneinheiten ca. 60 qm. Die neu eingemessene Grundstücksfläche beträgt ca. 1.210 qm.

Auf dieses Grundstück wird eine neue Zufahrt über die Ludwigstraße realisiert.

Über die Zufahrt werden ca. 8 PKW-Stellplätze erreicht, welche sich zum Teil unter Carports befinden als auch auf freier Fläche.

Das Grundstück wird umlaufend eingezäunt und zur Berliner Straße hin wird ggf. eine schallabsorbierende Wandkonstruktion auf ca. 2,0 m Höhe errichtet.

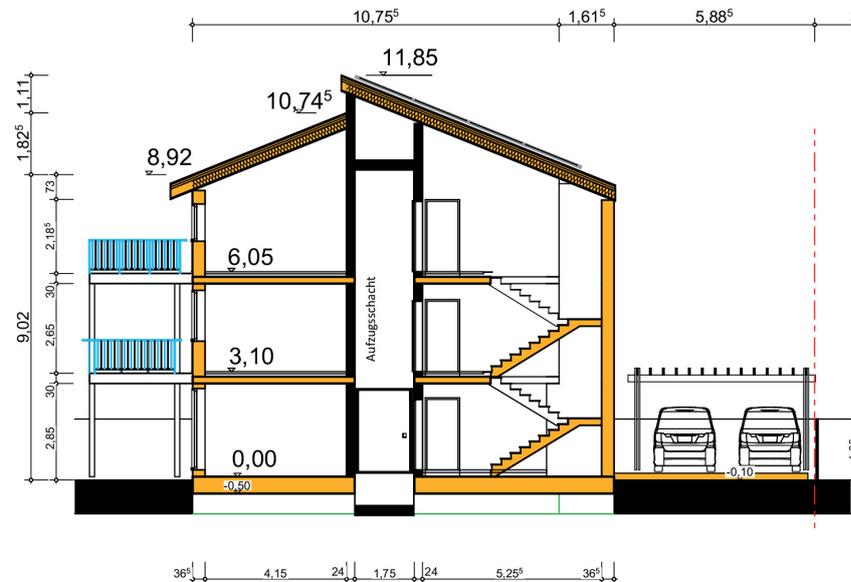
Ein Schallgutachten ermittelt die Schallimmissionen und dem entsprechend werden Bauteile verwendet um den Wohneinheiten die notwendige Ruhe zu gewährleisten.

Das Gebäude ist als Massivbau geplant, mit einem Holzdachstuhl und Ziegeleindeckung. Das Dach soll zur Südseite mit einer PV-Anlage ausgelegt werden.

Alle Wohnungen erhalten einen Balkon, der sich eigenständig abstützt und baukonstruktiv vom Wohngebäude getrennt ist.

Das Gebäude soll eine Energieeffizienzklasse 40 plus NH erreichen.

Es wird ein zentraler Treppenraum mit je einem Zugang in die Wohnungen und



Schnitt, Quelle: freier Architekt SinZ-abe, Helmut H. Sinz, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl, Stand der Planung: Juni 2022

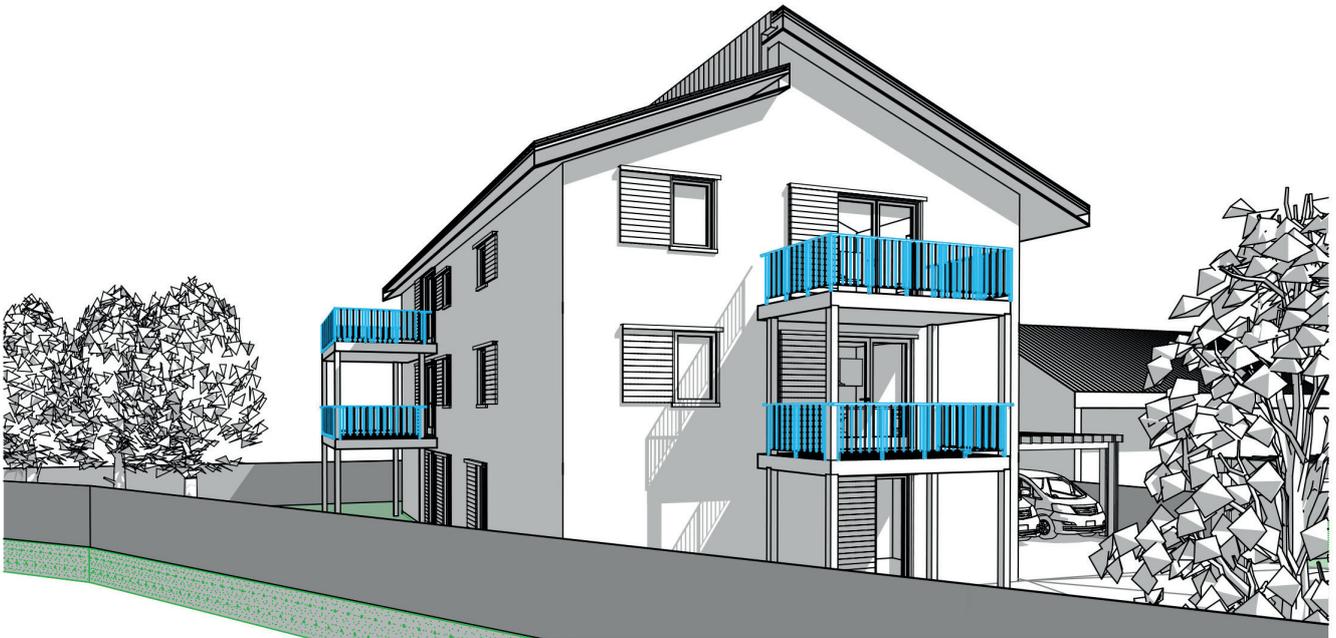
einem direkten Ausgang (Hauseingangstür) ins Freie ausgeführt.

Im Treppenraum ist ein Aufzug geplant, der in alle Geschosse führt und somit alle Wohneinheiten barrierefrei erreichbar sind. Einzelne Wohnungen werden komplett barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2 ausgestattet.“

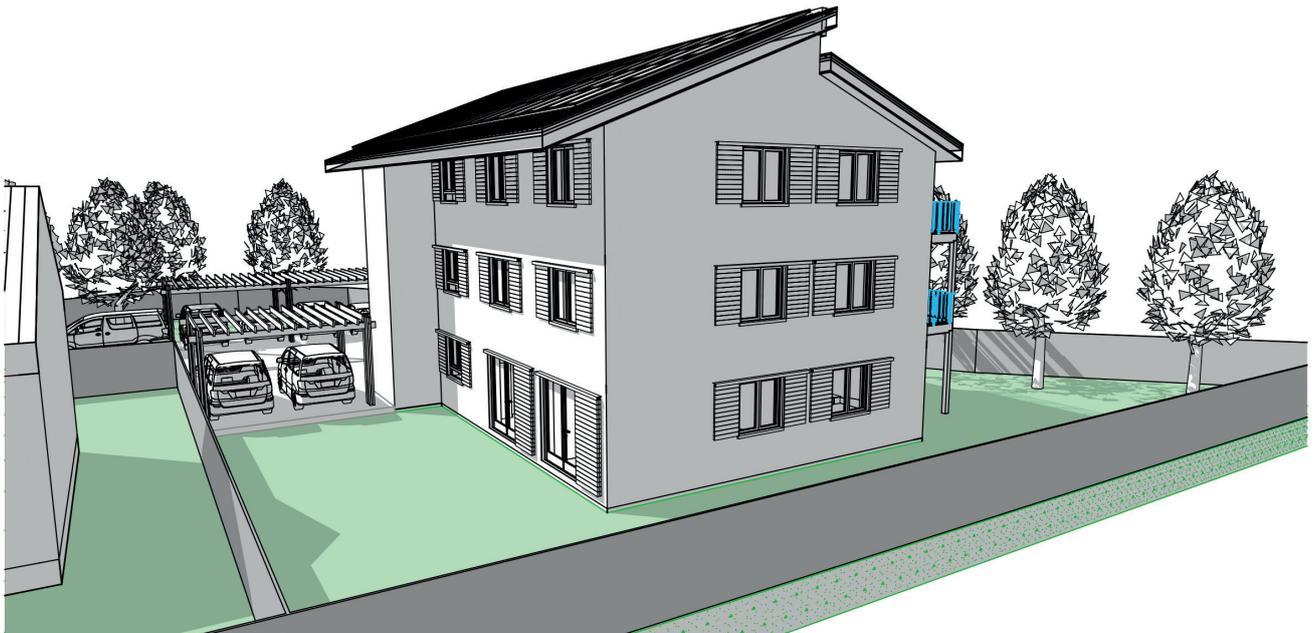
(Quelle: Baubeschreibung „Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten - 3 Vollgeschosse - Barrierefrei - ohne Keller“, Stand: August 2022, freier Architekt SinZ-abe, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl)



Ansicht Südwesten, Quelle: freier Architekt SinZ-abe, Helmut H. Sinz, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl, Stand der Planung: Juni 2022



Ansicht Westen, Quelle: freier Architekt SinZ-abe, Helmut H. Sinz, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl, Stand der Planung: Juni 2022



Ansicht Osten, Quelle: freier Architekt SinZ-abe, Helmut H. Sinz, Martinstr. 5, 66849 Landstuhl, Stand der Planung: Juni 2022

Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

§ 12 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB

Wird in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans durch Festsetzung eines Baugebiets auf Grund der Baunutzungsverordnung oder auf sonstige Weise eine bauliche oder sonstige Nutzung allgemein festgesetzt, ist unter entsprechender Anwendung des § 9 Absatz 2 festzusetzen, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzun-

gen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

Art der baulichen Nutzung - Allgemeines Wohngebiet (WA)

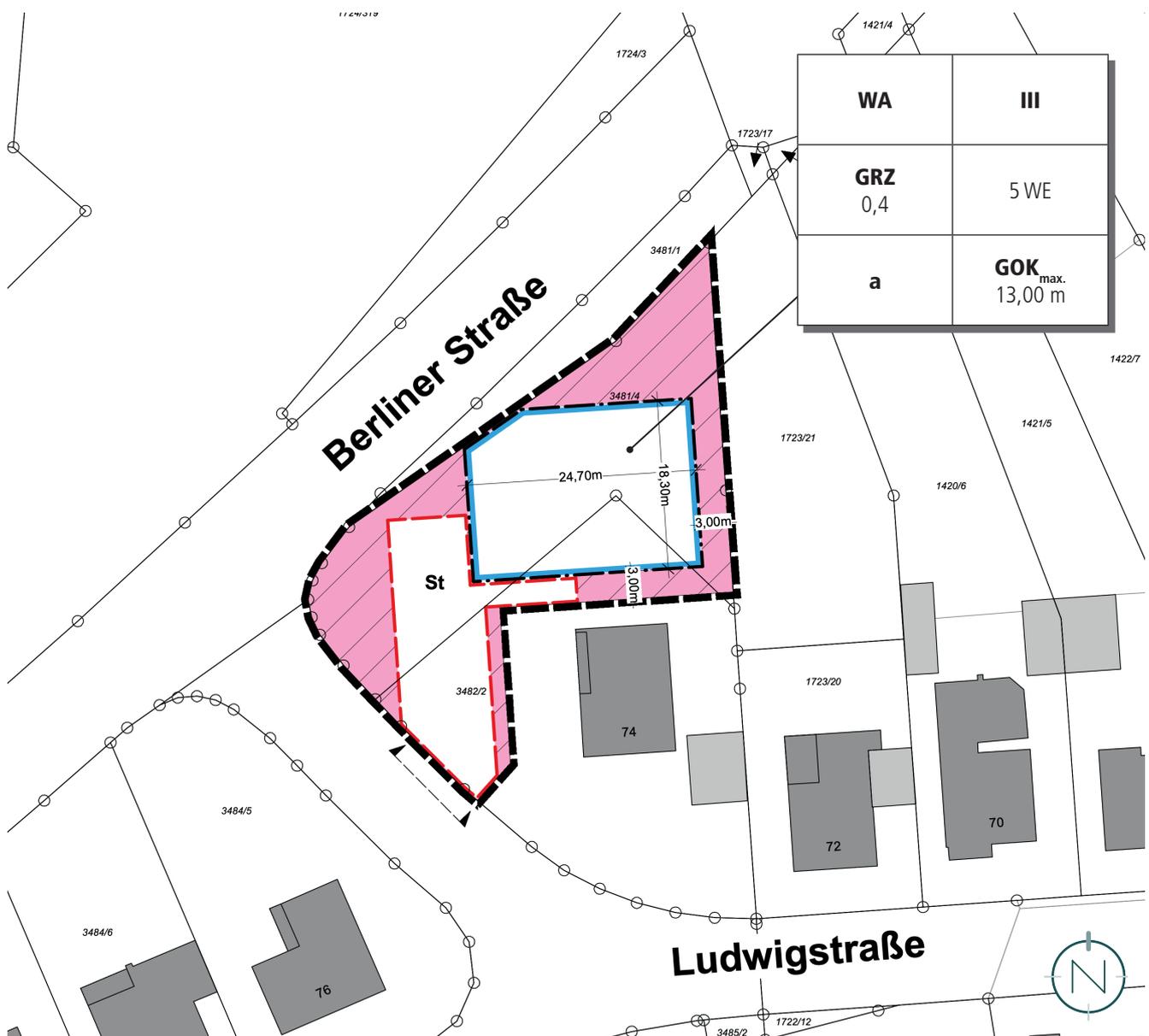
Analog § 4 BauNVO

Zentrales Anliegen dieses Bebauungsplanes ist das Schaffen der planungsrechtlichen

Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Mehrfamilienhauses.

Es soll ein Gebiet entwickelt werden, das vorwiegend dem Wohnen dient. Weiterhin sind am Standort „Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße“ vereinzelt das Wohnen ergänzende und mit dem Wohnen verträgliche Nutzungsarten grundsätzlich denkbar (z.B. nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für soziale Nutzung).

Die Umgebung dient ebenfalls überwiegend dem Wohnen und als Standort von Nutzungen, die die Wohnruhe nicht wesent-



Ausschnitt der Planzeichnung des Bebauungsplanes, ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

lich stören. Dem Ziel der Realisierung einer typischen innerörtlichen Wohnnutzung mit weiteren verträglichen Nutzungen wird durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes somit Rechnung getragen.

Die Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes hat auch nachbarschützenden Charakter, sodass bauplanungsrechtlich nicht von gegenseitigen Beeinträchtigungen auszugehen und durch den Ordnungsgeber die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse gewahrt ist.

Die Standortfaktoren, die sich aus der städtischen Lage des Standortes ergeben (u.a. schnelle Anbindung zur Innenstadt, Nachbarschaft zur Bildungseinrichtung...) können mit der Festsetzung voll ausgeschöpft werden.

Es sind jedoch nicht alle Nutzungen des Kataloges des Allgemeinen Wohngebietes an diesem Standort realisierungsfähig. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke sind nicht gewünscht. Dem üblicherweise erhöhten Flächenbedarf und den baulichen Anforderungen dieser Nutzungen kann an diesem Standort nicht Rechnung getragen werden. Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind darüber hinaus gestalterisch nur schwer zu integrieren. Im Übrigen soll eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Berliner Straße vermieden werden.

Maß der baulichen Nutzung

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO

Höhe baulicher Anlagen

Ergänzend zur Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse wird die Höhenentwicklung im Allgemeinen Wohngebiet über die Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzung der Gebäudeoberkante exakt geregelt.

Gleich der Begrenzung der Zahl der Vollgeschosse wird auch mit der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen die Höhenentwicklung auf eine Maximale begrenzt und so ein relativ einheitliches Erscheinungsbild im Planungsgebiet sichergestellt sowie einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Umfeldes entgegen-

gewirkt. Dies vermeidet, dass es durch die Realisierung von Nicht-Vollgeschossen zu unerwünschten Höhenentwicklungen kommt.

Mit der Höhenfestsetzung wird eine gegenüber dem Bestand unverhältnismäßige überdimensionierte Höhenentwicklung vorgebeugt.

Für die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen sind gem. § 18 BauNVO eindeutige Bezugshöhen erforderlich, um die Höhe der baulichen Anlagen genau bestimmen zu können. Die Bezugshöhen sind der Festsetzung zu entnehmen.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl analog § 19 Abs. 1 BauNVO ist eine Verhältniszahl, die angibt, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Demnach erfasst die Grundflächenzahl den Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Folglich wird hiermit zugleich ein Mindestmaß an Freiflächen auf dem Baugrundstück gewährleistet (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).

Die gewählte Grundflächenzahl orientiert sich eng an der städtebaulichen Konzeption.

Die Festsetzung einer GRZ von 0,4 entspricht gemäß § 17 BauNVO den Orientierungswerten für die bauliche Nutzung in allgemeinen Wohngebieten und wird in Anlehnung an den Bestand der angrenzenden Wohnbebauung festgesetzt, wodurch eine optimale Auslastung des Grundstückes bei geringer Verdichtung geschaffen wird. Die entstehende Grundstücksbebauung lässt auf dem Grundstück somit ausreichend Freiflächen für eine Durchgrünung. Weiterhin wird ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sichergestellt.

Die Grundflächenzahl darf gemäß BauNVO durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, überschritten werden.

Mit der differenzierten Regelung der GRZ wird sichergestellt, dass lediglich untergeordnete Nebenanlagen wie Stellplätze zu einem höheren Maß der baulichen Nutzung führen werden. Unvertretbaren Versiegelun-

gen durch Hauptgebäude wird damit begegnet, die anteilmäßige Flächenbegrenzung wird gewahrt.

Zahl der Vollgeschosse

Analog § 20 Abs. 1 BauNVO gelten als Vollgeschosse die Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angerechnet werden.

Mit der Beschränkung der Zahl der Vollgeschosse wird analog zur Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe das Ziel verfolgt, die Errichtung überdimensionierter Baukörper im Vergleich zur Bestandsbebauung zu unterbinden. Einer Beeinträchtigung des Ortsbildes wird damit entgegengewirkt.

Die Zahl der Vollgeschosse geht über die der angrenzenden Wohnbebauung der Ludwigstraße hinaus. Die städtebauliche Kubatur entspricht in ihrer Dimension eher der Bebauung in der Berliner Straße. Die Festsetzung ermöglicht die Wahrung des städtebaulichen Charakters der Umgebung und somit ein harmonisches Einfügen der neuen Wohnbebauung in den Bestand. Einer gegenüber dem Bestand unverhältnismäßigen überdimensionierten Höhenentwicklung wird vorgebeugt.

Bauweise

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO

Die Bauweise legt fest, in welcher Art und Weise die Gebäude auf den Grundstücken in Bezug auf die seitlichen Grundstücksgrenzen angeordnet werden.

Gemäß dem städtebaulichen Konzept ist eine abweichende Bauweise vorgesehen. In der abweichenden Bauweise ist eine Grenzbebauung innerhalb des Plangebietes einseitig zulässig.

Die Abstandsflächen können, unter Einhaltung der Vorgaben der LBO, auf der Straßenverkehrsfläche nachgewiesen werden.

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

Mit der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen werden die bebaubaren Bereiche des Grund-

stücks definiert und damit die Verteilung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück geregelt. Die Baugrenze analog § 23 Abs. 3 BauNVO umschreibt die überbaubare Fläche, wobei die Baugrenze durch die Gebäude und Gebäudeteile nicht bzw. allenfalls in geringfügigem Maß überschritten werden darf.

Die Baugrenzen orientieren sich exakt an der städtebaulichen Konzeption der geplanten Bebauung. Die Abmessungen des durch die Baugrenzen beschriebenen Baufensters wurden so gewählt, dass eine umweltgerechte, sparsame und wirtschaftliche Grundstücksausnutzung erreicht wird.

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sollen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein. Damit ist eine zweckmäßige Bebauung des Grundstückes mit den erforderlichen Nebenanlagen und Einrichtungen sichergestellt (z. B. Elektroladestation, Trafostation), ohne gesondert Baufenster ausweisen zu müssen.

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Ein- und Ausfahrten zu den Stellplätzen, Garagen und Carports sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich in der Ludwigstraße zulässig.

Dies dient der Vermeidung von Ein- und Ausfahrtbereichen unmittelbar an der Berliner Straße und damit der Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrsflusses in der Berliner Straße.

Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO

Die Festsetzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports dient der Ordnung des ruhenden Verkehrs durch ein ausreichendes Stellplatzangebot. Zudem werden Beeinträchtigungen der bereits bestehenden Bebauung in der Nachbarschaft des Plangebietes vermieden (Parksuchverkehr etc.).

Stellplätze, Garagen und Carports sind innerhalb der Baugrenzen und innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen allgemein zu-

lässig, um zur städtebaulich geordneten Entwicklung beizutragen.

Mit der getroffenen Festsetzung ist gewährleistet, dass der ruhende Verkehr auf der bestehenden Verkehrsfläche vermieden wird.

Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Mit der Festsetzung der höchstzulässigen Zahl von Wohneinheiten im geplanten Mehrfamilienhaus wird eine angemessene Nachverdichtung im Plangebiet angestrebt. Dies gilt auch im Hinblick auf das Entstehen eines zumutbaren Verkehrsaufkommen.

Demnach ist an der Ecke Berliner Straße / Ludwigstraße ein Mehrfamilienhaus mit maximal 5 Wohneinheiten zulässig.

Durch die Beschränkung der max. Wohneinheiten je Wohngebäude sind ausschließlich Hausformen realisierbar, die dem gewachsenen Siedlungskörper mit vereinzelt Mehrfamilienhäuser entsprechen. Zudem werden Beeinträchtigungen der bereits bestehenden Bebauung in der Nachbarschaft des Plangebietes vermieden (Parksuchverkehr etc.).

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zum Schutz potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten (u.a. Gebäudebrüter) innerhalb des Plangebietes wird vorsorglich eine entsprechende, artenschutzrechtlich begründete Maßnahme festgesetzt.

Die Festsetzung versickerungsfähiger Beläge dient der Reduzierung des Versiegelungsgrads und der Minimierung des Oberflächenabflusses.

Nutzung erneuerbarer Energien

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird festgesetzt, dass bei der Errichtung von Gebäuden bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien vorzusehen sind (insbesondere für Solarenergie).

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Bei der Errichtung von Gebäuden grundsätzlich zu beachten und maßgeblich für die Dimensionierung des Schallschutzes ist die Technische Baubestimmung DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“. Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT) verweist in ihrer aktuellen Fassung auf die Ausgabe der Norm von Januar 2018.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergeben sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach Gleichung (6) der DIN 4109-1 von 2018:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Dabei ist

$K_{Raumart} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35$ dB für Büroräume und Ähnliches;

L_a der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01, 4.4.5.

Mindestens einzuhalten sind:

$R'_{w,ges} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämmmaße $R'_{w,ges}$ sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der vom Raum aus gesehenen gesamten Außenfläche eines Raumes SS zur Grundfläche des Raumes SG nach DIN 4109-1:2018-01 Gleichung (32) mit dem Korrekturwert KAL nach Gleichung (33) zu korrigieren.

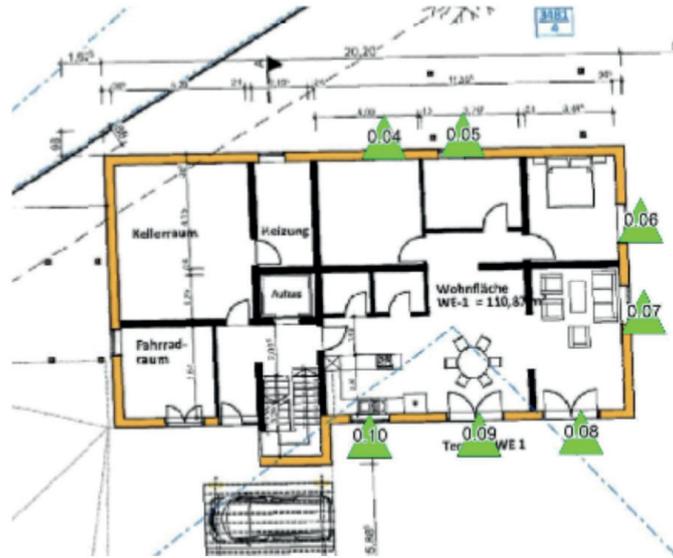
Die Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Antragsverfahren nach DIN 4109-2:2018-01 („Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Bestimmung der Schalldämmmaße“).

rische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“) nachzuweisen.

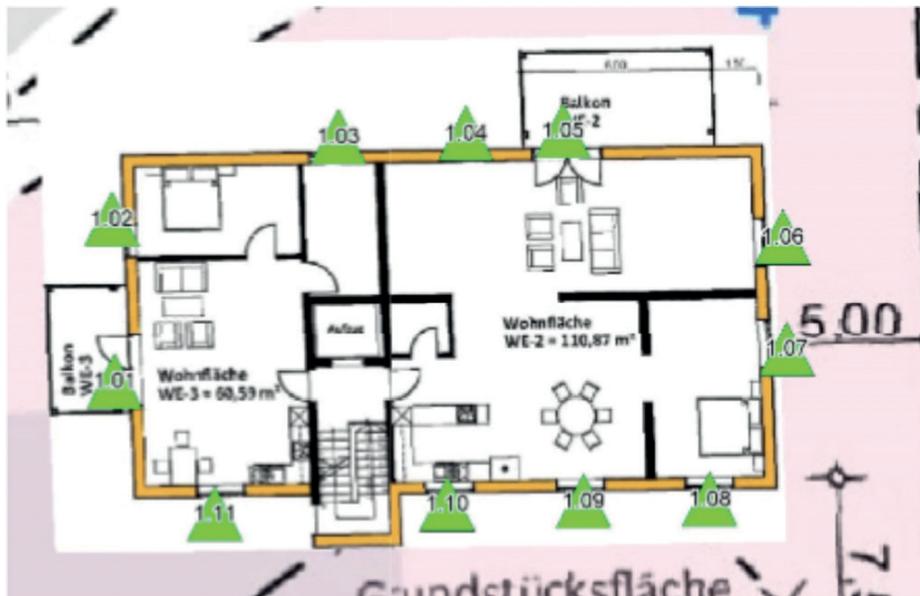
Auf der Grundlage der ermittelten Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr wurden die folgenden maßgeblichen Außenlärmpegel an den verschiedenen Fassadenseiten des geplanten Wohnhauses nach DIN 4109-2:2018-01 berechnet.

Lage der Immissionsorte		maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)		K _{Raumart}	erf. gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß		
		Sonstige schutzwürdige Räume	Schlafräume und ähnliches		R' _{w,ges} in dB		
						inkl. Mindestanforderung	
EG	0.04-EG-Nord (NN)	69	71	30	41	41	
	0.05-EG-Nord (NN)	68	70	30	40	40	
	0.06-EG-Ost (Schlafen)	59	61	30	31	31	
	0.07-EG-Ost (Wohnen)	58	61	30	31	31	
	0.08-EG-Süd (Wohnen)	55	57	30	27	30	
	0.09-EG-Süd (Essen)	54	56	30	26	30	
	0.10-EG-Süd (Wohnküche)	39	42	30	12	30	
	1.OG	1.01-1.OG-West (Wohnen)	69	72	30	42	42
		1.02-1.OG-West (Schlafen)	71	73	30	43	43
		1.03-1.OG-Nord(Zimmer)	70	72	30	42	42
1.04-1.OG-Nord (Wohnen-F)		69	71	30	41	41	
1.05-1.OG-Nord (Wohnen-B)		69	71	30	41	41	
1.06-1.OG-Ost (Wohnen)		60	63	30	33	33	
1.07-1.OG-Ost (Schlafen)		59	62	30	32	32	
1.08-1.OG-Süd (Schlafen)		56	58	30	28	30	
1.09-1.OG-Süd (Essen)		54	57	30	27	30	
1.10-1.OG-Süd (Wohnküche)		41	43	30	13	30	
1.11-1.OG-Süd (Wohnen)		61	63	30	33	33	
2. OG	2.01-2.OG-West (Wohnen)	69	72	30	42	42	
	2.02-2.OG-West (Schlafen)	70	73	30	43	43	
	2.03-2.OG-Nord(Zimmer)	70	72	30	42	42	
	2.04-2.OG-Nord (Wohnen-F)	69	71	30	41	41	
	2.05-2.OG-Nord (Wohnen-B)	68	71	30	41	41	
	2.06-2.OG-Ost (Wohnen)	61	64	30	34	34	
	2.07-2.OG-Ost (Schlafen)	60	63	30	33	33	
	2.08-2.OG-Süd (Schlafen)	56	59	30	29	30	
	2.09-2.OG-Süd (Essen)	55	57	30	27	30	
	2.10-2.OG-Süd (Wohnküche)	43	45	30	15	30	
	2.11-2.OG-Süd (Wohnen)	62	64	30	34	34	

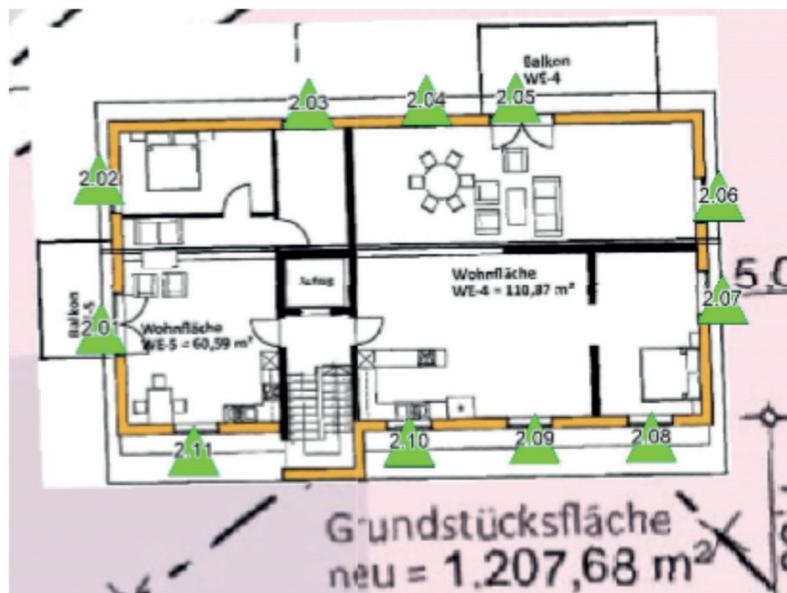
Maßgebliche Außenlärmpegel an den verschiedenen Fassadenseiten des geplanten Wohnhauses, Quelle: SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach; Stand: 13.12.2022



Lage der Immissionsorte im Erdgeschoss, Quelle: SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach; Stand: 13.12.2022



Lage der Immissionsorte im 1. Obergeschoss, Quelle: SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach; Stand: 13.12.2022



Lage der Immissionsorte im 2. Obergeschoss, Quelle: SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, 66280 Sulzbach; Stand: 13.12.2022

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Analog § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Aufgrund der innerörtlichen Lage des Wohngebietes in direkter Nachbarschaft zu der bereits bestehenden Wohnbebauung und der geplanten Versiegelung ist die hochwertige und qualitätsvolle Ausgestaltung der Freiräume von besonderer Bedeutung.

Mit den getroffenen grünordnerischen Festsetzungen wird die Entwicklung ökologisch hochwertiger Pflanzungen mit Mehrwert für das Mikroklima erzielt.

Demnach ist zukünftig je 100 m² angefangener, nicht überbauter Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbaumhochstamm / Stammbusch zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Aus klimatischen Gründen wird dabei empfohlen bei Pflanzungen die trocken- / hitzeteroleranten Arten zu verwenden.

Festsetzungen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. LBO und SWG)

Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit §§ 49–54 Saarländisches Wassergesetz)

Die festgesetzten Maßnahmen der Abwasserbeseitigung dienen der ordnungsgemäßen Entwässerung aller Flächen innerhalb des Plangebietes. Die Entsorgungsinfrastruktur ist aufgrund der bestehenden Bebauung bereits grundsätzlich vorhanden.

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 85 Abs. 4 LBO)

Für Bebauungspläne können analog § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 4 der Saarländischen Landesbauordnung (LBO) gestalterische Festsetzungen getroffen werden.

Um gestalterische Mindestanforderungen planungsrechtlich zu sichern, werden örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzungen vermeiden gestalterische Negativwirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild, denn gerade aufgrund der direkten Nachbarschaft zur bestehenden Wohnbebauung

spielt die Gestaltqualität eine besondere Rolle.

Die getroffenen minimalen Einschränkungen bei der Fassadengestaltung sollen Auswüchse (z.B. glänzende/reflektierende Materialien) verhindern und die Integration der Planung in das Stadtbild gewährleisten.

Die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf den Dächern ermöglicht die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie im Sinne der Nachhaltigkeit.

Durch die Einhausung bzw. sichtgeschützte Aufstellung von Mülltonnen sollen darüber hinaus nachteilige Auswirkungen auf das Stadtbild vermieden werden.

Aus naturschutzrechtlichen Gründen soll der Anteil befestigter Flächen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Kfz-Stellplätze sind demnach in wasserdurchlässigen Belägen und versickerungsfähigem Unterbau auszuführen. Schottergärten sind weiterhin unzulässig. Nicht als Stellplätze, Zufahrten, Terrassen oder Wege benötigte Flächen sind unversiegelt zu belassen.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen werden pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze vorgesehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die sich in direkter Nachbarschaft befindlichen Bushaltestellen mit u.a. Buslinien in Richtung Innenstadt zu nutzen.

Das Vorhaben fügt sich mit den getroffenen Festsetzungen harmonisch in die Umgebung ein.

Auswirkungen des Bebauungsplanes, Abwägung

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss die Kommune als Planungsträgerin bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzt die Kommune ihr städtebauliches Konzept um und entscheidet sich für die Berücksichtigung bestimmter Interessen und die Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials (siehe „Auswirkungen der Planung“)
- Gewichtung der Belange (siehe „Gewichtung des Abwägungsmaterials“)
- Ausgleich der betroffenen Belange (siehe „Fazit“)
- Abwägungsergebnis (siehe „Fazit“)

Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingestellt:

Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Dieser Planungsgrundsatz präzisiert die wesentlichen Grundbereiche menschlichen Daseins. Er enthält die aus den allgemeinen Planungsgrundsätzen entwickelte Forderung für Bauleitpläne, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet.

Das bedeutet, dass Wohn- und Arbeitsstätten so entwickelt werden sollen, dass Beeinträchtigungen vom Planungsgebiet auf die Umgebung und von der Umgebung auf das Planungsgebiet vermieden werden. Dies kann erreicht werden, indem unvereinbare Nutzungen voneinander getrennt werden.

Die geplante Wohnnutzung fügt sich in die Art der näheren Umgebung ein. Die unmittelbare Umgebung, d. h. die Berliner Straße und insbesondere die Ludwigstraße als angrenzende Straßen, dienen ebenfalls überwiegend dem Wohnen bzw. als Standort von Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Hierdurch wird Konfliktfreiheit gewährleistet. Gegenseitige Beeinträchtigungen dieser Nutzungen sind bisher keine bekannt und auch künftig nicht zu erwarten.

Die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes wurden so gewählt, dass sich die Wohnnutzung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche an der bestehenden Bebauung in der Umgebung orientiert und sich so in die Umgebung einfügt. Zusätzlich schließen die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen auch innerhalb des Plangebietes jede Form der Nutzung aus, die innergebietslich zu Beeinträchtigungen führen kann. Die geplante Wohnbebauung kann unter Beachtung der aufgrund des schalltechnischen Gutachtens getroffenen Festsetzung und der damit einhergehenden Maßnahmen verträglich realisiert werden. Es entstehen keine Auswirkungen auf die gesunden Wohnverhältnisse.

Der Bebauungsplan kommt der Forderung, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet, nach.

Auswirkungen auf die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Mit zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben der Kommune gehört die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken bzw. einem ent-

sprechenden Angebot von Wohnungen auf dem Immobilienmarkt.

Das Angebot sollte dabei vielfältig sein und den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Der vorliegende Bebauungsplan kommt dieser Forderung nach. Da die gewünschte Bebauung nicht nach § 34 BauGB realisiert werden kann, wird die Fläche über einen Bebauungsplan für eine Nachverdichtung bereitgestellt. Durch die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Wohnungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Zuschnitt werden stadtnah nachfrageorientierte Angebotsformen des Wohnens geschaffen. Der bestehenden Nachfrage in Homburg wird somit in integrierter Lage Rechnung getragen.

Auswirkungen auf die Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes

Bei der Fläche handelt es sich um eine Freifläche mitten in der Kreisstadt Homburg, die heute als Grünfläche genutzt wird. Mit der geplanten Bebauung wird der Siedlungskörper des Stadtteil Erbachs sinnvoll arrondiert.

Die angrenzende Bebauung ist durch freistehende Einzel- und Mehrfamilienhäuser in der Ludwigstraße geprägt. Die Bebauung in der Berliner Straße hingegen ist weniger kleinteilig.

Das Stadt- und Landschaftsbild wird durch die Planung nicht negativ beeinflusst, da die Dimensionierung des Gebäudes eine maßvolle Entwicklung ermöglicht.

Die vorgesehene Wohnbebauung wird max. drei Vollgeschosse aufweisen und sich somit in die Umgebung einfügen. Die Art der baulichen Nutzung entspricht dabei der Bebauung der Ludwigstraße während das Maß der baulichen Nutzung von der Mehrfamilienhausbebauung der Ludwig- und Berliner Straße abgeleitet ist.

Die Eingrünung des Plangebietes trägt zudem dazu bei, eine Abgrenzung zur stark befahrenen Berliner Straße zu schaffen und keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild entstehen zu lassen.

Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Der Geltungsbereich weist aufgrund der Beeinträchtigungen wie Bewegungsunruhe und Lärm infolge der bestehenden Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung (Wohnnutzungen, Straßen,...) bereits eine deutliche Vorbelastung auf.

Es kommt durch das Planvorhaben weder zu einer erheblichen nachteiligen Beeinträchtigung artenschutzrechtlich relevanter Arten, noch ist ein FFH-Lebensraumtyp / besonders geschützter Lebensraum betroffen.

Von der Planung sind keine Schutzgebiete, insbesondere keine Schutzgebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung betroffen, die dem Planvorhaben entgegenstehen könnten.

Im Übrigen gelten gem. § 13a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung

Mit der Realisierung des geplanten Mehrfamilienhauses wird es zwar zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens kommen. Dieses ist jedoch lediglich auf den Anwohnerverkehr beschränkt. Die Berliner Straße und die Ludwigstraße sind als Hauptverkehrsstraßen für die festgesetzte Nutzung ausreichend dimensioniert, sodass der zusätzlich entstehende Verkehr aufgenommen werden kann. Um den Verkehrsfluss in der Berliner Straße nicht zu beeinträchtigen erfolgt die Grundstückszufahrt ausschließlich über die Ludwigstraße.

Der ruhende Verkehr wird innerhalb des Plangebietes auf Stellplätzen geordnet. Dies trägt dazu bei, dass ruhender Verkehr und Parksuchverkehr in der Berliner Straße sowie der Ludwigstraße und in den umliegenden Straßen vermieden werden.

Die Belange der Ver- und Entsorgung werden ausreichend berücksichtigt. Die notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Anschlusspunkte sind in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes vorhanden.

Unter Beachtung der Kapazitäten und getroffenen Festsetzungen ist die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ordnungsgemäß sichergestellt.

Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregen

Aufgrund der Lage des Plangebietes sind während der Baudurchführung und bis hin zur endgültigen Begrünung und Grundstücksgestaltung besondere Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen durch die Grundstückseigentümer zu bedenken.

Den umliegenden Anliegern wird folglich kein zusätzliches Risiko durch unkontrollierte Überflutungen entstehen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregen durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt werden.

Auswirkungen auf Belange des Klimas

Im Zuge der Realisierung der vorgesehenen Planung kommt es zwar zu neuen Versiegelungen; aufgrund des überschaubaren Flächenumfangs können negative Auswirkungen auf die Belange des Klimas jedoch insgesamt ausgeschlossen werden.

Zudem ist die Nutzung von Solarenergie auf den Dachflächen des geplanten Gebäudes zulässig und auch geplant. Hiermit wird ein Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet.

Auswirkungen auf private Belange

Mögliche nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Wohn- bzw. wohnverträgliche Nutzungen sind nicht zu erwarten, da auch der zu entwickelnde Standort dem Wohnen dienen wird und verträglich ist. Zum anderen wurden entsprechende Festsetzungen getroffen, um städtebauliche Spannungen zu vermeiden (vgl. vorangegangene Ausführungen).

Alle bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben können eingehalten werden.

Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in den vorliegenden Bebauungsplan eingestellt.

Argumente für die Verabschiedung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- Nachverdichtung einer innerörtlich gelegenen Fläche
- Mit der Erweiterung des Angebotes an Wohnraum wird die Kreisstadt / der Vorhabenträger der bestehenden Nachfrage gerecht
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes
- Keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild
- Geringer Erschließungsaufwand: Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs, Ordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Grundstück
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

Argumente gegen die Verabschiedung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Es sind keine Argumente bekannt, die gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sprechen.

Fazit

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden die zu beachtenden Belange in ihrer Gesamtheit untereinander und gegeneinander abgewogen. Aufgrund der genannten Argumente, die für die Planung sprechen, kommt die Kreisstadt Homburg zu dem Ergebnis, dass der Umsetzung der Planung nichts entgegensteht.

Schalltechnisches Gutachten

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Ludwigstraße – Ecke Berliner Straße in Homburg
Geräuschemissionen am geplanten Mehrfamilien-
wohnhaus durch den bestehenden Straßenverkehr

Auftraggeber: Herr Salvatore Cali
Ludwigstraße 74
66424 Homburg

Datum des Gutachtens: 03.11.2022
Auftrag Nr.: 6322563
Revision: A
Umfang des Gutachtens: 17 Blatt
Anhang 1: 7 Blatt
Anhang 2: 4 Blatt
Anhang 3: 2 Blatt

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Auftrag und Allgemeines	3
2. Rechts- und Beurteilungsgrundlagen	3
3. Beschreibung der Situation	3
4. Durchführung der Untersuchung	4
5. Richtlinien und zulässige Geräuschemissionen	5
5.1 Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1	5
5.2 Grenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)	6
5.4 DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau	6
6. Geräuschemissionen durch Straßenverkehr	7
6.1 Verkehrsmengen und Geräuschemissionen	7
6.2 Berechnung Geräuschemissionen - Straßenverkehr	9
6.5 Berechnungsergebnisse	10
6.5 Beurteilungspegel	10
6.5 Vergleich mit den Orientierungs- und Grenzwerten	11
7. Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile des geplanten Wohnhauses	12
7.1 Anforderungen an die Außenbauteile	12
7.2 Maßgebliche Außenlärmpegel	13
7.3 Erforderliches gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß	14
7.4 Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß der einzelnen Außenbauteile	15
7.5 Lüftungseinrichtungen	16
9. Zusammenfassung und Ergebnis der Untersuchung	16
 Anhang	
1 Bilder	
2 Tabellen	
3 Erläuterungen zu den Tabellen	

1. Auftrag und Allgemeines

Herr Salvatore Cali plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück westlich des Gebäudes Ludwigstraße 74 in 66424 Homburg. An der Kreuzung Berliner Straße Ecke Ludwigstraße befindet sich die derzeit noch unbebaute Liegenschaft 3481/4. Hier ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten über 3 Vollgeschosse vorgesehen.

Der Neubau soll unmittelbar östlich der Berliner Straße und nördlich der Ludwigstraße errichtet werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens gewünscht. Darin sollten die Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße auf das geplante Mehrfamilienhaus untersucht werden.

Die SGS-TÜV Saar GmbH wurde vom Architekturbüro Sinz-abe Landstuhl, im Auftrag des Bauherrn Herrn Cali mit der Erstellung eines entsprechenden schalltechnischen Gutachtens beauftragt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden auftragsgemäß mögliche Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

2. Rechts- und Beurteilungsgrundlagen

Sämtliche für die vorliegende Untersuchung herangezogenen Rechts- und Beurteilungsgrundlagen sind in Tabelle 1 im Anhang aufgeführt.

3. Beschreibung der Situation

Der Neubau ist auf dem Flurstück 3481/4 sowie teilweise auf 3482/2 geplant. Diese sind vor der Ausführung entsprechend neu einzuteilen und zu vermessen. Die äußere Abmessung des Gebäudes ist mit einer Länge von ca. 20,20 m und Breite von 10,75 m vorgesehen. Ein vorstehender Treppenraum von ca. 1,65 m ist zudem südlich des Gebäudes geplant. Die Dachform ist als gestaffeltes Pultdach geplant, deren Firsthöhe bei ca. 11,85 m und die Traufhöhe bei ca. 8,92 m liegt. Es sind 3 Vollgeschosse geplant ohne Keller, dafür sind im Erdgeschoss im westlichen Gebäudeteil Abstellräume und Technikräume vorgesehen.

Die nächstgelegene Bebauung besteht östlich des geplanten Mehrfamilienhauses an der Adresse Ludwigstraße 74. Die erforderlichen Abstandsflächen sind zu dem Nachbargebäude eingehalten. Im Norden und Westen befindet sich noch das unbebaute Flurstück 3481/1 mit geringen Ausdehnungen, welches im Bereich der öffentlichen Straße (Berliner Straße) liegt.

Die neu eingemessenen Grundstücksfläche beträgt 1208 m². Auf diesem Grundstück wird eine neue Zufahrt von der Ludwigstraße realisiert. Mittels der Zufahrt werden ca. 8 PKW-Stellplätze erreicht, welche sich zum Teil unter Carports befinden. Das Grundstück wird umlaufend eingezäunt.

Die örtliche Situation ist den Bildern 1 bis 2 und das geplante Gebäude den Bildern 3 und 4 im Anhang zu entnehmen.

4. Durchführung der Untersuchung

Das Plangebiet, das umliegende Gelände, die umliegenden Verkehrswege und Gebäude wurden in ein Berechnungsmodell eingearbeitet. Das geplante Gebäude wurde hinsichtlich seiner Höhen und Ausdehnung der aktuellen Entwurfsplanung V1 von Sinz abe – freier Architekt, Stand 29.06.2022 [9] entnommen. Untersucht wurden hier die Auswirkungen aus dem unmittelbar westlich des geplanten Gebäudes verlaufenden Straßenverkehrs der Berliner Straße.

Die auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße (B40) tagsüber und nachts wurden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-19 [4] berechnet. Zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf der Berliner Straße wurden aus dem Bericht: „Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten AS Homburg Ost der Stadt Homburg“ mit Stand November 2019, welche uns durch die Stadt Homburg zur Verfügung gestellt wurde, entnommen. Die unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzende Ludwigstraße kann, auf Grund der untergeordneten Verkehrsmengen unberücksichtigt bleiben.

Die in der Verkehrsuntersuchung ermittelten Bestandsdaten wurden bereits in der Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der zur erwartenden Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf das Jahr 2030 als Prognosehorizont hochgerechnet.

Die in der Verkehrsuntersuchung betrachteten Varianten zum Ausbau der Anschlussstelle A8 wurden hierbei nicht berücksichtigt. Da alle diese Varianten ein geringeres Verkehrsaufkommen auf der Berliner Straße als im Bestand vorhersagen, ist mit dem Bezug auf den Bestandwert eine obere Abschätzung gegeben.

Die berechneten Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr wurden mit den Orientierungswerten der DIN 18005, Beiblatt 1, Schallschutz im Städtebau [3], sowie mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV [1] verglichen. Die Untersuchung erfolgte für das geplante Gebäude für die derzeit geplante Raumaufteilung.

Auf der Basis der ermittelten Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr wurden nach DIN 4109 [7] die maßgeblichen Außenlärmpegel sowie das erforderliche gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile für alle schutzbedürftigen Räumen des geplanten Gebäudes berechnet.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Entwurfsplanung mit Stand vom 29.06.2022 [9].

5. Richtlinien und zulässige Geräuschimmissionen

5.1 Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1

Das Beiblatt 1 zur DIN 18005 [3] enthält Orientierungswerte für die angemessene Berücksichtigung des Schallschutzes in der städtebaulichen Planung. Sie sind eine sachverständige Konkretisierung für die in der Planung zu berücksichtigenden Ziele des Schallschutzes.

Bei der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen unterschiedliche Orientierungswerte zur Beurteilung der berechneten Geräuschimmissionen zuzuordnen. Für die geplante Wohnbebauung wird in der vorliegenden Untersuchung hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit von einem allgemeinen Wohngebiet ausgegangen.

In Beiblatt 1 der DIN 18005 [3] werden die folgenden Orientierungswerte angegeben:

- e) Bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags	55 dB(A)
nachts	40 dB(A) bzw. 45 dB(A)

Bei den zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Der höhere Nachtwert wird zur Beurteilung von Verkehrslärmimmissionen herangezogen.

Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart der Nutzung der betreffenden Fläche verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Anmerkung zu den Orientierungswerten (siehe Beiblatt 1 der DIN 18005):

Die oben genannten Werte sind eine sachverständige Konkretisierung zur Beurteilung der Geräuschimmissionen bei der städtebaulichen Planung. Sie sind keine Grenzwerte, sondern unterliegen einer verantwortlichen und begründeten Abwägung. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen - insbesondere in bebauten Gebieten - zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte u. U. nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil gegenüber dem Belang des Schallschutzes andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung sowie bauliche Schallschutzmaßnahmen - insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden. Überschreitungen der Orientierungswerte und entsprechende Maßnahmen zum Erreichen eines ausreichenden Schallschutzes sollten in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und gegebenenfalls in den Plänen gekennzeichnet werden.

5.2 Grenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Die Verordnung gilt für den Bau (Neubau) oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen. Bei den im Folgenden genannten Immissionsgrenzwerten (IGW), die zum Schutz der Nachbarschaft festgelegt sind, handelt es sich um Grenzwerte und nicht um Orientierungswerte. Werden diese Grenzwerte überschritten, sind beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen Schutzmaßnahmen zu treffen.

Bei der Bestimmung des Umfangs des Lärmschutzes müssen die Grenzwerte nicht voll ausgeschöpft werden, d.h. sie können nach Abwägung im Einzelfall unterschritten werden, wenn dies mit vertretbarem Aufwand, z.B. durch Verwendung von Überschussmaterial für Lärmschutzwälle, erreicht werden kann.

Nach § 2 Abs. 1, Nr. 3 der 16. BImSchV [1] gelten in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten die folgenden Immissionsgrenzwerte:

tags	59 dB(A)
nachts	49 dB(A)

Grundsätzlich sind der Tagwert und der Nachtwert einzuhalten; nur auf den Tagwert kommt es an bei Gebäuden, die bestimmungsgemäß ausschließlich am Tag genutzt werden, z.B. Kindergärten, Schulen oder Bürogebäuden.

Anmerkung zu den Immissionsgrenzwerten:

Im Rahmen eines Abwägungsprozesses bei der städtebaulichen Planung können auch die Grenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung) [1] zur Bewertung der Verkehrsgläusche als zusätzliche Entscheidungshilfe herangezogen werden. Die Behandlung des Lärmschutzes in der städtebaulichen Planung kann jedoch nicht ausschließlich auf den Blickwinkel der 16. BImSchV [1] eingegrenzt werden.

5.4 DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau

Sowohl die Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 [3] als auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [1] gelten für den Außenbereich der betrachteten schutzbedürftigen Räume.

In der Norm DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" [7] sind darüber hinaus Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile von Gebäuden enthalten. Durch eine vom Außenlärmpegel abhängende Dimensionierung der Außenbauteile soll ein ausreichend niedriger Geräuschpegel innerhalb von schutzbedürftigen Räumen sichergestellt werden.

6. Geräuschmissionen durch Straßenverkehr

6.1 Verkehrsmengen und Geräuschemissionen

Die Berechnung der von dem Straßenverkehr auf der Berliner Straße ausgehenden Geräuschemission und der damit verbundenen Geräuschmission an dem geplanten Mehrfamilienhaus erfolgte nach den Berechnungsvorschriften der RLS-19 [4]. In der Schallausbreitungsrechnung wurde die Berliner Straße in ihrem Verlauf, zwischen dem Kreisel (Cranacherstraße/Charlottenstraße) und dem Abzweig der Wolsifferstraße, mit einer Länge von ca. 900 m berücksichtigt.

Von der Stadt Homburg wurde der Bericht zur „Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten AS Homburg-Ost“ mit Stand vom 19. November 2019 [10] zur Verfügung gestellt. Dieser konnten die Verkehrsmengen für die Berliner Straße als Nullfall (ohne Bau der geplanten Anschlussstelle) für das Prognosejahr 2030 entnommen werden.

Grundlage zur Ermittlung der Geräuschemissionen von Straßen nach RLS-19 [4] ist die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke welche auf dieser Straße zu erwarten ist. Die maßgebende stündliche Verkehrsstärke M und der Lkw-Anteil p_1 (prozentualer Anteil Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Busse) und p_2 (prozentualer Anteil an Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge [Zugmaschinen mit Auflieger] mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t) jeweils für den Tages- und Nachtzeitraum sind Werte die zur Berechnung erforderlich sind. Da diese nicht explizit der Verkehrsuntersuchung zu entnehmen sind wurde hier auf die Umrechnung gemäß RLS-19 zurückgegriffen.

Weiterhin werden zur Ermittlung der Geräuschemissionen einer Fahrstrecke noch die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Fahrbahnoberfläche und die Steigung der jeweiligen Fahrstrecke benötigt.

Dem uns zur Verfügung gestelltem Bericht konnte entnommen werden, dass für den hier relevanten Straßenabschnitt der Berliner Straße für das Jahr 2030 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von

$$\text{DTV} = 12400 \text{ kfz/24h}$$

zu erwarten ist. Unter der Annahme, dass es sich, da nicht speziell klassifiziert, bei der Straße um eine Gemeindestraße handelt sind gemäß RLS-19 [4] mit den folgenden Umrechnungsfaktoren zu rechnen:

	Tag	Nacht
M (maßgebende Stündliche Verkehrsstärke)	0,0575 x DTV	0,0100 x DTV
p_1 (Anteil Lkw und Bus in Prozent)	3 %	3 %
p_2 (Anteil LkwA und Sattel-Kfz in Prozent)	4 %	4 %

Die berechneten längenbezogene Schalleistungspegel L_w' , sowie die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

zulässige Höchstgeschwindigkeit v in km/h		L_w' in dB(A)	
Pkw	Lkw	tags	nachts
50	50	83,1	75,5

Auf dem untersuchten Streckenabschnitt, welcher sich innerorts befindet, wurde sowohl für Pkw als auch für Lkw mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gerechnet.

Die Lage des berücksichtigten Streckenabschnittes der Berliner Straße kann Bild 2 im Anhang zu diesem Gutachten entnommen werden. Die Emissionsermittlung ist in Tabelle 2 im Anhang dokumentiert.

Im berechneten L_w' sind weiterhin enthalten die Korrekturwerte für die Straßen-deckschicht, die Längsneigung der Straße, eventuelle Knotenpunkte und Mehrfach-reflektionen.

Hinsichtlich des Straßenbelages wurde die Straßenoberfläche des betrachteten Verkehrsweges der Kategorie "nicht geriffelte Gussasphalte" gemäß Tabelle 4a der RLS-19 zugeordnet. Der Zuschlag für unterschiedliche Straßenoberflächen beträgt in diesem Fall $D_{\text{stro}} = 0$ dB. Die Straße verläuft im untersuchten Abschnitt eben und ohne jegliche nennenswerte Steigung oder Gefälle. Gemäß Abschnitt 3.3.6 der RLS-19 [4] ist für Steigungen < -4 % und $> +2$ kein Zuschlag zu vergeben.

Die Längsneigung ist im vorliegenden Fall mit weniger als 2% angenommen. Eine Korrektur ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Im Bereich des untersuchten Streckenabschnitts sind Knotenpunkte in Form von Straßenkreuzungen vorhanden. Bei diesen Knotenpunkten handelt es sich um „sonstige Knotenpunkte“ nach Tabelle 5 (Abschnitt 3.3.7) der RLS-19 für welche kein Korrekturwert anzusetzen ist.

Eine Mehrfachreflektion ist im vorliegenden Fall ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

6.2 Berechnung Geräuschimmissionen - Straßenverkehr

Die Schallausbreitungsrechnung wurde nach den Vorgaben der RLS-19 [11] für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht durchgeführt.

Repräsentativ wurden hier 11 Immissionsorte untersucht. Diese sind über alle Geschosse an den Außenfassaden berücksichtigt, sofern sich dahinter potentiell schutzwürdige Nutzungen befinden. Den Immissionsortnummern vorangestellt sind jeweils die untersuchten Geschossebenen, wobei 0 für das Erdgeschoss steht. Die Immissionsorte 0.01 bis 0.03 und 0.11 sind nicht mit ausgewiesen, weil in den dort vorgesehenen Räumlichkeiten keine schutzwürdigen Nutzungen untergebracht sind (Technik-, Kellerräume).

Entsprechend der 16. BImSchV [1] wurden die Einzelpunkte in einer Höhe von 0,2 m über der Fensteroberkante angesetzt. In den einzelnen Stockwerken entspricht dies, in Anlehnung an die Höhen im Schnitt der Entwurfsplanung [9], den folgenden Höhen über Boden:

Erdgeschoss:	1,80 m
1. OG:	4,60 m
2. OG:	7,55 m

Die in der vorliegenden Untersuchung betrachteten Immissionsorte und die Höhen über Boden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Etage	Lage der Immissionsorte	Höhe über Boden in m	
EG	0.04-EG-NW (NN)	1,8	
	0.05-EG-NW (NN)	1,8	
	0.06-EG-Ost (Schlafen)	1,8	
	0.07-EG-Ost (Wohnen)	1,8	
	0.08-EG-Süd (Wohnen)	1,8	
	0.09-EG-Süd (Essen)	1,8	
	0.10-EG-Süd (Wohnküche)	1,8	
	1.OG	1.01-1.OG-west (Wohnen)	4,6
		1.02-1.OG-West (Schlafen)	4,6
		1.03-1.OG-NW(Zimmer)	4,6
1.04-1.OG-NW (Wohnen-F)		4,6	
1.05-1.OG-NW (Wohnen-B)		4,6	
1.06-1.OG-Ost (Wohnen)		4,6	
1.07-1.OG-Ost (Schlafen)		4,6	
1.08-1.OG-Süd (Schlafen)		4,6	
1.09-1.OG-Süd (Essen)		4,6	
1.10-1.OG-Süd (Wohnküche)		4,6	
1.11-1.OG-süd (Wohnen)		4,6	

Etage	Lage der Immissionsorte	Höhe über Boden
		in m
2. OG	2.01-2.OG-west (Wohnen)	7,55
	2.02-2.OG-West (Schlafen)	7,55
	2.03-2.OG-NW(Zimmer)	7,55
	2.04-2.OG-NW (Wohnen-F)	7,55
	2.05-2.OG-NW (Wohnen-B)	7,55
	2.06-2.OG-Ost (Wohnen)	7,55
	2.07-2.OG-Ost (Schlafen)	7,55
	2.08-2.OG-Süd (Schlafen)	7,55
	2.09-2.OG-Süd (Essen)	7,55
	2.10-2.OG-Süd (Wohnküche)	7,55
	2.11-2.OG-süd (Wohnen)	7,55

Die Lage der betrachteten Immissionsorte kann den Bildern 3a bis 3c im Anhang entnommen werden.

6.5 Berechnungsergebnisse

Die durch eine Schallausbreitungsrechnung nach den Vorgaben der Anlage 2 zu § 4 der Verkehrslärmschutzverordnung [1] - Berechnung des Beurteilungspegels für Straßenverkehrswege (RLS-19) [4] für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht berechneten Immissionspegel an den betrachteten Immissionsorten sind Tabelle 3 im Anhang zu entnehmen.

6.5 Beurteilungspegel

Die Beurteilungspegel wurden aus den auf ganze dB(A) aufgerundeten Immissionspegeln gebildet.

Die ermittelten Beurteilungspegel der Geräuschimmissionen für das Prognosejahr 2030 in den Beurteilungszeiträumen Tag und Nacht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Lage der Immissionsorte	Beurteilungspegel in dB(A)	
	tags	nachts
Nordfassade	65 - 67	57 - 59
Ostfassade	55 - 58	48 - 51
Südfassade	36 - 59	29 - 51
Westfassade	66 - 68	59 - 60

6.5 Vergleich mit den Orientierungs- und Grenzwerten

Zur Beurteilung der Geräuschemissionen werden die in der vorliegenden Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel der Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr gebietsspezifischen zulässigen Werten (Orientierungswerte für Verkehrslärm des Beiblatt 1 der DIN 18005 und Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV) gegenübergestellt, die nachfolgend noch einmal dargestellt sind:

Orientierungswerte nach Beiblatt 1 der DIN 18005 [2] für Verkehrslärm:

- Bei allgemeinen Wohngebieten:

tags	55 dB(A)
nachts	45 dB(A)

Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1, Nr. 3 der 16. BImSchV [7]:

- Bei allgemeinen Wohngebieten:

tags	59 dB(A)
nachts	49 dB(A)

Der Vergleich der ermittelten mit den zulässigen Werten ergibt die folgende Bilanz:

Orientierungswert tags:	Überschreitung bis zu 13 dB(A) an 19 der 29 untersuchten Immissionsorte Einhaltung nur an der Südwestfassade
Orientierungswert nachts:	Überschreitung bis zu 15 dB(A) an 21 der 29 untersuchten Immissionsorte Einhaltung (alle Geschosse) an IP09 und IP10
Immissionsgrenzwert tags:	Überschreitungen bis zu 9 dB(A) an 12 der 29 untersuchten Immissionsorte Einhaltung (alle Geschosse) an IP06 bis IP10
Immissionsgrenzwert nachts:	Überschreitung bis zu 11 dB(A) an 17 der 29 untersuchten Immissionsorte Einhaltung (alle Geschosse) an IP08 bis IP10

7. Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile des geplanten Wohnhauses

Bei der Errichtung von Gebäuden grundsätzlich zu beachten und maßgeblich für die Dimensionierung des Schallschutzes ist die Technische Baubestimmung DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT) verweist in ihrer aktuellen Fassung auf die Ausgabe der Norm von Januar 2018. Die Teile 1 und 2 dieser Norm [7], [8] wurden daher für die vorliegende Untersuchung herangezogen.

Durch die Festlegung eines mindestens erforderlichen Schalldämm-Maßes für die Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen wird sichergestellt, dass die von außen in die Räume eindringenden Geräusche auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

7.1 Anforderungen an die Außenbauteile

Nach DIN 4109-1:2018-01 [7] ist die relevante Größe zur Darstellung der Schalldämmung zwischen dem Außenbereich und Räumen in Gebäuden das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach Gleichung (6) der DIN 4109-1 [7]:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Dabei ist

$K_{Raumart} = 25 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$K_{Raumart} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35 \text{ dB}$ für Büroräume und Ähnliches;

L_a der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01, 4.5.5.

Mindestens einzuhalten sind:

$R'_{w,ges} = 35 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$R'_{w,ges} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Im vorliegenden Fall wurde für alle Wohn- und Schlafräume des geplanten Mehrfamilienwohnhauses die Raumart „Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches“ angesetzt.

7.2 Maßgebliche Außenlärmpegel

In Abschnitt 4.4.5 der DIN 4109-2:2018-01 [8] werden Festlegungen zur rechnerischen Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels getroffen.

Gemäß Abschnitt 4.4.5.1 gilt:

Der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-1:2018-01, 7.2, ergibt sich

- für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr),
- für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störmwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht); dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

Maßgeblich ist die Lärmbelastung derjenigen Tageszeit, die die höhere Anforderung ergibt.

Für Straßenverkehr enthält Abschnitt 4.4.5.2 der Norm [8] folgende Festlegungen:

- Bei Berechnungen sind die Beurteilungspegel für den Tag (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nacht (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) nach der 16. BImSchV zu bestimmen, wobei zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels zu den errechneten Werten jeweils 3 dB(A) zu addieren sind.
- Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).

Zur Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel wurden die in Abschnitt 6 berechneten Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße herangezogen. Da die Beurteilungspegel nachts weniger als 10 dB(A) geringer sind als die Beurteilungspegel tags, sind die für den Nachtzeitraum berechneten Beurteilungspegel maßgeblich für die Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel durch Straßenverkehr an den Räumen, die zum Schlafen genutzt werden.

Die auf diese Weise für alle betrachteten Immissionsorte ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel sind im Einzelnen Tabelle 4b im Anhang zu entnehmen.

Die Werte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Lage der Immissionsorte	Maßgeblicher Außenlärmpegel $L_{a,res}$ in dB(A)
Nordfassade	68-72
Ostfassade	58-64
Südfassade	39-64
Westfassade	69-73

7.3 Erforderliches gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß

Für den rechnerischen Nachweis des gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maßes $R'_{w,ges}$ gilt gemäß Gleichung (32) der DIN 4109-2 [7]:

$$R'_{w,ges} - 2dB \geq erf. R'_{w,ges} + K_{AL}$$

Dabei ist

$R'_{w,ges}$ das nach Gleichung (34) bzw. (35) ermittelte gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Fassade, in dB;

erf. $R'_{w,ges}$ das nach DIN 4109-1:2018-01, 7.1 geforderte gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß, in dB;

K_{AL} der nach Gleichung (33) ermittelte Korrekturwert für das erforderliche Schalldämm-Maß für den Außenlärm nach DIN 4109-1:2018-01, 7.2, in dB

Der Wert von 2 dB ist ein Sicherheitsbeiwert zur Berücksichtigung der Unsicherheit.

Für K_{AL} gilt:

$$K_{AL} = 10 \lg \left(\frac{S_s}{0,8 * S_G} \right)$$

Dabei ist

S_s die vom Raum aus gesehene gesamte Fassadenfläche, in m²;

Für Räume mit mehreren an der Schallübertragung beteiligten Außenflächen (z.B. Eckräume mit zwei Außenwänden, Dachwohnungen mit Außenwand und Dachfläche) gilt die vom Raum aus gesehene gesamte Außenfläche als S_s , d.h. die Summe der gesamten abgewinkelten Flächen, die den Raum nach außen begrenzen.

S_G die Grundfläche des Raumes, in m².

Die ermittelten gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße der Fassade sind Tabelle 5b im Anhang zu entnehmen.

7.4 Erforderliches bewertetes Bau-Schalldämm-Maß der einzelnen Außenbauteile

Spielt die Flankenübertragung keine Rolle, kann die Berechnung des gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maßes der Fassade aus den Schalldämm-Maßen und den Flächengrößen der einzelnen Außenbauteile (Wände, Dach, Fenster, Rollladenkasten, Lüftungseinrichtung etc.) wie folgt nach den Gleichungen (35, 37) der DIN 4109-2 [8] berechnet werden:

$$R'_{w,ges} = -10 \lg \left[\sum_{i=1}^m 10^{-R_{e,i,w}/10} \right] dB$$

Dabei ist

$R_{e,i,w}$ das bewertete und auf die übertragende Gesamtfläche S_s bezogene Schalldämm-Maß des Bauteils i , in dB;

$R'_{w,ges}$ das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Fassade, in dB;

Für übliche Bauteile wie Fenster, Wände oder Fassadenflächen, die durch ein bewertetes Schalldämm-Maß beschrieben werden, gilt:

$$R_{e,i,w} = R_{i,w} - 10 \lg \left(\frac{S_s}{S_i} \right) dB$$

Dabei ist

S_i die Größe des Bauteils i in m^2

$R_{i,w}$ das bewertete Bau-Schalldämm-Maß des Bauteils i

S_s die vom Raum aus gesehene gesamte Fassadenfläche in m^2

Die Schalldämm-Maße der einzelnen Bauteile sind so zu wählen, dass sich das folgende gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Fassade ergibt:

$$R'_{w,ges} \geq erf \cdot R'_{w,ges} + K_{AL} + 2dB$$

Diese Berechnung kann mit dem aktuellen Planungsstand nicht erfolgen, da keine Angaben zum Aufbau der Außenbauteile vorliegen. Mit Fortschreiten der Planung sind die Außenbauteile (Wände und Fenster) so auszustatten, dass die erforderlichen Bau-Schalldämmmaße eingehalten werden.

7.5 Lüftungseinrichtungen

Die Schalldämmung eines Fensters ist grundsätzlich nur wirksam, wenn das Fenster geschlossen ist. Tagsüber können Wohn- und Schlafräume durch gelegentliches Öffnen der Fenster gelüftet werden (Stoßlüftung) und die Fenster in der übrigen Zeit geschlossen gehalten werden. In der Nacht ist dies jedoch nicht möglich.

Dies bedeutet, dass im Fall einer Überschreitung der zulässigen Geräuschemissionen im Beurteilungszeitraum Nacht die zum Schlafen genutzten Räume des betroffenen Gebäudes mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen auszurüsten sind, wodurch das Schließen der Fenster während der Nacht ermöglicht wird. Diese schallgedämpften Lüftungseinrichtungen können z.B. unmittelbar in die Blend- oder Flügelrahmen der Fenster integriert werden.

Das geforderte Schalldämm-Maß für das Fenster gilt dann einschließlich der Lüftungselemente (in der zum Lüften geöffneten Stellung), die dazu entsprechend schallgedämpft ausgeführt sein müssen.

Diese Forderung ergibt sich zumindest für die Bereiche des geplanten Gebäudes, in denen der Immissionsgrenzwert (IGW) der 16. BImSchV von 49 dB(A) nachts überschritten wird.

9. Zusammenfassung und Ergebnis der Untersuchung

Herr Salvatore Cali plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück westlich des Gebäudes Ludwigstraße 74 in 66424 Homburg. An der Kreuzung Berliner Straße Ecke Ludwigstraße befindet sich die derzeit noch unbebaute Liegenschaft 3481/4. Hier ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten über 3 Vollgeschosse vorgesehen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens gewünscht. Darin sollten die Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße auf das geplante Mehrfamilienhaus untersucht werden. Die SGS-TÜV Saar GmbH wurde vom Architekturbüro Sinz-abe Landstuhl, im Auftrag des Bauherrn Herrn Cali mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt.

Das geplante Gebäude wurde hinsichtlich seiner Höhen und Ausdehnung der aktuellen Entwurfsplanung V1 von Sinz-abe – freier Architekt, Stand 29.06.2022 entnommen.

Die auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr auf der Berliner Straße (B40) tagsüber und nachts wurden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-19 berechnet. Zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf der Berliner Straße wurden aus Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten AS Homburg Ost der Stadt Homburg mit Stand November 2019, welche durch die Stadt Homburg zur Verfügung gestellt wurde, entnommen. Die unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzende Ludwigstraße ist in dieser Untersuchung nicht enthalten und kann, auf Grund der hier voraussichtlich verkehrenden geringen Verkehrsmengen unberücksichtigt bleiben.

Grundlage zur Ermittlung der Geräuschemissionen von Straßen nach RLS-19 ist die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke die auf dieser Straße zu erwarten ist. Die maßgebende stündliche Verkehrsstärke M und der Lkw-Anteil p_1 (prozentualer Anteil Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Busse) und p_2 (prozentualer Anteil an Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge [Zugmaschinen mit Auflieger] mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t) jeweils für den Tages- und Nachtzeitraum sind Werte die zur Berechnung erforderlich sind, da diese nicht explizit der Verkehrsuntersuchung zu entnehmen sind wurde hier auf die Umrechnung gemäß RLS-19 zurückgegriffen.

Auf der Grundlage der ermittelten Geräuschemissionen durch Straßenverkehr wurden die folgenden maßgeblichen Außenlärmpegel an den verschiedenen Fassadenseiten des geplanten Wohnhauses nach DIN 4109-2:2018-01 berechnet.

Lage der Immissionsorte	Maßgeblicher Außenlärmpegel $L_{a,res}$ in dB(A)
Nordfassade	68-72
Ostfassade	58-64
Südfassade	39-64
Westfassade	69-73

Darauf basierend wurden die erforderlichen bewerteten Schalldämm-Maße der Fassaden ermittelt. Eine detaillierte Betrachtung der erforderlichen bewerteten Schalldämm-Maße der Bauteile (Wände, Fenster, Dach) ist auf Grundlage der aktuellen Planung nicht durchführbar.

Mit fortschreitender Planung ist auf eine entsprechende Ausführung der Außenbauteile zu achten.

Sulzbach, den 03.11.2022

KE/Schl

Die Sachverständige:



Dipl.-Ing.(FH) Katrin Endres



Dipl. Geogr. Regina Mas

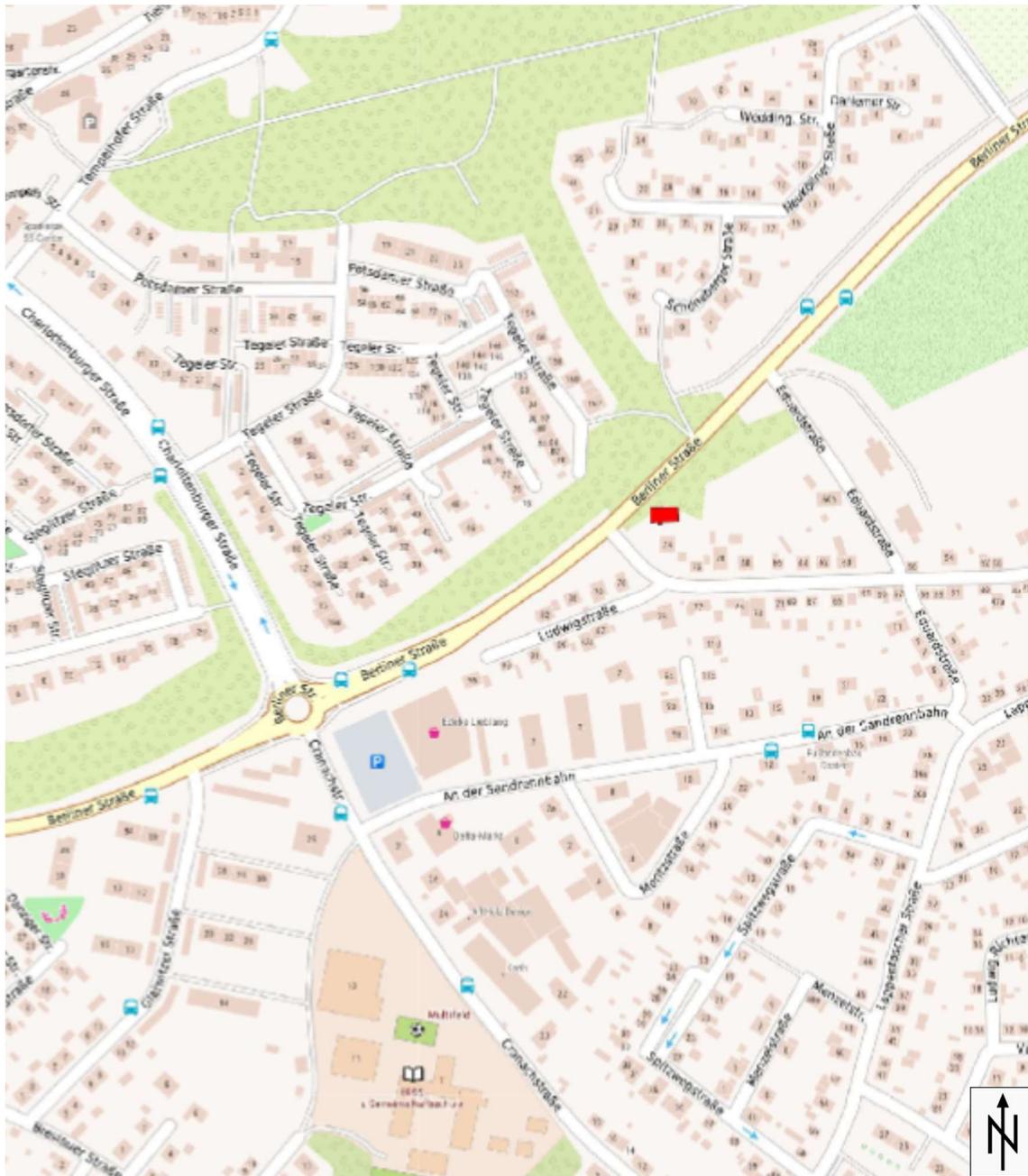
SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 1 - Blatt 1 von 7

Bild 1Lageplan
Maßstab 1:5.000

Geplantes Mehrfamilienwohnhaus



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 1 - Blatt 2 von 7

Bild 2

Lageplan Emissionen
Maßstab 1:2000

— — — Schiene



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Bild 3a

Lageplan Immissionsorte Erdgeschoss

Maßstab 1:250

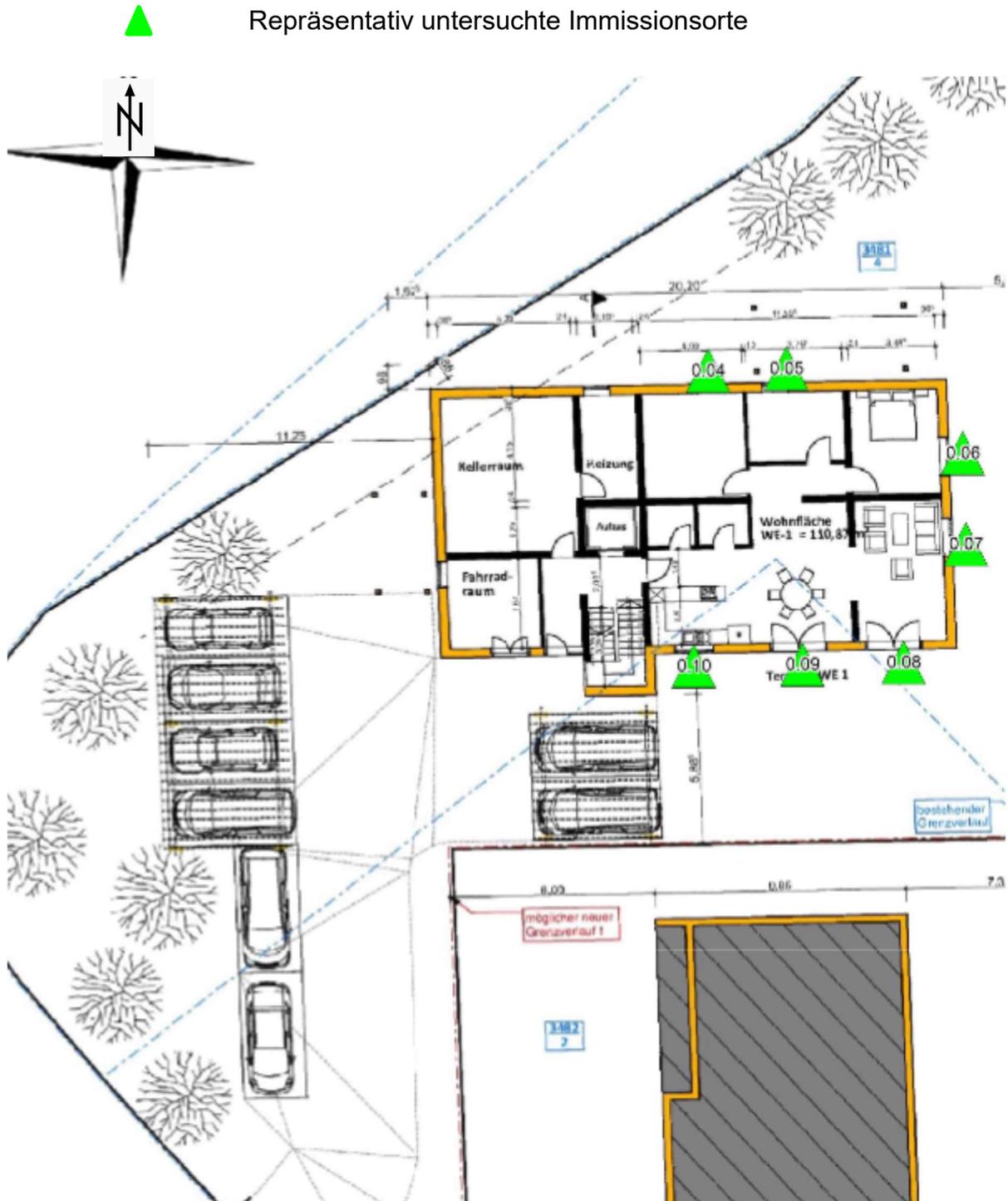


Bild 3b

Lageplan Immissionsorte 1. Obergeschoss
Maßstab 1:250



Repräsentativ untersuchte Immissionsorte

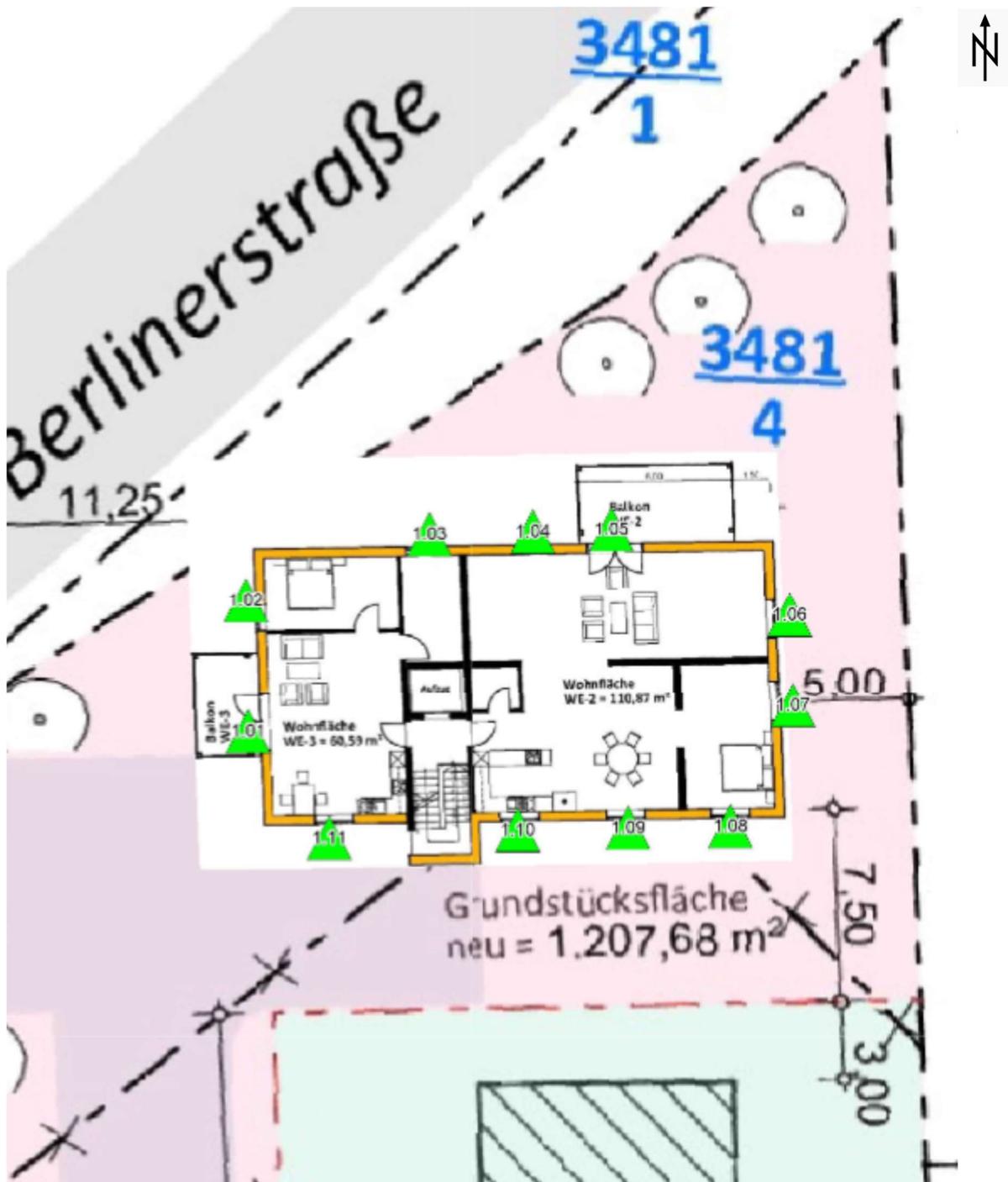


Bild 3c

Lageplan Immissionsorte 2. Obergeschoss
Maßstab 1:250

▲ Repräsentativ untersuchte Immissionsorte

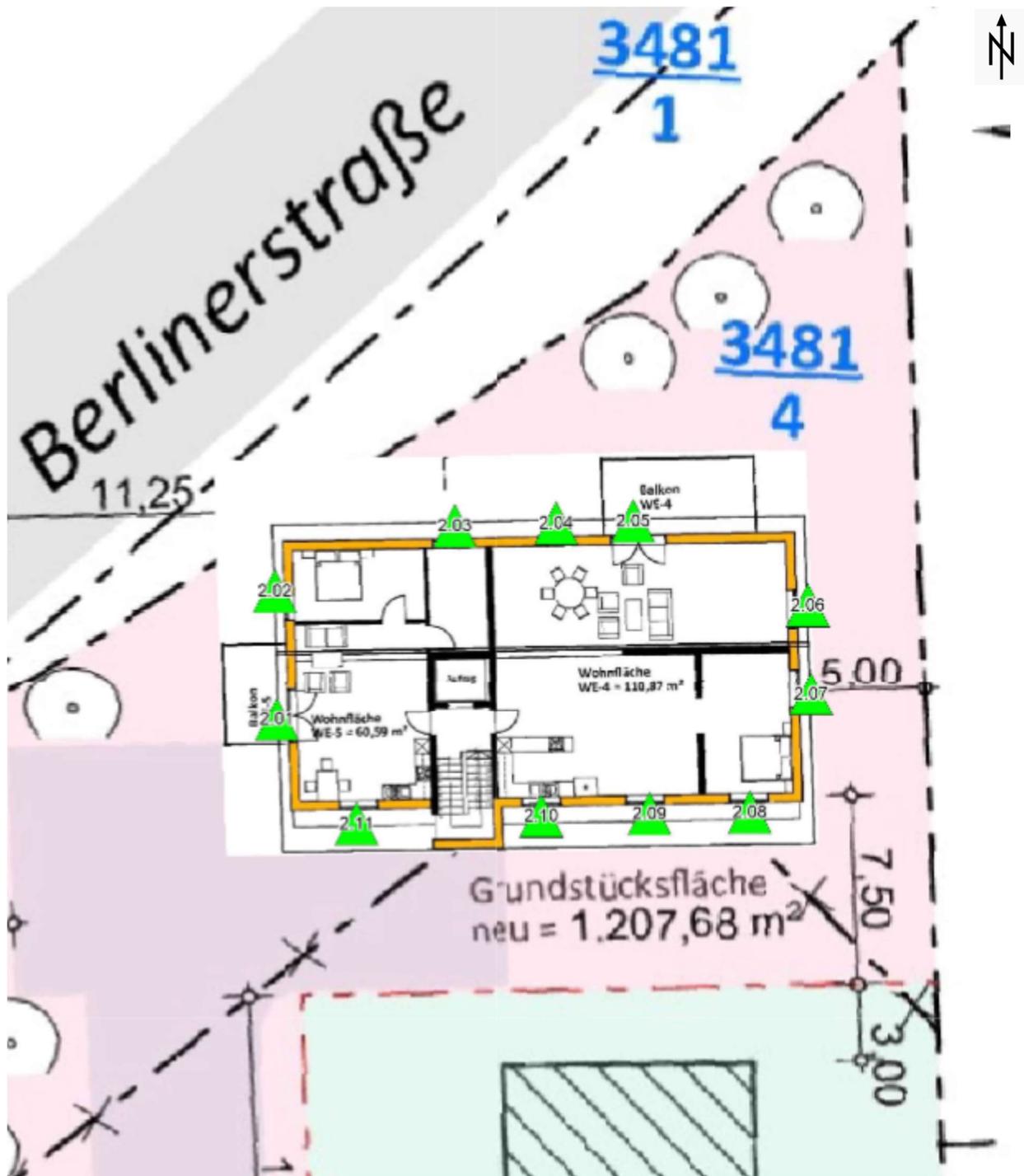
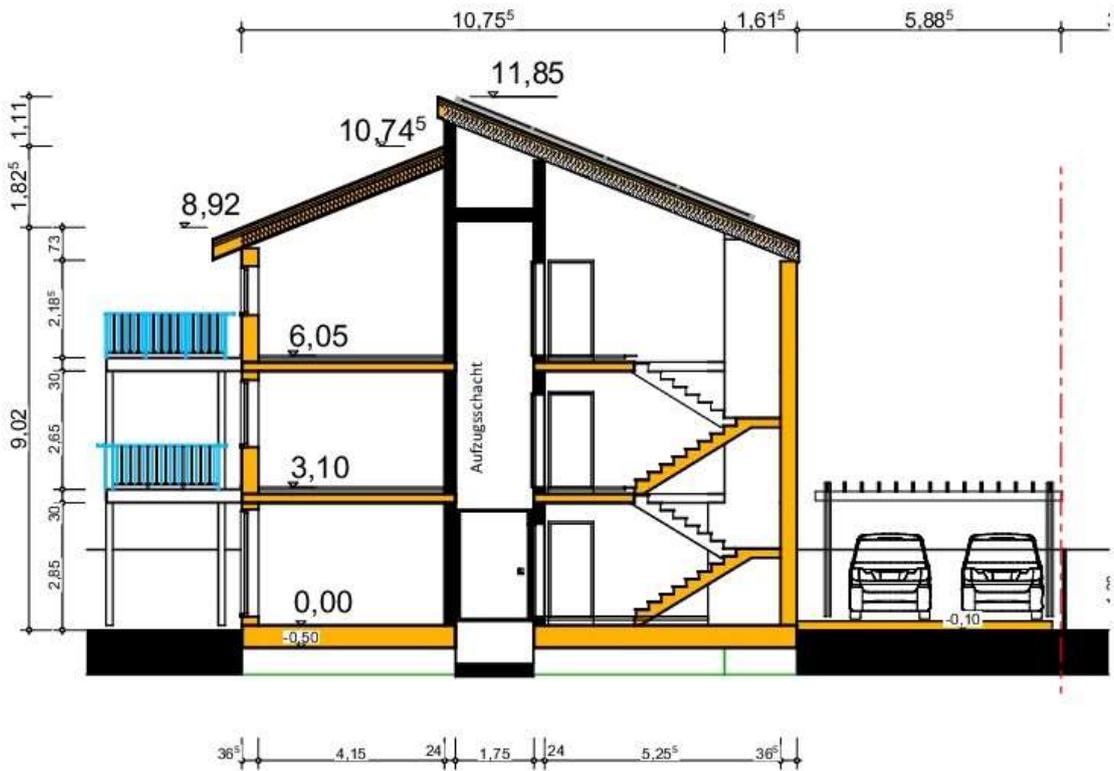


Bild 4a

Geplantes Gebäude
Entwurfsplanung 29.06.2022
ohne Maßstab

Schnitt



SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 1 - Blatt 7 von 7

Bild 4b

Geplantes Gebäude
Entwurfsplanung 29.06.2022
ohne Maßstab

Ansichten



3D-02 Pers. Eingang



3D-03 Pers. Berlinstr. West



3D-04 Persp. Ost

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 2 - Blatt 1 von 4

Tabelle 1

Rechts- und Beurteilungsgrundlagen

- [1] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990
- [2] DIN 18005-1, Ausgabe Juli 2002
Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- [3] Beiblatt 1 zu DIN 18005, Ausgabe Mai 1987
Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren
Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
- [4] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS19
Der Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau
- [5] DIN ISO 9613 - 2, Entwurf September 1997
Akustik, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien
Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
- [6] Schallausbreitungs-Software
MAPANDGIS, Version 1.2.0.0, Kramer Schalltechnik GmbH
- [7] DIN 4109-1:2018-01
Schallschutz im Hochbau
Teil 1: Mindestanforderungen
- [8] DIN 4109-2:2018-01
Schallschutz im Hochbau
Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
- [9] „Neubau eines Mehrfamilienhauses – Ludwigstrasse 74 – 66424 Homburg“; Bauherr:
Salvatore Cali, Ludwigstraße 74, 66424 Homburg; Entwurfsplanung V1, Dipl.-Ing.(FH) +
M.Eng. Helmut H. Sinz, Landstuhl, Stand 29.06.2022
- [10] Stadt Homburg, Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zur geplanten AS Homburg –
Ost, PTV Transport Consult GmbH Karlsruhe im Auftrag der Stadt Homburg; Karlsruhe,
19. November 2019

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 2 - Blatt 2 von 4

Tabelle 2

Emissionen

GROUP	z	Lw		DTV	ROAD_TYPE	V_PKW	V_LKW1	V_LKW2	V_PKW	V_LKW1	V_LKW2	DSTRO_TYPE
		Tag	Nacht									
Straßenverkehr	0,5	83,1	75,5	12400	4	50	50	50	50	50	50	1

Tabelle 3

Immissionen

Etage	IPName	Lde	Ln	Dp	DI	Abar	Adiv	Aatm	Agr	Refl_D	Refl	LwDay	LwNight	
EG	0.04-EG-Nord (NN)	65,1	57,5	221,9	-	0	50,4	1,1	3,7	0,5	0,5	83,1	75,5	
	0.05-EG-Nord (NN)	64,1	56,5	221,6	-	0	50,5	1,1	3,8	-	-	83,1	75,5	
	0.06-EG-Ost (Schlafen)	55,6	48,0	222	-	0	51,2	1,1	4,1	-	-	83,1	75,5	
	0.07-EG-Ost (Wohnen)	55,0	47,4	218	-	0	51,3	1,1	4,1	21,2	21,2	83,1	75,5	
	0.08-EG-Süd (Wohnen)	51,5	43,9	218,5	-	0	51	1,1	4,1	-	-	83,1	75,5	
	0.09-EG-Süd (Essen)	50,3	42,7	217,6	-	0	50,7	1,1	4,1	3,7	3,7	83,1	75,5	
	0.10-EG-Süd (Wohnküche)	36,0	28,4	230,1	-	0	51	1,2	4	3,4	3,4	83,1	75,5	
	1.OG	1.01-1.OG-West (Wohnen)	65,9	58,3	218,1	-	0	49,6	1,1	3	4,3	4,3	83,1	75,5
		1.02-1.OG-West (Schlafen)	67,3	59,7	210,5	-	0	48,7	1,1	2,9	-	-	83,1	75,5
		1.03-1.OG-Nord (Zimmer)	66,5	58,9	221,7	-	0	50	1,1	3,1	42,4	42,4	83,1	75,5
1.04-1.OG-Nord (Wohnen-F)		65,6	58,0	222,1	-	0	50,4	1,1	3,2	0,5	0,5	83,1	75,5	
1.05-1.OG-Nord (Wohnen-B)		65,1	57,5	221,7	-	0	50,5	1,1	3,2	-	-	83,1	75,5	
1.06-1.OG-Ost (Wohnen)		56,7	49,1	222,1	-	0	51,2	1,1	3,4	9,6	9,6	83,1	75,5	
1.07-1.OG-Ost (Schlafen)		55,9	48,3	218,1	-	0	51,3	1,1	3,5	21,7	21,7	83,1	75,5	
1.08-1.OG-Süd (Schlafen)		52,1	44,5	218,6	-	0	51	1,1	3,4	4	4	83,1	75,5	
1.09-1.OG-Süd (Essen)		50,8	43,2	217,6	-	0	50,7	1,1	3,3	4,2	4,2	83,1	75,5	
1.10-1.OG-Süd (Wohnküche)		37,3	29,7	230,2	-	0	51	1,2	3,3	3,9	3,9	83,1	75,5	
1.11-1.OG-Süd (Wohnen)		57,3	49,7	224,8	-	0	50,3	1,1	3,1	12,7	12,7	83,1	75,5	
2.OG	2.01-2.OG-West (Wohnen)	65,7	58,1	218,3	-	0	49,7	1,1	2,7	4,3	4,3	83,1	75,5	
	2.02-2.OG-West (Schlafen)	66,9	59,3	210,8	-	0	48,8	1,1	2,6	-	-	83,1	75,5	
	2.03-2.OG-Nord (Zimmer)	66,3	58,7	222	-	0	50,1	1,1	2,8	42,2	42,2	83,1	75,5	
	2.04-2.OG-Nord (Wohnen-F)	65,5	57,9	222,3	-	0	50,4	1,1	2,8	0,5	0,5	83,1	75,5	
	2.05-2.OG-Nord (Wohnen-B)	65,0	57,4	221,9	-	0	50,5	1,1	2,8	-	-	83,1	75,5	
	2.06-2.OG-Ost (Wohnen)	57,7	50,1	222,2	-	0	51,3	1,1	3	9,9	9,9	83,1	75,5	
	2.07-2.OG-Ost (Schlafen)	56,9	49,3	218,2	-	0	51,3	1,1	3	22,1	22,1	83,1	75,5	
	2.08-2.OG-Süd (Schlafen)	52,7	45,1	218,8	-	0	51	1,1	2,9	4,8	4,8	83,1	75,5	
	2.09-2.OG-Süd (Essen)	51,4	43,8	217,8	-	0	50,8	1,1	2,9	5,1	5,1	83,1	75,5	
	2.10-2.OG-Süd (Wohnküche)	39,4	31,8	230,4	-	0	51,1	1,2	2,9	4,7	4,7	83,1	75,5	

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 2 - Blatt 3 von 4

Tabelle 4a

Immissionspegel, Beurteilungspegel und Überschreitungen der Orientierungs- und Immissionsrichtwerte

Lage der Immissionsorte		Immissionspegel		Beurteilungspegel		Überschreitungen			
Etage		tags	nachts	tags	nachts	OW Tag	OW Nacht	IGW Tag	IGW Nacht
EG	0.04-EG-Nord (NN)	65,1	57,5	66	58	11	13	7	9
	0.05-EG-Nord (NN)	64,1	56,5	65	57	10	12	6	8
	0.06-EG-Ost (Schlafen)	55,6	48	56	48	1	3		
	0.07-EG-Ost (Wohnen)	55	47,4	55	48		3		
	0.08-EG-Süd (Wohnen)	51,5	43,9	52	44				
	0.09-EG-Süd (Essen)	50,3	42,7	51	43				
	0.10-EG-Süd (Wohnküche)	36	28,4	36	29				
1.OG	1.01-1.OG-West (Wohnen)	65,9	58,3	66	59	11	14	7	10
	1.02-1.OG-West (Schlafen)	67,3	59,7	68	60	13	15	9	11
	1.03-1.OG-Nord(Zimmer)	66,5	58,9	67	59	12	14	8	10
	1.04-1.OG-Nord (Wohnen-F)	65,6	58	66	58	11	13	7	9
	1.05-1.OG-Nord (Wohnen-B)	65,1	57,5	66	58	11	13	7	9
	1.06-1.OG-Ost (Wohnen)	56,7	49,1	57	50	2	5		1
	1.07-1.OG-Ost (Schlafen)	55,9	48,3	56	49	1	4		
	1.08-1.OG-Süd (Schlafen)	52,1	44,5	53	45				
	1.09-1.OG-Süd (Essen)	50,8	43,2	51	44				
	1.10-1.OG-Süd (Wohnküche)	37,3	29,7	38	30				
	1.11-1.OG-Süd (Wohnen)	57,3	49,7	58	50	3	5		1
2. OG	2.01-2.OG-West (Wohnen)	65,7	58,1	66	59	11	14	7	10
	2.02-2.OG-West (Schlafen)	66,9	59,3	67	60	12	15	8	11
	2.03-2.OG-Nord(Zimmer)	66,3	58,7	67	59	12	14	8	10
	2.04-2.OG-Nord (Wohnen-F)	65,5	57,9	66	58	11	13	7	9
	2.05-2.OG-Nord (Wohnen-B)	65	57,4	65	58	10	13	6	9
	2.06-2.OG-Ost (Wohnen)	57,7	50,1	58	51	3	6		2
	2.07-2.OG-Ost (Schlafen)	56,9	49,3	57	50	2	5		1
	2.08-2.OG-Süd (Schlafen)	52,7	45,1	53	46		1		
	2.09-2.OG-Süd (Essen)	51,4	43,8	52	44				
	2.10-2.OG-Süd (Wohnküche)	39,4	31,8	40	32				
	2.11-2.OG-Süd (Wohnen)	58,2	50,6	59	51	4	6		2

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 2 - Blatt 4 von 4

Tabelle 4b

Außenlärmpegel und das nach DIN 4109-1:2018-01, 7.1 ermittelte geforderte gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß der Fassade

Lage der Immissionsorte		maßgeblicher Außenlärmpegel		K _{Raumart}	erf. gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß		
		in dB(A)			R' _{w,ges} in dB		
		Sonstige schutzwürdige Räume	Schlafräume und ähnliches			inkl. Mindestanforderung	
EG	0.04-EG-Nord (NN)	69	71	30	41	41	
	0.05-EG-Nord (NN)	68	70	30	40	40	
	0.06-EG-Ost (Schlafen)	59	61	30	31	31	
	0.07-EG-Ost (Wohnen)	58	61	30	31	31	
	0.08-EG-Süd (Wohnen)	55	57	30	27	30	
	0.09-EG-Süd (Essen)	54	56	30	26	30	
	0.10-EG-Süd (Wohnküche)	39	42	30	12	30	
	1.OG	1.01-1.OG-West (Wohnen)	69	72	30	42	42
		1.02-1.OG-West (Schlafen)	71	73	30	43	43
		1.03-1.OG-Nord(Zimmer)	70	72	30	42	42
1.04-1.OG-Nord (Wohnen-F)		69	71	30	41	41	
1.05-1.OG-Nord (Wohnen-B)		69	71	30	41	41	
1.06-1.OG-Ost (Wohnen)		60	63	30	33	33	
1.07-1.OG-Ost (Schlafen)		59	62	30	32	32	
1.08-1.OG-Süd (Schlafen)		56	58	30	28	30	
1.09-1.OG-Süd (Essen)		54	57	30	27	30	
1.10-1.OG-Süd (Wohnküche)		41	43	30	13	30	
1.11-1.OG-Süd (Wohnen)		61	63	30	33	33	
2. OG	2.01-2.OG-West (Wohnen)	69	72	30	42	42	
	2.02-2.OG-West (Schlafen)	70	73	30	43	43	
	2.03-2.OG-Nord(Zimmer)	70	72	30	42	42	
	2.04-2.OG-Nord (Wohnen-F)	69	71	30	41	41	
	2.05-2.OG-Nord (Wohnen-B)	68	71	30	41	41	
	2.06-2.OG-Ost (Wohnen)	61	64	30	34	34	
	2.07-2.OG-Ost (Schlafen)	60	63	30	33	33	
	2.08-2.OG-Süd (Schlafen)	56	59	30	29	30	
	2.09-2.OG-Süd (Essen)	55	57	30	27	30	
	2.10-2.OG-Süd (Wohnküche)	43	45	30	15	30	
	2.11-2.OG-Süd (Wohnen)	62	64	30	34	34	

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 3 - Blatt 1 von 2

Erläuterungen zur Tabelle EMISSION

Anmerkung: Hat eine der Spalten für ein konkretes Projekt keine Bedeutung, ist diese Spalte im Ausdruck der Tabelle EMISSION möglicherweise nicht enthalten.

Spaltenbezeichnung Bedeutung

Nr.	Nummer der Geräuschquelle
Name	Bezeichnung der Geräuschquelle
Group	Zugehörigkeit zu einer Gruppe von bestimmten Geräuschquellen
z	Höhe der Geräuschquelle über Boden
L _w	Schalleistungspegel der Geräuschquelle im jeweiligen Beurteilungszeitraum.
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
Road_Type.	Straßenart gemäß Tabelle 2 der RLS-19

Straßenart	tags (06.00 – 22.00 Uhr)			nachts (22.00 – 06.00 Uhr)		
	M in Kfz/h	p ₁ in %	p ₂ in %	M in Kfz/h	p ₁ in %	p ₂ in %
Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen	0,0555 · DTV	3	11	0,0140 · DTV	10	25
Bundesstraßen	0,0575 · DTV	3	7	0,0100 · DTV	7	13
Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen	0,0575 · DTV	3	5	0,0100 · DTV	5	6
Gemeindestraßen	0,0575 · DTV	3	4	0,0100 · DTV	3	4

M	Stündliche Verkehrsstärke am Tag / in der Nacht
p ₁	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1
p ₂	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2
V _{PKW}	Geschwindigkeit der Fahrzeuggruppe Pkw am Tag / in der Nacht
V _{LKW1}	Geschwindigkeit der Fahrzeuggruppe Lkw 1 am Tag / in der Nacht
V _{LKW2}	Geschwindigkeit der Fahrzeuggruppe Lkw 2 am Tag / in der Nacht
D _{Stro_Type}	Straßendeckschichttyp gemäß Tabelle 4a der RLS-19

Straßendeckschichttyp SDT	Straßendeckschichtkorrektur D _{sd,SDT,V20} (V) in dB bei einer Geschwindigkeit v _{F20} in km/h für			
	Pkw		Lkw	
	≤ 60	> 60	≤ 60	> 60
Nicht geriffelter Gussasphalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Spplittmastixasphalte SMA 5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	-2,6		-1,8	
Spplittmastixasphalte SMA 8 und SMA 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3		-1,8		-2,0
Asphaltbetone ≤ AC 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	-2,7	-1,9	-1,9	-2,1
Offenporiger Asphalt aus PA 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13		-4,5		-4,4
Offenporiger Asphalt aus PA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13		-5,5		-5,4
Betone nach ZTV Beton-StB 07 mit Waschbetonoberfläche		-1,4		-2,3
Lärmmärrer Gussasphalt nach ZTV Asphalt-StB 07/13, Verfahren B		-2,0		-1,5
Lärmtechnisch optimierter Asphalt aus AC D LOA nach E LA D	-3,2		-1,0	
Lärmtechnisch optimierter Asphalt aus SMA LA 8 nach E LA D		-2,8		-4,6
Dünne Asphaltdeckschichten in HeiÙbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5 nach ZTV BEA-StB 07/13	-3,9	-2,8	-0,9	-2,3

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 6322563 - Gutachten vom 03.11.2022

Anhang 3 - Blatt 2 von 2

Erläuterungen zur Tabelle IMMISSION

Immissionspegel	Die durch eine Schallausbreitungsrechnung nach den Vorgaben der Anlage 2 zu § 4 der Verkehrslärmschutzverordnung - Berechnung des Beurteilungspegels für Straßenverkehrswege (RLS-19) für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht berechneten Immissionspegel an den betrachteten Immissionsorten
Beurteilungspegel	aus den auf ganze dB(A) aufgerundeten Immissionspegeln gebildete Pegel; Maß für die Stärke der Schallbelastung innerhalb der Beurteilungszeit
OW	Orientierungswerte nach Beiblatt 1 der DIN 18005 für Verkehrslärm
IGW	Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1, Nr. 3 der 16. BImSchV
Maßgeblicher Außenlärmpegel	Pegel für die Bemessung der Schalldämmung zum Schutz gegen Außengeräusch
schutzbedürftiger Raum	ist im Sinne der DIN 4109 ein gegen Geräusche zu schützender Aufenthaltsraum Anmerkung 1 zum Begriff Schutzbedürftige Räume sind z. B.: Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen; Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten; Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien; Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen; Büroräume; Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.
KRaumart	Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten
R'Wges	Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten.
Mindestanforderungen	Anforderungen an Außenbauteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungen

2022/0514/24**öffentlich**

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Jahresabschluss 2020 der Homburger Kultur gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat Homburger Kultur gGmbH (Vorberatung)	19.12.2022	N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	26.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der Homburger Kultur gGmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die BWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH. Gegenstand der Prüfung war die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW e.V. eingehalten. Die Prüfungsgesellschaft hat als abschließendes Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

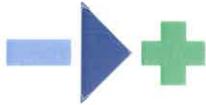
Der Jahresabschluss 2020 der Homburger Kultur gGmbH wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:	155.845,07 €
Erträge:	888.585,66 €
Aufwendungen:	722.476,09 €
Jahresüberschuss:	166.109,57 €.

Zu detaillierten Erläuterungen einzelner Positionen der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Bericht, bzw. die Anlagen zum Bericht verwiesen. Der Jahresabschluss 2020 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anlage/n

- 1 1308102 - JA Prüfungsbericht WP 2020 (öffentlich)



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

und

des Lageberichts
für das
Geschäftsjahr 2020

der

Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Am Forum 5
66424 Homburg

GESCHÄFTSFÜHRER

DIPL.-KFM. PETER BIEGAJ

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

DIPL.-KFM. ALEXANDER LAWALL

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

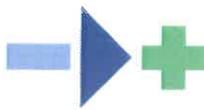
Kaiserstraße 54-56

66424 Homburg

Telefon 0 68 41 / 696 - 119

Telefax 0 68 41 / 696 - 203

email: Peter.Biegaj@lintz-stb.de

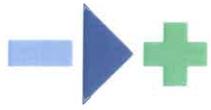


Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

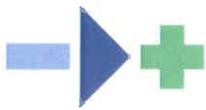
- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
- 3 Anhang
- 4 Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- 5 Lagebericht
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptteil



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Von der Geschäftsführerin der Gesellschaft wurden wir mündlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der

**Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH,
Homburg**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff HGB zu prüfen.

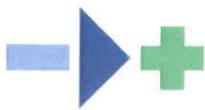
Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 15. Januar 2022.

Die Gesellschaft ist nach den in §§ 267 Abs. 1 und 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.



Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai 2022 bis September 2022 durchgeführt und am 28. September 2022 abgeschlossen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

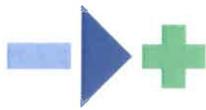
2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.



Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Homburger Kulturgesellschaft wurde 2013 gegründet. Sie hat die Aufgaben des Verkehrsvereins Homburg e.V. und der Werbegemeinschaft Homburg e.V. übernommen. Hauptaktivitäten waren eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen und der Betrieb der Schlossberghöhlen.

Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgt durch die Kreisstadt Homburg, mit der auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag besteht.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Einnahmen von rd. 889 TEUR erzielt, denen Ausgaben von rd. 723 TEUR gegenüberstehen. Der Jahresüberschuss beträgt demgemäß rd. 166 TEUR.

Die Liquidität war jederzeit gewährleistet.

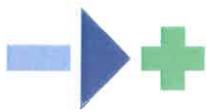
Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft basiert teilweise auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darlegungen für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Tätigkeitsfelder der Homburger Kulturgesellschaft werden zukünftig ähnlich wie in 2020 sein, es wird aber gestalterische Veränderungen zur Erhöhung der Attraktivität der Veranstaltungen geben. Corona-bedingt werden viele Veranstaltungen nicht oder nur mit Einschränkungen stattfinden können.

Die Kreisstadt Homburg gleicht etwaige Fehlbeträge der Gesellschaft durch Betriebskostenzuschüsse aus. Ein Risiko für die Existenz der Homburger Kulturgesellschaft besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

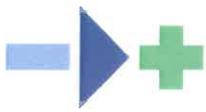
Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten sechs Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht 2020 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten elf Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt. Gleiches gilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungs- und Feststellungspflichten hingewiesen.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

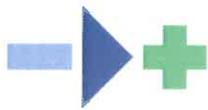
Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.



Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

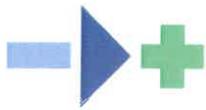
Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf



die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

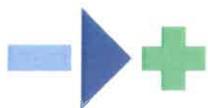
Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Umsatzerlöse
- Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten sowie Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht angefordert. Die erforderlichen Prüfungsnachweise wurden durch alternative Prüfungshandlungen erreicht.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

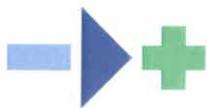
Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden.

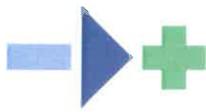
Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 5**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

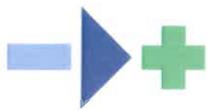
Im übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.



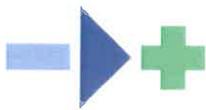
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

<u>Vermögenslage</u>	31.12.2020		31.12.2019		Änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,6	6,8	12,2	10,1	-1,6	-13,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
<u>Umlaufvermögen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	39,5	32,7	-39,5	-100,0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	145,2	93,2	69,2	57,2	76,0	109,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Summe Aktiva	155,8	100,0	120,9	100,0	34,9	28,9

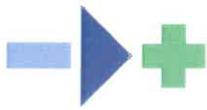
<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2020		31.12.2019		Änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital	25,0	16,0	25,0	20,7	0,0	0,0
Kapitalrücklage	2,3	1,5	2,3	1,9	0,0	0,0
Verlustvortrag	-130,0	-83,4	-95,3	-78,8	-34,7	-36,4
Jahresergebnis	166,1	106,6	-34,8	-28,8	200,9	577,3
Eigenkapital	63,4	40,7	-102,8	-85,0	166,2	-134,2
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige Rückstellungen	28,0	18,0	20,0	16,5	8,0	40,0
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,8	10,1	85,3	70,6	-69,5	-81,5
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	48,6	31,2	118,4	97,9	-69,8	-59,0
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	92,4	59,3	223,7	185,0	-131,3	-58,7
Summe Passiva	155,8	100,0	120,9	100,0	34,9	28,9



4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	888,6	100,0	1.275,9	100,0	-387,4	-30,4
Gesamtleistung	888,6	100,0	1.275,9	100,0	-387,3	-30,4
Erträge gesamt	888,6	100,0	1.275,9	100,0	-387,3	-30,4
Materialaufwand	94,2	10,6	451,7	54,3	-357,5	-79,1
Personalaufwand	288,2	32,4	319,7	25,1	-31,5	-9,9
Abschreibungen	1,6	0,2	1,6	0,1	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	338,1	0,0	537,6	0,0	-199,6	-37,1
Finanzaufwand	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	-
Aufwendungen gesamt	722,5	81,3	1.310,7	102,7	-588,2	-44,9
Jahresergebnis	166,1	18,7	-34,8	-2,7	200,9	577,3



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 5**) der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH unter dem Datum vom 28. September 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

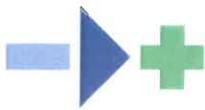
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

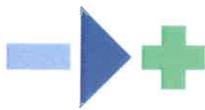
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats
für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen



Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

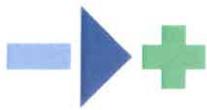
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

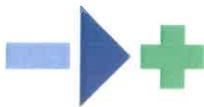
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei



Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

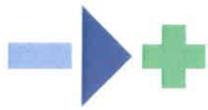
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Homburg, den 28. September 2022

BWL**Wirtschaftsprüfung · Wirtschaftsberatung · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Horst Lintz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Martin Glutting
Wirtschaftsprüfer



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen

BILANZ
zum
31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA					PASSIVA
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.629,08	12.237,24	II. Kapitalrücklage	2.253,68	2.253,68
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag	130.035,45	95.263,77
I. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			IV. Jahresüberschuss	166.109,57	34.771,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	39.548,33	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	102.781,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.215,99	69.152,18	buchmäßiges Eigenkapital	63.327,80	0,00
		108.700,51	B. Rückstellungen		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	102.781,77	1. sonstige Rückstellungen	28.000,00	20.000,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	15.830,40	85.267,56
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.830,40 (EUR 65.267,56)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	41.818,08	29.992,61
			- davon aus Steuern EUR 24.817,89 (EUR 24.564,79)		115.260,17
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.737,46 (EUR 1.483,89)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.818,08 (EUR 29.992,61)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.868,79	88.459,35
				155.845,07	223.719,52

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>888.585,66</u>	<u>1.275.937,11</u>
2. Gesamtleistung		888.585,66	1.275.937,11
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.879,87		28.507,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>89.367,65</u>		<u>423.231,84</u>
		94.247,52	451.739,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	232.636,60		263.239,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.543,29</u>		<u>56.476,63</u>
		288.179,89	319.716,46
- davon für Altersversorgung EUR 10.553,83 (EUR 10.531,10)			
5. Abschreibungen		1.608,16	1.608,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		337.989,02	537.540,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>103,50</u>	<u>103,50</u>
8. Ergebnis nach Steuern		166.457,57	34.771,68-
9. sonstige Steuern		348,00	0,00
		<u> </u>	<u> </u>
10. Jahresüberschuss		<u><u>166.109,57</u></u>	<u><u>34.771,68-</u></u>

Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH hat ihren Sitz in Homburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken (Reg.Nr. HRB 100860).

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt:

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgt in Übereinstimmung mit den steuerlichen Bewertungsvorschriften.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet worden; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugrundeliegenden Erträge sind zeitanteilig abgegrenzt.

III. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber dem Gesellschafter.

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 11.

Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2020 war Susanne Niklas.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2020 waren folgende Personen:

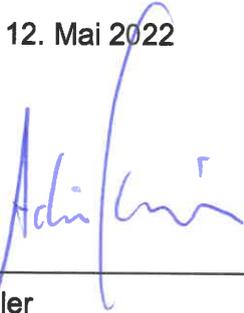
Vorsitzender: Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg
oder Stellvertreter

weitere Mitglieder: Raimund Konrad
Christine Becker
Nathalie Kroj
Peter Böhm
Patrick Cappel
Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Melanie Loew
Susan O'Connor

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Als Geschäftsführer unterzeichne ich hiermit den Jahresabschluss 2020 der Homburger Kulturgesellschaft, Homburg, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Homburg, 12. Mai 2022



Achim Müller
(Geschäftsführer)

Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2020

für die

**Homburger Kulturgesellschaft
gemeinnützige GmbH**

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Mit notarieller Urkunde Nr. 2096/2012K vom 22. Oktober 2012 des Notars Dr. Volker Kawohl wurde die Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken erfolgte am 14.03.2013 unter der Geschäftsnummer HRB 100860. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Homburg.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Homburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft hat die Geschäftstätigkeit zum 1.1.2013 aufgenommen.

- **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Kultur. Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch die Konzeption und Durchführung kultureller Veranstaltungen, die Bewirtschaftung der städtischen Veranstaltungsräume (Saalbau, Waldbühne, Gebäude der ehemaligen Diskothek Musikpark), wobei die Bewirtschaftung weiterer Liegenschaften, die sich für kulturelle Veranstaltungen eignen, möglich ist sowie den Betrieb der Schlossberghöhlen. Die Gesellschaft organisiert Stadtfeste, Märkte und Konzerte sowie das Theaterprogramm.

Die Aufgaben des Verkehrsvereins Homburg e.V. und der Werbegemeinschaft Homburg e.V. sind nach deren Auflösung von der Homburger Kulturgesellschaft übernommen worden. Das Vermögen der beiden Vereine ging in das Vermögen der Kreisstadt Homburg über, die es über den Betriebskostenzuschuss der Homburger Kulturgesellschaft weitergeleitet hat.

- **Personalbereich**

Mit Wirkung von 01. Januar 2013 wurde mit der Stadt Homburg ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Der Geschäftsführer ist Bediensteter der Stadt Homburg. Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund dieses Vertrages in allen für die Homburger Kulturgesellschaft zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt und zahlt gem. § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages hierfür eine Vergütung.

Für den Betrieb der Schlossberghöhlen sind 4 Personen als Höhlenführer und eine Reinigungskraft in Teilzeit beschäftigt. Ein weiterer Mitarbeiter ist für den Bereich Kultur/ Veranstaltungen zuständig. Für die Arbeiten in den übrigen Geschäftsbereichen werden neben städtischen Bediensteten Minijobber eingesetzt.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

- **Finanzielle Struktur**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Kreisstadt Homburg ist die alleinige Inhaberin des einzigen Geschäftsanteils. Das Stammkapital wurde am 28.11.2012 eingezahlt. Außerdem besteht eine Kapitalrücklage von rd. 2 TEUR.

Der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg betrug für die Homburger Kulturgesellschaft zum 31.12.2020 rund 363 TEUR.

- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**

Das Jahr 2020 fing vielversprechend an. Mit dem Corona-Lockdown änderte sich schlagartig die gesamte Planung, so dass durch Miet- und Pächterträge, Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen (vor allem durch den Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg) Erträge in Höhe von rd. 889 TEUR erzielt werden konnten. Der Betriebskostenzuschuss für 2020 betrug rd. 760 TEUR.

Die Aufwendungen der Gesellschaft aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen im Jahr 2020 rund 721 TEUR. Sie entstanden vor allem für Personal- und Honorarkosten, Leistungen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg, Mieten, Energie und Bewirtschaftung.

Das Jahresergebnis betrug 166.109,57 EUR.

- **Beschaffung und Investitionen**

Im Jahr 2020 wurden keine größeren Investitionen getätigt und keine Gegenstände beschafft.

- **Finanzierung**

Sämtliche Auszahlungen konnten 2020 aus den Einzahlungen und dem Kassenbestand finanziert werden. Finanzierungsmaßnahmen waren somit im Wirtschaftsjahr nicht notwendig.

- **Aktivitäten**

Im Jahr 2020 waren die Schlossberghöhlen für Besucher in der Zeit von Februar bis einschließlich 15. März geöffnet. Aufgrund der Corona-Lage waren die Schlossberghöhlen 8 Wochen geschlossen und konnten am 11. Mai wieder geöffnet werden. Dies jedoch mit Einschränkungen und ohne Führungen.

Der Floh- und Antiquitätenmarkt konnte lediglich von Januar bis März stattfinden. Danach waren Großveranstaltungen verboten.

Auch bei den anderen Veranstaltungen mussten Abstriche gemacht werden. Stattfinden konnten folgende Veranstaltungen:

Vor Corona		Nach Corona
3	Meisterkonzerte im Saalbau Homburg	2
2	Theatergastspiele im Saalbau Homburg	0
3	Floh- und Antiquitätenmärkte rund ums Forum	0
0	Kindertheater	0
0	mehrtägige Volksfeste	0
0	zweitägige Veranstaltungen	0
1	eintägige Veranstaltungen/ Abendveranst.	0
0	Veranstaltungen „Kultur im Museum“ in verschiedenen Spielstätten	5
5	Veranstaltungen im Musikpark Homburg	0

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die Tätigkeitsfelder werden im Jahr 2021 ähnlich wie 2020 sein. Aufgrund des Corona-Lockdowns wurden einige Veranstaltungen von 2020 in 2021 verschoben, so dass mit 8 Meisterkonzerten und 8 Theatergastspielen geplant wird. Inwieweit diese Planung aufrecht zu erhalten ist, ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Inzidenzen. Aus diesem Grund ist auch nicht ersichtlich, ob große Feste und Märkte stattfinden können. Insbesondere die Durchführung der publikumsintensiven Flohmärkte ist fraglich.

Die Veranstaltungen im Musikpark werden in 2021 ausgesetzt, da für die Location gegenwärtig keine Baugenehmigung vorliegt und erhebliche Sanierungsmaßnahmen anstehen.

Aus den Aktivitäten der Homburger Kulturgesellschaft werden nach dem Wirtschaftsplan sowohl Erträge als auch Aufwendungen von rd. 945 TEUR erzielt. Daraus errechnet sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Coronabedingte Abweichungen sind allerdings zu erwarten.

II. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 sind nur geringfügige Veränderungen bei der Gestaltung der verschiedenen Feste und Märkte geplant. Einsparungen sollen durch die Vergabe von Dienstleistungen (Energie, Sicherheitsdienst und Veranstaltungstechnik) generiert werden. Beim Flohmarkt sind, sofern er stattfinden kann, höhere Einnahmen generierbar durch die zusätzliche Nutzung der ehem. Hallenbadfläche.

Die zu erwartenden Kosten sind nicht abzuschätzen, da Corona bedingt keine zuverlässigen Prognosen möglich sind. Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird 2021 nochmals geringfügig abgesenkt werden.

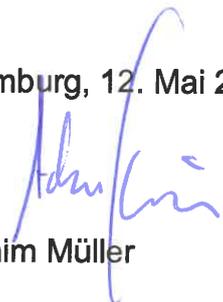
III. Risikobericht

Der Betriebskostenzuschuss, den die Kreisstadt Homburg als alleinige Gesellschafterin zahlt, gleicht einen etwaigen Fehlbetrag bei den Einzahlungen aus. Ein Risiko für die Existenz der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht

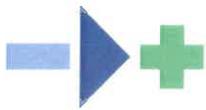
Forschung und Entwicklung finden nicht statt.

Homburg, 12. Mai 2022



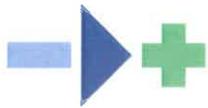
Achim Müller

(Geschäftsführer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Homburger Kulturgesellschaft
Sitz:	Homburg
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH
Gesellschaftsvertrag:	vom 22. Oktober 2012 (Urk.R.Nr. 2096/2012 K) (Notar Dr. Volker Kawohl)
Anschrift:	Am Forum 5 66424 Homburg
Handelsregister- eintragung:	14.03.2013
Gegenstand des Unternehmens:	ist die Förderung der Kultur. Der Gegenstand des Unterneh- mens wird insbesondere verwirklicht durch die Konzeption und Durchführung kultureller Veranstaltungen, die Bewirtschaftung der städtischen Veranstaltungsräume und den Betrieb der Schlossberghöhlen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Susanne Niklas (bis 31.12.2021) Achim Müller (ab 01.01.2022)
Vertretung:	Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafter / Kapitalverhältnisse:	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> EUR Kreisstadt Homburg 25.000

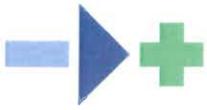


Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender: Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg
oder Stellvertreter

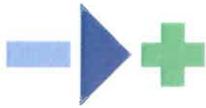
weitere Mitglieder: Raimund Konrad
Christine Becker
Nathalie Kroj
Peter Böhm
Patrick Cappel
Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Melanie Loew
Susan O' Connor



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erläuterungsteil



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von EUR 155.845,07 ab.

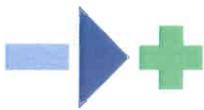
A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3/3).

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 werden im Berichtsjahr als Anlagenzugänge erfasst und sogleich in vollem Umfang abgeschrieben.



I. Sachanlagen

**1. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

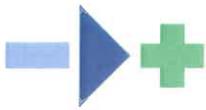
	EUR	10.629,08
Vorjahr:	EUR	12.237,24

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Betriebsausstattung	1.057,81	1.138,15
Büromöbel	921,22	1.046,84
EDV/Büromaschinen	1,00	1,00
Sonstige Geschäftsausstattung	8.649,05	10.051,25
	<u>10.629,08</u>	<u>12.237,24</u>

Entwicklung:

	31.12.2020 EUR
Stand zum 01.01.	12.237,24
- Abschreibungen	1.608,16
Stand zum 31.12.	<u>10.629,08</u>



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	39.548,33

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	<u>0,00</u>	<u>39.548,33</u>
	<u>0,00</u>	<u>39.548,33</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	145.215,99
Vorjahr:	EUR	69.152,18

Zusammensetzung:

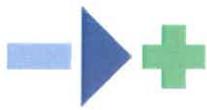
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Homburg		
- Einheitskasse	362.510,65	796.094,75
- Geschäftsbesorgung sowie weitere Verrechnungen	<u>-217.294,66</u>	<u>-726.942,57</u>
	<u>145.215,99</u>	<u>69.152,18</u>

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	102.781,77

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>102.781,77</u>
	<u>0,00</u>	<u>102.781,77</u>



A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000,00
	<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	25.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

II. Kapitalrücklage	EUR	2.253,68
	<u>EUR</u>	<u>2.253,68</u>
Vorjahr:	EUR	2.253,68

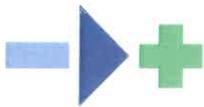
Die Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden des Verkehrsvereins und der Werbegemeinschaft.

III. Verlustvortrag	EUR	-130.035,45
	<u>EUR</u>	<u>-95.263,77</u>
Vorjahr:	EUR	-95.263,77

IV. Jahresüberschuss	EUR	166.109,57
	<u>EUR</u>	<u>-34.771,68</u>
Vorjahr:	EUR	-34.771,68

nicht gedeckter Fehlbetrag	EUR	0,00
	<u>EUR</u>	<u>102.781,77</u>
Vorjahr:	EUR	102.781,77

buchmäßiges Eigenkapital	EUR	63.327,80
	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	0,00



B. Rückstellungen

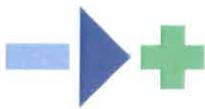
1. sonstige Rückstellungen	EUR	28.000,00
Vorjahr:	EUR	20.000,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	26.000,00	18.000,00
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	2.000,00	2.000,00
	<u>28.000,00</u>	<u>20.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	15.830,40
Vorjahr:	EUR	85.267,56
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlk. aus L+L. gegenüber dem privaten Bereich	15.830,40	85.267,56
	<u>15.830,40</u>	<u>85.267,56</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	41.818,08
Vorjahr:	EUR	29.992,61
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Umsatzsteuersaldo	24.817,99	24.564,79
Kreditorische Debitoren	12.187,39	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Soz. Vers.	4.737,46	1.483,89
Fremde Finanzmittel	75,24	3.943,93
	<u>41.818,08</u>	<u>29.992,61</u>

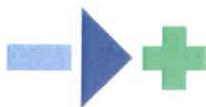
D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	6.868,79
Vorjahr:	EUR	88.459,35

Der Ausweis betrifft vereinnahmte Eintrittsgelder für Veranstaltungen im Jahr 2021.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	888.585,66
Vorjahr:	EUR	1.275.937,11
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020 EUR	2019 EUR
Betriebskostenzuschüsse	760.000,00	806.000,00
Erträge Eintrittsgeld	106.975,60	201.280,93
Erträge aus Mieten und Pachten	11.970,40	148.754,62
Erträge aus sonst. Leistungen	1.018,97	43.152,20
Erträge Zuschüsse und Spenden	8.620,69	72.984,66
Verkauf von Waren	0,00	3.764,70
	<u>888.585,66</u>	<u>1.275.937,11</u>
2. Gesamtleistung	EUR	888.585,66
Vorjahr:	EUR	1.275.937,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	4.879,87
Vorjahr:	EUR	28.507,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	89.367,65
Vorjahr:	EUR	423.231,84
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020 EUR	2019 EUR
Aufw. f. Bewirtschaftung	3.673,28	26.774,06
Aufw. f. Honorare	29.164,87	162.696,12
Aufw. f. Ausländerlohnsteuer	7.091,20	0,00
Aufw. f. Honorare ohne Künstlersozialkasse	24.465,10	124.818,58
Aufw. f. Sicherheitsdienste	761,30	29.140,49
Aufw. f. Anmieten von beweglichen Gegenst.	9.139,62	58.366,83
Aufw. f. Anmieten von Räumen	4.965,00	1.400,00
Aufw. f. Inanspruchnahme von Rechten	10.107,28	20.035,76
	<u>89.367,65</u>	<u>423.231,84</u>



4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	232.636,60
Vorjahr:	EUR	263.239,83

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Aufw. f. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	180.492,28	178.414,40
Aufw. f. geringf. Beschäftigte	51.847,69	84.825,43
Aufw. f. Personalkostenverrechnung	296,63	0,00
	<u>232.636,60</u>	<u>263.239,83</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	55.543,29
Vorjahr:	EUR	56.476,63

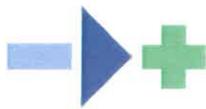
Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Aufw. f. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	10.553,83	10.531,10
Aufw. f. SozVers. tarifl. Beschäftigte	35.494,77	35.511,92
Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	9.494,69	9.817,29
Aufw. f. Personalnebenaufwendungen	0,00	616,32
	<u>55.543,29</u>	<u>56.476,63</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	1.608,16
Vorjahr:	EUR	1.608,16



6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Grundstücksaufwendungen	EUR	11.775,35
	Vorjahr: EUR	32.084,17

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	EUR	1.261,86
	Vorjahr: EUR	1.124,66

c) Reparaturen und Instandhaltungen	EUR	2.284,55
	Vorjahr: EUR	3.367,12

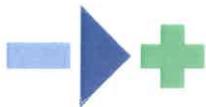
d) Kosten der Warenabgabe	EUR	42.962,55
	Vorjahr: EUR	111.076,33

Zum Ausweis gelangen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

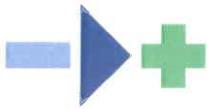
e) verschiedene betriebliche Kosten	EUR	279.704,71
	Vorjahr: EUR	389.888,62

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	9.474,09	10.726,45
Aufw. f. Kostenerstattungen an Stadt	253.570,25	336.412,49
Aufw. f. Aus- und Fortbildung	107,00	482,15
Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	1.648,90	759,42
Aufw. f. Telefon, Datenübertragungskosten	861,94	946,32
Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	767,56	440,22
Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	9.322,65	38.637,68
Aufw. f. Künstlersozialkasse	3.952,32	1.483,89
	<u>279.704,71</u>	<u>389.888,62</u>



7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	103,50
	Vorjahr:	EUR	103,50
8. Ergebnis nach Steuern		EUR	166.457,57
	Vorjahr:	EUR	-34.771,68
9. sonstige Steuern		EUR	348,00
	Vorjahr:	EUR	0,00
<u>Zusammensetzung:</u>			
		2020	2019
		EUR	EUR
Nachzahlung Umsatzsteuer lt. Bp. 2013-2015		348,00	0,00
		<u>348,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresüberschuss		EUR	166.109,57
	Vorjahr:	EUR	-34.771,68



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TOP 19

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer
und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2022/0513/410

öffentlich

Beschlussvorlage

410 - Kultur und Tourismus

Bericht erstattet: Müller Achim



Wirtschaftsplan 2023 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat Homburger Kultur gGmbH (Vorberatung)	19.12.2022	N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	26.01.2023	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2023 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH wird wie vorliegend beschlossen.

Sachverhalt

Der städtische Betriebskostenzuschuss für die Homburger Kulturgesellschaft ist seit 2021 auf 500.000 € festgesetzt. Darin sind allein ca. 240.000 € für Kostenerstattungen an die Stadt enthalten (interne Verrechnungen u.a. von Aufwendungen BBH und Hochbautrupp, Personalkosten städt. Mitarbeiter). Dieser Betrag ist geschätzt, die endgültige Summe wird Anfang 2024 ermittelt. Lediglich der Restbetrag von 260.000 € steht für die eigentlichen Aufwendungen im Rahmen kultureller Veranstaltungen zur Verfügung. 2019 waren hierfür zum Vergleich noch rund 360.000 € veranschlagt. Daher sind Einsparungen bei den Konzerten und Theatergastspielen sowie bei Märkten und Festen weiterhin unumgänglich.

Ansätze des Wirtschaftsplans, aufgeteilt nach einzelnen Produkten: (Der genaue Umfang der Produkte und Budgets ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.)

Produkt		Planzahlen €		
		2023	2022	2021
Verwaltungsführung	Erträge	523.000	523.000	530.350
	Aufwendungen	369.300	420.000	395.100
	Saldo	153.700	103.000	135.250
Theater	Erträge	26.000	40.000	27.000

	Aufwendungen	55.000	61.000	41.700
	Saldo	- 29.000	- 21.000	- 14.700
Meisterkonzerte	Erträge	49.000	59.000	44.000
	Aufwendungen	85.900	80.000	60.650
	Saldo	- 36.900	- 21.000	- 16.650
Sonstige Konzerte	Erträge	110.000	84.000	
	Aufwendungen	108.700	75.000	
	Saldo	1.300	9.000	
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	Erträge	22.000	25.000	27.000
	Aufwendungen	30.000	30.000	29.500
	Saldo	- 8.000	- 5.000	- 2.500
Musikpark	Erträge	11.000	40.000	33.000
	Aufwendungen	11.000	40.000	33.000
	Saldo	0	0	0
sonstige Märkte und Messen	Erträge	8.000	8.000	8.000
	Aufwendungen	36.000	47.000	34.000
	Saldo	- 28.000	- 39.000	- 26.000
Maifest	Erträge	18.400	20.000	0
	Aufwendungen	77.500	65.000	0
	Saldo	- 59.100	45.000	0
Jägersburger Strandfest	Erträge	11.000	20.000	10.000
	Aufwendungen	45.000	43.000	42.100
	Saldo	- 34.000	- 23.000	- 32.100
Nikolausmarkt	Erträge	58.000	55.000	53.000
	Aufwendungen	66.000	68.000	66.500
	Saldo	- 8.000	- 13.000	- 13.500
Flohmärkte	Erträge	162.000	162.000	91.000
	Aufwendungen	11.000	11.000	7.800
	Saldo	151.000	151.000	83.200
Tourismusförderung	Erträge	0	0	1.000

(entfällt künftig)	Aufwendungen	0	0	2.000
	Saldo	0	0	1.000
Schlossberghöhlen	Erträge	131.000	140.000	121.000
	Aufwendungen	234.000	236.000	233.000
	Saldo	- 103.000	- 96.000	- 112.000
insgesamt	Erträge	1.129.400	1.176.000	945.350
	Aufwendungen	1.129.400	1.176.000	945.350
	Saldo	0	0	0

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2023 (öffentlich)



Wirtschaftsplan

2023

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

- A. Vorwort zum Wirtschaftsplan 2023
- B. Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2023
- C. Produkt- und Budgetplan
- D. Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 Anlagen
- E. Planwerte der Einzelkonten nach Produkten Anlage
- F. Stellenplan Anlage
- G. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Homburg

A. Vorwort zum Wirtschaftsplan 2023

Am 22. Oktober 2012 wurde die Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH gegründet. Ihr wurden die Aufgaben des Homburger Verkehrsvereins e.V. und der Homburger Werbegemeinschaft e.V. übertragen, die Vermögen der beiden Vereine ging in der gemeinnützigen Kulturgesellschaft auf. Satzungsgemäße Aufgaben der Kulturgesellschaft sind unter anderem der Betrieb der Schlossberghöhlen, die Förderung der Kultur, insbesondere durch Konzeption und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie von Festen und Märkten. Daraus ergibt sich der Umfang der Produkte und Budgets (siehe Seiten 7 und 8).

Die Trennung der steuerlich nicht verrechenbaren Tätigkeiten ist durch eine Spartenrechnung darzustellen. Dies bedeutet die Führung von eigenständigen Gewinnermittlungen und die strikte Abtrennung der umsatzsteuerrelevanten Feste und Märkte von der Kultur über innerbetriebliche Verrechnungskonten – ausschließlich für steuerliche Zwecke. Allgemeine bzw. produktübergreifende Tätigkeiten, die einer Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe nicht klar zuzuordnen sind, sind über das Produkt „Verwaltungsführung“ auf die operativen Produkte zu verteilen.

Das Ergebnis aus laufender Tätigkeit beträgt 0 €.

Für die Finanzierung der geplanten Tätigkeiten werden keine Darlehen beansprucht. Defizite werden durch einen Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg gedeckt. Die von der Stadt für die Gesellschaft erbrachten Leistungen werden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt und abgerechnet.

Rückblick auf das Jahr 2022

Die Corona beeinflussten Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch Schließungen von kulturellen Stätten und Absagen zahlreicher Veranstaltungen. Im Geschäftsjahr 2022 konnte das Veranstaltungsprogramm der Homburger Kulturgesellschaft größtenteils planmäßig umgesetzt werden, auch wenn der Zuspruch gerade bei eintrittspflichtigen Indoor-Veranstaltungen deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Viele Theatergastspiele sowie Konzerte im Saalbau, die auch in Nicht-Krisen-Jahren defizitär über die Bühne gehen, verzeichneten Minuskulissen,

die für hohe Einnahmeeinbußen sorgten. Gerade das ältere Publikum reagierte nach der epidemisch bedingten Zwangsauszeit weiterhin sehr zurückhaltend, eine gewisse Kultur-Entwöhnung durch die Corona-Krise war und ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Durchführung von Großveranstaltungen wie Maifest, Jägersburger Strandfest oder Nikolausmarkt war ebenfalls wieder möglich. Diese Events wurden nach der zweijährigen Unterbrechung sehr gut angenommen. Auch die Frequentierung des Homburg Open Airs, diesmal mit Klassik- und zusätzlichem Rockkonzert, und des ertragsträchtigen Flohmarktes, der ab Mai wieder stattfinden konnte, war durchaus zufriedenstellend. Die Schlossberghöhlen konnten 2022 sogar ein Rekordergebnis erzielen.

Die genannten hohen Einnahmeausfälle führten letztendlich dennoch zu einer finanziellen Schiefelage im Wirtschaftsjahr 2022; die explodierenden Kosten speziell im Bühnenbau- und Bühnentechnikbereich sorgten für eine weitere Verschärfung der Situation.

Ausblick auf das Jahr 2023

Die prekäre finanzielle Situation der Stadt Homburg erfordert weiterhin Einsparungen insbesondere bei der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben. Auch der kulturelle Sektor ist davon betroffen. Die städtische Zuschusszahlung an die Kulturgesellschaft wurde bereits für das Jahr 2021 und auch für die Folgejahre drastisch gekürzt und beträgt lediglich noch 500.000 €. Allein der darin enthaltene Anteil für Kostenerstattungen an die Stadt im Rahmen der Geschäftsbesorgung beträgt etwa die Hälfte. Die verbleibenden Mittel lassen für kostenintensivere Veranstaltungsplanungen kaum Spielraum, zumal auch in punkto Ticketverkauf oder Stellplatzgebührenerhebung keine kurzfristige Erholung von der rückläufigen Entwicklung im vergangenen Jahr zu erwarten ist. Sowohl bei den Konzerten und Theatergastspielen als auch bei Märkten und Festen sind in diesem Zusammenhang weitere Kosteneinsparungen unumgänglich. Hierbei besteht allerdings die latente Gefahr, dass eine zu starke Ausdünnung des Kulturprogramms zu Lasten der Attraktivität geht und fehlende Kontinuität bei Veranstaltungsreihen zu noch weiterem Interesseverlust führt. Deshalb ist die Homburger Kulturgesellschaft trotz aller Sparmaßnahmen bestrebt, unter Ausschöpfung möglicher Einnahmequellen (moderate Erhöhung der Eintrittspreise und Stellplatzgebühren, Sponsorenakquise) weiterhin eine gesunde Vielfalt mit hoher Qualität anzubieten. Die Planungen für das Jahr 2023 erfolgen weitgehend unbeeinflusst von etwaigen wiederkehrenden Corona-Restriktionen.

Homburg, 9. Dezember 2022

Achim Müller (Geschäftsführer)

B. Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2023

Die Gesellschafterversammlung der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH hat nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 09.02.2023 und nach Beratungen im Aufsichtsrat am 19.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgs- und Finanzplan

2023

EUR

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.129.400
in den Aufwendungen auf	<u>1.129.400</u>
Saldo Ergebniskonten (Jahresergebnis)	<u>0</u>

Der Finanzplan wird festgesetzt

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.400
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.127.400</u>
Saldo Finanzkonten aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.500</u>
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden im Wirtschaftsjahr nicht benötigt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Gesellschafterversammlung am 10.02.2023 beschlossene Stellenplan der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH.

Homburg, den 10.02.2023

Für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

C. Produkt- und Budgetplan

Produktplan

- **1. Zentrale Verwaltung**
 - 1.1 Innere Verwaltung
 - 1.1.00 Verwaltungsführung
 - 1.1.00.1000 Verwaltungsführung
 - 1.1.14 Personalabrechnung
 - 1.1.14.0300 Personalabrechnung
- **2. Schule und Kultur**
 - 2.5 Kultur
 - 2.5.01 Kulturelle Veranstaltungen
 - 2.5.01.1001 Theater
 - 2.5.01.1002 Meisterkonzerte
 - 2.5.01.1003 Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 - 2.5.01.1004 Veranstaltungen Musikpark
 - 2.5.01.1005 Sonstige Konzerte
- **5. Gestaltung Umwelt**
 - 5.7 Wirtschaft und Tourismus
 - 5.7.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 - 5.7.30.1000 Sonstige Märkten und Messen
 - 5.7.30.1001 Maifest
 - 5.7.30.1002 Jägersburger Strandfest
 - 5.7.30.1003 Nikolausmarkt
 - 5.7.30.1004 Flohmärkte
 - 5.7.50 Tourismus
 - 5.7.50.1001 Tourismusförderung
 - 5.7.50.1002 Schloßberghöhlen

Budgetplan**Budget-****Nr. Budget - Bezeichnung**

Produktbudget:

1100	PB Verwaltungsführung
2501	PB Kultur
5730	PB Märkte und Messen
5733	PB Nikolausmarkt
5750	PB Tourismus

Querschnittsbudget:

8101	QB Hauptabteilung
8111	QB Personalkosten
8200	QB Kämmerei

Investbudget:

11001	IB Verwaltungsführung
-------	-----------------------

66000	FFM (Fremde Finanzmittel)
-------	---------------------------

D. Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

siehe Anlagen

E. Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

siehe Anlage

F. Stellenplan

siehe Anlage

G. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Homburg

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

Bezeichnung	Ansätze				
	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Erträge</u>					
Zinserträge (Einheitskasse)	0	0	0	0	0
Betriebskostenzuschuss für die lfd. Verwaltungstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Investitionszuschuss	0	0	0	0	0
Summe:	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<u>Aufwendungen</u>					
Verwaltungskostenerstattung an Stadt	300.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zinszahlungen Einheitskasse	0	0	0	0	0
Summe:	300.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Saldo:	200.000	260.000	260.000	260.000	260.000

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	523.156,45	593.800	613.800	613.800	613.800	613.800
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.406,87	582.200	515.600	515.600	515.600	515.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.563,32	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
11	Personalaufwendungen	293.668,92	336.300	336.800	336.800	336.800	336.800
12	Versorgungsaufwendungen	3.925,09	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.648,68	662.400	596.800	596.800	596.800	596.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
15	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.655,38	169.800	188.800	188.800	188.800	188.800
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.898,07	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 80.334,75	0	0	0	0	0
20	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00	0	0	0	0	0
22	Finanzergebnis	- 50,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis	- 80.384,75	0	0	0	0	0
	Kontrolle Erträge	558.563,32	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
	Kontrolle Aufwendungen	638.948,07	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
	Kontrolle Ergebnis	- 80.384,75	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	523.156,45	593.800	613.800	613.800	613.800	613.800
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.400,53	582.200	515.600	515.600	515.600	515.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	- 258,79	0	0	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	619.298,19	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
10	Personalauszahlungen	297.714,93	336.300	336.800	336.800	336.800	336.800
11	Versorgungsauszahlungen	4.726,59	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.428,60	662.400	596.800	596.800	596.800	596.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50,00	0	0	0	0	0
14	Zuwendungen, Umlagen und so. Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Auszahlungen	62.554,15	169.800	188.800	188.800	188.800	188.800
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	433.474,27	1.174.000	1.127.900	1.127.900	1.127.900	1.127.900
18	Saldo aus Ein- und Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.823,92	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Invest. maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	185.823,92	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
34	Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlung Liquiditätskredit	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlung Liquiditätskredit	0,00	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38	Saldo aus Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39	Veränderung der Finanzmittel	185.823,92	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
40	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	185.823,92	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
42	Kontrolle Einzahlungen	630.053,14	1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
43	Kontrolle Auszahlungen	442.940,60	1.174.000	1.127.900	1.127.900	1.127.900	1.127.900
44	Kontrolle Ergebnis	187.112,54	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 1.1.00.1000 Verwaltungsführung								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
660020	Verkäufe für Dritte	410	66000	0	0	0	0	0
770020	Verkäufe für Dritte	410	66000	0	0	0	0	0
799920				0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0
Ergebniskonten - Erträge								
414500	Erträge Zuschüsse v. verbund.Untern.	410	1100	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	1100	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	1100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
442800	Erträge von übrigen Bereichen	110	8111	0	0	0	0	0
452201	Erträge Säumniszuschl., Mahngeb. u.ä.	200	8200	0	0	0	0	0
452903	Erträge aus Gutschr.,Rückz. f. L.+L.	110	8111	0	0	0	0	0
454101	Erträge aus Umsatzsteuererst. v. FA	410	1100	0	0	0	0	0
454102	Erträge Zinsen Finanzamt	410	1100	0	0	0	0	0
456130	Erträge aus Auflösung Rückstellungen	200	1100	0	0	0	0	0
471701	Erträge Zinsen für Kassenbestände	200	8200	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				523.000	523.000	523.000	523.000	523.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	110	8111	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	110	8111	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	0	0	0	0	0
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	110	8111	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	110	8111	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
509000	Aufw. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	100	100	100	100	100
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	410	1100	800	500	500	500	500
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	300.000	240.000	240.000	240.000	240.000
551201	Aufw. f. Aus- und Fortbildung	110	8111	500	500	500	500	500
551301	Aufw. f. Dienst-u. Geschäftsreisen/gänge	410	1100	300	300	300	300	300
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	1100	100	100	100	100	100
552401	Aufw. f. EDV-Programme u. -Rechte	410	1100	0	0	0	0	0
552502	Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	410	1100	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
552503	Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	410	1100	0	0	0	0	0
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	1100	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 1.1.00.1000 Verwaltungsführung								
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	410	1100	800	800	800	800	800
553301	Aufw. f. Porto u. Versandkosten	410	1100	0	0	0	0	0
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertragungskosten	410	1100	300	300	300	300	300
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	1100	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
553903	Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	410	1100	800	800	800	800	800
554103	Aufw. für Versicherungen	410	1100	0	0	0	0	0
554106	Aufw. für Unfallversicherung	100	8101	1.100	1.600	1.600	1.600	1.600
554201	Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	410	1100	600	700	700	700	700
555400	Außerord.Abschreib.(Niederschl.Erlass)	200	8200	0	0	0	0	0
557200	Aufw. Körperschaftsteuer	200	1100	0	0	0	0	0
558400	Aufw. Umsatzsteuer Vorjahre	200	1100	0	0	0	0	0
558903	Aufw. Umsatzsteuer	200	1100	0	0	0	0	0
559306	Aufw. für Repräsentationen	410	1100	0	0	0	0	0
559500	Aufw. für Säumniszuschläge	410	1100	100	100	100	100	100
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	1100	1.000	500	500	500	500
561400	Aufwand Zinsen Finanzamt	410	1100	0	0	0	0	0
561500	Aufw. Zinsen an verbundene Unternehmen	200	8200	0	0	0	0	0
578431	AfA für Geschäftsausstattung	200	1100	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
578441	AfA auf GWG	200	1100	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				420.000	369.300	369.300	369.300	369.300
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				103.000	153.700	153.700	153.700	153.700
Finanzkonten - Einzahlungen								
614500	Einz. Zuschüsse v. verbund.Untern.	410	1100	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	1100	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	1100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
642800	Einz. vo übrigen Bereichen	110	8111	0	0	0	0	0
652201	Einz. Säumniszuschl., Mahngeb. u.ä.	200	8200	0	0	0	0	0
652903	Einz. aus Gutschr.,Rückz. f. L.+L.	110	8111	0	0	0	0	0
654005	Einz. USt 5% - Automatik	200	1100	0	0	0	0	0
654007	Einzahlungen Umsatzsteuer 7%	410	1100	0	0	0	0	0
654016	Einz. USt 16% - Automatik	200	1100	0	0	0	0	0
654019	Einzahlungen Umsatzsteuer 19%	410	1100	0	0	0	0	0
654020	Einz. Umsatzsteuer lfd. Jahr	410	ohne	0	0	0	0	0
654101	Einz. aus Umsatzsteuererst. v. FA.	410	1100	0	0	0	0	0
654102	Einz. Zinsen Finanzamt	410	1100	0	0	0	0	0
654999	Einzahlung Finanzamt (VST/UST)	200	1100	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 1.1.00.1000 Verwaltungsführung								
671701	Einz. aus Zinsen für Kassenbestände	200	8200	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				523.000	523.000	523.000	523.000	523.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702200	Ausz. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	110	8111	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
702201	Ausz. f. geringf. Beschäftigt	110	8111	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	0	0	0	0	0
703201	Ausz. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	110	8111	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
704200	Ausz. SozVers. tarifl. Beschäftigte	110	8111	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
709000	Ausz. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	100	100	100	100	100
723601	Ausz. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg	410	1100	800	500	500	500	500
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	300.000	240.000	240.000	240.000	240.000
751201	Ausz. für Aus- und Fortbildung	110	8111	500	500	500	500	500
751301	Ausz. f.Dienst-u. Geschäftsreisen/-gänge	410	1100	300	300	300	300	300
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	1100	100	100	100	100	100
752401	Ausz. f. EDV-Programme u. -Rechte	410	1100	0	0	0	0	0
752502	Ausz. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	410	1100	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
752901	Sonst. Ausz. f.Inanspruchn. v.Rechten	410	1100	0	0	0	0	0
753101	Ausz. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	410	1100	800	800	800	800	800
753301	Ausz. f. Porto u. Versandkosten	410	1100	0	0	0	0	0
753401	Ausz. f. Telefon, Datenübertragungskosten	410	1100	300	300	300	300	300
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	1100	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
753903	Ausz. f. sonstige Geschäftskosten	410	1100	800	800	800	800	800
754103	Ausz. für Versicherungen	410	1100	0	0	0	0	0
754106	Ausz. für Unfallversicherung	100	8101	1.100	1.600	1.600	1.600	1.600
754201	Ausz. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	410	1100	600	700	700	700	700
755000	Ausz. USt Finanzamt	410	ohne	0	0	0	0	0
755105	Ausz. VSt 5% - Automatik	200	1100	0	0	0	0	0
755107	Auszahlungen Vorsteuer 7%	410	1100	0	0	0	0	0
755109	Auszahlungen Vorsteuer 19%	410	1100	0	0	0	0	0
755110	Auszahlung Umsatzsteuer Vj	200	1100	0	0	0	0	0
755116	Ausz. VSt 16% - Automatik	200	1100	0	0	0	0	0
755999	Auszahlungen Finanzamt (VST/UST)	200	1100	0	0	0	0	0
757200	Ausz. Körperschaftsteuer	200	1100	0	0	0	0	0
758903	Ausz. Umsatzsteuer	200	1100	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 1.1.00.1000 Verwaltungsführung								
759306	Ausz. für Repräsentationen	410	1100	0	0	0	0	0
759500	Ausz. von Säumniszuschlägen	410	1100	100	100	100	100	100
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	1100	1.000	500	500	500	500
761400	Auszahlung Zinsen Finanzamt	410	1100	0	0	0	0	0
761500	Aufw. Zinsen an verbundene Unternehmen	200	8200	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				418.500	368.300	368.300	368.300	368.300
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				104.500	154.700	154.700	154.700	154.700
Maßnahme 001 Investitionen allgemein								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
681500	Einzahlung Stammkapital	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				0	0	0	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782100	Ausz. Erwerb v.immater. Vermög.gegenst.	410	11001	0	0	0	0	0
782633	Erw. bewegl. Vermögen über 1000 Euro	410	11001	0	0	0	0	0
782744	Erw. bewegl. Vermögen unter 1000 €	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1001 Theater								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	2501	800	800	800	800	800
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	2501	39.000	25.000	25.000	25.000	25.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	2501	200	200	200	200	200
Summe Ergebniskonten - Erträge				40.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	2501	500	500	500	500	500
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
529001	Aufw. für Honorare	410	2501	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529003	Aufw. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	2501	0	0	0	0	0
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				61.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 21.000	- 29.000	- 29.000	- 29.000	- 29.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	2501	800	800	800	800	800
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	2501	39.000	25.000	25.000	25.000	25.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	2501	200	200	200	200	200
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				40.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	2501	500	500	500	500	500
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1001 Theater								
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
729001	Ausz. für Honorare	410	2501	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729003	Ausz. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	2501	0	0	0	0	0
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
752201	Ausz. f. Anmieten von Räumen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				61.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 21.000	- 29.000	- 29.000	- 29.000	- 29.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1002 Meisterkonzerte								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
441101	Verkauf von Waren	410	2501	0	0	0	0	0
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	2501	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				59.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	110	8111	0	0	0	0	0
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	600	600	600	600	600
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
509000	Aufw. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	2501	100	3.000	3.000	3.000	3.000
521108	Aufwand f. bezogene Waren (Vorsteuerabzug)	410	2501	0	0	0	0	0
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
529001	Aufw. für Honorare	410	2501	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
529003	Aufw. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	500	500	500	500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				80.000	85.900	85.900	85.900	85.900
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 21.000	- 36.900	- 36.900	- 36.900	- 36.900
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
641101	Verkauf von Waren (Umsatzsteuerpflichtig)	410	2501	0	0	0	0	0
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	2501	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				59.000	49.000	49.000	49.000	49.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1002 Meisterkonzerte								
Finanzkonten - Auszahlungen								
702201	Ausz. f. geringf. Beschäftigt	110	8111	0	0	0	0	0
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	600	600	600	600	600
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
709000	Ausz. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	2501	100	3.000	3.000	3.000	3.000
721108	Auszahlung f. bezogene Waren	410	2501	0	0	0	0	0
723601	Ausz. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
729001	Ausz. für Honorare	410	2501	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
729003	Ausz. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	500	500	500	500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
752201	Ausz. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				80.000	85.900	85.900	85.900	85.900
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 21.000	- 36.900	- 36.900	- 36.900	- 36.900

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1003 Sonstige kulturelle Veranstaltungen								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441101	Verkauf von Waren	410	2501	0	0	0	0	0
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	2501	23.000	20.000	20.000	20.000	20.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	2501	500	500	500	500	500
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	2501	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
521108	Aufwand f. bezogene Waren (Vorsteuerabzug)	410	2501	0	0	0	0	0
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	2501	500	500	500	500	500
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
525201	Aufw. f. Erstatt. an Gemeind. u.Gem.verb.	410	2501	0	0	0	0	0
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
529001	Aufw. für Honorare	410	2501	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529003	Aufw. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	500	500	500	500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	2501	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 5.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
641101	Verkauf von Waren (Umsatzsteuerpflichtig)	410	2501	0	0	0	0	0
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	2501	23.000	20.000	20.000	20.000	20.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				25.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1003 Sonstige kulturelle Veranstaltungen								
Finanzkonten - Auszahlungen								
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	2501	500	500	500	500	500
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	2501	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
721108	Auszahlung f. bezogene Waren	410	2501	0	0	0	0	0
722101	Ausz. f. Energie, Wasser, Abwasser	410	2501	500	500	500	500	500
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
725201	Ausz. v, Erstattung. an Gem. u. Gem. verb.	410	2501	0	0	0	0	0
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
729001	Ausz. für Honorare	410	2501	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729003	Ausz. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	500	500	500	500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
752201	Ausz. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 5.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1004 Veranstaltungen Musikpark								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	2501	16.000	5.000	5.000	5.000	5.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	2501	23.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				40.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	500	500	500	500
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	2501	500	500	500	500	500
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	2501	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	2501	1.000	500	500	500	500
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	7.500	1.500	1.500	1.500	1.500
529001	Aufw. für Honorare	410	2501	8.000	1.500	1.500	1.500	1.500
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	410	2501	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	2501	1.000	500	500	500	500
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.000	500	500	500	500
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				40.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				0	0	0	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	2501	16.000	5.000	5.000	5.000	5.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	2501	23.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				40.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	500	500	500	500
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	2501	500	500	500	500	500
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	2501	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	2501	1.000	500	500	500	500
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	7.500	1.500	1.500	1.500	1.500
729001	Ausz. für Honorare	410	2501	8.000	1.500	1.500	1.500	1.500
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	2501	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1004 Veranstaltungen Musikpark								
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
752201	Ausz. f. Anmieten von Räumen	410	2501	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	1.000	500	500	500	500
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.000	500	500	500	500
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				40.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0
Maßnahme 001 Investitionen allgemein								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
681200	Einz. Inv.zuweisg.v.Gemeinden u.Gemeindeverbänden	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				0	0	0	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782633	Erw. bewegl. Vermögen über 1000 Euro	410	11001	0	0	0	0	0
782744	Erw. bewegl. Vermögen unter 1000 €	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1005 Sonstige Konzerte								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	2501	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
441101	Verkauf von Waren	410	2501	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	2501	46.000	55.000	55.000	55.000	55.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				84.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	110	8111	0	0	0	0	0
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	600	600	600	600	600
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
509000	Aufw. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	2501	600	600	600	600	600
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	2501	500	500	500	500	500
521108	Aufwand f. bezogene Waren (Vorsteuerabzug)	410	2501	0	0	0	0	0
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
529001	Aufw. für Honorare	410	2501	28.000	13.000	13.000	13.000	13.000
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	2501	500	500	500	500	500
529003	Aufw. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	5.000	5.000	5.000	5.000
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	2.800	35.000	35.000	35.000	35.000
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				75.000	108.700	108.700	108.700	108.700
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				9.000	1.300	1.300	1.300	1.300
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	2501	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
641101	Verkauf von Waren (Umsatzsteuerpflichtig)	410	2501	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	2501	46.000	55.000	55.000	55.000	55.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				84.000	110.000	110.000	110.000	110.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 2.5.01.1005 Sonstige Konzerte								
Finanzkonten - Auszahlungen								
702201	Ausz. f. geringf. Beschäftigt	110	8111	0	0	0	0	0
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	600	600	600	600	600
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
709000	Ausz. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	2501	600	600	600	600	600
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	2501	500	500	500	500	500
721108	Auszahlung f. bezogene Waren	410	2501	0	0	0	0	0
723601	Ausz. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg	410	2501	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	2501	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
729001	Ausz. für Honorare	410	2501	28.000	13.000	13.000	13.000	13.000
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	2501	500	500	500	500	500
729003	Ausz. Ausländerumsatzsteuer	410	2501	0	0	0	0	0
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	2501	500	5.000	5.000	5.000	5.000
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	2501	2.800	35.000	35.000	35.000	35.000
752201	Ausz. f. Anmieten von Räumen	410	2501	500	500	500	500	500
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v. Rechten	410	2501	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	2501	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	2501	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				75.000	108.700	108.700	108.700	108.700
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				9.000	1.300	1.300	1.300	1.300

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1000 Sonstige Märkten und Messen								
Ergebniskonten - Erträge								
414500	Erträge Zuschüsse v. verbund.Untern.	200	5730	0	0	0	0	0
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	5730	0	0	0	0	0
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	410	5730	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
452903	Erträge aus Gutschr.,Rückz. f. L.+L.	410	5730	0	0	0	0	0
459001	Erträge aus KonventionStrafen	410	5730	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	110	8111	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
509000	Aufw. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	5730	200	200	200	200	200
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5730	100	100	100	100	100
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5730	500	500	500	500	500
525201	Aufw. f. Erstatt. an Gemeind. u.Gem.verb.	410	5730	0	0	0	0	0
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	500	500	500	500	500
529001	Aufw. für Honorare	410	5730	500	500	500	500	500
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	410	5730	0	0	0	0	0
529003	Aufw. Ausländerumsatzsteuer	410	5730	0	0	0	0	0
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	5730	500	500	500	500	500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	500	500	500	500	500
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	200	200	200	200	200
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	500	500	500	500	500
554103	Aufw. für Versicherungen	410	5730	0	0	0	0	0
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	500	500	500	500	500
578431	AfA für Geschäftsausstattung	200	5730	500	500	500	500	500
578441	AfA auf GWG	24	ohne	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				47.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 39.000	- 28.000	- 28.000	- 28.000	- 28.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
614500	Einz. Zuschüsse v. verbund.Untern.	200	5730	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1000 Sonstige Märkten und Messen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	5730	0	0	0	0	0
641203	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	410	5730	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
652903	Einz. aus Gutschr.,Rückz. f. L.+L.	410	5730	0	0	0	0	0
654020	Einz. Umsatzsteuer lfd. Jahr	410	5730	0	0	0	0	0
654999	Einzahlung Finanzamt (VST/UST)	410	5730	0	0	0	0	0
659001	Einz. aus Konventionalstrafen	410	5730	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702201	Ausz. f. geringf. Beschäftigt	110	8111	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
709000	Ausz. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	5730	200	200	200	200	200
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5730	100	100	100	100	100
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5730	500	500	500	500	500
725201	Ausz. v,Erstattung. an Gem. u.Gem.verb.	410	5730	0	0	0	0	0
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	500	500	500	500	500
729001	Ausz. für Honorare	410	5730	500	500	500	500	500
729002	Ausz. Ausländerlohnsteuer	410	5730	0	0	0	0	0
729003	Ausz. Ausländerumsatzsteuer	410	5730	0	0	0	0	0
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	5730	500	500	500	500	500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	500	500	500	500	500
752901	Sonst. Ausz. f.Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	200	200	200	200	200
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	500	500	500	500	500
754103	Ausz. für Versicherungen	410	5730	0	0	0	0	0
755000	Ausz. USt Finanzamt	410	5730	0	0	0	0	0
755999	Auszahlungen Finanzamt (VST/UST)	410	5730	0	0	0	0	0
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	500	500	500	500	500
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				46.500	35.500	35.500	35.500	35.500
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 38.500	- 27.500	- 27.500	- 27.500	- 27.500

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1000 Sonstige Märkten und Messen								
Maßnahme 001 Investitionen allgemein								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
681200	Einz. Inv.zuweisg.v.Gemeinden u.Gemeindeverbänden	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				0	0	0	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782633	Erw. bewegl. Vermögen über 1000 Euro	410	11001	0	0	0	0	0
782744	Erw. bewegl. Vermögen unter 1000 €	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1001 Maifest								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	5730	0	0	0	0	0
441101	Verkauf von Waren	410	5730	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	410	5730	7.000	5.400	5.400	5.400	5.400
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5730	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				20.000	18.400	18.400	18.400	18.400
Ergebniskonten - Aufwendungen								
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	5730	500	500	500	500	500
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5730	500	500	500	500	500
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	10.500	9.000	9.000	9.000	9.000
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5730	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	9.000	6.000	6.000	6.000	6.000
529001	Aufw. für Honorare	410	5730	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	5730	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				65.000	77.500	77.500	77.500	77.500
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 45.000	- 59.100	- 59.100	- 59.100	- 59.100
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	5730	0	0	0	0	0
641101	Verkauf von Waren (Umsatzsteuerpflichtig)	410	5730	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
641203	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	410	5730	7.000	5.400	5.400	5.400	5.400
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	5730	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				20.000	18.400	18.400	18.400	18.400
Finanzkonten - Auszahlungen								
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	5730	500	500	500	500	500
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5730	500	500	500	500	500
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	10.500	9.000	9.000	9.000	9.000
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5730	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	9.000	6.000	6.000	6.000	6.000
729001	Ausz. für Honorare	410	5730	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	5730	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	14.000	18.000	18.000	18.000	18.000
752901	Sonst. Ausz. f.Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1001 Maifest								
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				65.000	77.500	77.500	77.500	77.500
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 45.000	- 59.100	- 59.100	- 59.100	- 59.100

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1002 Jägersburger Strandfest								
Ergebniskonten - Erträge								
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	410	5730	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	5730	8.000	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				20.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	5730	200	200	200	200	200
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5730	200	200	200	200	200
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5730	1.200	500	500	500	500
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
529001	Aufw. für Honorare	410	5730	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	5730	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	200	600	600	600	600
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 23.000	- 34.000	- 34.000	- 34.000	- 34.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
641203	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	410	5730	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	5730	8.000	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				20.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	5730	200	200	200	200	200
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5730	200	200	200	200	200
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5730	1.200	500	500	500	500
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5730	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
729001	Ausz. für Honorare	410	5730	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	5730	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
752901	Sonst. Ausz. f. Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	200	600	600	600	600
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5730	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 23.000	- 34.000	- 34.000	- 34.000	- 34.000

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1003 Nikolausmarkt								
Ergebniskonten - Erträge								
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	410	5733	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	410	5733	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				55.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	410	5733	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	410	5733	500	500	500	500	500
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5733	13.000	11.500	11.500	11.500	11.500
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5733	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5733	2.500	10.000	10.000	10.000	10.000
529001	Aufw. für Honorare	410	5733	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	410	5733	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5733	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5733	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5733	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				68.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 13.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
614700	Einz. Zuschüsse und Spenden	410	5733	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
641203	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	410	5733	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
641901	Einz. aus sonst. Leistungen	410	5733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				55.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	410	5733	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
712000	Ausz. Künstlersozialkasse	410	5733	500	500	500	500	500
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5733	13.000	11.500	11.500	11.500	11.500
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5733	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5733	2.500	10.000	10.000	10.000	10.000
729001	Ausz. für Honorare	410	5733	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
729913	Ausz. für Sicherheitsdienste	410	5733	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5733	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5733	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
759901	Ausz. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	410	5733	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1003 Nikolausmarkt								
	Summe Finanzkonten - Auszahlungen			68.000	66.000	66.000	66.000	66.000
	Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)			- 13.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.30.1004 Flohmärkte								
Ergebniskonten - Erträge								
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	410	5730	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				162.000	162.000	162.000	162.000	162.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	410	5730	0	0	0	0	0
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5730	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	500	500	500	500	500
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				151.000	151.000	151.000	151.000	151.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
641203	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	410	5730	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				162.000	162.000	162.000	162.000	162.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	410	5730	0	0	0	0	0
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5730	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
752103	Ausz. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	410	5730	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
752901	Sonst. Ausz. f.Inanspruchn. v.Rechten	410	5730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5730	500	500	500	500	500
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				151.000	151.000	151.000	151.000	151.000

Version: 1

Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Planjahr: 2023

Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.50.1001 Tourismusförderung								
Ergebniskonten - Erträge								
441101	Verkauf von Waren	410	5750	0	0	0	0	0
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5750	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				0	0	0	0	0
Ergebniskonten - Aufwendungen								
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5750	0	0	0	0	0
578431	AfA für Geschäftsausstattung	200	ohne	0	0	0	0	0
578441	AfA auf GWG	200	ohne	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				0	0	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				0	0	0	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen								
641101	Verkauf von Waren (Umsatzsteuerpflichtig)	410	5750	0	0	0	0	0
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	5750	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				0	0	0	0	0
Finanzkonten - Auszahlungen								
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5750	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0
Maßnahme 001 Investmaßnahmen allgemein								
investive Finanzkonten - Einzahlungen								
681200	Einz. Inv.zuweisg.v.Gemeinden u.Gemeindeverbänden	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Einzahlungen				0	0	0	0	0
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782744	Erw. bewegl. Vermögen unter 1000 €	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0

Version: 1
 Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
 Planjahr: 2023
 Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.50.1002 Schloßberghöhlen								
Ergebniskonten - Erträge								
441601	Erträge Eintrittsgeld	410	5750	139.000	130.000	130.000	130.000	130.000
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Ergebniskonten - Erträge				140.000	131.000	131.000	131.000	131.000
Ergebniskonten - Aufwendungen								
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	110	8111	160.000	155.000	155.000	155.000	155.000
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	110	8111	0	5.000	5.000	5.000	5.000
502901	Aufw. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	110	8111	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	110	8111	31.000	33.000	33.000	33.000	33.000
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
506100	Aufw. Personalnebenaufwendungen	110	8111	500	500	500	500	500
509000	Aufw. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
509100	Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	410	5750	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5750	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	410	5750	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
525502	Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5750	0	0	0	0	0
529001	Aufw. für Honorare	410	5750	0	0	0	0	0
551201	Aufw. f. Aus- und Fortbildung	110	8111	500	500	500	500	500
551301	Aufw. f. Dienst-u. Geschäftsreisen/gänge	110	8111	500	500	500	500	500
551501	Aufw. f. Dienst-u. Schutzkleidung	410	5750	500	500	500	500	500
552501	Aufw. Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertragungskosten	410	5750	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5750	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
554103	Aufw. für Versicherungen	410	5750	0	0	0	0	0
578431	AfA für Geschäftsausstattung	200	5750	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				236.000	234.000	234.000	234.000	234.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 96.000	- 103.000	- 103.000	- 103.000	- 103.000
Finanzkonten - Einzahlungen								
641601	Einz. Eintrittsgeld	410	5750	139.000	130.000	130.000	130.000	130.000
641901	Einz.aus sonst. Leistungen	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
654007	Einzahlungen Umsatzsteuer 7%	410	5750	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Teilhaushalt Gesamtplan								
Produkt 5.7.50.1002 Schloßberghöhlen								
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				140.000	131.000	131.000	131.000	131.000
Finanzkonten - Auszahlungen								
702200	Ausz. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	110	8111	160.000	155.000	155.000	155.000	155.000
702201	Ausz. f. geringf. Beschäftigt	110	8111	0	5.000	5.000	5.000	5.000
702901	Ausz. sonstige Beschäftigte	110	8111	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
703201	Ausz. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	110	8111	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
704200	Ausz. SozVers. tarifl. Beschäftigte	110	8111	31.000	33.000	33.000	33.000	33.000
704900	Ausz. f. Beiträge SV Sonstige	110	8111	0	0	0	0	0
706100	Ausz. Personalnebenaufwendungen	110	8111	500	500	500	500	500
709000	Ausz. f. Pauschalabgaben	110	8111	0	0	0	0	0
709100	Ausz. Pauschalierte Lohnsteuer	110	8111	0	0	0	0	0
721107	Ausz. f. bezogene Waren etc.	410	5750	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
722101	Ausz. f. Energie,Wasser,Abwasser	410	5750	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
723301	Ausz. für Bewirtschaftung	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
723601	Ausz. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg	410	5750	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
725502	Ausz. Kostenerstattungen an Stadt	410	1100	0	0	0	0	0
729000	Ausz. Honorare ohne Künstlersozialkasse	410	5750	0	0	0	0	0
729001	Ausz. für Honorare	410	5750	0	0	0	0	0
751201	Ausz. für Aus- und Fortbildung	110	8111	500	500	500	500	500
751301	Ausz. f.Dienst-u. Geschäftsreisen/-gänge	110	8111	500	500	500	500	500
751501	Ausz. f. Dienst- und Schutzkleidung	410	5750	500	500	500	500	500
752501	Ausz. Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Auszahlungen	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
753101	Ausz. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	410	5750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
753401	Ausz. f. Telefon, Datenübertragungskosten	410	5750	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
753601	Ausz. für Öffentlichkeitsarbeit	410	5750	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
754103	Ausz. für Versicherungen	410	5750	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				236.000	234.000	234.000	234.000	234.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 96.000	- 103.000	- 103.000	- 103.000	- 103.000
Maßnahme 001 Investitionen allgemein								
investive Finanzkonten - Auszahlungen								
782633	Erw. bewegl. Vermögen über 1000 Euro	410	11001	0	0	0	0	0
782744	Erw. bewegl. Vermögen unter 1000 €	410	11001	0	0	0	0	0
Summe investive Finanzkonten - Auszahlungen				0	0	0	0	0
Saldo investive Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0
Gesamt Ertrag:				1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400

Version: 1
Mandant: Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr: 2023
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

02.12.2022

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Gesamt Aufwand:				1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
Gesamt Saldo Ergebnis:				0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung:				1.176.000	1.129.400	1.129.400	1.129.400	1.129.400
Gesamt Auszahlung:				1.174.000	1.127.900	1.127.900	1.127.900	1.127.900
Gesamt Saldo Finanz:				2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamt Einzahlung investiv:				0	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:				0	0	0	0	0
Gesamt Saldo investiv:				0	0	0	0	0

Anlage:

STELLENÜBERSICHT

Kultur GmbH

Lfd.Nr. der Stelle		Stelle Nr.	PRODUKTPLAN	Produkt Nr.	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2022			BEMERKUNGEN
2023	2022				EG	VZÄ	Σ	EG	VZÄ	Σ	EG	VZÄ	Σ	
1	1		Höhlenführer		7	1		7	1		7	1		
2	2		Höhlenführer		7	1		7	1		7	1		
3	3		Höhlenführer		7	1		7	1		7	1		
4	4		Höhlenführer		7	1		7	1		7	1		
5	5		Aushilfe/n		6	1		6	1		6	1		
6	-		Reinigungskraft		2	0,17		-	-		-	-		neue Stelle
7	6		SB Kultur		9a	1	6,17	9a	1	6	9a	1	6	
						6,17	6,17		6	6		6	6	

BG = Besoldungsgruppe

HHJ = Haushaltsjahr, VJ = Vorjahr

VZÄ = Vollzeitäquivalente

SB = Sachbearbeiter, MA = Mitarbeiter

* = mittlerer Dienst

2023/0041/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Ralf Weber



Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des eGo-Saar; hier: Wirtschaftsplan 2023

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vertreter der Kreisstadt Homburg wird keine Weisung bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung des eGo-Saar zum Wirtschaftsplan 2023 erteilt.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des eGo-Saar will in ihrer März-Sitzung den Wirtschaftsplan 2023 beschließen.

Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2023 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Die Anpassungen des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses wurden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Als Anlage liegen detaillierte Erläuterungen sowie der eigentliche Wirtschaftsplan 2023 bei.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2023 - Entwurf (nichtöffentlich)
- 2 Stellenplan 2023 - Entwurf (nichtöffentlich)
- 3 Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterung (nichtöffentlich)
- 4 Wirtschaftsplan 2023 - im Überblick (nichtöffentlich)

2023/0017/660

öffentlich

Informationsvorlage

660 Tiefbau

Bericht erstattet: Herr Desgranges Büro CP Beratende Ingenieure



Gutachten Starkregenschutzmaßnahmen Am Ohligberg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	19.01.2023	Ö
Bau- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	26.01.2023	Ö
Stadtrat (Kenntnisnahme)	09.02.2023	Ö

Sachverhalt

In 2022 wurden insbesondere die Ortsteile Schwarzenacker und Einöd von teils massiven Starkregenereignissen getroffen. Um hier eine sinnvolle und nachhaltige Lösung und Präventionsmaßnahmen planen und umsetzen zu können, wurde ein Gutachten zur Überplanung des Geländes und Erläuterung von Starkregenschutzmaßnahmen beauftragt.

Bei dem zunächst betrachtenden Modell Bereich handelt es sich um die Straße „Am Ohligberg“ in Richtung der Berghöfe.

Das Gutachten wird von dem beauftragten Büro in den Gremiensitzungen vorgestellt und eventuell auftretende fachtechnische Fragen werden erläutert.

Anlage/n

Keine

2023/0030/24**öffentlich**

Informationsvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl._Kfm. R. Weber



Beteiligungsbericht 2021 der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Kenntnisnahme)	23.01.2023	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	09.02.2023	N

Sachverhalt

Der Beteiligungsbericht der Stadt Homburg informiert über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt. Dargestellt werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Neben den allgemeinen Informationen zu den jeweiligen Unternehmen ist vermerkt, in welcher Verbindung die Beteiligung zum Haushalt der Stadt steht.

Anlage/n

- 1 Beteiligungsbericht 2021 (öffentlich)

Kreisstadt Homburg (Saar)



Beteiligungsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort (Beteiligungen der Kreisstadt Homburg im Jahr 2020)	2
Konzernabschluss Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH	3
Kulturgesellschaft gGmbH	5
Musikschule gGmbH	8
Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH	11
Homburger Bädergesellschaft mbH	18
Projektgesellschaft A6 GmbH & Co.KG, Homburg	22
Wirtschaftsförderung Homburg GmbH (vormals BIZ Homburg GmbH)	23
Stadtwerke Homburg GmbH	25
HKH - Heizkraftwerk Homburg GmbH	29
Windkraft Wremen GmbH & Co.KG, Bremerhaven	32
Solkraftwerk SKW Ahorn GmbH & Co.KG, Ahorn	34
Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	36
Neustromland GmbH & Co.KG, Saarbrücken	38
Windpark Saar GmbH & Co.KG, Freisen	39
Kom9 GmbH & Co.KG, Freiburg im Breisgau	40
SYNECO GmbH & Co.KG, München	42
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, München	44
Pfalzwerke AG, Ludwigshafen am Rhein	46
GEW Management GmbH	47

Beteiligungen der Kreisstadt Homburg im Jahr 2021

Der nach § 115 KSVG vorgeschriebene Beteiligungsbericht soll über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt informieren, indem die Jahresergebnisse und die grundlegenden Daten der Betriebe, an denen städtische Beteiligungen bestehen, dargestellt werden.

Mit dem Beteiligungsbericht der Kreisstadt Homburg für das Jahr 2021 werden die städtischen Beteiligungen in übersichtlicher Form aufbereitet.

Dargestellt sind die unmittelbaren sowie die mittelbaren Beteiligungen.

Der aktuelle Stand der Jahresabschlüsse wurde in den Beteiligungen eingearbeitet.

Neben den allgemeinen Informationen über das Unternehmen ist jeweils vermerkt, in welcher Verbindung die Beteiligung zum Haushalt der Stadt steht.

Die wichtigsten Informationen sind den jeweiligen Bilanzdaten zu entnehmen.

Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 c Satz 2 KSVG wird bei den Unternehmen, bei denen der Stadt nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, von der Darstellung der Grundzüge des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen, abgesehen.

aufgestellt:

Homburg, den 17.12.2022

Stadtkämmerei

Konzernabschluss **der Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH**

Ein Konzern ist der Zusammenschluss rechtlich selbständiger Unternehmen, wobei die rechtliche Selbständigkeit der zusammengeschlossenen Unternehmen erhalten bleibt. Aus wirtschaftlicher Sicht bilden alle Unternehmen zusammen ein einziges fiktives Unternehmen, den Konzern.

Nach §§ 290 ff. HGB ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses (einschließlich Konzernlagebericht) gesetzlich vorgeschrieben und gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig. Der Konzernabschluss dient im Gegensatz zum Einzelabschluss ausschließlich Informations-, Dokumentations- und Entscheidungszwecken und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Einheit Konzern da.

Die Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen für die nachfolgenden Gesellschaften:

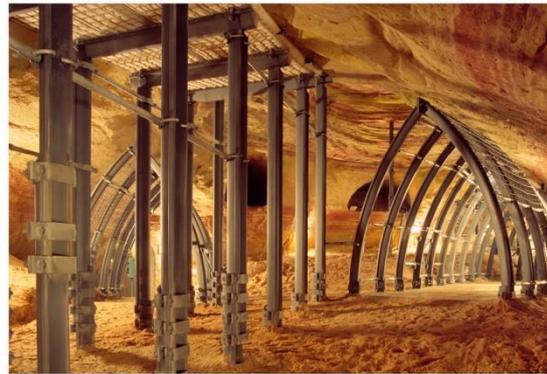
- ◆ Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 65,10 %):
- ◆ Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens 100 %)
- ◆ HKH Heizkraftwerk Homburg, Homburg (Anteil der Stadtwerke Homburg GmbH: 53%)

Nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen:

- ◆ Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- ◆ Projektgesellschaft A6 GmbH & Co.KG, Homburg

Die Gesellschaften der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in den Bereichen des Infrastrukturaufbaus, des Bäderbetriebes, dem Betrieb von Verkehrsunternehmen und der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung der Stadt Homburg und der damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Maßnahmen tätig.

Kulturgesellschaft gGmbH *



Kulturgesellschaft gGmbH

66424 Homburg

Mit notarieller Urkunde Nr. 2096/2012K vom 22. Oktober 2012 des Notars Dr. Volker Kawohl wurde die Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken erfolgte am 14.03.2013 unter der Geschäftsnummer HRB 100860. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Homburg.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch die Konzeption und Durchführung kultureller Veranstaltungen, die Bewirtschaftung der städtischen Veranstaltungsräume und den Betrieb der Schlossberghöhlen. Die Aufgaben des Verkehrsverein Homburg e.V. und der Werbegemeinschaft Homburg e.V. sind nach deren Auflösung von der Homburger Kulturgesellschaft übernommen worden. Das Vermögen der beiden Vereine ging in das Vermögen der Kreisstadt Homburg über, die es über den Betriebskostenzuschuss der Homburger Kulturgesellschaft weitergeleitet hat.

Stammkapital		25.000 €
Gesellschafter	Kreisstadt Homburg	100 %
Anteile an anderen Gesellschaften		keine
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann im Verhinderungsfall gemäß § 109 Abs. 3 AktG einen Stellvertreter entsenden. Die weiteren 9 Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Stadt (Stadtrat) entsandt.	
Vorsitzender	Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister	
Mitglieder	Christine Becker Konrad Raimund Peter Böhm Patrick Cappel Dr. Frank Kirchhoff Nathalie Kroj Melanie Loew	
Geschäftsführung	Susanne Niklas	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Mit Wirkung vom 10. September 2013 wurde mit der Stadt Homburg ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund dieses Vertrages in allen für die Homburger Kulturgesellschaft zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt und zahlen gem. § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages hierfür eine Vergütung.

Geschäftsablauf

Das Jahr 2020 fing vielversprechend an. Mit dem Corona-Lockdown änderte sich schlagartig die gesamte Planung, so dass durch Miet- und Pächterträge, Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen (vor allem durch den Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg) Erträge in Höhe von rd. 889.000 € erzielt werden konnten. Der Betriebskostenzuschuss für 2020 betrug rd. 760.000 €

Das Jahresergebnis betrug 166.109,57 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Aus den Aktivitäten der Homburger Kulturgesellschaft werden nach dem Wirtschaftsplan sowohl Erträge als auch Aufwendungen von rd. 945.000 € erzielt.

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2020, da die aktuellen Abschlüsse von 2021 nicht vorliegen.*

Musikschule GmbH *



Musikschule gGmbH

66424 Homburg

Die Gesellschaft wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 28.12.2011 (UR.Nr. 2681/2011 K) errichtet und am 19.01.2012 beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 100000 eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch: Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts, Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören und Ensembles.

Stammkapital		25.000 €
Gesellschafter	Kreisstadt Homburg	100 %
Anteile an anderen Gesellschaften		keine
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg und der Bürgermeister sind kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Sie können im Verhinderungsfall gemäß § 109 Abs. 3 AktG einen Stellvertreter entsenden. Die weiteren 7 Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Stadt (Stadtrat) entsandt	
Vorsitzender stellv. Vorsitzender	Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister Michael Forster, Bürgermeister	
weitere Mitglieder	Christine Becker Raimund Konrad Sevim Kaya-Karadag Anja K. Dettweiler Otwin Neumann Dr. A. Ragoschke-Schumm Willibald Motsch	
Geschäftsführung	Carola Ulrich	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Wichtige Verträge

Mit Wirkung vom 01. Januar 2012 wurde mit der Stadt Homburg ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die Geschäftsführung bedient sich in allen für die Musikschule Homburg gGmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Kreisstadt Homburg hatte der Musikschule Homburg gGmbH Ende 2012 ein Gesellschaftsdarlehen in Höhe von 975.000 EUR gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

Geschäftsablauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 209.870,85 € erzielt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 23.181,10 € ab.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach der Schlussberechnung der Einzelmaßnahme mit dem Ministerium für Inneres und Sport wird ein weiterer Kredit aufgenommen. Der in der Finanzplanung 2015 genehmigte Investitionskredit von 1.000.000 € wurde seither jährlich per Einzugsübertragung vorgetragen. Die Finanzierung des Defizites erfolgt solange über die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg. Zinsen an die Einheitskasse fallen als Folge der Niedrigzinspolitik der EZN zurzeit nicht an.

Ein Einbrechen der Anzahl der Musikschüler ist nicht zu erwarten.

Der Betriebskostenzuschuss, den die Kreisstadt Homburg als alleinige Gesellschafterin zahlt, gleicht einen etwaigen Fehlbetrag bei den Einzahlungen aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule GmbH besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung

Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH

66424 Homburg *



Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH

66424 Homburg

Der seit 1993 bestehende Eigenbetrieb Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetriebe -HPS- wurde mit Wirkung zum 01.01.2002 aus dem Vermögen der Stadt Homburg ausgegliedert und damit die Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH - HPS GmbH - gegründet sowie im Handelsregister B des zentralen Handelsregisters des Amtsgerichts Saarbrücken unter Nr. 13238 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze, die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien und die Immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung von Grundstücken und zur Vorhaltung von Grundstücken für öffentliche Zwecke, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie von Grundstücken der Kreisstadt Homburg in der Kreisstadt Homburg.

Stammkapital		5.000.000 €
Gesellschafter	Kreisstadt Homburg	100 %
Anteile an anderen Gesellschaften		Stadtwerke Homburg GmbH mit 65,1 %
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann im Verhinderungsfall gemäß § 109 Abs. 3 AktG einen Stellvertreter entsenden. Ein weiteres Aufsichtsratsmandat steht dem Beigeordneten zu, dem der Geschäftszweig Verkehrswesen zur Erledigung übertragen ist. Die weiteren Mitglieder werden durch die Stadt (Stadtrat) entsandt.	
Vorsitzender	Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister	
Mitglieder	Klaus Roth (bis 31.10.18) Gerhard Wagner Markus Emser Daniel Neuschwander Markus Uhl (bis 06.02.18) Kristina Kulzer-Weber (ab 07.02.18) Heiderose Emser Pascal Kessler	
Geschäftsführer	Ralf Weber, Dipl.-Kaufmann	

Wichtige Verträge

Ergebnisabführungsvertrag vom 19.11.2002 zwischen SWH und HPS führte für 2018 zu einer Gewinnabführung von 6.886 T€. Ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag wurde am 07.11.2012 mit der Homburger Bädergesellschaft mbH abgeschlossen. Die HBG mbH verpflichtet sich danach, ihren gesamten handelsbilanziellen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Falle eines Verlustes ist die Gesellschaft zum Ausgleich verpflichtet. Durch Änderung vom 30. April wurde die unkündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2039 verlängert.

Ergebnisabführungsvertrag vom 07.11.2012 mit der Homburger Bädergesellschaft mbH kann erstmals zum 31. Dezember 2017 unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten ordentlich gekündigt werden; unterbleibt die Kündigung, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr. Durch Änderung vom 30. April 2013 wurde die unkündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2039 verlängert. Die Homburger Bädergesellschaft mbH verpflichtet sich danach, ihren gesamten handelsbilanziellen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Falle eines Verlustes ist die Gesellschaft zum Ausgleich verpflichtet.

Zugunsten der Stadt Homburg wurde durch notarielle Urkunde vom 11. April 1988 eine (unentgeltliche) beschränkte persönliche Dienstbarkeit zwecks Errichtung und Betriebes einer Tiefgarage (Saar-Pfalz-Center) auf fremdem Grund und Boden bestellt, die durch die Ausgliederung auf die HPS GmbH übertragen wurde.

Mit Datum vom 24. Juni 1998 hat die HPS mit der RSW einen Vertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Stadtbus-Linienverkehrs in Homburg geschlossen. Der Vertrag war bis 31. März 2003 unkündbar. Danach beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate zum Jahresende. Die auf den drei Stadtbuslinien erzielten Einnahmen erhält die RSW. Für die Betriebsführung auf den drei Stadtbuslinien einschließlich eines Teils der Planungsumsetzung und Organisation erhält die RSW von HPS GmbH zusätzlich jährlich eine Vergütung von T€ 500 (T€ 554) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kreisstadt Homburg vom 16.10.2002 rückwirkend zum 01.01.2002. Die Vertragsdauer endet am 31.12.2007. Die Vertragsdauer verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündigt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die HPS GmbH beschäftigt bis auf vier Personen im Stadtbusbüro sowie einen Dipl. Ing. und einen Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften, einen Hausmeister für das Sportzentrum Erbach sowie eine Buchhalterin und eine Hilfskraft kein eigenes Personal.

Für die Übernahme von Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung, die als Anteil an den Personalkosten für die städtischen Bediensteten berechnet wird, die für die HPS GmbH tätig sind.

Auszug aus dem Lagebericht 2019

Geschäftsablauf

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 417.210,65 € ab. Der Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch um 1.113 T€ bzw. 14% deutlich geringere Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Stadtwerke Homburg GmbH.

Besonderheiten bei der Betriebsführung sind keine zu vermerken. Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

Der Betrieb auf den Stadtbuslinien blieb im Berichtszeitraum und bis heute unverändert.

Finanzielle Struktur

Die Entgeltordnung vom 08. Mai 1992 blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das langfristig gebundene Vermögen wird durch das Eigenkapital zu 133 % und durch die langfristig verfügbaren Mittel insgesamt ebenfalls zu 133 % gedeckt.

Der Verschuldungsgrad des Unternehmens liegt bei 2,4 %.

Gewinnvortrag

Die Veränderung des Eigenkapitals ist zum einen auf den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 417.000 € zurückzuführen. Zum anderen hat die HPS auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 22.02.2019 einen Betrag von insgesamt 900.000 € zuzüglich Kapitalertragsteuer an ihre Gesellschafterin, Kreisstadt Homburg, zum 30.09.2019 ausgeschüttet.

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Dabei festgestellte Schäden werden regelmäßig sofort behoben.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist künftig der Saarpfalz Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 01.10.2017 hat dies bestätigt.

Allgemein

HPS GmbH kann weiterhin die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. aus deren Gewinnabführung im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages kompensieren. Ohne diese Erträge müsste der Betrieb seine Rücklagen aufzehren und käme deshalb, da diese Rücklagen aus der Einlage von Anlagevermögen resultieren, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen also auch HPS GmbH. Vorsorgemaßnahmen hiergegen kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH treffen. Strom- und Gaslieferung werden auch in Zukunft risikoreiche Geschäftsfelder bleiben. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Homburg wurde zum 01.01.2010 um 20 Jahre verlängert. Die Verträge zwischen der Stadtwerke Homburg GmbH und der HPS GmbH für Strom und Gas sind inzwischen bereits abgeschlossen.

Die Gewinnabführung aufgrund des mit der Stadtwerke Homburg GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ist bei einer möglichen Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke gleichzeitig als Chance auf höhere Erträge zu begreifen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades, die durch weit hinter den Planzahlen zurückgebliebenen Besucherzahlen entstanden sind und durch eine zunächst auf das Jahr 2017 befristete Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der HBG mbH an den Betreiber Wasserwelt Homburg GmbH aufgefangen werden, führen zu einem entsprechend schlechteren Ergebnis, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von HPS GmbH zu tragen ist. Der Bestand der Gesellschaft ist hierdurch allerdings nicht gefährdet.

Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die Gesellschaft ist noch dabei, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Eine erste Risikoerfassung ist bereits durchgeführt, Verantwortlichkeiten sind festgelegt worden. Im Übrigen wendet die HPS GmbH die Vorgaben der städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an. Die HPS hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt anzuwenden.

Die Gesellschaft wird im kommenden Geschäftsjahr nunmehr ein Risikofrüherkennungssystem einrichten. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens durchgeführt.

Voraussichtliche Entwicklung

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 01.08.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker mit einer Steigerung zu rechnen. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Uhlandstraße. Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien zu erwarten. Bezüglich der seit Jahren geplanten Investition in weitere Parkeinrichtungen in der Stadt Homburg hat die HPS GmbH am Standort Gerberstraße Süd im September und Oktober 2009 drei Grundstücke erworben und einen Projektenentwicklungsvertrag abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurde weiterer Grundbesitz erworben. Der Wirtschaftsplan 2010 sieht Investitionskosten in Höhe von 5 Mio. € (ohne Grund und Boden) für ein zu errichtendes Parkhaus vor. Der Bau dieses Parkhauses wird nicht mehr erfolgen. Aus den abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen ergeben sich Schadensersatzansprüche der ehemaligen Eigentümer. Verhandlungen über die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen werden geführt und sind auch schon zum Teil abgeschlossen. Risiken, die für den Bestand der GmbH gefährdend erscheinen, ergeben sich daraus allerdings nicht.

Ende 2010 wurde ein Innenstadtgrundstück erworben, auf welchem die Errichtung des Vauban-Carrées geplant war. Der Kaufpreis umfasste auch die Planungsunterlagen. Zurzeit wird dieses Grundstück als Ausweichparkplatz im Zuge der Errichtung des o.g. Parkhauses genutzt. Im Laufe des Jahres 2012 wurde das Grundstück in einem "bedingungslosen Bieterverfahren" am Grundstückmarkt angeboten. Unter sieben Interessensbekundungen waren lediglich zwei Bieter. Das Verfahren wurde im Jahr 2013 fortgeführt, ein Bieter erhielt nunmehr den Zuschlag, das Grundstück binnen eines Jahres zu vermarkten. Da dies in der vereinbarten Frist nicht geschehen ist, fällt das Grundstück an die HPS GmbH zurück und wird als Bestandteil der Rückabwicklungsverhandlungen des Projektes Gerberstraße Süd erneut zu vermarkten versucht.

Das neue Verkehrskonzept der Kreisstadt Homburg wird erheblichen Einfluss auf die Stadtbuslinien in der Innenstadt nehmen. Es muss im Gespräch mit der Stadt erreicht werden, dass die Stadtbuslinien insbesondere in der Innenstadt ertüchtigt werden und somit der derzeitige 30 Minuten-Takt weiter erhalten werden kann. Zur Sicherung des Zeittaktes hat die Stadt im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme die Busspur zur Bahnbrücke am Bahnhof gegenläufig befahrbar gemacht. Im Lauf des Jahres 2012 wurde das Stadtbuskonzept überarbeitet und an geforderte Bedarfe angepasst. Eine vollumfängliche Überprüfung des Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-VO erfolgte im Rahmen der Ausschreibung des Linienbündels Homburg zum 01.10.2016.

Im Juni 2012 erwarb die HPS GmbH aus strategischen Gründen von einer Erbengemeinschaft 50% Miteigentumsanteil an einem 5461 qm großen Grundstück im Innenstadtbereich. Der Kaufpreis für den Miteigentumsanteil betrug 600.000,00 €. Aktuell hat die Gesellschaft ein Teilungsversteigerungsverfahren beantragt mit dem Ziel, künftig zu 100% über das Grundstück verfügen zu können. Sollte dies nicht gelingen, ist als nächster Schritt die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auflösung der Eigentümergemeinschaft vorgesehen. Zurzeit werden die Gebäude auf diesem Grundstück laut Verfügung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 21.08.2017 abgerissen. Auf Grund der baulichen Zustände zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs wurde im Anlagevermögen lediglich das Grundstück bewertet.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung wurden bereits im Wirtschaftsplan 2014 Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Erforderliche Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Erste Maßnahmen erfolgten im Geschäftsjahr 2016

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2019, da die aktuellen Abschlüsse von 2020 nicht vorliegen.*

Homburger Bädergesellschaft mbH *



Homburger Bädergesellschaft mbH

66424 Homburg

Im August 2012 wurde die Homburger Bäder GmbH, mit einem Stammkapital von 25.000 € als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister unter Geschäftsnummer HRB 100469 erfolgte am 30.08.2012.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und/oder die Errichtung, das Vorhalten und der Betrieb eines Kombibades und sonstiger Sportanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen in Homburg, sowie die Ausführung aller im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen. Ab Fertigstellung des Kombibades wird dieses an einen Betreiber verpachtet.

Stammkapital		25.000 €
Gesellschafter	Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH	100 %
Anteile an anderen Gesellschaften		Keine
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann im Verhinderungsfall gemäß § 109 Abs. 3 AktG einen Stellvertreter entsenden. Ein weiteres Aufsichtsratsmandat wurde dem Beigeordneten des Geschäftszweiges Jugend und dem Beigeordneten der Geschäftszweig Sport übertragen. Die weiteren Mitglieder werden durch die Stadt (Stadtrat) entsandt.	
Vorsitzender	Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister	
Mitglieder	Christine Becker Astrid Bonaventura bis 3.7.19 Eric Gouverneur ab 4.07.19 Jürgen Portugall Manfred Rippel Maren Berger bis 3.7.19 Berthold Spies bis 3.7.19 Hans-Jürgen Bernd bis 3.7.19 Michael Rippel ab 4.7.19 Dieter Reichert ab 4.7.19 Sevim Kaya-Karadag ab 12.2.20 Prof.Dr. M. Piazolo ab 4.7.19 Moritz Guth ab 4.7.19 bis 9.3.20 Vanessa Haas ab 2.4.20	
Geschäftsführung	Thomas Welter	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft TEUR -1.271 aus der Finanzierungstätigkeit. Dazu kommen die Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -751 sowie aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -23, sodass im Ergebnis der Finanzmittelfonds- bestehend aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Stadt Homburg und einem von der Stadt Homburg treuhänderisch verwalteten Barbestand (TEUR 65) – im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -2.045 auf TEUR -2.945 verringert wurde. Dies resultiert aus der Zahlung der Verlustannahme 2018, die erst 2020 geflossen ist.

Ertragslage

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 schließt ist wie bereits in den Vorjahren mit einem Verlust, der vertragsgemäß von der Muttergesellschaft auszugleichen ist. Die Höhe des Verlustes ist im Wesentlichen durch die Finanzierungskosten für das Kombibad und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen, die nicht an die Betreibergesellschaft weiterberechnet werden können, bestimmt.

Durch Pacht- und Betriebsvertrag vom 08. Mai 2013 – zuletzt geändert durch Vertrag vom 31. Mai 2016 hat die Gesellschaft das Kombibad an die Wasserwelt Homburg GmbH, Homburg, verpachtet und den Bäderbetrieb an diese übertragen.

Ferner hat die HBG ein Blockkraftwerk (BHKW) errichtet und betreibt dieses zur Energieversorgung des Kombibades. Durch die Belieferung des Bades mit erzeugter Wärme sowie produziertem Strom bzw. dessen Einspeisung in das öffentliche Netz sind weitere Einnahmen, aber auch Kosten für die Energieerzeugung zu erwarten. Nach erfolgreich durchgeführten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten war das BHKW seit dem Frühjahr 2017 wieder zulässig im Betrieb. Nach Inbetriebnahme des Systems zum Energiecontrolling und zur Überwachung des Betriebsablaufs ist auch künftig mit einer reibungslosen Produktion von Energie durch das BHKW zu rechnen.

Durch die Verpachtung des Kombibades sowie den Betrieb des Blockheizkraftwerks konnte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 468 T€ erzielen. Diesen stehen im Wesentlichen Materialaufwendungen in Höhe von 187 T€, planmäßig vorgenommene Abschreibungen in Höhe von 1.062 T€, sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 841 T€ sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kombibad und Blockheizkraftwerk in Höhe von 671 T€ gegenüber. Die HPS GmbH übernimmt laut Ergebnisabführungsvertrag vom 07. November 2012 die Verluste der Homburger Bädergesellschaft mbH. Im Berichtsjahr handelte es sich um einen Betrag i.H.v. 2.399 T€.

Durch die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 410 T€ auch für das Geschäftsjahr 2019 ist dieser höher als ursprünglich geplant.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hat bisher keinen Gewinn erzielt und wird aufgabenbedingt auch künftig voraussichtlich nur Verluste erwirtschaften, die von der Muttergesellschaft vertragsgemäß abgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend des genehmigten Wirtschaftsplans mit Umsatzerlösen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres gerechnet. Die von der Gesellschafterversammlung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund von erheblich unter der Kalkulation liegenden Besucherzahlen des Kombibads beschlossene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Wasserwelt Homburg GmbH ist von der HBG zu tragen und wird das Ergebnis demzufolge negativ beeinflussen. Hinzu kommen noch zusätzliche Mehrkosten durch per Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 190 T€ als zusätzlicher Betriebskostenzuschuss.

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2019, da der aktuelle Abschluss von 2020 nicht vorliegt.*

Projektgesellschaft A6 GmbH & Co.KG

66424 Homburg

Gegenstand des Unternehmens ist die Erschließung und Vermarktung der Industriefläche "Am Zunderbaum 2.BA" in Homburg. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen übernehmen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 18.11.2010 errichtet und am 10.12.2010 beim Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der HRA Nr. 10994 eingetragen

Stammkapital

300.000 €

Gesellschafter

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

1. Komplementärin			
Projektgesellschaft A6 Geschäftsführungs-GmbH	0,00 €		
2. Kommanditisten			
Herr Axel Jung			
Homburger Parkhaus- u. Stadtbus GmbH	100.000 €	33,34 %	
Standortentwicklungsgesellschaft Saarpfalz mbH	100.000 €	33,33 %	
	100.000 €	33,33 %	

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Projektgesellschaft A6 Geschäftsführungs-GmbH, mit dem Sitz in Homburg, die am 18.11.2010 gegründet wurde. Sie hält keinen Kapitalanteil an der Gesellschaft und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt 25.000 € und wird von der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co.KG gehalten.

Geschäftsführung

Herr Uwe Hunsicker
Herr Axel Jung
Herr Ralf Weber

Bezüge der Geschäftsführung

Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben

Wirtschaftsförderung Homburg GmbH

66424 Homburg

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. Februar 2001 in Homburg gegründet und unter Nummer 3864 HRB in das Handelsregister beim Amtsgericht Homburg eingetragen. Am 20.06.2017 wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss umbenannt in die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 07.07.2017. Der bisherige Gegenstand des Unternehmens wurde am 20.06.2017 vollinhaltlich aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Gegenstand ist gemäß § 2 GV die Verbesserung der wirtschaftlichen, der sozialen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Homburg durch Förderung von Gewerbeansiedlungen und der Begleitung des Strukturwandels. Zur Zielerreichung bedient sich die Gesellschaft klassischer Elemente des Stadtmarketings.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich bei anderen Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kreisstadt Homburg vom 05. Februar 2001 rückwirkend zum 01.01.2001.

Stammkapital

25.000 €

Kreisstadt Homburg

52 %

Stadtwerke Homburg GmbH

48 %

Anteile an anderen Gesellschaften

keine

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Ein Aufsichtsratsmandat ist mit dem Amt des Oberbürgermeisters verbunden. Es kann vom Oberbürgermeister selbst oder bei Verzicht von seinen Vertretern im Amt in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis ausgeübt werden. 3 Mitglieder entsendet die Stadt, 1 Mitglied die Stadtwerke Homburg GmbH.

Vorsitzender

Michael Forster, Bürgermeister

Mitglieder

Dr. Frank Burau
Pascal Conigliaro
Prof. Dr. Frank Kirchoff
M. Bächle (bis 24.1.20)
M. Bullacher (ab 12.2.20)

Geschäftsführung

Dagmar Pfeiffer, Dipl. Kauffrau

Bezüge der Geschäftsführung

Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben

Wichtige Verträge

Die Vertragsdauer endet am 31.12.2007. Die Vertragsdauer verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündigt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH hat kein eigenes Personal und bedient sich zur Erledigung der Geschäftstätigkeit den Mitarbeitern des Gesellschafters der Stadt Homburg. Für die Übernahme von Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung.

Geschäftsablauf

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Verlust von 50.169,66 € ab.
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag ins neue Jahr vorzutragen

Hinweise auf die Risiken und künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH verfügt über ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem. Alle relevanten Geschäftsrisiken werden entsprechend den festgelegten Grundsätzen erfasst und analysiert. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe. Ausgehend von dem Ergebnis der Bewertung wird die weitere Vorgehensweise festgelegt und konkrete Gegenmaßnahmen ergriffen. Ziel ist es, erkannte Risiken zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich zu verringern.

Der Hauptmieter der Immobilie Johanneum hat in 2013 ein gewerbliches Objekt käuflich erworben und 2015 bezogen. Daher kann es sein, dass in absehbarer Zeit die bestehenden Räumlichkeiten zur Ansiedlung von weiteren Unternehmen frei werden.

Auch mit dem Eigentümer des privaten Gewerbeparks Salvia steht die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH im ständigen Austausch bezüglich der zur Verfügung stehenden Mietfläche, die gemeinsam von dem Eigentümer und der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH vermarktet werden können.

Denkbar für weitere Ansiedlungsfragen im medizinischen Bereich sind inzwischen Grundstücksflächen im Bereich der ehemaligen Entenmühle. Diese wurden durch ein Tochterunternehmen der Kreisstadt Homburg in 2012 erworben und können nun kurzfristig vermarktet werden.

Stadtwerke Homburg GmbH 66424 Homburg

Die Stadtwerke Homburg GmbH wurde zum 31. Dezember 1988 durch Sachgründung im Wege der Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke gegründet und ist im Handelsregister B des zentralen Handelsregisters des Amtsgerichts Saarbrücken unter Nr. 2964 (HOM) mit dem Sitz in Homburg-Saar eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 09. Juli 2002 rückwirkend zum 01.01.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Stammkapital

31.416.000 €

Gesellschafter		%
	HPS GmbH	65,1 %
	Thüga AG	24,2 %
	Enovos Deutschland AG	10,7 %

Anteile an anderen Gesellschaften

Wirtschaftsförderung Homburg GmbH	48 %
Windpark WKW Wremen GmbH & Co.KG	15 %
Solarkraftwerk SKW Ahorn GmbH & Co.KG, Ahorn	10 %
Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	5,84 %
Neustromland GmbH & Co.KG, Saarbrücken	5,56%
Windpark Saar GmbH & Co.KG, Freisen	0,31%
KOM9 GmbH & Co.KG, Freiburg i. Bg	0,92 %
SYNECO GmbH & Co.KG, München	1,04 %
Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co.KG, Hamburg	0,26 %
Pfalzwerke AG, Ludwigshafen	0,10 %

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 8 des Gesellschaftervertrages 18 Mitglieder. Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Stadt Homburg sind Mitglied kraft Amtes. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Stadtrat (11 Mitglieder), Thüga AG (2 Mitglieder), Envos AG (1 Mitglied) und die Belegschaft der Stadtwerke (2 Mitglieder) entsandt.

Vorsitzender Rüdiger Schneidewind, Oberbürgermeister

Mitglieder Michael Forster , sty. Vorsitzender
Ralf Winter, Thüga AG
Marc Andre Envos Deutschland

Winfried Anslinger
Maren Berger
Wilfreid Bohn
Dr. Eric Gouverneur
Dipl.-Ing. Markus Gute
Dr. Peter Hamacher
Dr. Stefan Mörsdorf
Jürgen Portugall
Jürgen Schäfer
Daniel Schütte
Robert Sebald
Tim Titt
Axel Ulmcke
Alexander Walter
Daniel Wiebelt

Geschäftsführung Dr. Frank Burau, Techn.. Geschäftsführer
Jörg Fritz, Kfm. Geschäftsführer

Herr Schneidewind, des kraft Amtes als Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg/Saar ein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft zusteht, wurde am 27. März 2019 von der Kommunalaufsicht zuständige Behörde bis zum Abschluss eines anhängigen Gerichtsverfahrens vorläufig von seinem Amt als Oberbürgermeister suspendiert.

Wichtige Verträge

Konsortialvertrag vom 9. Juli 2002 zwischen der Stadt, Thüga AG, und Enovos Deutschland AG. Zweck des Vertrages ist die gemeinsame Fortführung der SWH, um sie für den Wettbewerb besser positionieren zu können.

Konzessionsvertrag vom 19. Dezember 1989/23. Januar 1990 über die Einräumung des ausschließlichen Wegerechts sowie des Rechts zur Versorgung mit Strom, Gas und Wasser durch die Stadt (mit einer Laufzeit von 20 Jahren). Der Vertrag ist mit Wirkung ab 01. Januar 1993 an die neu ergangenen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) angepasst worden. Mit Verträgen vom 13. Oktober 2009 wurden zwischen Stadt und der SWH Verträge über die Gasversorgung und die Versorgung mit Strom geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Des Weiteren wurden am 05. Mai und am 26. Juli 2011 Verträge über die Gasversorgung mit den Ortsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr abgeschlossen. Beide Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit Wirkung vom 29.05.2013 wurde zwischen der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und der SWH ein Vertrag über die Gasversorgung der Ortsgemeinde Buchmühlbach-Miesau geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Durch Kooperationsvereinbarung vom 09. Dezember 2003 zwischen SWH und Prego wurde der Betrieb eines gemeinsamen Warenlagers für Gas-, Wasser- und Elektromaterial sowie sonstiges Material einem SFG gehörenden Grundstück mit dazugehörigen Gebäuden vereinbart.

Vertrag mit den Pfalzwerken über Netzanschluss und Netznutzung vom 24./28. März 2003 über die Zurverfügungstellung des (Strom-)Netzes der Pfalzwerke an SWH zur Nutzung. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01. Januar 2003 auf unbestimmte Zeit und wurde zum 09. August 2007 an das neue EnWG angepasst.

Rahmenvertrag über die Abwicklung von Bestellungen von über Netzkoppelpunkte miteinander verbundenen Netzbetreibern mit der Saarferngas Transport GmbH und zugehöriger Side Letter vom 07. Mai 2007.

Händlerrahmenvertrag mit der Syneco Trading über die Lieferung und Bezug von elektrischer Energie vom 29. September 2005; Gegenstand ist die Lieferung und Bezug elektrischer Energie auf Basis von an die Syneco erteilten Einzelaufträgen in Form von Geboten für die EEX (European Energy Exchange, Leipzig) und für die OTC-Markt (Over-the-Counter) sowie die Abrechnung der zugeteilten Gebote.

Dienstleistungsvertrag „Fahrplan -, Prognose- und Bilanzkreismanagement“ mit der Syneco Trading vom 01.05.2007 bis 31.12.2007 für die Regelzone der RWE, sowie Regelzonen außerhalb Verteilnetz Homburg.

Mehrere langfristige Gestattungsverträge über Durchleitungsrechte für Strom, Gas und Wasser.

Unternehmensverträge: Ergebnisabführungsvertrag vom 19. November 2002 zwischen HPS und SWH.

Auszug aus dem Lagebericht 2021

Geschäftsablauf

Das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung der Stadtwerke Homburg GmbH beläuft sich auf 9.836 T€ (Vorjahr 10.894 T€). Somit ergibt sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern ein aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abzuführender Gewinn von 7.099 T€ sowie eine Ausgleichszahlung an andere Gesellschafter von 2.140 T€.

Das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen durch pandemiebedingt rückläufige Abgabemengen im Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmebereich gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Stadtwerke Homburg GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 93.710 T€ (+7,4 %).

Im Berichtszeitraum belief sich die Abgabe an elektrischer Energie auf 238,0 GWh. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang der Absatzmenge um 37,0 GWh (+18,4 %). Dieser Anstieg resultiert aus Abgabesteigerungen innerhalb und außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH, bei nahezu konstanter Abgabe im Tarifkundenbereich (+0,8 %). Der Anstieg der Stromerlöse von 32.173 T€ im Vorjahr auf 36.693 T€ (+14,0 %) fällt aufgrund preis- und mixbedingter Effekte nicht ganz so stark aus wie der Absatzrückgang.

Im Geschäftsjahr 2021 lag die Erdgasabgabe mit 604,7 GWh um 49,7 GWh (+9,0 %) über dem Vorjahreswert. Neben einer witterungsbedingten Mehrabnahme im Privat/Gewerbekundenbereich von 33,9 GWh (+9,01 %) war auch ein Abgabeanstieg im Sonderkundenbereich von 15,8 GWh (+7,4 %) zu verzeichnen. Der Umsatz der Erdgasversorgung lag preis- und mengenbedingt mit 25.472 T€ um 2.340 T€ (+10,1%) unter dem des Vorjahres.

Bei der Wärmeversorgung lag die Abgabe mit 109,6 GWh um 10,2 GWh (10,3 %) über dem Vorjahr. Dabei war ein Witterungsbedingter Anstieg in den Bereichen Privat-/Gewerbekunden (+14,9 %), ein Anstieg der Sonderkunden (+ 9,0 %) sowie ein Anstieg der sonstigen Projekte (+9,5 %) zu verzeichnen. Die Entwicklung im Bereich der Komfortwärme liegt über dem Vorjahresniveau (+10,5%). Die Gesamterlöse beliefen sich auf 8.256 T€.

Die Konzessionsabgaben für Strom, Erdgas und Wasser belaufen sich auf insgesamt 2.603 T€ (Vorjahr 2.534 T€) und wurden voll erwirtschaftet.

HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.03.1989 in Homburg gegründet und unter Nummer 2945 HRB in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Wärme und Strom, insbesondere im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung und die Vermarktung der erzeugten elektrischen Energie und Wärme.

Stammkapital		1.000.000 €
Gesellschafter	Stadtwerke Homburg GmbH	53 %
	STEAG New Energies GmbH	47 %
Anteile an anderen Gesellschaften		keine
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Die Stadt Homburg und die STEAG Saar Energie AG sind berechtigt, jeweils 3 Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Der Beirat wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Dabei sollen der Vorsitzende und der 1. Stellvertreter nicht von demselben Gesellschafter benannte Aufsichtsratsmitglieder sein.	
Vorsitzender stv. Vorsitzender	Michael Forster, Bürgermeister Jürgen Kirsch, Dipl.-Ing.	
Mitglieder	Dr. Frank Burau Clarissa Daut Uwe Louis	
Geschäftsführung	Tomas Jager, Dipl. Ingenieur Jörg Fritz, Dipl. Ingenieur	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Wichtige Verträge

Darlehensverträge:

Die Umfinanzierung des Gesellschafterdarlehens in langfristige Darlehen bei Kreditinstituten erfolgte über einen Darlehensvertrag von 5 Mio. € bei der Saar LB mit einer Laufzeit bis 30.03.2020. Der Zinssatz beträgt 3,95 %. Ein weiteres Darlehen über 1,5 Mio. bei der SaarLB zu einem Zinssatz von 2,9 % hat eine Laufzeit bis 30.09.2021.

Dienstleistungsverträge:

Geschäftsbesorgung- und Betriebsführungsvertrag mit STEAG New Energies GmbH, vormals STEAG Saar Energie, vom 18. März 2002, rückwirkend zum 01. Januar 2002 in Kraft getreten, Nachtrag vom 15. Dezember 2006.

Sonstige Verträge:

Mit Wirkung zum 01.12.2013 wurde zwischen dem Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) und HKH ein Vertrag über die Anpachtung und den Betrieb einer KWK-Anlage mit einer Laufzeit bis zunächst zum 31.12.2016 geschlossen. Gemäß diesem Vertrag verpachtet HKH die bestehende KWK-Anlage zwecks Erzeugung von Strom und Wärme an UKS. UKS hat sich verpflichtet, die aus dem Pachtgegenstand erzeugte Wärme ausschließlich an die HKH abzugeben.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Stadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH

Auszug aus dem Lagebericht 2021

Darstellung der Lage

Der Jahresüberschuss der HKH belief sich in 2021 auf 872 T€ (Vorjahr 689 T€). Einschließlich der Gewinnvorträge aus Vorjahren ergab sich nach Abzug der Ausschüttung des Vorjahres ein Bilanzgewinn von 3.278 T€.

Ausblick

Die Investitionen in 2022 sind mit T€ 350 geplant und sollen sich im Wesentlichen auf abschließende Arbeiten im Rahmen der Anlagenoptimierung sowie die Netzerneuerung erstrecken.

Beim Anschlusswert ist durch die Abmeldung einer Teilleistung durch einen Großkunden ein Rückgang um 1,5 MW auf 74,0 MW zum 31.12.2022 geplant.

Der Wärmeabsatz soll 83,2 GWh betragen.

Der Umsatz wird bei T€ 6.878 veranschlagt und soll damit trotz geringerer Absatzerwartungen aufgrund der ergebnisneutralen Weiterverrechnung von Emissionskosten über dem Vorjahr liegen.

Der Jahresüberschuss 2022 wird bei lediglich T€ 16 erwartet. Wesentliche Ursache hierfür sind Verwerfungen, die sich aus der unterschiedlichen Entwicklung zwischen Fernwärmearbeitspreisen und Erdgasbeschaffungskosten ergeben.

Zur weiteren Liquiditätssicherung ist vorgesehen, den Jahresüberschuss 2021 nur teilweise an die Gesellschafter auszuschütten.

Risiken

Die Gesamtrisikolage der Gesellschaft wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die STEAG New Energies GmbH durch das dort eingerichtete Risikomanagementsystem überwacht.

Hierdurch sind in geeigneter Form die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um mögliche Risiken systematisch frühzeitig zu erkennen, sie zu analysieren und zu bewerten, zu kommunizieren, zu dokumentieren und unter Festlegung von Verantwortlichkeiten geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Windkraftwerk Wremen * GmbH & Co. KG Bremerhaven

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftträdern in der Gemeinde Wremen. Die fünf Windenergieanlagen liegen auf einer Windvorrangfläche, westlich der Ortschaft Sievern, nördlich Bremerhaven (Niedersachsen). Das Windkraftwerk wurde im Sommer 2010 im Rahmen eines Repowerings vom Projektenentwickler Energiekontor errichtet und später durch die Enovos erworben. Der von den Windenergieanlagen erzeugte Strom wird seit der Inbetriebnahme in das Netz des örtlichen Netzbetreibers EWE eingespeist. Die Gesellschaft darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, übernehmen, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Stammkapital

850.000 €

Gesellschafter

Komplementärin:

Blue Wizzard
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
mbH, Saarbrücken

Kommanditisten:

Stadtwerke GmbH, Bad Kreuznach	25 %
Enovos Deutschland	20 %
Energie Südwest AG	20 %
Stadtwerke Homburg GmbH	15 %
KEW AG	15 %
BGK Bad Kreuznach	5%

Anteile an anderen Gesellschaften

keine

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführung obliegt der Blue Wizzard Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Ahorn, vertreten durch ihre Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr waren als Geschäftsführer bestellt:

Herr Markus Bastian und Herr Dr. Philipp Ehring.

Diese sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wichtige Verträge

Vertrag über Service- und Wartungsleistungen mit REpower Systems SE, Hamburg, vom 22. September 2011

Geschäftsbesorgungsvertrag mit Enovos Deutschland AG, Saarbrücken, vom 03. Januar 2011

Netzanschlussvertrag mit der EWE Netz GmbH, Oldenburg, vom 06. September 2010

Verschiedene Pachtverträge

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Stadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Darstellung der Lage

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss von 230.364,20 € (Vorjahr Jahresüberschuss 263.590,92 €) aus.

Geschäftsentwicklung 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß V-Ist eine Produktion des Windparks von 19,9 GWh Strom angenommen. Damit würde der Plan um 1,9 GWh unterschritten. Die Produktion 2022 läge somit über der Produktion des Vorjahres (+2,55 GWh).

Die aktuelle Prognose sieht vor, dass das Planergebnis 2022 um 252 T€ überschritten wird. Die positive Planabweichung resultiert dabei i. W. aus den gestiegenen Marktpreisen, deren Effekt durch die witterungsbedingt schlechte Produktion verringert wird.

Der Jahresüberschuss läge damit um rund 340 T€ über dem Vorjahresniveau, was ebenfalls i. W. durch die hohen Marktpreise zu begründen ist.

Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG *

Ahorn

Die Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG war zum 31.12.2015 eine unmittelbare Beteiligung der Enovos Deutschland AG, Saarbrücken und mittelbar der Enovos International S.A., Luxemburg.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage in der Gemeinde Ahorn. Die Gesellschaft darf zu Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, übernehmen, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stammkapital

1.000 €

Gesellschafter

Komplementärin:

Blue Wizzard
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
mbH, Ahorn

Kommanditisten:

Pensionskasse der Creos und Envos	5,0 %
EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG	23,9 %
Enovos Renewables GmbH	49,1 %
Stadtwerke Homburg GmbH	10,0 %
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach	10,0 %
Ahorn-Beteiligungs-GmbH	2,0 %

Anteile an anderen Gesellschaften

keine

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Homburg ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann im Verhinderungsfall gemäß § 109 Abs. 3 AktG einen Stellvertreter entsenden. Ein weiteres Aufsichtsratsmandat steht dem Beigeordneten zu, dem der Geschäftszweig Verkehrswesen zur Erledigung übertragen ist. Die weiteren Mitglieder werden durch die Stadt (Stadtrat) entsandt.

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführung obliegt der Blue Wizzard Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Ahorn, vertreten durch ihre Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr waren als Geschäftsführer bestellt:

Herr Markus Bastian und Herr Dr. Philipp Ehring.

Diese sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Solkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG Ahorn

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Stadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Wichtige Verträge

Vertrag zur technischen Betriebsführung mit Q-Cells International GmbH, Bitterfeld, vom 28. Januar 2010

Geschäftsbesorgungsvertrag mit Enovos Deutschland AG, Saarbrücken, vom 17. Februar 2011

Netzanschlussvertrag mit der EnBW Regional AG, Stuttgart, vom 4. Mai 2010

Verschiedene Pacht- und Gestattungsverträge sowie Erbbaurechtsverträge.

Darstellung der Lage

Die Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 802.960,81 € (Vorjahr 897.943,77 €). Die Umsatzerlöse aus Stromeinspeisungen lagen bei 3.419 T€.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH 66358 Neunkirchen

Die Beteiligungsgesellschaft mbH wurde per Gesellschaftsvertrag am 07. Mai 2012 gegründet. Sie wird beim Amtsgericht Saarbrücken, Abt. B, Nr. 100265 geführt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Stammkapital

50.000 €

Gesellschafter

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	24,50	%
Stadtwerke Saarlouis GmbH	19,46	%
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	15,00	%
Stadtwerke Merzig GmbH, Merzig	9,76	%
Wasserversorgung-Ostsaar GmbH	1,08	%
WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	1,08	%
Stadtwerke Homburg GmbH	5,84	%
Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	1,44	%
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	1,44	%
Zweckverband „Gaswerk Illingen“	1,08	%
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	1,08	%
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	15,00	%
Stadtwerke Wadern GmbH	1,08	%
TWS Technisches Werk der Gemeinde Saarwellingen GmbH	1,08	%
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	1,08	%

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KBS besteht aus 15 Personen. Jeweils eine Person wird von jedem Gesellschafter entsandt. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Jürgen Fried, Oberbürgermeister Neunkirchen.

Geschäftsführung

Werner Spaniol, Dipl.-Kfm. (bis 30.04.2021)
Marcel Dubois (ab 01.05.2021)
Dr.-Ing. Ralf Levacher Stv.

Darstellung der Lage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2021 Beteiligungserträge in Höhe von 2.757 T€ aus den Anteilen an der VSE AG erzielt.

Neustromland GmbH & Co. KG
66121 Saarbrücken

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf sämtlichen Wertschöpfungsstufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich insbesondere auch an anderen Unternehmen beteiligen, sie erwerben, die Geschäftsführung für solche Unternehmen übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Teile des Unternehmens auf Tochtergesellschaften ausgliedern.

Die Gesellschaft wird bei Amtsgericht Saarbrücken unter HR A-Nr. 11182 geführt.

Stammkapital	1.800.000 €
Gesellschafter	<u>Komplementärin</u> Neustromland Beteiligungs-GmbH ohne Kapitalbeteiligung <u>18 Kommanditisten</u> mit je 100.000 € Einlage
Geschäftsführung	Markus Bastian
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Kreisstadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Darstellung der Lage

Die Neustromland GmbH & Co.KG hat im Berichtsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 83.601,01 € (Vorjahr 113.454,60 €) erzielt.

Die Umsatzerlöse betragen 776 T€.

Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.07.1994 in Freisen gegründet und unter der Nummer 696 HRA in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Stammkapital		500.000 €
Kommanditisten	Stadtwerke Homburg GmbH und andere	0,92 % 99,08 %
Geschäftsführung	Thomas Nägler, Dipl. Ing. Horst Schmeer Stefan Langhabel	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Kreisstadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Darstellung der Lage

Die Windpark Saar GmbH & Co. KG erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 56.332,69 €.

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2019, da der aktuelle Abschluss von 2020 und 2021 nicht vorliegt.*

Kom9 GmbH & Co. KG Freiburg im Breisgau

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar Aktien oder Geschäftsanteile an der im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRB 59888 eingetragenen Thüga AG mit Sitz in München oder deren Rechtsnachfolger halten.

Die Kom9 GmbH & Co. KG wurde am 03. April 2009 in Freiburg im Breisgau gegründet.

Stammkapital	540.000,00 €	
Komplementärin	Kom9 GmbH & Co. KG	
Kommanditisten	53 Energie und Wasserversorgungsunternehmen	
Anteile an anderen Gesellschaften	Kom9 Verwaltungs-GmbH Thüga Holding GmbH & Co. KGaA	100 %
Aufsichtsrat	Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre gesetzlichen Vertreter in vertretungsberechtigter Zahl oder einem von diesen Bevollmächtigten vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Vertreter der Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung.	
Vorsitzender	Caspar Baumgart	
Geschäftsführer	RA Wolfgang Höffken Axel Sträter, Dipl.-Kfm.	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung über die HPS GmbH und SWH GmbH.

Auszug aus dem Lagebericht 2020

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 von 100,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen (indirekten) Ergebnisausschüttung der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 auf Ebene der Kom9 GmbH & Co.KG. in Höhe von 103,3 Mio. €.

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft des Jahres 2019 in Höhe von 3,9 Mio. € wurde gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 5. Mai 2020 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahr 2020 wurde von den Gesellschaftern eine Vorabausschüttung in Höhe von 100,8 Mio. € auf den zu erwartenden Jahresüberschuss beschlossen. Insgesamt ergibt sich ein verbleibender Bilanzgewinn in Höhe von 4,1 Mio. €.

SYNECO GmbH & Co. KG München

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 21.06.1999 in München gegründet und unter Nummer 74571 HRB in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Gegenstand ist die Beschaffung, der Einkauf und die Vermittlung von Strom bzw. von Stromprodukten an Gesellschafter und Kunden und die Erbringung von Vertriebsleistungen im Stromsektor und der Handel mit Derivaten und Finanzinstrumenten.

Stammkapital		2.397.945 €
Gesellschafter	Stadtwerke Homburg GmbH	0,91 %
	Andere	99,09 %
Anteile an anderen Gesellschaften		
	Syneco Trading GmbH	49,88 %
	Syneco Verwaltungs GmbH	40,00 %
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern.	
Vorsitzender	Dipl.-Kfm. Josef Rönz	
Mitglieder	Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern	
Geschäftsführung	Jörg Fein Rainer Kleedörfer	
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Stadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Darstellung der Lage 2021

Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres vom 01.01. bis 30.04.2016 wurden die bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) von 34.388 T€ um 32.000 T€ herabgesetzt und zusammen mit den entnommenen anderen Gewinnrücklagen von 4.869 T€ an die Gesellschafter ausgezahlt.

Die SYNECO GmbH & Co. KG erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 99 T€.

Aufgrund der mit der Veräußerung der Minderheitsbeteiligungen erfolgten Aufgabe des Geschäftszwecks können sich Risiken und Chancen für die SYNECO GmbH & Co.KG nur aus der Liquidation der Gesellschaft ergeben. Die Liquidatorin rechnet derzeit mit einem Liquidationszeitraum, der mindestens zwei bis drei Geschäftsjahre betragen kann.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG München

Die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG investiert in bestehende und noch zu entwickelnde Projekte der regenerativen Energieerzeugung mit Fokus auf Deutschland. Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Errichtung und/oder der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung sowie die direkte und/oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften, die diesen Zweck verfolgen.

Die Gesellschaft war bis zum 1. Februar 2017 unter der Nummer HRA 96595 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Seit dem 2. Februar 2017 ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der HRA 121206 eingetragen.

Stammkapital	192.577.000. €				
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Komplementär Thüga Erneuerbare Energien</td> <td style="text-align: right; width: 40%;">80,80 %</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungs GmbH, München 46 Unternehmen als Kommanditisten (SWH mit 0,37 %)</td> <td style="text-align: right;">19,20 %</td> </tr> </table>	Komplementär Thüga Erneuerbare Energien	80,80 %	Verwaltungs GmbH, München 46 Unternehmen als Kommanditisten (SWH mit 0,37 %)	19,20 %
Komplementär Thüga Erneuerbare Energien	80,80 %				
Verwaltungs GmbH, München 46 Unternehmen als Kommanditisten (SWH mit 0,37 %)	19,20 %				
Aufsichtsrat	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stephan Lommetz</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern.</td> </tr> </table>	Stephan Lommetz	Vorsitzender	der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern.	
Stephan Lommetz	Vorsitzender				
der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern.					
Geschäftsführung	<p>Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin, der Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, München. Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtsjahr:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Thomas Walter</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Geschäftsführer</td> </tr> </table>	Thomas Walter	Geschäftsführer		
Thomas Walter	Geschäftsführer				
Bezüge der Geschäftsführung	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben				

Verbindung zum städtischen Haushalt

Indirekte Beteiligung der Kreisstadt Homburg über HPS GmbH und SWH GmbH.

Auszug aus dem Lagebericht 2020

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.991 T€ ab, über dessen Verwendung die Gesellschafterversammlung entscheiden wird.

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 4,9 Mio € an die Gesellschafter auszuschütten und 4.091 Mio € in die gesamthänderisch gebunden Rücklagen einzustellen.

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2020, da der aktuelle Abschluss von 2021 nicht vorliegt.*

Pfalzwerke Netz AG
67061 Ludwigshafen am Rhein

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1912 in Ludwigshafen gegründet und unter Nummer 1196 HRB in das Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Gegenstand sind insbesondere alle Tätigkeiten, welche die Versorgung und den Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Planung, den Bau und Betrieb von Kommunikationseinrichtungen sowie den Vertrieb der entsprechenden Dienstleistungen, die Abfallwirtschaft und die Abwasserentsorgung, die Baulanderschließung und das Gebäudemanagement betreffen.

Stammkapital		50.000 €
Gesellschafter	Stadtwerke Homburg GmbH Andere	0,10 % 99,90 %
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern.	
Vorsitzender	Marc Mundschau Dipl.-Wirsch.-Ing.	
Bezüge des Vorstandes	Gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben	

GEW Management GmbH

(Gebäude-, Energie- und Wasser-Managementgesellschaft mbH)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Umsetzung des Förderprogramms des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes zur Einsparung von Wärme, Strom, Wasser und Ressourcen an Immobilien des Saarpfalz-Kreises und der Kreisstadt Homburg sowie zum Aufbau und Betrieb eines Gebäude-, Energie- und Wassermanagements.

Stammkapital	25.000 €						
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Kreisstadt Homburg</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">50 %</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Saarpfalz-Kreis</td> <td style="text-align: center;">50 %</td> <td></td> </tr> </table>	Kreisstadt Homburg	50 %		Saarpfalz-Kreis	50 %	
Kreisstadt Homburg	50 %						
Saarpfalz-Kreis	50 %						
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:						
Vorsitzender stellvertr. Vorsitzender	Gallo, Theophil, Landrat Forster, Michael, Bürgermeister						
Mitglieder	Matthias Bächle Stefan Funck Wilfried Bohn Esra Limbacher Prof. Dr. Marc Piazolo Hans-Peter Fuchs Markus Schaller Yvette Stoppiera- Wiebelt						
Geschäftsführung	Prof. Franz Heinrich						

Grundlagen des Unternehmens

Der Saarpfalz-Kreis sowie die Kreisstadt Homburg haben zur Stärkung ihrer interkommunalen Zusammenarbeit mit Datum vom 16.12.2016 gemeinsam die GEW Management GmbH mit dem Sitz in Homburg/Saar gegründet.

Die Gesellschafter halten jeweils 50 % der Geschäftsanteile der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird tätig zur Umsetzung des Förderprogramms des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes zur Einsparung von Wärme, Strom, Wasser und Ressourcen an Immobilien des Saarpfalz-Kreises und der Kreisstadt Homburg sowie zum Aufbau und Betrieb eines Gebäude-, Energie- und Wassermanagements. Dies beinhaltet die Beschaffung von Energieerzeugungs- und Energiecontrolling-Anlagen der Gesellschafter. Zunächst sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden: a. Investitionen in die Gebäudeleittechnik, b. Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle, c. Erstellung von energetischen Konzepten sowie d. Einstieg in die E-Mobilität Mit Wirkung vom 06.07.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, den dringenden Bedarf zur Realisierung der Digitalisierung ihrer Kernprozesse in den Verwaltungen zu decken und auch der vorgegebenen zeitnahen Einführung der E-Governance entsprechend, einen zweiten Geschäftszweig der GEW, die IT, zu beschließen und aufzubauen.

Geschäftsablauf

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 108.251,47€ erzielt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag -127.056,07€ ab.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres und der Vorjahre auf neue Rechnung vorzutragen. Im Geschäftsjahr 2021 werden alle noch laufenden Projekte abgeschlossen und mit den Gesellschaftern abgerechnet. Im Zuge der v.g. Endabrechnungen werden die Umsatzerlöse realisiert und mit einem Gewinn in der Sparte „GEW alt“ die Jahresfehlbeträge der Vorjahre gedeckt. Die Verluste aus den Bereichen „GEW IT“ und „GEW Leitstelle“ werden über die Abrechnung mit Stundenverrechnungssätzen der erbrachten Leistung im Folgejahr ausgeglichen.

Voraussichtliche Entwicklung

Auf Grundlage des dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegten Wirtschaftsplans geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresüberschuss von 76 TEUR aus.

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes vom März 2020 wurde im Geschäftsjahr 2020 mit der Auszahlung der Fördermittel des dritten Finanzierungsabschnitts im Spät-Herbst gerechnet. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie, die die Wirtschaft in 2020 und teilweise 2021 lahmlegte, wurde seitens des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport der Verlängerung des Projektes bis zum 30.12.2021 zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung des Projektes verzögert und mit der verursachungsgerechten Abrechnung auf die Gesellschafter Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg erst im zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen ist. Der Schlussverwendungsnachweis ist spätestens zum 31.12.2021 beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport einzureichen.

Zur Durchführung der gesamten Maßnahmen ist eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 2 Mio. EUR erforderlich, welche durch eine Ausfallbürgschaft der beiden Gesellschafter zu Gunsten der GEW gedeckt wird. Die Umsetzung des Projektes ist im Wesentlichen geprägt durch umsetzungsorientierte Planungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsprozesse. Die jeweils verbleibende Differenz gegenüber den Bedarfszuweisungen ist gemäß Rahmenvertrag vom März 2018 verursachungsgerecht auf die Gesellschafter Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg zu verteilen und durch diese zu finanzieren.

Der für den Gesellschafter Saarpfalz-Kreis etablierte Bereich „IT“ wird in 2021 bedarfsgerecht zugeschnitten und ggf. nachpersonalisiert.

Der Betrieb der Leitstelle für die beiden Gesellschafter wird fortgeführt. Eine zum 31.12.2020 vakante Stelle und eine neu zu schaffende Stelle werden schnellstmöglich nachpersonalisiert. Die Geschäftsführung hat den Ausbau der Leitstelle auf den 24/7-Betrieb anvisiert.

Die Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen für die beiden o.g. Bereiche erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2021 auf Grundlage von Stundenverrechnungssätzen, die neben den Selbstkosten einen angemessenen Gewinnaufschlag abdecken.

** Folgende Angaben beziehen sich auf die Zahlen von 2020, da der aktuelle Abschluss von 2021 nicht vorliegt*